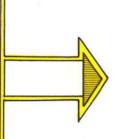
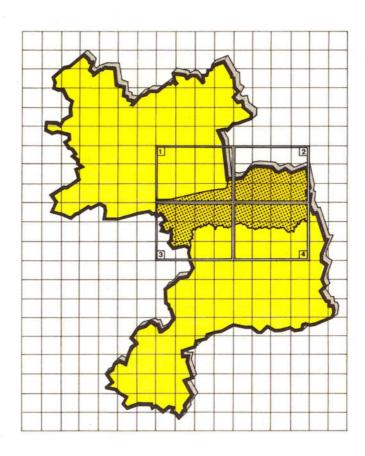
KREIS



UNNA





LANDSCHAFTSPLAN NR.4 RAUM KAMEN - BÖNEN

Landschaftsplan

Nr. 4

Raum Kamen-Bönen Kreis Unna

- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen
- C. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

Bearbeitung:

Kreis Unna: Fachbereich Natur und Umwelt

Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben

Kommunalverband

Ruhrgebiet: Abteilung Landschaftsplanung

Stand: Juni 2008

Angepasst: August 2019; inklusive Änderungen 1 und 3 sowie Einarbeitung

rechtskräftiger Bebauungspläne sowie redaktioneller Änderungen

INHALTSVERZEICHNIS Seite

A.	<u>EINLEITUNG</u>	
1	Rechtsgrundlagen und Rechtswirkung, Satzungsbestandteile	1
2	Geltungsbereich	2
3	Planungsvorgaben	3
4	Karten- und Planungsgrundlagen	4
5	Charakteristik des Planungsraumes	5
6	Ziele der Landschaftsentwicklung Zielkonzept -	7
В.	TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND ERLÄUTERUNGEN	
1	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"	11
2	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"	19
3	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"	29
4	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"	49
5	Entwicklungsziel 4 "Ausbau"	58

		Seite
C.	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	
1	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	60
1.1	Naturschutzgebiete	62
1.1.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete	63
1.1.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	68
1.2	Landschaftsschutzgebiete	89
1.2.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	90
1.2.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete	94
1.3	Naturdenkmale	104
1.3.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale	105
1.3.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale	107
1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	120
1.4.1	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten Landschaftsbestandteile	121
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	126
2	Zweckbestimmung für Brachflächen	248
3	Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung	249
3.1	Bestimmung der Baumarten bei Erstaufforstung	250
3.2	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung	251
3.3	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung	259

		Seite
4.	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- maßnahmen	266
4.1	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume	267
4.2	Anlage, Pflege und Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken usw.	331
4.3	Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken	389
4.4	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes	390
4.5	Anlage von Wanderwegen	391
	Quellenverzeichnis	

A. EINLEITUNG

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	1	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung, Satzungsbestandteile)	

Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung, Satzungsbestandteile

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16 - 31 des "Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft" (Landschaftsgesetz LG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV NW S. 710), und den §§ 6 - 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO LG) vom 22.10.1986 (GV NW S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV NW S. 934).

Er ist gem. § 16 Abs. 2 LG Satzung des Kreises Unna. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes treten die folgenden ordnungsbehördlichen Verordnungen in seinem Geltungsbereich außer Kraft:

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Kreis Unna vom 04.12.1984.
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 08.12.1989.

Die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sollen gem. § 33 LG bei allen behördlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Festsetzungen des als Satzung aufgestellten Landschaftsplanes sind nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 34 - 40 LG gegenüber jedermann rechtsverbindlich.

Der Landschaftsplan besteht aus einem kartographischen und einem textlichen Teil. Der kartographische Teil umfaßt die Karte der Entwicklungsziele (4 Einzelblätter) sowie die Festsetzungskarte (4 Einzelblätter). Der textliche Teil beinhaltet -den Karten zugehörig- die textliche Darstellung der Entwicklungsziele (§ 18 LG) mit den entsprechenden Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen der Schutzausweisungen (§§ 19 - 23 LG), der Zweckbestimmungen für Brachflächen (§ 24 LG), der besonderen Festsetzungen für die forstliche Nutzung (§ 25 LG a. F.) und der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG) einschließlich der Erläuterungen dieser Festsetzungen.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte oder zugelassene Nutzungen werden durch den Landschaftsplan nicht berührt, soweit nicht diesbezüglich besondere Festsetzungen gemäß Abschnitt C dieses Landschaftsplanes getroffen wurden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	2	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Geltungsbereich		

Geltungsbereich

Grundlage für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes ist § 16 LG. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Danach ist der Landschaftsplan außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne aufzustellen. Soweit ein Bebauungsplan land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen. Um jedoch keine bauplanungsrechtliche Vorentscheidung über den Innen-, bzw. Außenbereich im Sinne der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu treffen, wird darauf hingewiesen, daß, soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, hierin keine Entscheidung baurechtlicher Art liegt. Ob die Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in den hierfür vorgeschriebenen Verfahren nach den planungsrechtlichen Vorschriften zu klären. Alle baulichen Anlagen, die nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig sind, wurden dem räumlichen Geltungsbereich zugeordnet. Hierzu gehören neben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch gewerbliche Anlagen sowie die dem Fernmeldewesen, der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und der Abfallwirtschaft dienenden Anlagen.

Die konkrete Abgrenzung wurde auf Grundlage der Deutschen Grundkarte, verkleinert auf den Maßstab 1: 10.000, unter Berücksichtigung aktueller Luftbilder, der Bauleitpläne und sonstiger relevanter Informationen vorgenommen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	3	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Planungsvorgaben		

Planungsvorgaben

Gemäß § 16 LG hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Darstellungen der Flächennutzungspläne - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen - sowie bestehende planerische Festsetzungen anderer Planungsträger zu beachten.

Der Landschaftsplan setzt diese gesetzliche Anforderung um, indem er keine Aussagen trifft, die der Realisierung dieser beachtenspflichtigen Planungen entgegenstehen. Auf der Ebene der Entwicklungsziele erfolgt dies über die Festlegung des Zieles "Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung, soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht, oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen" für alle flächenhaften Planungsvorgaben; linienhafte Planungsvorgaben (z. B. planfestgestellte bzw. im Planfeststellungsverfahren befindliche Straßenplanungen) werden in den speziellen Erläuterungen zu den einzelnen Entwicklungsräumen textlich angesprochen. Mit der Inanspruchnahme der Flächen sind die Festsetzungen des Landschaftsplanes selbsttätig aufgehoben. Der Baulastträger ist zu keinen Ersatzmaßnahmen für den Fortfall etwaiger, vom Landschaftsplan gem. § 26 LG festgesetzter Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die temporären Charakter haben, verpflichtet.

Gleichwohl stellt sich die Realisierung derartiger Vorhaben in der Regel als Eingriff in Natur und Landschaft dar; gem. den Bestimmungen des LG (§§ 4 - 6) sind für die dadurch ausgelösten, unvermeidbaren Beeinträchtigungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Die geplanten Vorhaben selbst werden im Landschaftsplan nicht zeichnerisch dargestellt. Dies ist nicht Aufgabe des Landschaftsplanes und würde zu einer Überfrachtung des Kartenwerkes führen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	4	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Karten- und Planungsgrundlagen		

Karten- und Planungsgrundlagen

Als Kartengrundlage für die Entwicklungs- und Festsetzungskarte dienten die Blätter der Deutschen Grundkarte des Raumes Kamen und Bönen im Maßstab 1 : 5.000 und mit dem überwiegenden Bearbeitungsstand von 1990. Sie wurden auf den Maßstab 1 : 10.000 verkleinert und zu 4 Blättern entsprechend dem auf den Karten dargestelltem Blattschnitt montiert.

Gemäß § 17 LG a. F. geht der Erarbeitung des Landschaftsplanes als Planungsgrundlage die Analyse des Naturhaushaltes, die Erfassung der für das Landschaftsbild bedeutsamen gliedernden und belebenden Elemente sowie die Aufnahme besonderer Landschaftsschäden -zusammengefaßt im ökologischen Fachbeitrag- voraus.

Diese Arbeitsinhalte sowie die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Fachbeitrages gem. § 27 Abs. 2 LG a. F. stellen als Planungsgrundlagen in Form von Arbeitskarten die inhaltlichen Grundlagen des Landschaftsplanes Raum Kamen/Bönen dar.

Die Fachbeiträge zum Landschaftsplan sind in einem Materialband zusammengefaßt.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	5	Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes		

Charakteristik des Planungsraumes

Der Planungsraum ist nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands der "Hellwegbörde" zuzuordnen. Diese Zuordnung zur Bördenlandschaft charakterisiert eine lange ackerbauliche Tradition.

Die Le Coq'sche Kartenaufnahme von 1805 zeigt deutlich die geringe Bewaldung, den hohen Anteil der Ackerflächen und die Grünlandnutzung der Bachauen im Planungsraum. In der maßstäblich aussagekräftigeren Uraufnahme von 1839 kann in beeindruckender Weise anhand der Wiesen- und Weidenutzungen das Flußgebiet der Seseke und ihrer Nebenbäche und die bis heute nahezu unveränderte Nutzungsverteilung in den Lößbereichen jenseits der Tallagen nachvollzogen werden. So ist es die geschlossene Lößüberdeckung, die, wenn auch im Detail standörtlich differenziert, mit ihrer besonderen Eignung für die ackerbauliche Nutzung, insbesondere dem Getreideanbau, das Erscheinungsbild dieses Landschaftsraumes über Jahrhunderte geformt hat. Als ein markanter Einschnitt in diese traditionelle und kontinuierliche Raumnutzung ist der Bau und die Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn 1847 zu sehen. Mit diesem Zeitpunkt nimmt der Planungsraum teil an der industriellen Entwicklung des Ruhrgebietes. Der Bergbau und der damit verbundene Siedlungsflächenbedarf greifen, von technischen Gesetzmäßigkeiten bestimmt, in das landschaftliche Raumgefüge ein.

Den entscheidendsten Eingriff in das Wirkungsgefüge und das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes stellt der Ausbau der Seseke und ihrer Nebenbäche dar. Mit dieser Maßnahme wurde nicht nur die Vorflut in den Bergsenkungsbereichen und der enorme Anfall an Siedlungsabwässern geregelt, sondern auch die Voraussetzung einer umfassenden Nutzungsänderung der Bachauen geschaffen. Die Absenkung des Grundwassers und die hochwasserfreie Führung der neugeschaffenen Schmutzwasserläufe haben aus einer vielgestaltigen Bachauenlandschaft mit Wiesen und Weiden, Mäandern, Altarmen und Senken, Hecken und Kopfbäumen eine geordnete Ackerflur geschaffen. Die landschaftliche Identität und ökologische Qualität des Planungsraumes ging damit weitgehend verloren.

Die Siedlungstätigkeit und der Ausbau der Verkehrswege schritten entsprechend der industriellen Entwicklung des östlichen Ruhrgebietes voran.

Heute ist die Stadt Kamen im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Mittelzentrum mit 25.000 - 50.000 Einwohnern im Mittelbereich, die Gemeinde Bönen als Grundzentrum mit 10.000- 25.000 Einwohnern im Versorgungsbereich eingestuft.

Aufgrund der Straßen- und Schienenverbindungen für den großräumigen Schnellverkehr liegt die Stadt Kamen im Schnittpunkt der Entwicklungsachsen Dortmund-Hamm (1. Ordnung) und Unna-Münster (2. Ordnung), während die Gemeinde Bönen sich zur Entwicklungsachse Unna-Hamm (1. Ordnung) orientiert.

Der Schnittpunkt mehrerer Entwicklungsachsen im Raum Kamen und die Einbindung der Stadt Kamen in ein System von 5 Mittelzentren (Städte Lünen, Werne, Bergkamen, Kamen und Unna) im engsten räumlichen Zusammenhang und funktionaler Verflechtung untereinander und mit den Zentren Hamm und Dortmund haben dabei jenes Maß an Barrieren geschaffen, das zu der heute anzutreffenden starken Verinselung der Landschaft im Kamener Raum geführt hat. Die Erkenntnis, daß ökologische Systeme mehr sind als die Summe oder Aneinanderreihung ihrer einzelnen Komponenten macht die Folgen dieser Verinselung, wie u. a. begrenzter Energiehaushalt, reduziertes und überfremdetes Artenspektrum, genetische Verarmung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes deutlich.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	6	Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes		

Von anderen Entwicklungen bestimmt -aber in ihrer Wirkung vergleichbar- ist die Entwicklung und Situation im Raum Bönen zu sehen.

Die fruchtbaren Böden mit Bodenzahlen zwischen 60 und 82 Punkten, ein Klima, das dem Ackerbau entgegen kommt, und die maschinellproblemlos zu bearbeitende, ebene bis flachwellige Lage begünstigten die Entwicklung der modernen Landwirtschaft. Der neuzeitliche Großmaschineneinsatz erforderte den Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes sowie eine ausreichende Größe und den maschinengerechten Zuschnitt der Flurstücke. Er erforderte auch umfangreiche Dränmaßnahmen des Plangebietes, um die schweren Lößböden mit Großmaschinen ohne Schaden bewirtschaften zu können. Die Verbesserung dieser -für die neuzeitliche Maschinenbearbeitung ungünstigen Bodenwasserverhältnisse- führte in den Jahren 1950 - 1980 zu umfangreichen Flächendränungen und den Ausbau nahezu aller Bäche zu Vorflutgräben. Man kann annehmen, daß heute ca. 60 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche drainiert sind. Der historische Ackerstandort hat sich somit zu einem der besten agrarischen Produktionsräume im Kreis Unna entwickelt. Auch diese Entwicklung führte zur Verinselung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere und hatte Folgen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kleinwaldflächen, nasse Grünlandstandorte und vereinzelte Reste des Bach- und Heckensystems sind zu Biotopinseln inmitten weiträumiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen geworden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	7	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -		

Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -

Gemäß § 1 LG ist die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- 2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die sich aus diesem Absatz ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.

Der Gebietsentwicklungsplan (hier: Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm) erfüllt gemäß § 15 LG die Funktion des Landschaftsrahmenplanes. Er wägt für seine Planungsebene die sich aus § 1 LG ergebenden Anforderungen untereinander und gegen sonstige Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft ab und legt den Rahmen der zukünftigen Nutzungsentwicklungen des Landschaftsraumes fest. Diese Vorgaben des GEP sind bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes zu beachten.

Um für die Bestimmung der einzelnen Entwicklungsziele, Schutzausweisungen und Maßnahmen eine großräumige, regionale Zusammenhänge herstellende Orientierung zu bekommen, wurden unter Auswertung aller Grundlagendaten zum Landschaftsplan sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum Planungsleitlinien in Form eines Zielkonzeptes räumlich konkretisiert (siehe Skizze "Zielkonzept").

Dieses Zielkonzept stellt die zur Erfüllung der Ziele des § 1 LG erforderlichen, vorhandenen oder angestrebten besonderen Raumfunktionen für den Planungsraum dar. Das Zielkonzept ist das Ergebnis einer planerischen Abwägung und somit die planerisch notwendige Zielvorgabe des gewünschten (vorläufigen) Endzustandes, d. h. das Zielkonzept stellt dar, was erreicht werden soll. Der dorthin zu beschreitende Weg wird durch die Entwicklungsziele gem. § 18 LG markiert.

Im Zielkonzept werden für den Raum Kamen/Bönen folgende Planungsleitlinien formuliert und räumlich bestimmt:

1. <u>Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes</u> Wirkungsgefüge

Gerade die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit und ihre ökologischen Folgen (Nitrat- und Biozidbelastung des Grundwassers, saurer Regen, Strahlenbelastung der Luft und des Bodens) haben die Komplexität des Naturhaushaltes und seiner Kreisläufe (wie Nahrungsketten) aufgezeigt. In der Literatur wird der Naturhaushalt als ein komplexes Wirkungsgefüge aller natürlichen, abiotischen und biotischen Faktoren wie Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier- und Pflanzenwelt definiert. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zeigt sich in der Dynamik und Regenerationsfähigkeit des Systems. Es wird deutlich, daß dieses Ziel nur unvollkommen mit den Mitteln des Landschaftsplanes verfolgt werden kann und eine Vielzahl anderer Ge-

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	8	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -		

setze, industrielle Prozesse und die ökonomischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft betrifft.

Darüber hinaus erfordert es eine großräumige Betrachtungsweise. Gleichwohl ist dieses Ziel die Grundlage aller im Landschaftsplan enthaltenen Aussagen. Da diese Zielsetzung für den gesamten Planungsraum gilt, wird sie lediglich textlich formuliert, zeichnerisch aber nicht dargestellt.

2. <u>Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften</u>

Die beschriebene Verinselung der Landschaft und ihrer naturnahen Lebensräume und die daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen erfordern, neben der langfristigen Neuorientierung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Agrarpolitik, kurzfristig konzeptionelle und planerische Gegenmaßnahmen. Diese Gegenmaßnahmen werden im Aufbau eines Vernetzungssystems gesehen. Dabei sollen verstreute und inselartig in der Feldflur liegende Biotope durch Schutzausweisungen gesichert und durch geeignete Netzelemente wie Feldhecken, Säume, Raine, Ufergehölze, naturnah gestaltete Gewässerläufe und Kleingewässer miteinander verbunden werden. Dieses System aus kleinflächigen, linearen und punktförmigen Strukturen soll dann wie ein flächiger Lebensraum wirken und einem möglichst breiten Spektrum von Tier- und Pflanzenarten der raumtypischen Ökosysteme ein langfristiges Überleben sichern. Dabei stellen die Waldbestände wie Heerener Holz, Böingholz, Lettenbruch, Mergelberg etc. wichtige Knotenpunkte dieses Netzes dar. Ansatzpunkte für zu vernetzende Achsen bieten die Fließgewässer wie Lünener Bach, Seseke, Sandbach, Teichgraben, Kohlbach, Körnebach und Braunebach sowie die aufgelassenen Bahntrassen.

3. Schutz des Naturgutes "Boden"

Die Zuordnung der Naturgüter Boden, Wasser, Luft als unverzichtbare Teile des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung in diesem Systemzusammenhang wurde bereits genannt. Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Lebensgrundlage des Menschen an. Sie fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und einen sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern. Dem Naturgut "Boden" kommt im Planungsraum eine besondere Bedeutung zu. Die z.T. mehrere Meter mächtige Lößdecke und das ausgeglichene Klima haben großflächig Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Das Bild der historischen Landnutzung läßt die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden für den Getreideanbau auch ohne den Einsatz moderner Agrochemie erkennen. Das heißt, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen auch weiterhin eine besondere Bedeutung für die ackerbauliche Produktion zukommt und dem Raum ein relativer Vorrang für die Landwirtschaft zukommt.

Dieses Ziel wird u. a. für die Räume Westerbönen-Osterbönen, Bramey-Lenningsen, Altenbögge, Westick-Afferde und Altenmethler dargestellt.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	9	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung - Zielkonzept -		

4. Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes

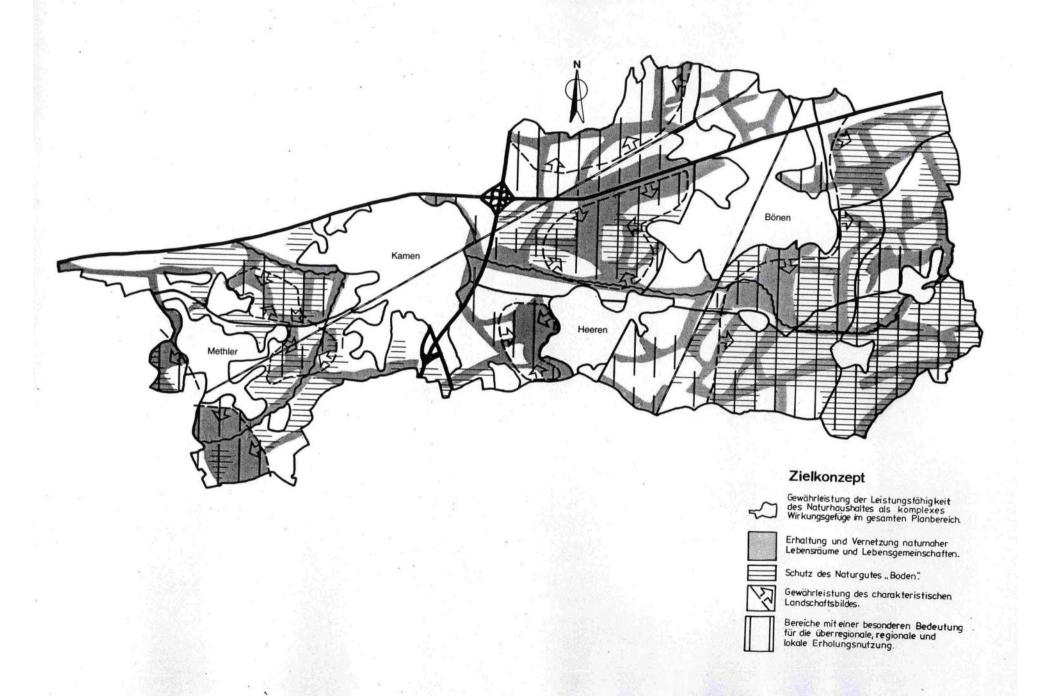
Die morphologischen Ausprägungen der Bachniederungen und Höhen und die Landnutzungsformen mit ihren gliedernden und belebenden Landschaftselementen bestimmen die Eigenart und das Erscheinungsbild des Raumes. Sie sind ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Der Erhalt solcher charakteristischen Landschaftsbilder wird als weiteres Ziel neben die Sicherung der Systemzusammenhänge und der Ressourcen als Lebensgrundlage für den Menschen gestellt. Wesentliches Ziel ist hierbei nicht der Schutz von einzelnen Objekten, sondern das Charakteristische des Raumes zu erhalten und anhand seines Landschaftsbildes seine Geschichte erlebbar zu belassen.

Dieses Ziel wird u. a. für die Landschaftsräume um die Bauernschaften Westerbönen-Osterbönen, Bramey-Lenningsen, die Fliericher Höhen, das Heerener Holz und Westick dargestellt.

5. <u>Bereiche mit besonderer Bedeutung für die lokale, regionale und überregionale Erholungsnutzung</u>

Die Zugehörigkeit zur Ballungsrandzone führt zu einem Nebeneinander und zu Überlagerungen der lokalen, regionalen und überregionalen Erholungsnutzung in den Landschaftsräumen des Plangebietes. Die dargestellte Planungsleitlinie bezieht sich dabei auf landschaftsbezogene, extensive Formen der Erholungsnutzung. Grundlagen für die räumliche Differenzierung dieses Zieles sind neben den Kriterien der Wohnungsnähe und Erreichbarkeit die Möglichkeiten zum Naturerlebnis der freien Landschaft.

Von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung sind u.a. die Bereiche Heerener Holz, Im Telgei, Derne-Böingholz, Fliericher Höhen, Mergelberg etc.



B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND ERLÄUTERUNGEN

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	10	Seite	
Unterab- schnitt/Ziffer	Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuter	ungen		

Entwicklungsziele für die Landschaft

Erläuterungen:

Die im Zielkonzept räumlich konkretisierten "Planungsleitlinien" werden in einem ersten Schritt durch die Entwicklungsziele umgesetzt.

Während das Zielkonzept den planerisch konzipierten, zu erreichenden Endzustand aufzeigt, stellen die Entwicklungsziele maßnahmeorientiert den Weg zur Erreichung des Zielzustandes dar. Auf der Grundlage eines großmaßstäblichen Soll-Ist-Vergleiches verteilen sie die Schwergewichte der zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung im Raum.

Gem. § 33 Abs. 1 LG sollen die "Entwicklungsziele für die Landschaft bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden". Sie richten sich ausschließlich an die Behörden und nicht direkt an die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Entschädigungsforderungen sind aus den Darstellungen der Entwicklungsziele nicht abzuleiten.

Flächen mit besonderen Funktionen (Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z. B. Wasserwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) werden in die jeweilige Entwicklungszieldarstellung integriert. Sie sind dadurch in ihren Funktionen und Nutzungen nicht betroffen, unterliegen jedoch bei Veränderungen den Zielformulierungen und Bindungen der Entwicklungsziele.

In § 18 gibt das Landschaftsgesetz einen nicht abschließenden Katalog von Entwicklungszielen vor. Die Zielaussagen des vorliegenden Landschaftsplanes sind auf diesen Katalog abgestimmt. Lediglich für die Beachtung der Erfordernisse der Regionalund Bauleitplanung sowie der Fachplanungen wurde ein gesondertes Entwicklungsziel (1.2: "Temporäre Erhaltung...") formuliert, sofern es sich um flächenhafte Planungsvorgaben handelt; linienhafte Vorgaben werden unter den entsprechenden Entwicklungszielen angesprochen (siehe auch Abschnitt A 3).

Die allgemeine inhaltliche Bestimmung des jeweiligen Entwicklungszieles und ihre räumliche Zuordnung ist den betreffenden Entwicklungsräumen als Erläuterung vorangestellt. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Entwicklungsziele für die einzelnen Entwicklungsräume differenziert dargestellt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	11	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

noch weitgehend entsprechen. Dies ist in der Regel in kleinteilig strukturierten Landschaften mit hoher Nutzungsvielfalt und vereinzelt extensiven Nutzungsformen der Fall. Solche Landschaftsräume bieten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vielfältige Lebensstätten und sind damit die Grundlage für Lebensräume und Lebensgemeinschaften in noch relativ stabiler Ökosysteme der Agrar- oder Waldlandschaften.

Das Entwicklungsziel dient der Erhaltung dieser Struktur- und Nutzungsgefüge mit ihren Wechselbeziehungen und somit der Verhinderung nachteiliger Veränderungen.

Das Entwicklungsziel "Erhaltung" bedeutet nicht, daß die Erhaltung ausschließlich auf eine "Konservierung" der Landschaft abzielen soll, zumal gem. § 18 (2) LG die wirtschaftlichen Funktionen der Grundstücke zu berücksichtigen sind. Notwendige Nutzungsänderungen werden somit durch dieses Entwicklungsziel nicht ausgeschlossen. Sie sind jedoch als Teil eines Systems zu betrachten, das in seinem Wirkungsgefüge und seiner Leistungsfähigkeit erhalten bleiben soll. Das Entwicklungsziel steht ergänzenden Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege und Erschließung der Landschaft gem. § 26 LG im Grundsatz nicht entgegen.

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nr. 1.1.1 - 1.1.6 sind in ihren Grenzen in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

1.1.1 Raum Im Telgei/Zweihausen

Erläuterungen:

Ein vielfältig strukturiertes Nutzungsmosaik aus Wäldchen, Feldgehölzen, Hecken, Grünland und Ackerflächen prägt das Erscheinungsbild dieses Entwicklungsraumes und spiegelt die kleinräumige Differenzierung von wechselfeuchten Lößbereichen, von Rinnen, Tälern und "Neustandorten" wieder. Im Südwesten des Entwicklungsraumes fließt der Heimbach, der aus Dortmunder Stadtgebiet kommend in die Körne mündet. Der Landschaftsplan Dortmund-Mitte (Entwurf) setzt für den Heimbach "Renaturierung eines Fließgewässers" fest.

Der kanalisierte Schmutzwasserlauf Körne unterteilt heute den vormals zusammenhängenden Landschaftsraum. Es ist dringliche Aufgabe des Wiederherstellungszieles für den Körnebachbereich, durch die naturnahe Neugestaltung des Gewässerbettes und seiner Umlandbeziehungen aus der teilenden eine verbindende Funktion zu machen und den Entwicklungsraum in seinen Raum- und Funktionsbeziehungen wieder zusammenzufügen.

- Erhaltung des Raumes mit seinen vielfältigen naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung der vielfach strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhaltung der Teiche und Gräben mit ihrer Wasser- und Ufervegetation
 - Erhaltung der Naßweiden
 - Erhaltung der an den Wald grenzenden, feuchten Grünlandbereiche

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	12	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume für Vögel und Amphibien auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren.

Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Wenn auch Bestandsstruktur und Holzarten unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern, so soll sich doch die Bewirtschaftung an der generellen Zielvorgabe der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Laubmischwaldbestände ausrichten.

Die Kleingewässer stellen in Verbindung mit dem umgebenden, zum Teil feuchten Grünland einen wertvollen Laich- und Sommerlebensraum für Amphibien dar. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Laubmischwald als Winterquartier schafft hier einen hervorragenden Jahreslebensraum für Amphibien.

 Verbesserung der Wasserqualität und Umgestaltung des Gewässerbettes des Heimbaches

Erläuterungen:

Der Heimbach ist heute ein Schmutzwasserlauf, dessen Gewässerbett sich in tiefem Einschnitt befindet. Bei Verbesserung der Wasserqualität durch Herausnahme des Schmutzwasseranteils sowie Herausnahme der Sohlschalen und Überlassen des Gewässers seiner Eigendynamik kann ein naturnäherer Zustand erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist, daß eine ausreichende Wasserqualität erreicht werden kann.

• Erhaltung des durch die Nutzungsformen und Vegetationsstrukturen geprägten, vielfältigen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet mit seiner Kulissenwirkung des Waldrandes gegenüber der umgebenden Feldflur und seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses bestimmt in Verbindung mit der unmittelbaren Siedlungsnähe seine Bedeutung für die wohnungsnahe landschaftsbezogene Erholungsnutzung.

1.1.2 Raum Heerener Holz

Erläuterungen:

Das geschlossene Waldgebiet des "Heerener Holzes" -unmittelbar an den westlichen Siedlungsrand Heerens grenzend- bildet die Grenzen dieses Entwicklungsraumes. Der Eichen-Hainbuchen-Wald stockt abweichend von den angrenzenden ackerbaulichen Bereichen auf den wechselfeuchten Böden mit mittlerer Nährstoffversorgung. Das natürliche Bachsystem des Waldgebietes ist in seiner Vorflut gestört, fällt aber auch periodisch trocken. Das Heerener Holz weist in Teilbereichen (nördlich des Schattweges) eine im Vergleich zu ähnlich strukturierten Waldgesellschaften außergewöhnlich gute Ausprägungen mit einem hohen Lindenanteil auf. Das Waldgebiet (Heerener Holz, Pröbstings Holz) hat aufgrund seiner engen Verzahnung mit dem Siedlungsrand große Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung und wird als wohnungsnaher Freiraum stark genutzt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	13	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhaltung des Raumes mit seinen vielfältigen naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung der vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhaltung der Bäche, Gräben und Kleingewässer als Amphibienlebensräume

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen, insbesondere die für die Bördenlandschaft seltenen Waldlebensräume auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen.

Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Wenn auch Bestandsstruktur und Holzarten unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern, so soll sich doch die Bewirtschaftung an der generellen Zielvorgabe der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichartiger Laubmischwaldbestände ausrichten. Die vereinzelten, z. T. naturnahen Waldbestände in Verbindung mit den dieses Gebiet durchziehenden Bächen und Gräben machen diesen Raum u. a. zu einem besonders bedeutsamen Jahreslebensraum für Amphibienarten.

 Minderung der Barrierewirkung des Schattweges insbesondere für Amphibien bei ihren Wanderungen von und zu den Laichgewässern

Erläuterungen:

Der Weideteich innerhalb des Grünlandkomplexes um den Hof "Schulte Uebbing" südlich des Schattweges ist ein wertvoller Amphibienlaichplatz. Der Schattweg kreuzt den Wanderweg von und zu den Winterquartieren.

Umstrukturierung der nicht bodenständigen Bestände in naturnahe Laubmischwälder

Erläuterungen:

Teile des "Heerener Holzes" stehen zur Bestandsneubegründung oder- umwandlung an. Dies soll mit dem Ziel naturnaher Laubmischwaldbestände mit einer Vielzahl natürlicher Lebensräume, intensiven Wechselbeziehungen und einem vielgestaltigen Waldbild erfolgen und ist erforderlich, um die bedeutsame Funktion des Entwicklungsraumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für die Naherholung nachhaltig zu sichern.

Das "Heerener Holz" und "Pröbstingsholz" grenzen unmittelbar an den westlichen Siedlungsrand von Kamen-Heeren-Werve. Durch eine gelenkte Erholungsnutzung sollen die Erholungssuchenden auf den Hauptwegen konzentriert und dadurch die Entstehung neuer sowie die Benutzung vorhandener Trampelpfade - insbesondere in den hoch schutzwürdigen Bereichen - vorgebeugt werden, um hierdurch sowohl dem Belang nach langfristigem Erhalt dieses Lebensraums für Flora und Fauna als auch den Bedürfnissen der Erholungssuchenden Rechnung zu tragen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	14	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.3 Raum Lettenbruch (Nord)

Erläuterungen:

Die Zäsuren der in Dammlage geführten, stark frequentierten Bahnlinie Dortmund-Hamm und der Autobahn 2 sowie der Siedlungsrand von Nordbögge grenzen diesen "Insellebensraum" heraus. Das Waldgebiet "Lettenbruch" wird durch die Autobahn 2 halbiert und in seiner Bedeutung als geschlossener Lebensraum Wald mit für diesen Landschaftsraum schon seltener Arealgröße von nahezu 90 ha, stark beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung nimmt durch den Ausbau der Autobahn 2 von 4 auf 6 Fahrspuren zu. Die Bestockung mit Wald und die Grünlandstandorte am westlichen Siedlungsrand von Nordbögge entsprechen den wechselfeuchten Standorten des hier anstehenden Tonmergels. Die ackerbauliche Nutzung zwischen dem nördlichen Waldrand und der Bahntrasse setzt eine intensive Drainung voraus.

Die Planungen der Erweiterung der Autobahn 2 (6-streifiger Ausbau) berühren den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Erhaltung des Raumes mit seinen vielfältigen, naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung der vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhaltung der an den Wald grenzenden, feuchten Grünlandbereiche
 - Erhaltung der Naßweiden
 - Erhaltung der Kleingewässer

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, insbesondere die für die Bördenlandschaft seltenen Waldlebensräume. Die herrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren. Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Wenn auch Bestandsstruktur und Holzarten unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern, so soll sich doch die Bewirtschaftung an der generellen Zielvorgabe der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Laubmischwaldbestände ausrichten.

 Minderung der Auswirkungen der Verinselung auf den Waldlebensraum "Lettenbruch"

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird durch eine ausgeprägte Insellage gekennzeichnet. Dieser Isolationseffekt wurde durch Ausbaumaßnahmen der begrenzenden Verkehrsbarrieren verstärkt. Es wird als Ziel formuliert, durch geeignete Maßnahmen das Habitatangebot für raumtypische Lebensgemeinschaften zu verbessern und damit die innere Stabilität des Entwicklungsraumes zu erhöhen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	15	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Umstrukturierung der nicht bodenständigen Waldbestände in naturnahe Laubmischwälder

Erläuterungen:

Die naturnahen Eichen-Hainbuchen-Buchen-Bestände werden z. T. von nicht bodenständigen Pappelbeständen und labilen Fichtenbeständen unterbrochen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubmischwälder verbessert die mit dem Erhaltungsziel bestimmte Bedeutung des Raumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

1.1.4 Raum Lettenbruch (Süd)/Böingholz

Erläuterungen:

Der von der Autobahn 2 abgetrennte südliche Teil des Waldgebietes Lettenbruch und das Böingholz mit Wald und Grünlandnutzung kennzeichnen diesen Entwicklungsraum. Dort, wo der Tonmergel bodenbildendes Substrat ist, nimmt der Waldanteil und -soweit nicht systematisch gedraint wurde- auch der Grünlandanteil zu. Das Waldgebiet "Lettenbruch" und der südlich angrenzende Grünlandgürtel zeichnen diese Standortbedingungen nach und grenzen sich deutlich zum ackerbaulich geprägten Entwicklungsraum 2.15 "Bauernschaft Altenbögge" ab. Das über die Talrinne des Teichgrabens südwestlich angebundene "Böingholz" stockt bereits wieder auf Lößstandorten der Niederterrasse.

Die Planungen der Erweiterung der BAB 2 (6-streifiger Ausbau) berühren den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Erhaltung des Raumes mit seinen vielfältigen naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung der vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhaltung der an den Wald grenzenden, z. T. mit dem Wald verzahnten, feuchten Grünlandbereiche
 - Erhaltung der Naßweiden
 - Erhaltung der Kleingewässer

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, insbesondere die für die Bördenlandschaft seltenen Waldlebensräume. Die herrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren.

In bezug auf die Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Wenn auch Bestandsstruktur und Holzarten unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern, so soll sich doch die Bewirtschaftung an der generellen Zielvorgabe der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Laubmischwaldbestände ausrichten.

Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	16	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Der Entwicklungsraum bildet mit dem angrenzenden Entwicklungsraum 2.15 Bauernschaft "Altenbögge" und Teilen des Entwicklungsraumes 2.14 "Derne" einen zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraum. Dieser stellt besonders für die an den Lebensraum Feld/Wald gebundenen Arten mit hohem Arealanspruch ein bedeutsames Potential dar.

Umstrukturierung der nicht bodenständigen Waldbestände in naturnahe Laubmischwälder

Erläuterungen:

Die naturnahen Eichen-Hainbuchen-Buchen-Bestände werden vereinzelt von nicht bodenständigen und labilen Fichtenbeständen unterbrochen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubmischwälder verbessert die mit dem Erhaltungsziel bestimmte Bedeutung des Raumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Erhaltung des durch die Nutzungsformen und Vegetationsstrukturen geprägten vielfältigen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet mit seiner Kulissenwirkung des Waldrandes gegenüber der umgebenden Feldflur und mit seiner "inneren" Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Diese landschaftliche Vielfalt und die Siedlungsnähe bestimmen die Bedeutung des Raumes für die lokale Erholungsnutzung.

• Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse

Erläuterungen:

Die Seseke erfüllt derzeit in ihrem Mittellauf zwischen Bönen und Kamen die Funktion eines Schmutzwasserlaufes. Das für diesen Raum formulierte Entwicklungsziel der Wiederherstellung setzt zunächst abwassertechnische, bauliche Anlagen (Kläranlagen, Kanal) voraus. Eine hinreichende Wasserqualität der Seseke und ihrer Nebenbäche schafft dann die Voraussetzung für die Vernetzung von und den Austausch zwischen aquatischen Lebensräumen.

1.1.5 Raum Mergelberg

Erläuterungen:

Entsprechend der Namensgebung dieses Entwicklungsraumes steht hier der Emschermergel an. Nur kleinflächig von Löß überdeckt ist der nördliche Bereich ausgemergelt und wieder verfüllt. Hier stocken nach Rekultivierung Hybridpappelbestände, zum Teil mit artenreicher, ausgeprägter Strauch- und Krautschicht. Auf den natürlichen Standorten bestimmen naturnahe Laubmischwaldbestände das Waldbild. Der Entwicklungsraum ist als Naherholungsgebiet ausgebaut (Trimmstrecke, Grillplatz, Waldlehrpfad, Parkplatz) und entsprechend der Siedlungsnähe deutlich frequentiert.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	17	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhaltung des Raumes mit seinen vielfältigen naturnahen Lebensräumen und ihren Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung der vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhaltung des Mergelteiches mit seiner Röhricht-, Schwimmblatt- und Laichkrautzone
 - Erhaltung der Kleingewässer

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume insbesondere für Wasservögel, Amphibien und Schmetterlinge auf. Die herrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Erhaltungsziele sollen diese Nachhaltigkeit sichern und verbessern. In bezug auf die Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab. Wenn auch Bestandsstruktur und Holzarten unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen erfordern, so soll sich doch die Bewirtschaftung an der generellen Zielvorgabe der Erhaltung und Entwicklung naturnaher, ungleichaltriger Laubmischwaldbestände ausrichten.

Der See mit seiner Vegetationszonierung und die verschiedenen Kleingewässer sind wichtige Teillebensräume für Amphibien- und Wasservogelvorkommen.

 Erhaltung des durch Relief-, Nutzungs- und Vegetationsstrukturen geprägten typischen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Dem Landschaftsraum "Mergelberg" kommt in der umgebenden Bördenlandschaft eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene lokale und regionale Erholungsnutzung zu. Dem trägt der Ausbaustandard des Raumes Rechnung. Mit dem Ausbau des südlich angrenzenden regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Mergelberg gewinnt der Waldbereich gegenüber den geplanten Wasserbereichen eine wichtige Ergänzungsfunktion. Eine weitere Erschließung und Überlastung des Entwicklungsraumes ist zu verhindern.

Umstrukturierung der nicht bodenständigen Waldbestände in naturnahe Laubmischwälder

Erläuterungen:

Die Umstrukturierung der vereinzelt nicht bodenständigen Bestände bei Hiebreife oder Abgängigkeit in naturnahe Laubmischwaldbestände verbessert die mit dem Erhaltungsziel bestimmte Bedeutung des Raumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und fördert ein vielgestaltiges Landschaftsbild.

1.1.6 Raum Rottum / Lindenplatz

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird durch die Autobahnen 1 und 2 sowie die Bahnstrecke Dortmund-Hamm begrenzt, steht im Osten in Verbindung mit dem Entwicklungsraum Schmerhöfel/Böggerfeld und setzt sich im Norden auf Hammer Stadtgebiet fort. Die vormals standorttypischen Nutzungsausprägungen der staunassen Mergelböden, der wechselfeuchten Lößstandorte, der grundwasserbeeinflußten Mulden und der Sandlößbereiche spiegeln sich aufgrund der ackerbaulichen Nutzung bedingt wieder. Der Landschaftsraum ist darüber hinaus durch Wäldchen, Heckenstrukturen, Gewässer sowie Grünlandnutzungen und Obstwiesen geprägt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	18	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhaltung des Raumes mit seinen naturnahen Lebensräumen und Wechselbeziehungen, insbesondere
 - Erhaltung und Förderung der Waldbestände, Heckenstrukturen und Grünlandnutzungen
 - Erhaltung und Förderung der Obstwiesen

Die Waldparzellen und das Grünland stellen in Verbindung mit den Hofstellen, Obstwiesen und Heckenstrukturen wichtige Habitate in der ackerbaulich geprägten Feldflur dar. Durch stützende Maßnahmen sind diese Lebensräume in ihren Funktionen zu stabilisieren.

Die vorhandenen Landschaftsstrukturen prägen das Landschaftsbild und tragen zum Erlebniswert dieses Raumes bei, der eines der wohnungsnahen, landschaftsbezogenen Erholungsgebiete für Kamen-Mitte darstellt.

Verbesserung der Wasserqualität des Derner Baches und Ausbildung verschiedenster gewässertypischer Habitatelemente im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen an diesem sowie den weiteren, kleineren Gewässern

Erläuterungen:

Die Bachläufe, insbesondere der Derner Bach, stellen mit ihren Ufergehölzen wichtige Strukturen im Entwicklungsraum dar. Nur mäßig ausgebaut bieten sie bei einer verbesserten Wasserqualität und naturnahen Unterhaltungsmaßnahmen die Möglichkeit, Lebensräume im Fließgewässer zu verbessern und zu entwickeln.

• Erhaltung und Verbesserung der Eignung der Kleingewässer als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Für ein artenreiches und tragfähiges Amphibienaufkommen sind die Vernetzungsund Austauschfunktionen zu erhalten bzw. bedingt zu verbessern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	19	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht - oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel ergibt sich durch Auswertung der Flächennutzungspläne - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen - des Gebietsentwicklungsplanes und der Fachplanungen.

Mit dem Entwicklungsziel 1.2 werden Flächen belegt, die zwar auf Grund ihrer Zuordnung zum planungsrechtlichen Außenbereich des § 35 BauGB im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen, aber auf Grund von verbindlichen Planungsvorgaben im Sinne des § 16 LG für landschaftsfremde Nutzungen vorgesehen sind und
die nach ihrer Realisierung nicht mehr dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes
zuzuordnen sind. Dies sind in der Regel die Darstellungen von Siedlungs- und Gewerbeansiedlungsbereichen im Gebietsentwicklungsplan bzw. die Darstellungen von
Bauflächen in den Flächennutzungsplänen.

Bis zur Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung oder der fachplanerischen Festsetzung ist die derzeitige Landschaftsstruktur im wesentlichen zu erhalten.

Das Entwicklungsziel steht einer Inanspruchnahme der betreffenden Flächen durch die in der Planungsvorgabe vorgesehene Nutzung nicht entgegen. Mit Rechtskraft eines Bebauungsplanes bzw. Realisierung der vorgesehenen Nutzung tritt der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diesen Bereich automatisch zurück.

Der Landschaftsplan bezieht auch die von den Planungsvorgaben belegten Bereiche in seine Untersuchungen und Bewertungen ein und kommt im Rahmen des zulässigen Interpretationsspielraumes der Planungsvorgaben anhand der örtlichen landschaftlichen Gegebenheiten zur Abgrenzung dieses besonderen Entwicklungszieles, in Ausnahmefällen auch zu maßvollen Schutz- und Maßnahmefestsetzungen.

Entsprechend den in § 1 BauGB formulierten Grundsätzen der Bauleitplanung sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu berücksichtigen. Der Landschaftsplan gibt dafür in seiner detaillierten Bestandsaufnahme und Bewertung der landschaftlichen Gegebenheiten wertvolle Hinweise. Sofern im Landschaftsplan Schutz- oder Maßnahmefestsetzungen in den Entwicklungsräumen der temporären Erhaltung getroffen wurden, sind diese in den Bebauungsplan als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 18, 20 oder 25 BauGB entsprechend zu übernehmen.

Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die Eingriffe in die Landschaft im Sinne des § 4 LG vorbereiten, sind darüber hinaus entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Bebauungsplan zu integrieren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch dann erforderlich, wenn die Realisierung der Planungsvorgabe ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt, aber als Eingriff zu beurteilen ist.

In der Regel erfordert das Landschaftsbild auch eine situationsgerechte Ausgestaltung des Grenzbereiches zwischen neuer Siedlungsfläche und der umliegenden Landschaft

Neben diesen allgemein zu betrachtenden Anforderungen sind die nachfolgend für die einzelnen Entwicklungsräume ausgeführten Gesichtspunkte bei der Realisierung oder weiteren Planung der Planungsvorgaben zu beachten.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	20	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 1.2.1 - 1.2.30 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

1.2.1 Raum Schelkmanns Feld, südlich Hof Schelkmann

Erläuterungen:

Dieser relativ kleine Entwicklungsraum am nördlichen Siedlungsrand von Kaiserau ist als Teil der lößüberdeckten Niederterrasse ein hochwertiger Ackerstandort (bodenfrisch, sehr hohe Nährstoffversorgung) . Ein Graben mit Feldhecken entwässert den Raum nach Norden zur Bachaue des Braunebaches. Am "Langen Kamp" hat sich auf einer Brache eine natürliche Vegetationsentwicklung eingestellt. Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung der landschaftlichen Strukturen und räumlichen Gegebenheiten des von einer Feldhecke gesäumten Grabens und der nahegelegenen Bachaue des Braunebaches bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Die Bäche und Bachtäler sind besonders wichtige ökologische Vernetzungsachsen und Gestaltungselemente der ackerbaulich geprägten Bördenlandschaft. Diese Bedeutung kommt auch dem in seinem Unterlauf bereits neu gestalteten Braunebach zu.

1.2.2 Raum Haferfeld, südlich der Westicker Straße (K 40)

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen stellt für diesen Entwicklungsraum öffentliche Grünflächen mit verschiedenen Zweckbestimmungen u. a. Parkanlage, Spielund Sportplätze dar. Der Raum ist überwiegend ackerbaulich genutzt. Eine Weide mit wechselndem Kleinrelief umsäumt von Gräben mit ausgeprägten Ufergehölzen bildet mit den Baumbeständen des benachbarten Spielplatzes ein wertvolles Habitatangebot (Standorte bestimmter Tier- und Pflanzenarten).

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der landschaftlichen Strukturen des Grünland-Gehölz-Grabenkomplexes als naturnaher Lebensraum von Pflanzen und Tieren bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Der Grünlandbereich mit umgebenden Strukturen ist als bedeutsamer Trittsteinbiotop für eine naturnahe Gestaltung und Entwicklung der öffentlichen Grünfläche anzusehen. Die verbindliche Bauleitplanung soll diesem Bereich eine Nutzung zuweisen, die eine Erhaltung und ggf. weitere ökologische Aufwertung dieses Grünlandbereiches ermöglicht.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	21	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.3 Raum Pastoratsfeld

Erläuterungen:

Entsprechend den sehr guten Standortbedingungen (bodenfrisch, sehr hohe Nährstoffversorgung) der lößüberdeckten Niederterrasse ist der Raum intensiv ackerbaulich genutzt. Weiden und Obstwiesen bilden die Ortsrandkulisse gegenüber Methler Dorf. Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung des landschaftstypischen Ortsbildes bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung soll die typische Übergangszonierung der Dorfrandlage -Acker/hofnahes Grünland mit Obstbäumen/Bebauung- aufgenommen werden

1.2.4 Raum Kaiserau (Süd)

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum erstreckt sich südlich von Kaiserau von "Heidkamps Feld" im Osten bis zur Wasserkurler Straße im Westen. Neben den bestehenden Grünflächen des Friedhofes Kaiserau und der Kleingartenanlage sind für diesen Raum weitere öffentliche Grünflächen, Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen dargestellt. Die Flächen sind heute teils als Acker, teils als Grünland genutzt. Der Entwicklungsraum ist durch Lärmimmissionen von der Bahnstrecke erheblich belastet.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der landschaftlichen Strukturen bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Östlich der Kleingartenanlage befindet sich eine ökologisch hochwertige Grünlandfläche. Im Rahmen des bauleitplanerischen Zweckbestimmung "öffentliche Grünfläche" sollten für diese Fläche nur Nutzungen vorgesehen werden, die einen Erhalt der Grünlandfläche und ggf. ihre weitere ökologische Anreicherung ermöglichen.

1.2.5 Raum Im Telgei

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen stellt für diesen Raum Gewerbegebiet dar. Eine von einer Weißdornhecke gesäumte Obstwiese und Gräben mit Gebüschsäumen kennzeichnen die Nutzung des Raumes. Diese Strukturen setzen sich im südlich angrenzenden Entwicklungsraum 1.1.1 "Im Telgei/Zweihausen" fort und sind Teil dieses relativ naturnahen Biotopkomplexes aus Kleinwaldflächen, Grünland, Nasswiesen, Feldgehölzen und Kleingewässer.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	22	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der landschaftlichen Strukturen und ihrer Wechselbeziehungen zum südlich angrenzenden Entwicklungsraum bei der Bauleitplanung

Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung soll die räumlich-funktionale landschaftliche Verbindung zum Entwicklungsraum 1.1.1 Beachtung finden.

1.2.6 Raum Schimmelstraße

Erläuterungen:

Für diesen Raum südlich der Schimmelstraße stellt der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen Wohnbaufläche dar. Er ist ein Teil des lößüberdeckten Niederterrassenbereiches mit sehr hoher Nährstoffversorgung zwischen Westick und Wasserkurl. Entsprechend der Standortqualität werden die hochwertigen Böden ackerbaulich genutzt. Ein mit Ufergehölzen bestandener Graben (Tespelgraben) in einem Seitental der Körne begrenzt den Entwicklungsraum nach Süden hin. An der Ackerstraße befinden sich zwei schutzwürdige Gehölzgruppen aus Pfaffenhütchen.

 Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung

1.2.7 Raum Hohes Feld

Erläuterungen:

Die sehr guten Standortbedingungen (sehr hohe Nährstoffversorgung, bodenfrisch) der lößüberdeckten Niederterrasse prägen diesen Raum. Entsprechend ihrer Standortqualität werden die hochwertigen Böden ackerbaulich genutzt. Weiden und Obstwiesen bilden die Ortsrandkulisse gegenüber der Wasserkurler Straße. Die leichte Kuppenlage fällt nach Norden hin in Seitental der Körne ab. Ein mit Ufergehölzen bestandener Graben zeichnet diese Reliefstruktur nach und grenzt den Entwicklungsraum zum Entwicklungsraum 1.2.6 "Raum Schimmelstraße" ab. Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung der landschaftsräumlichen Strukturen und des typischen Ortsbildes bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Die Bäche und Bachtäler sind besonders wichtige ökologische Vernetzungsachsen und Gliederungselemente der ackerbaulich geprägten Bördenlandschaft. Dem im Norden begrenzenden Bachtal kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	23	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.8 entfällt

1.2.9 Raum Dortmunder Allee (West)

Erläuterungen:

Ackernutzung auf den hochwertigen Böden der lößüberdeckten Niederterrasse, Grünland, vereinzelt Obstwiesen und ein mit Ufergehölzen gesäumter Graben bestimmen das Erscheinungsbild dieses Raumes zwischen der Dortmunder Allee, dem Siedlungsrand von Südkamen und der Bahnstrecke Dortmund-Hamm. Der nördliche Teil des Raumes (parallel zur Bahn) ist im Gebietsentwicklungsplan als Gewerbeund Industrieansiedlungsbereich, der südliche Teil als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Die Planung der Kreisstraße 40 n berührt den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt Autobahn 2 zur Berücksichtigung der Planvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung der landschaftsräumlichen Strukturen des gehölzgesäumten Bachtales und der Zugänglichkeit des landschaftsbezogenen Erholungsraumes Körneniederung/Berger Busch vom Siedlungsraum Kamen-Süd

Erläuterungen:

Dieser landschaftliche Raum reicht weit in den Siedlungsbereich Kamens hinein und erfüllt dabei wichtige gliedernde und verbindende Funktionen. Bei der Umsetzung der Wohnsiedlungsbereiche in die Bauleitplanung soll diese Grünzugsfunktion beachtet werden.

1.2.10 entfällt

1.2.11 Raum Auf der Heide

Erläuterungen:

Die ackerbauliche Nutzung bestimmt den Raum zwischen Südkamen und Afferde sowie auch diesen Entwicklungsraum am südlichen Siedlungsraum Südkamens. Das Sohltal des Barenbaches mit Grünlandflächen, Ufer- und Flurgehölzen gliedert den Raum. Für den Entwicklungsraum ist im Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung dieser naturnahen landschaftlichen Strukturen bei der Bauleitplanung
- Verbesserung der Wasserqualität des Barenbaches

Erläuterungen:

Die Bäche und Bachtäler sind besonders wichtige naturnahe Lebensräume und ökologische Vernetzungsachsen sowie Gestaltungselemente der ackerbaulich geprägten Bördenlandschaft. Diese Bedeutung kommt auch dem Barenbach zu. Es gilt dies bei der Bauleitplanung zu beachten.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	24	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.12 Raum Horsthof

Erläuterungen:

Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich mit hoher Standortqualität (bodenfrisch, sehr hohe Nährstoffversorgung) am südöstlichen Siedlungsrand von Südkamen wird ackerbaulich genutzt. Die Gehölzsäume an der Horsthofstraße und vereinzelt Obstgärten gliedern den Raum. Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

 Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung

1.2.13 entfällt

1.2.14 Raum Barenbräuker (West)

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Kamen stellt für diesen Entwicklungsraum Industriegebiet dar. Es ist der westliche Teil eines zusammenhängenden Landschaftsraumes, der von der aufgelassenen Bahntrasse mit ihrer raumgliedernden Gehölzkulisse, der Autobahn 1, dem Industriegebiet Süd und dem Schattweg begrenzt wird. Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich, teilweise wechselfeucht mit mittlerer Nährstoffversorgung, teilweise bodenfrisch mit sehr hoher Nährstoffversorgung ist entsprechend seiner Standortqualität ackerbaulich genutzt. Die Hoflage "Barenbräuker" mit ihren typischen Strukturelementen (Obstwiese, Kleingewässer, Gebüsche, Einzelbäume und Baumreihen, durch Weißdomhecken eingefriedetes Grünland) bildet zusammen mit den artenreich strukturierten Ufergehölzen der Gräben, den Kopfweiden und der Feldgehölzinsel das typische Erscheinungsbild und Habitatangebot der Bördenlandschaft.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Bei Realisierung der Bauleitplanung sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Baumreihe und die Feldhecke sowie die übrigen Gehölzstrukturen im Bereich der Hofanlage zu erhalten und entsprechend zu entwicklen.

Erläuterungen:

Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen landschaftlichen Strukturen in ein Durchgrünungs- und Gliederungskonzept für das Industriegebiet integriert sowie Ansatz für Ausgleichsmaßnahmen sein können.

- Sicherung und Optimierung des Barenbaches
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität und nach Möglichkeit Erhöhung des Reinwasseranteils des Barenbaches

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	25	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Der Barenbach mündet in den Massener Bach, der naturnah umgestaltet wird. Zur Stützung dieser Maßnahme ist u.a. im Rahmen der Bauleitplanung darauf hinzuwirken, daß die Wasserqualität des Massener Baches nicht durch den Barenbach verschlechtert wird ebenso wie der Reinwasseranteil des Massener Baches durch Maßnahmen im Bereich des Barenbaches zu erhöhen und die Hochwasserspitzen zu verringern sind. (möglichst geringe Flächenversiegelung, Versickerung des anfallenden nicht belasteten Regenwassers etc.)

1.2.15 Raum Barenbräuker (Ost)

Erläuterungen:

Die aufgelassene Bahntrasse mit ihrer raumgliedernden Gehölzkulisse, die Autobahn 1, das Industriegebiet Süd und der Schattweg umgrenzen einen Landschaftsraum, der die Entwicklungsräume 1.2.15 "Barenbräuker" (Ost) und 1.2.14 "Barenbräuker" (West) umfaßt. Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich, teilweise wechselfeucht mit mittlerer Nährstoffversorgung, teilweise bodenfrisch mit sehr hoher Nährstoffversorgung ist entsprechend seiner Standortqualität ackerbaulich genutzt. Die Hoflage "Barenbräuker" mit ihren typischen Strukturelementen (Obstwiese, Kleingewässer, Gebüsche, Einzelbäume und Baumreihen, durch Weißdornhecken eingefriedetes Grünland) bildet zusammen mit den artenreich strukturierten Ufergehölzen der Gräben, den Kopfweiden und der Feldgehölzinsel das typische Erscheinungsbild und Habitatangebot der Bördenlandschaft. Für den Entwicklungsraum stellt der Gebietswentwicklungsplan Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich dar.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Erhaltung der wertvollen Landschaftsstrukturelemente, der Eichen/Buchen-Feldgehölzinsel und der Kopfbäume bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

In Verbindung mit den Gebüschen und Baumbeständen der Bahntrasse stellen diese Landschaftsstrukturelemente wichtige Vernetzungs- und Entwicklungspunkte für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen dar. Darüber hinaus sind diese Strukturen bereits wichtige Habitatelemente für die Anreicherung des südlich angrenzenden Entwicklungsraumes 2.8 "Schattweg/Alte Colonie" mit naturnahen Lebensräumen.

- Sicherung und Optimierung des Barenbaches
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Wasserqualität und nach Möglichkeit Erhöhung des Reinwasseranteils des Barenbaches

Erläuterungen:

Der Barenbach mündet in den Massener Bach, der naturnah umgestaltet wird. Zur Stützung dieser Maßnahme ist u.a. im Rahmen der Bauleitplanung darauf hinzuwirken, daß die Wasserqualität des Massener Baches nicht durch den Barenbach verschlechtert wird ebenso wie der Reinwasseranteil des Massener Baches durch Maßnahmen im Bereich des Barenbaches zu erhöhen und die Hochwasserspitzen zu verringern sind. (möglichst geringe Flächenversiegelung, Versickerung des anfallenden nicht belasteten Regenwassers etc.)

1.2.16 entfällt

2		
Unterab- schnitt/Ziffer	klungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"	

- 1.2.17 entfällt
- 1.2.18 entfällt
- 1.2.19 entfällt

1.2.20 Raum Werver Mark

Erläuterungen:

Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich am südlichen Siedlungsrand von Heeren-Werve ist teils ackerbaulich, teils als Grünland genutzt. Ein dörflicher Siedlungsrand entlang der Mühlhauser Straße mit Obstwiesen, Weiden und alten Hofbäumen grenzt den Landschaftsraum klar vom heutigen Siedlungsbereich ab. Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung des ortstypischen Landschaftsbildes bei der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Bei der Ausgestaltung der Bauleitplanung soll die typische Übergangszonierung der Dorfrandlage von Acker über hofnahes Grünland mit Obstbäumen und Hofbäumen zur Bebauung aufgenommen werden.

1.2.21 Raum Zum Toedtfeld

Erläuterungen:

Der Raum umfaßt eine Ackerfläche der lößüberdeckten Niederterrasse mit hoher Bodenqualität zwischen der "Toedtfeldsiedlung" und "Werve-Dorf". Der Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- 1.2.22 entfällt
- 1.2.23 entfällt
- 1.2.24 entfällt

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	27	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.25 Raum Altenbögge - Am Nordkamp

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönen stellt für diesen im Norden durch den Rexebach begrenzten Raum öffentliche Grünfläche (Zweckbestimmung Dauerkleingärten und Parkanlage) sowie Wohnbaufläche dar. Dieser Siedlungsrandbereich ist teils bereits als Kleingarten, teils noch als Ackerfläche genutzt. Des weiteren handelt es sich um aufgelassene gewerbliche Nutzungen.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Verbesserung der Wasserqualität des Rexebaches
- Beachtung der landschaftsräumlichen Struktur sowie die mögliche naturnahe Umgestaltung des Rexebaches

Erläuterungen:

Der Rexebach hat z.Z. in diesem Raum die Funktion eines Vorfluters, ist im Oberlauf aber bereits umgestaltet. Durch Herausnahme des Schmutzwasseranteils, Regenwasserbehandlung etc. ist die Wasserqualität des Rexebaches bis mindestens Gewässergüte II zu verbessern. Auch bei einem nur geringen Reinwasseranteil und nicht stetiger Wasserführung hat der Rexebach hierdurch nicht nur als wechselfeuchter Standort eine wichtige Funktion im Gesamtökosystem, sondern stellt auch eine bedeutsame innerörtliche Grünverbindung und einen für den Menschen erlebbaren Naturraum dar. Die Umsetzbarkeit dieses Ziels ist im Rahmen der betreffenden Verfahren zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

1.2.26 Raum Nordbögge

Erläuterungen:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bönen stellt für diesen Entwicklungsraum Wohnbaufläche dar. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Verbindung zum Entwicklungsraum Lettenbruch-Nord (EZ 1.1.3).

 Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung

1.2.27 Raum Kornberg

Erläuterungen:

Dieser Entwicklungsraum schließt an den nördlichen Siedlungsrand von Bönen an und wird im Norden durch einen Siepen mit ausgeprägten Gehölzstrukturen (LB 104) begrenzt. Der Gebietsentwicklungsplan stellt Wohnsiedlungsbereich dar.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Erhaltung der landschaftsräumlichen Strukturen

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	28	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Der Siepen weist ein seinem Standort entsprechendes, gut ausgeprägtes Stukturgefüge auf und bietet vielfältige Teillebensräume, die es gilt auch im Rahmen der Bauleitplanung langfristig zu erhalten. Gleiches gilt für den im Süden gelegenen Trockenstandort (LB 103).

1.2.28 Raum Ostrand Bönen

Erläuterungen:

Für diese beiden am östlichen Siedlungsrand gelegenen Teilräume stellt der Gebietsentwicklungsplan Wohnsiedlungsbereich dar. Die tiefgründige Lößüberdeckung des Raumes bedingt die intensive ackerbauliche Nutzung.

 Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung

1.2.29 Raum Südfeld

Erläuterungen:

Dieser zwischen dem Friedhof von Bönen und einem Bachtal mit Feldgehölz (LB 118) gelegene Raum ist im Gebietsentwicklungsplan als Wohnsiedlungsbereich dargestellt. Zur Zeit erfolgt eine landwirtschaftliche Nutzung.

- Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der landesplanerisch festgelegten, siedlungsräumlichen Nutzung
- Beachtung und Erhaltung der landschaftsräumlichen Struktur des Bachtales

Erläuterungen:

Das artenreiche Bachtal mit Feldgehölz und Grünlandbrache steht in Verbindung mit dem südwestlich angrenzenden Waldkomplex und stellt nicht nur einen elementaren Lebensraum zum südlich angrenzenden Feldflur dar, sondern bietet u.a. auch "Waldrandarten" das für sie erforderliche Habitat. Daher sind Beeinträchtigungen zu vermeiden, auch solche, die durch Erschließungswege ausgehen.

1.2.30 Raum Kaserne

Erläuterungen:

Der Raum ist im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen als "fiskalische Nutzung" dargestellt. Es handelt sich um eine Erweiterungsfläche für die Glück-Auf-Kaserne. Landschaftlich ist dieser ackerbaulich genutzte Bereich nach Norden hin dem Entwicklungsziel "Schattweg/Alte Colonie" zugeordnet.

 Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	29	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG (siehe Entwicklungsziel "Erhaltung...") nicht mehr entsprechen und z. T. deutliche Defizite in der Landschaftsstruktur aufweisen. Dies ist in intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen und monostrukturierten Waldgebieten vielfach der Fall. Fehlende Strukturen der Feldflur und großflächig einheitliche, intensive Nutzungsformen haben zum Verlust von Lebensstätten wildlebender Tierund Pflanzenarten und zur Gefährdung ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften und damit auch zur Beeinträchtigung des den Raum bestimmenden Ökosystems der Agrarlandschaft geführt. Das Landschaftsbild gliedernde und belebende Elemente wie Hecken und Bäume fehlen häufig, so daß der Erholungswert des Raumes beeinträchtigt ist.

Das Entwicklungsziel dient der Anreicherung dieser Räume mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage, Entwicklung und Pflege verschiedenster Lebensstätten wie unbewirtschaftete Säume, Ufergehölze, Kleingewässer, Feldhecken u. a. gem. § 26 LG oder auch forstlichen Festsetzungen gem. § 25 LG. Diese Maßnahmen sollen die im ganzen erhaltungswürdige Landschaft so anreichern, daß sie wieder den Zielen des § 1 (1) LG hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

weitgehend entspricht.

Dies ist nicht immer mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes und innerhalb seiner zeitlichen Geltungsdauer zu erreichen. Über die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des § 26 LG hinaus können in den mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung. . ." dargestellten Entwicklungsräumen, insbesondere zur Sicherung der räumlich-funktionalen Beziehungen der Maßnahmen im Zusammenhang mit Biotopverbundsystemen, Schutzfestsetzungen getroffen werden.

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 2.1 - 2.24 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

2.1 Raum Erlensundern

Erläuterungen:

Während im Norden die Zäsur der Autobahn 2 den Entwicklungsraum von Niederaden (Landschaftsplan Nr. 1 Raum Lünen) abtrennt, wird die südliche Begrenzung durch die Kreisgrenze zur Stadt Dortmund bestimmt. Er grenzt hier an den im Landschaftsplan Dortmund-Nord mit dem Entwicklungsziel Erhaltung belegten Raum "Kurler Busch", der sich überwiegend als reich strukturierter Waldkomplex darstellt, und setzt sich mit überwiegend ackerbaulich geprägter Nutzung bis in den Anreicherungsraum nördlich von Lanstrop fort.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a.

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch wenige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit Defizite, die durch Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	30	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.2 Raum Methler / Altenmethler

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im Norden von den markanten Barrieren der Autobahn 2 und der Seseke begrenzt. Die Ortslagen Methler und Altenmethlerheide zergliedern den Raum und führen zusammen mit der Kreisstraße 9 und der Kreisstraße 14 zu einer starken Verinselung der wenigen naturnahen Lebensräume. Den weitgehend flächendeckend bodenfrischen Standorten mit sehr hoher Nährstoffversorgung der lößüberdeckten Niederterrasse entspricht auch hier die intensive ackerbauliche Nutzung des Raumes.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a.

Erläuterungen:

Durch Siedlungstätigkeit zergliedert weist der Raum nur noch wenige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit deutliche Defizite, die durch Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken nahezu den gesamten Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.3 entfällt

2.4 Raum Westick

Erläuterungen:

Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich aus bodenfrischen Standorten mit sehr hoher Nährstoffversorgung erstreckt sich von Altenmethler über Westick bis Afferde und bedingt die intensive ackerbauliche Nutzung des Raumes. Die Bachtäler der Körne und der Seseke mit ihren als Schmutzwasserlauf ausgebauten Gewässern stellen heute markante Zäsuren dar und grenzen mit dem Siedlungsrand Kaiserau-Methler den Entwicklungsraum heraus. Hofnahes Wirtschaftsgrünland und Obstwiesen gliedern die Feldflur.

Aufgrund seiner Siedlungsnähe und Erschließung ist dieser Entwicklungsraum Standort für die landschaftsbezogene Erholung und damit für die Einwohner aus Kamen-Mitte bedeutsam für den ruhigen Aufenthalt in der Landschaft am Feierabend und Wochenende.

Die Planungen der Kreisstraße 40 n berühren den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	31	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., insbesondere entlang der Grabenläufe und Nebentäler der Körne

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften und die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den wiederherzustellenden Lebensräumen des Körnebachtales gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind verrohrte Reinwasserläufe (z.B. Sudbach) naturnah umzugestalten.

Die Anreicherungsmaßnahmen erhöhen darüber hinaus die landschaftliche Vielfalt dieses wohnungsnahen landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

- Erhaltung des hofnahen Grünlandes
- Erhaltung und F\u00f6rderung der Obstwiesen

Erläuterungen:

Die Bauernschaft "Westick" bietet mit ihrer Struktur- und Nutzungsvielfalt (Hecken, Hofbäume, Obstwiesen, Grünland) gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere. Sie stellen das ökologische Gerüst des Entwicklungsraumes dar.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken geschlossen großflächig den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

2.5 Raum Kurler Busch (Ost)

Erläuterungen:

Die Waldrandlage mit ausgeprägten Grenzsäumen Feld/Wald kennzeichnet das Erscheinungsbild dieses Entwicklungsraumes zwischen dem geschlossenen Waldgebiet des "Kurler Busches" und den Siedlungsbereichen von Kaiserau und Methler. Die bodenfrischen, sehr nährstoffreichen Standorte der lößüberlagerten Niederterrasse prägen ackerbauliche "Inseln" in der gegliederten Feldflur aus, während die Waldbestände auf den wechselfeuchten Standorten stocken. Der Entwicklungsraum steht räumlich-funktional in enger Wechselbeziehung zum "Kurler Busch".

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., in Verbindung mit den Kleingewässern und Waldrändern und durch Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der Eignung der Kleingewässer als Amphibienlaichplätze

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	32	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten und aufgrund der engen Benachbarung zum "Kurler Busch" die Teillebensräume Wald-Saum-Feld-Kleingewässer und ihre Wechselbeziehungen verbessern und vernetzen. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und stärken die lokale Erholungsfunktion als Anbindung an den regionalen Erholungsbereich des "Kurler Busches".

 Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes vor Verinselung

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum steht in sehr enger räumlich-funktionaler Wechselbeziehung zu den Entwicklungsräumen "Kurler Busch" (Landschaftsplan Dortmund-Nord). Dieser grenzüberschreitende Raum stellt besonders für die an Lebensräume Wald, Waldsaum gebundenen Arten mit größerem Arealanspruch und den Artenaustausch ein bedeutsames Potential dar.

2.6 Raum Wasserkurl / Südkamen (West)

Erläuterungen:

Die landschaftsräumliche Zugehörigkeit zur lößüberlagerten Niederterrasse mit sehr nährstoffreichen, frischen Ackerstandorten prägt auch das Erscheinungsbild dieses Entwicklungsraumes. Die vormals wechselfeuchten Standorte oder staunassen Niederungsbereiche sind heute ackerbaulich genutzt. Das an das Körnebachtal angebundene Wiederherstellungsziel entlang des "Massener Baches" verbindet den Entwicklungsraum.

Aufgrund seiner Siedlungsnähe, Erschließung und z.T. Ausstattung ist dieser Entwicklungsraum Standort für die landschaftsbezogene Erholung und damit für die Einwohner aus den Stadtteilen Südkamen, Kamen-Süd und Kamen-Mitte bedeutsam für den ruhigen Aufenthalt in der Landschaft am Feierabend und Wochenende.

Die Planungen der Kreisstraße 40 n berühren den Planungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a. insbesondere entlang der Grabenläufe und Nebentäler vom Körnebach und Massener Bach und durch Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der Wasserqualität des Barenbaches

Erläuterungen:

Der Raum weist insbesondere um den "Berger Busch" und in Verbindung mit Kleinreliefstrukturen des Körnebaches noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten. Entwicklungsziel ist es u. a., den Barenbach als wichtige Vernetzungsachse zur Bachaue von Körne und "Massener Bach" zu entwickeln und den "Berger Busch" mit seinen um

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	33	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

gebenden Strukturen an den Wiederherstellungsraum Körne anzubinden. Desweiteren steigern die Anreicherungsmaßnahmen die landschaftliche Vielfalt und den Erlebniswert dieses für Südkamen wohnungsnahen, landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie überwiegen im Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.7 Raum Südkamen

Erläuterungen:

Der Raum umfaßt im wesentlichen die Autobahnanschlußstelle Autobahn 1/Bundesstraße 233 und den verbleibenden, ackerbaulich genutzten Raum zwischen dem Siedlungsrand Südkamens und dem "Barenbach" (Stadtgrenze). Er öffnet sich nach Süden und setzt sich grenzüberschreitend im Entwicklungsraum "Afferde-Nord" fort. Die bodenfrischen Standorte mit sehr hoher Nährstoffversorgung der lößüberdeckten Niederterrasse bedingen die intensive ackerbauliche Nutzung, die das Erscheinungsbild des Gesamtraumes bestimmt.

Aufgrund seiner Siedlungsnähe und Erschließung ist dieser Entwicklungsraum im Zusammenhang mit dem angrenzenden Raum "Afferde-Nord" trotz der Autobahnnähe Standort für die landschaftsbezogene Erholung und damit für die Einwohner aus Kamen-Süd und Südkamen bedeutsam für den ruhigen Aufenthalt in der Landschaft am Feierabend und Wochenende.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a. insbesondere entlang des Barenbaches und durch Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung
- Verbesserung der Wasserqualität des Barenbaches

Erläuterungen:

Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes (Standorte bestimmter Tier- und Pflanzenarten) und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten und den Barenbach als wichtige Vernetzungsachse zum Flußgebiet der Körne in der ackerbaulich geprägten Feldflur entwickeln.

Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert dieses wohnungsnahen, landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

Durch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Barenbaches - die auch im Bereich der Entwässerung der angeschlossenen Autobahn sowie des Gewerbegebietes östlich der B 233 ansetzen müssen - kann nicht nur die ökologische Funktion des Barenbaches verbessert werden, sondern auch die des naturnah umgestalteten Massener Baches. Lärmschutz- und Kompensationsmaßnahmen für das Gebiet 1.2.12 können westlich der Autobahnabfahrt und nördlich der Straße Horsthof im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde durchgeführt werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	34	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken überwiegend den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen zu sichern.

2.8 Raum Schattweg / Alte Colonie

Erläuterungen:

Dieser Entwicklungsraum muß grenzüberschreitend vom Schattweg bis zur Glück-Auf-Kaserne betrachtet werden. Die Zugehörigkeit zur lößüberdeckten Niederterrasse bestimmt die ackerbauliche Nutzung des von der Siedlungsentwicklung eingeschnürten Raumes.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum bildet einen landschaftlichen Korridor zwischen dem ansonsten geschlossenen Siedlungsrand von der Autobahn 2 bis zur Autobahn 44 und verbindet den Landschaftsraum um das "Heerener Holz" mit dem Raum Afferde. Somit stellt der Raum eine besonders wichtige Vernetzungsachse dar und erfordert eine Vielzahl von Anreicherungsmaßnahmen zur Funktionserfüllung.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Hochwertige Ackerböden bedecken geschlossen den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.9 Raum Hohe Ridde

Erläuterungen:

Das "Heerener Holz" sowie das teils durch die Bauleitplanung, teils durch die Regionalplanung vorbereitete Industriegebiet "Barenbräuker" in Kamen-Süd -markiert im Gelände durch die Trasse der alten Zechenbahn sowie die Landesstraße 663 im Norden- bestimmen diesen Entwicklungsraum, der in Verbindung mit dem benachbarten Entwicklungsraum 1.1.2 "Heerener Holz" und dem Entwicklungsraum 2.10 "Haus Heeren" einen noch relativ großen, unzerschnittenen Landschaftsraum zwischen den Siedlungsbereichen Kamen-Süd und Heeren darstellt. Die geschlossene Lößüberdeckung der Niederterrasse schafft sehr nährstoffreiche, frische Standorte, die intensiv ackerbaulich genutzt werden. Die Gehölzstrukturen der alten Zechenbahn und der Waldrand des "Heerener Holzes" bestimmen somit die Kulisse des Raumes.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	35	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a., insbesondere zur Anbindung der Vernetzungsachse Schattweg - Alte Colonie und entlang des Waldrandes

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist kaum noch naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften, insbesondere den Artenverbund und -austausch zwischen dem "Heerener Holz" und dem Entwicklungsbereich "südlich des Schattweges" (Entwicklungsraum 2.8) gewährleisten. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und ergänzen unter Einbeziehung der Bahntrasse das wohnungsnahe Erholungsangebot des "Heerener Holzes".

 Naturnahe Umgestalung des Gewässerbettes des Heerener/Unnaer Grenzgrabens zur Wiederherstellung des Lebensraumes und der Lebensgemeinschaften kleiner Fließgewässer

Erläuterungen:

Die Wasserqualität des Grenzgraben ist durch Maßnahmen im Bereich der Kaserne in Kamen wesentlich verbessert worden. Diese Ansätze gilt es durch die naturnahe Umgestaltung des Grenzgrabens - evtl. nur durch Entfernen der Sohlschalen - weiterzuentwicklen, so daß dieses Gewässer seine Funktion als aquatischer Lebensraum wiedererlangt.

 Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes vor Verinselung

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum stellt in Verbindung mit dem benachbarten Entwicklungsräumen 1.1.2 "Heerener Holz" und 2.10 "Haus Heeren" einen noch relativ großen, zusammenhängenden Landschaftsraum dar und bietet besonders den an den Lebensraum Feld/Wald gebundenen Arten mit größerem Arealanspruch ein Entwicklungspotential.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken den überwiegenden Teil des Entwicklungsraumes. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	36	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.10 Raum Haus Heeren (West)

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird von der Heerener Straße (Landstraße 663) und der Sesekeaue begrenzt. Er steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Entwicklungsraum 2.9 "Hohe Ridde" und der Sesekeaue. Die geschlossene Lößüberdeckung der Niederterrasse bedingt eine intensive ackerbauliche Nutzung. Im Osten wird er wesentlich durch den Gutshof "Haus Heeren" und die umgebenden Gehölzstrukturen geprägt.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum erfüllt eine Pufferfunktion für den unter dem Entwicklungsziel "Wiederherstellung" naturnah zu entwickelnden Bereich der Sesekeaue. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

- Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse
- Naturnahe Gestaltung des Gewässerbettes des westlich der Derner Straße aus dem "Heerener Holz" kommenden Baches zur Wiederherstellung der Lebensräume und Lebensgemeinschaften kleiner Fließgewässer.

Erläuterungen:

Die Seseke erfüllt derzeit in ihrem Mittellauf zwischen Bönen und Kamen die Funktion eines Schmutzwasserlaufes. Das für diesen Raum formulierte Entwicklungsziel der Wiederherstellung setzt zunächst abwassertechnische, bauliche Anlagen (Kläranlagen, Kanäle) voraus. Eine hinreichende Wasserqualität der Seseke bzw. ihrer Zuflüsse und die naturnahe Neugestaltung des Gewässerbettes des Kohlbaches und des Teichgrabens schaffen die Voraussetzung für aquatische Lebensräume als wichtigen Teil des Ökosystems der Feldflur.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken geschlossen den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	37	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.11 Raum Autobahnkreuz (Südwest)

Erläuterungen:

Die Kreuzung der Autobahnen 1 und 2 und die Trasse der ehemaligen Zechenbahn bestimmen die Grenzen und die Insellage dieses Entwicklungsraumes der stark von Immissionen (Lärm, Luftschadstoffe) beeinträchtigt wird. Die ackerbauliche Nutzung korrespondiert mit den Standorteigenschaften der lößüberdeckten Niederterrasse. Die überwiegend im Einschnitt geführte und als Fuß- und Radweg ausgebaute Bahntrasse ist beidseitig von dichten Gehölzbeständen gesäumt. Der ehemalige Seitengraben stellt sich als periodisch wasserführende Tümpelkette dar. Der Fuß- und Radweg mit seinen naturnahen Strukturen hat eine besondere Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung und die Anbindung an den Erholungsbereich "Galgenberg" und die Landschaftsräume "Heerener Holz" und "Werver Heide".

• Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a.

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum stellt sich als Distanzraum zwischen dem Siedlungsbereich und dem stark emitierenden Kreuzungsbereich der Autobahnen 1 und 2 dar. Die Anreicherungsmaßnahmen sollen die erforderlichen Lebensräume für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten und die naturnahen Strukturen entlang der Wegetrasse als Vernetzungsachse einbeziehen und verbessern.

Zur Zeit plant das Landesstraßenbauamt die Erweiterung der A 3 auf sechs Spuren für den Trassenabschnitt Kamener Kreuz Richtung Hamm. Im Rahmen dieser Planungen ist zu prüfen, inwieweit Immssionsschutzpflanzungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in diesem Entwicklungsraum erfolgen können.

2.12 Raum Verkehrsdreieck Derner Bach

Erläuterungen:

Die Autobahnen 1 und 2 sowie die Bahnstrecke Dortmund-Hamm begrenzen und bestimmen die Insellage dieses Entwicklungsraumes. Die intensive ackerbauliche Nutzung bezeugt die Zugehörigkeit zum lößüberdeckten Niederterrassenbereich. Der Derner Bach durchfließt als ausgebauter Vorfluter den Raum.

Die Planungen der Erweiterung der Autobahn 2 (6-streifiger Ausbau) berühren den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt Autobahn 2 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen und durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung am Derner Bach zur Förderung der Fließgewässerdynamik und Ausbildung verschiedenster gewässerspezifischer Habitatelemente

Erläuterungen:.

Als Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen bieten naturnahe, gestaltende Maßnahmen am "Derner Bach" im Zuge der Gewässerunterhaltung die Möglichkeit, Lebensräume im Fließgewässer Bach zu entwickeln.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	38	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken geschlossen den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.13 Raum Schmerhöfel / Böggerfeld

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird durch die Bahnstrecke Dortmund-Hamm markiert und erstreckt sich über die Kreisgrenze bis in den Hammer Raum. Die vormals standorttypischen Nutzungsausprägungen der staunassen Mergelböden, der wechselfeuchten Lößstandorte, der grundwasserbeeinflußten Mulden und der Sandlößbereiche spiegeln sich im heutigen Erscheinungsbild des Entwicklungsraumes nicht mehr wieder. Systematische Drainmaßnahmen ermöglichen eine intensive ackerbauliche Nutzung und formen einen gleichmäßig strukturierten Landschaftsraum, der sich, durch Inseln mit hofnahem, betriebswirtschaftlich bedingtem Grünland und Obstwiesen gliedert.

Die Planung der Landesstraße 665 n berührt den Planungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., ins-besondere in Verbindung mit Kleingewässern und den Bachläufen
- Verbesserung der Eignung der Kleingewässer als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten, insbesondere die Vernetzungs- und Austauschfunktion der spezifischen Habitatelemente für ein artenreiches und tragfähiges Amphibienvorkommen verbessern. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes als landschaftsbezogenes Erholungsgebiet für Kamen, Bönen und Hamm.

Verbesserung der Wasserqualität des Pelkumer Baches und Ausbildung verschiedenster gewässertypischer Habitatelemente im Zuge der Unterhaltungsmaßnahmen an diesem Gewässer

Erläuterungen:

Der Bachlauf stellt mit seinen Ufergehölzen und Kopfbäumen wichtige Strukturen im Entwicklungsraum dar. Nur mäßig ausgebaut bietet der Bach bei verbesserter Wasserqualität und geeigneten, naturnahen Unterhaltungsmaßnahmen die Möglichkeit, Lebensräume im Fließgewässer zu verbessern und zu entwickeln.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	39	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

- Erhaltung des hofnahen Wirtschaftsgrünlandes
- Erhaltung und Förderung der Obstwiesen

Erläuterungen:

Das vormals landschaftsbestimmende, natürliche Grünland stellt heute als Wirtschaftsgrünland in Verbindung mit den Hofstellen und Obstwiesen wichtige Habitatinseln in der akkerbaulich geprägten Feldflur dar. Diese Nutzungsfunktionen bestimmen das Grundgerüst und des Landschaftsbild des Entwicklungsraumes mit. Dieses Nutzungs- und Strukturgefüge ist mit seinem Habitatangebot ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und bestimmt das Landschaftsbild des Entwicklungsraumes mit.

2.14 Raum Derne

Erläuterungen:

Die intensive ackerbauliche Nutzung der tiefgründigen, sehr nährstoffreichen Böden der lößüberdeckten Niederterrasse bestimmen das Erscheinungsbild dieses Entwicklungsraumes zwischen Seseke und der Bahnlinie Dortmund-Hamm. Südlich der Hoflagen "Schulze-Böing" und "Poth" markieren Teiche und Gräben mit Ufergehölzen und Kopfbäumen die Grenze der Niederterrasse zur Sesekeaue. Die Bäche des Raumes sind morphologisch wenig ausgeprägt und Teil des landwirtschaftlichen Vorflutsystems.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., insbesondere in Verbindung mit den Kleingewässern und den Bach- und Grabenläufen
- Verbesserung der Eignung der Kleingewässer als Amphibienlebensräume

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit entsprechenden Gehölzstrukturen zu stabilen Jahreslebensräumen für Amphibien entwickelt werden und in Verbindung mit anderen Vernetzungselementen (Bäche und Gräben) der Förderung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten dienen, um den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften zu gewährleisten.

- Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse
- Naturnahe Umgestaltung des Gewässerbettes des Kohlbaches und Teichgrabens zur Wiederherstellung der Lebensräume und der Lebensgemeinschaften kleinerer Fließgewässer

Erläuterungen:

Die Seseke erfüllt derzeit in ihrem Mittellauf zwischen Bönen und Kamen die Funktion eines Schmutzwasserlaufes. Das für diesen Raum formulierte Entwicklungsziel der Wiederherstellung setzt zunächst abwassertechnische, bauliche Anlagen (Kläranlagen, Kanäle) voraus. Eine hinreichende Wasserqualität der Seseke bzw. ihrer Zuflüsse und die naturnahe Neugestaltung des Gewässerbettes des Kohlbaches und des Teichgrabens schaffen die Voraussetzung für aquatische Lebensräume als wichtigen Teil des Ökosystems der Feldflur.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	40	Seite
3 Unterab-schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes vor Verinselung

Erläuterungen:

Der östliche Teil des Entwicklungsraumes bildet zusammen mit dem südlich der Autobahn 2 gelegenen angrenzenden Entwicklungsraum 1.1.4 "Lettenbruch-Böingholz" und dem Entwicklungsraum 2.15 Bauernschaft "Altenbögge" einen zusammenhängenden unzer-schnittenen Landschaftsraum. Dieser stellt besonders für die an den Lebensraum Feld/Wald gebundenen Arten mit hohem Arealanspruch ein bedeutsames Potential dar.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken zusammen großflächig den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.15 Raum Bauernschaft Altenbögge

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt die Bauernschaft "Altenbögge" mit ihren hofnahen Grünlandflächen und Obstwiesen und die umgebende Feldflur. Die tiefgründigen, sehr nährstoffreichen Böden der geschlossenen Lößüberdeckung des Entwicklungsraumes bedingen eine intensive ackerbauliche Nutzung. Das vormals natürliche Grabensystem erfüllt Vorflutfunktion.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., insbesondere entlang der Grabenläufe zur Sesekeniederung und durch Maßnahmen an den Bachläufen im Zuge der Gewässerunterhaltung

Erläuterungen:

Der Raum weist in der Feldflur kaum noch naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Förderung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten sowie die Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten entlang der Grabenläufe zur Sesekeniederung verbessern. Darüber hinaus gliedern und beleben viele Anreicherungsmaßnahmen diese wenig strukturierte Landschaft und erhöhen den Erlebniswert des Entwicklungsraumes für eine landschaftsbezogene wohnungsnahe Erholungsnutzung.

Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	41	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erläuterungen:

Die Seseke erfüllt derzeit in ihrem Mittellauf zwischen Bönen und Kamen die Funktion eines Schmutzwasserlaufes. Das für diesen Raum formulierte Entwicklunsziel der Wiederherstellung setzt zunächst abwassertechnische, bauliche Anlagen (Kläranlagen, Kanäle) voraus. Eine hinreichende Wasserqualität der Seseke und ihrer Nebenbäche schafft die Voraussetzung für die Vernetzung und den Austausch auch aquatischer Lebensräume.

 Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes vor Verinselung

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum bildet zusammen mit dem angrenzenden Entwicklungsraum 1.1.4 "Lettenbruch-Böingholz" und Teilen des Raumes 2.14 "Derne" einen zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraum. Dieser stellt besonders für die an den Lebensraum Feld/Wald gebundenen Arten mit hohem Arealanspruch ein bedeutsames Potential dar.

- Erhaltung des hofnahen Wirtschaftsgrünlandes
- Erhaltung und Förderung der Obstwiesen

Erläuterungen:

Die Hoflagen der Bauernschaft "Altenbögge" sind von Obstwiesen durchsetzt und von einem Kranz Grünland umgeben. Diese Vegetations- und Nutzungsstrukturen stellen gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen wichtige Inselbiotope dar und können als Knotenpunkte für die erforderlichen Anreicherungsmaßnahmen entlang der Gräben zur Sesekeaue und zum Waldgebiet "Lettenbruch" herangezogen werden.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden.

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken großflächig den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.16 Raum Altenbögge Süd

Erläuterungen:

Der Siedlungsrand von Altenbögge und die Sesekeniederung begrenzen den entsprechend seiner Lößüberdeckung ackerbaulich geprägten Raum. Die sich weit in die Sesekeniederung öffnende Aue des Rexebaches ist von der ackerbaulichen Nutzung überformt. Der Rexebach ist Schmutzwasserlauf.

Der Lippeverband plant nördlich der Straße "Schwarzer Weg" die Errichtung der Kläranlage Bönen.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	42	Seite
3 Unterab-schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Verbesserung der Wasserqualität und Umgestaltung des Gewässerbettes des Rexebaches

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum erfüllt eine Pufferfunktion zwischen dem Siedlungsbereich Altenbögge und dem unter dem Entwicklungsziel Wiederherstellung zu entwickelnden, naturnahen Bereich der Sesekeaue. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

Durch Herausnahme des Schmutzwasseranteils sowie Entfernen der Sohlschalen kann der Rexebach wesentlich an (gewässer)ökologischer Bedeutung gewinnen. Dies gilt auch für den Fall, daß der Reinwasseranteil so gering ist, daß das Gewässer nicht stetig Wasser führt. Die Umsetzung dieses Ziels ist im Rahmen der betreffenden Verfahren zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

2.17 Raum Nordbögge (Ost)

Erläuterungen:

Der Siedlungsrand von Nordbögge und die markanten Zäsuren der Autobahn 2 und der Bahnlinien Dortmund-Hamm und Unna-Hamm begrenzen und markieren die Insellage des Entwicklungsraumes "Nordbögge-Ost". Die Böden der lößüberdeckten Niederterrasse schaffen nach Drainung die Voraussetzungen für die intensive ackerbauliche Nutzung. Das natürliche Bachsystem ist als Vorflutgraben ausgebaut.

Die Planung der Landesstraße 665 n berührt den Entwicklungsraum ebenso wie die Planung der 6-streifigen Erweiterung der Autobahn 2. Auf die Ausführungen in A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., insbesondere in Verbindung mit Kleingewässern und Gehölzinseln
- Verbesserung der Eignung der Kleingewässer als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige Relikte naturnaher Lebensräume auf. Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit Kleinwaldflächen und Gehölzstrukturen zu Jahreslebensräumen für Amphibien entwickelt werden und so durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

 Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Gräben, die zum Pelkumer Bach entwässern

Erläuterungen:

Der Pelkumer Bach des nördlich angrenzenden Entwicklungsraumes bietet die Möglichkeit, Lebensräume im Fließgewässer Bach zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist u. a. eine hinreichende Wasserqualität.

2.18 entfällt

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	43	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.19 Raum Westerbönen / Osterbönen

Erläuterungen:

Der flachwellige Entwicklungsraum "Westerbönen/Osterbönen" mit nahezu geschlossener Lößüberdeckung wird intensiv ackerbaulich genutzt. Um die Bauernschaften "Westerbönen", "Milkerhöfe" und "Osterbönen" gibt es eine Häufung von Wirtschaftsgrünland. Im äußersten Westen des Entwicklungsraumes steht der Emschermergel an und prägt dort kleinflächig um den Kornberg einen Trockenstandort aus.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen, insbesondere entlang der Bach- und Grabenläufe

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten. Darüber hinaus bereichern diese Maßnahmen die Vielfalt des Landschaftsbildes. Einer weiteren Zersiedlung der Landschaft ist aufgrund ihrer landschaftsökologischen Bedeutung entgegenzuwirken.

- Erhaltung des hofnahen Wirtschaftsgrünlandes
- Erhaltung und F\u00f6rderung der Obstwiesen
- Sicherung der Kleingewässer in ihrer Funktion als Amphibienlaichgewässer

Erläuterungen:

Die Bauernschaften "Westerbönen", "Milkerhöfe" und "Osterbönen" stellen mit ihrer Struktur- (Hofbäume, Hecken, Kopfbäume, Gemäuer, Kleingewässer) und Nutzungsvielfalt (Gärten, Obstwiesen, Grünland) gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerschlägen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und sind wesentliche Bestandteile der gegenwärtigen ökologischen Ausstattung des Entwicklungsraumes.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken zusammen großflächig den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	44	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.20 Raum Fliericher Höhen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum "Fliericher Höhen" wird bestimmt durch die Grundmoränenhochflächen, die nach Norden zur Rhynerner Straße, nach Süden zur Sesekeniederung abfallen und durch das von Norden nach Süden verlaufende Tal des "Sandbaches" sowie den von Osten nach Westen streichenden Emschermergelrücken der "Fliericher Höhen" gegliedert werden. Während die Hangzonen des Sandbachtales und der flachgründige Mergelbereich überwiegend bewaldet sind, bedingen die tiefgründigen Lößüberdeckungen des Raumes eine intensive ackerbauliche Nutzung. Hofnahes Grünland an Einzelhoflagen und Obstwiesen gliedern die Feldflur.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen, insbesondere am Unterlauf des Sandbaches mit einer Vernetzung zur Sesekeaue

Erläuterungen:

Der Raum weist durch seine geomorphologische Gliederung einen relativ hohen Waldanteil und naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung.

- Anreicherung der Waldbereiche durch Umstrukturierung der nicht bodenständigen Bestände in naturnahe Laubmischwälder
- Erhaltung der naturnahen Laubholzbestockung

Erläuterungen:

Die z. T. naturnahen Waldbestände der Bachtäler und des Mergelrückens mit angrenzendem Grünland und Obstwiesen zwischen Flierich und Bönen stellen in der intensiv bewirtschafteten Ackerflur wichtige Wald- und Saumbiotope dar. Sie sind wesentliche Grundlage für die typischen Lebensgemeinschaften dieses Entwicklungsraumes

 Sicherung und Anreicherung des durch Relief-, Nutzungs- und Vegetationsstrukturen geprägten typischen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Dem Landschaftsraum der "Fliericher Höhen" kommt in der Bördenlandschaft bislang schon eine besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene regionale Erholungsnutzung zu. Mit dem Ausbau des regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Mergelberg (Entwicklungsziel 4) gewinnt dieser Landschaftstyp der "offenen bäuerlichen Kulturlandschaft" gegenüber dem Gewässertyp und dem "geschlossenen" Waldtyp eine wichtige Ergänzungsfunktion. Daher ist auch einer weiteren Zersiedlung des Landschaftsraumes entgegenzuwirken.

 Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse und naturnahe Neugestaltung

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	45	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erläuterungen:

Die Seseke ist in ihrem Oberlauf (Pegel Bönen) in die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) einzustufen. Diese starke Belastung ist u. a. auf die Einleitung ungeklärter, fäkalhaltiger Abwässer zurückzuführen. Dies gilt nicht nur für die Seseke selbst, sondern uneingeschränkt für die den Oberlauf der Seseke speisenden Bachsysteme der Entwicklungsräume 2.20 und 2.24. Das für die Sesekeaue formulierte Entwicklungsziel der Wiederherstellung des Wirkungsgefüges eines naturnahen Bachlaufes mit seinen von der Gewässerdynamik beeinflußten Wechselbeziehungen setzt jedoch eine hinreichende Wasserqualität der Seseke voraus.

 Naturnahe Umgestaltung des Gewässerbettes des Sandbaches - insbesondere im Bereich des Unterlaufs - zur Wiederherstellung des Lebensraumes und der Lebensgemeinschaften kleiner Fließgewässer

Erläuterungen:

Die Vielzahl kleinerer Bachläufe mit ihren typischen Lebensgemeinschaften sind ein wesentlicher, nicht ersetzbarer Teil des Ökosystems der Feldflur. Sie sind durch den Gewässerausbau nahezu zerstört. Die bachnahen Grünlandflächen sind zu erhalten.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken - abgesehen vom Mergelrücken und vom Sandbachtal - den Entwicklungsraum. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.21 Raum zwischen Fritz-Husemann-Straße und Feldstraße

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird in seinen Grenzen durch die Nachbarräume 1.1.5 "Mergelberg" und 4 Freizeit- und Erholungsschwerpunkt "Mergelberg" bestimmt. Entsprechend seiner Standortfaktoren ist der Raum intensiv ackerbaulich geprägt.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch wenige naturnahe Lebensräume und gliedernde und belebende Landschaftselemente auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften und deren Vernetzung und Austausch gewährleisten. Darüber hinaus dient die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen der Erholungsfunktion für die wohnungsnahe, lokale Erholungsnutzung dieses Raumes sowie für entsprechend gestaltete Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Freizeitanlagen und der Ortslage Bönen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	46	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken den Südwestteil des Entwicklungsraumes. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

2.22 Raum Werver Mark

Erläuterungen:

Der lößüberdeckte Niederterrassenbereich des Entwicklungsraumes "Werver Mark" wird von der intensiven ackerbaulichen Nutzung sowie von der den Raum umgebenden siedlungsstrukturellen Entwicklung bestimmt. Die tiefgründigen Böden mit sehr hohem Nährstoffgehalt im Osten sind teils von der Halde der Zeche Königsborn ¾ überdeckt, teils durch Bergsenkungen betroffen und stellen mit dem Entwicklungsziel "Wiederherstellung" den eigenen Entwicklungsraum 3.6 dar. Aufgrund seiner Siedlungsnähe und Nähe zu den südlich anschließenden, landschaftlich attraktiven Gebieten der "Werver"- und "Mühlhauser Heide" ist dieser Entwicklungsraum Standort für die landschaftsbezogene Erholung und damit für die Einwohner aus Kamen-Heeren-Werve bedeutsam für den ruhigen Aufenthalt in der Landschaft am Feierabend und am Wochenende.

- Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen und unbewirtschafteten Säumen, insbesondere entlang der Bahntrasse
- Ausgestaltung eines Siedlungsrandes

Erläuterungen:

Der Raum weist einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften und deren Vernetzung und Austausch insbesondere zwischen der ehemaligen Bahntrasse, dem Entwicklungsbereich der Halde und dem Raum "Werver Heide", "Uelzener Heide" gewährleisten. Darüber hinaus dient die Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen der Erholungsfunktion für die wohnungsnahe, lokale Erholungsnutzung.

2.23 Raum Werver Heide / Uelzener Heide

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum zwischen der ehemaligen Zechenbahn und dem Mühlenbach ist räumlich-funktional dem südlich angrenzenden, zusammenhängenden und unzerschnittenen Landschaftsraum der "Uelzener Heide" zwischen der L 665 (Hammer Straße) und der Bahnstrecke Unna-Hamm auf dem Gebiet der Stadt Unna zuzuordnen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	47	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen, insbesondere entlang des Mühlenbaches

Erläuterungen:

Die Anreicherung dieses Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die südlich gelegenen naturnahen Lebensräume mit ihrer raumtypischen Lebensgemeinschaften stützen und ergänzen. Darüber hinaus gliedern und beleben die Maßnahmen das Landschaftsbild und stärken die Erholungsfunktion des Raumes.

2.24 Raum Bramey / Lenningsen

Erläuterungen:

Der flachwellige, ebene Entwicklungsraum "Bramey/Lenningsen" mit geschlossener Lößüberdeckung der Niederterrasse wird intensiv ackerbaulich genutzt. Die eingestreuten, vormals wechselfeuchten Standorte spiegeln sich in der heutigen Nutzung nicht mehr wieder. Das Grünland um die Bauernschaft "Bramey" und an den Einzelhoflagen ist häufig betriebswirtschaftlich bedingt. Die Bachläufe sind morphologisch und strukturell schwach ausgeprägt und erfüllen Vorflutfunktionen. Der Entwicklungsraum wird durch die aufgelassene Trasse der Bahnlinie Königsborn-Welver gegliedert.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u. a., insbesondere entlang der Gräben- und Bachläufe und durch Maßnahmen am Lünerner Bach zur Förderung von gewässerspezifischen Habitaten im Zuge der Gewässerunterhaltung

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch wenige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll den erforderlichen Lebensraum für die raumtypischen Lebensgemeinschaften gewährleisten, der Verinselung durch die intensive Flächenbewirtschaftung entgegenwirken und die Vernetzungs- und Austauschfunktion der Bach- und Grabenläufe mit der "naturnahen" Bahntrasse fördern. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und stützen die regionale landschaftsbezogene Erholungsfunktion dieses Raumes in seiner Ausprägung "Bördenland" als Ergänzungsangebot zum gewässerorientierten Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Mergelsee.

 Sicherung des zusammenhängenden, unzerschnittenen Landschaftsraumes vor Verinselung

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist grenzüberschreitend nach Süden bis zu den Ortslagen Lünern, Westhemmerde und Hemmerde der historischen Hellwegsiedlungsachse Dortmund-Unna-Soest der größte zusammenhängende Landschaftsraum des Geltungsbereiches dieses Landschaftsplanes. Diese Arealgröße stellt gerade für die Lebensraumansprüche bestimmter Pflanzen- und Tierarten der Agrarlandschaft ein bedeutsames Entwicklungspotential dar, das es durch entsprechende Anreicherungen auszuschöpfen gilt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	48	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität der Sesekezuflüsse

Erläuterungen:

Die Seseke ist in ihrem Oberlauf (Pegel Bönen) in die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) einzustufen. Diese starke Belastung ist u. a. auf die Einleitung ungeklärter, fäkalhaltiger Abwässer zurückzuführen. Dies gilt nicht nur für die Seseke selbst, sondern uneingeschränkt für die den Oberlauf der Seseke speisenden Bachsysteme der Entwicklungsräume 2.20 und 2.24. Das für die Sesekeaue formulierte Entwicklungsziel der Wiederherstellung des Wirkungsgefüges des naturnahen Bachlaufes mit seinen von der Gewässerdynamik beeinflußten Wechselbeziehungen setzt jedoch eine hinreichende Wasserqualität der Seseke voraus.

• Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

In den Landschaftseinheiten 5 c, 5 d und 6 c des ökologischen Fachbeitrages Teil I sind hochwertigste Ackerböden zusammengefaßt. Sie bedecken große Bereiche des Entwicklungsraumes. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit besonders hoher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	49	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume dargestellt,

- deren Erscheinungsbild und Wirkungsgefüge großflächig durch bereits erfolgte Eingriffe geschädigt oder gestört ist und der Verursacher dieses Eingriffs nicht mehr entsprechend den Regelungen der §§ 4-6 LG zum Ausgleich des Eingriffs verpflichtet werden kann; über eine differenzierte Zielbestimmung mit der entsprechenden Behördenbindung hinaus setzt der Landschaftsplan die erforderlichen Maßnahmen nach § 26 LG fest;
- 2. deren Erscheinungsbild und Wirkungsgefüge durch beabsichtigte, großflächige Eingriffe oder einer Vielzahl linienhafter Eingriffe -und damit vergleichsweise raumwirksam- beeinträchtigt oder geschädigt wird, die aber nach erfolgten Ausgleichsregelungen gem. den §§ 4-6 LG wieder einer überwiegend landschaftsbezogenen Nutzung zugeführt werden können (Entwicklungsräume 3.6 und 3.8). Der Landschaftsplan formuliert für diesen Raum, für den nach anderen Rechtsvorschriften entschieden wird, den Rahmen zur Bestimmung und Einbindung der notwendigen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in das Landschafts- und Naturhaushaltsgefüge. Maßnahmen nach § 26 LG in der Trägerschaft des Kreises werden nicht festgesetzt. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind Gegenstand des Verfahrens nach §§ 4-6 LG und obliegen den Verursachern.
- 3. deren Erscheinungsbild sich geordnet darstellt, deren Wirkungsgefüge bestimmter raumtypischer Teilökosysteme (z. B. Bachaue) aber erheblich geschädigt ist und eine Wiederherstellung dieser Ökosysteme als unverzichtbarer Anspruch an einen leistungsfähigen Naturhaushalt auch unter Berücksichtigung der vorhandenen wirtschaftlichen Nutzungen nach Maßgabe der entsprechenden Fachplanverfahren erforderlich und umsetzbar erscheint (Entwicklungsräume 3.1 bis 3.5). Der Landschaftsplan stellt dieses Entwicklungsziel als Handlungsaufforderung an die zuständigen Fachbehörden im Sinne eines Grundsatzzieles für ein anzustrebendes Maßnahmeprogramm dar. Maßnahmen nach § 26 LG können i.d.R. nicht festgesetzt werden, da die Realisierung der Zielbestimmung in der Regel eigenständige Fachplanverfahren (z. B. nach Wasserrecht) erfordert. Festgesetzt nach § 23 LG werden jedoch Landschaftselemente, die noch als Relikte des wiederherzustellenden Ökosystems vorhanden sind (z. B. Bachauenrelikte). Die vorhandenen Grünlandflächen werden insbesondere in Zusammenhang mit der Renaturierung als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Zur Stützung dieser Strukturen erfolgen z.T. Festsetzungen von unbewirtschafteten Pufferstreifen. Einer naturnahen Umgestaltung der Gewässer stehen diese Festsetzungen i.d.R. nicht entgegen.

Gewässer, deren ökologische Bedeutung durch naturnahe Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden kann, werden bereits im Rahmen des jeweiligen Entwicklungsziels "Erhaltung" bzw. "Anreicherung" angesprochen. Andere Gewässer können durch die Anlage von Rainen und Säumen in ihrer ökologischen Funktion geschützt werden und finden daher hier ebenfalls keine Erwähnung.

Aufgrund der zu beachtenden unterschiedlichen Rechtsvorschriften und fachplanerischen Einbindung der Räume können somit keine räumlich konkreten Maßnahmevorschläge erfolgen, sondern es kommt der differenzierten Zielbestimmung für die betreffenden Entwicklungsräume eine besondere Bedeutung zu.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	50	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 3.1 bis 3.8 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

3.1 Raum Körneniederung

Erläuterungen:

Die durch den Bergbau bedingten Senkungen und die mit der Industrie- und Siedlungsentwicklung einhergehende ständige Zunahme der Abwassermengen machten schon sehr früh (um 1920) den ersten Ausbau der Seseke und des Körnebaches erforderlich. Mit dem Umfunktionieren des Lebensraumes Fließgewässer in einen Abwassersammler und dem Ausbau des vielgestaltigen natürlichen Gewässerbettes zu einem Abflußprofil gingen auch die vom Fließgewässer abhängigen Nutzungs- und Vegetationsstrukturen und ihre Lebensräume weitgehend verloren. Aus dem raumbildenden, verbindenden Landschaftselement "Körnebach" wurde ein raumtrennender Abwassersammler. Der Entwicklungsraum umfaßt den Verlauf der Körne von der Stadtgrenze Dortmund bis zur Kläranlage Kamen einschließlich eines ca. 50 - 100 m breiten Streifens der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen beiderseits des Abflußprofils. Das ohnehin zum lößüberdeckten Niederterrassenbereich morphologisch nur schwach ausgebildete Bachtal ist durch die wassertechnischen Baumaßnahmen völlig überformt. Lediglich in Höhe des "Bergers Busches" sind Relikte natürlicher Strukturen der Körneaue deutlicher erkennbar.

Die erweiterte Studie des Lippeverbandes zur "Abwasser- und Regenwasserbehandlung im Sesekegebiet" zeigt die Möglichkeiten und technischen Erfordernisse zur weitgehenden Entlastung der Schmutzwasserlast der Körne und Verbesserung der Wasserqualität auf.

Die Planungen der Kreisstraße 40 n berühren den Planungsraum; auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Wiederherstellung naturnaher Lebensgemeinschaften und Lebensstätten und ihrer Wirkungsgefüge von Fließgewässern und fließgewässerabhängigen Systemen durch
 - Verbesserung der Wasserqualität der Körne
 - Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerbettes zur Förderung der Fließgewässerdynamik und Differenzierung der Fließgeschwindigkeiten
 - Wiederherstellung von Uferfluren, Röhrichten, Ufergehölzen sowie Feuchtund Nasswiesen als Lebensraum und landschaftlicher Erlebnisraum Bachaue

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel dient der Wiederherstellung des Ökosystems Bachaue mit seinen vielfachen Wechselbeziehungen.

Der geringe Reinwasseranteil der Körne und die durch den hohen Versiegelungsgrad des Einzugsgebietes extrem hohen Regenwetterabflüsse mit ihren gefährlichen Stoßbelastungen stellen im Vergleich zum Mittellauf der Seseke schwierigere Rahmenbedingungen dar. Es sind höchste abwassertechnische Anstrengungen erforderlich, um eine ausreichende Wasserqualität zu erreichen und die Entwicklung von Lebensgemeinschaften im Fließgewässer mit anspruchsvollerem Artenspektrum zu ermöglichen.

Neben einer ausreichenden Wasserqualität ist die gestaltende Kraft des fließenden Wassers mit der Schaffung von Prall- und Gleitufern, Kolken, Temperatur- und Tiefenunterschieden, unterschiedlichen Sohlensubstraten der bestimmende Faktor für die Lebensräume im Fließgewässer.

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften im Fließgewässer sind auch die benachbarten, fließgewässerabhängigen Lebensgemeinschaften wieder neu zu begründen. In den für die Umgestaltung des Gewässerbettes erforderlichen Fachplanverfahren ist auf der Grundlage der noch vorhandenen Bachbettstrukturen das Ökosystem Bachaue wiederherzustellen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	51	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Diese zunächst ökologisch ausgerichtete Wiederherstellung des Gewässerbettes und der begleitenden Strukturen gliedert und belebt das Landschaftsbild und gibt der Körneaue damit eine wichtige Funktion für die wohnungsnahe Erholung.

Minderung der Trennwirkung der Körne im Bereich "Im Telgei/Zweihausen"

Erläuterungen:

Das Körnebachbettprofil und benachbarte landwirtschaftliche Flächen durchschneiden den vielfältig strukturierten Entwicklungsraum "Im Telgei/Zweihausen". Der Auflösung des starren, trennenden Gewässerprofils und der Wiederherstellung naturnahe Lebensräume mit verschiedenartigen Bachbett- und Saumstrukturen -ggfs. sogar inselartigen Anlandungen- kommen als "ökologische Brücke" in diesem Bereich des Entwicklungsraumes eine besondere Bedeutung zu.

3.2 Raum Sesekeniederung (Oberlauf)

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt den Oberlauf der Seseke und ihre ehemalige Bachaue von der Kreisgrenze im Osten bis "Gut zum Brüggen" (Landstraße 663).

Die z. T. noch vorhandene Grünlandnutzung zeichnet die vormals natürlichen Standortbedingungen nach. Die Seseke ist nach den Erfordernissen des Hochwasserabflusses und eines geordneten Bodenwasserhaushaltes ausgebaut. Die Realisierung
dieser Maßnahmen führte zur Beseitigung des Ökosystems Bachaue. Umfangreiche
Begradigungen datieren weit vor die Jahrhundertwende zurück. Die Seseke ist heute
in diesem Abschnitt in die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) einzustufen.
Diese schlechte Wasserqualität läßt auf die Einleitung ungeklärter, fäkalhaltiger Abwässer schließen, sowie auf die gestörten natürlichen Selbstreinigungskräfte der
Seseke und ihrer zu Drainagekanälen umfunktionierten Zuflüsse.

- Wiederherstellung naturnaher Lebensgemeinschaften und Lebensstätten und ihrer Wirkungsgefüge von Fließgewässern und fließgewässerabhängigen Systemen durch
 - Verbesserung der Wasserqualität der Seseke
 - Wiederherstellung eines naturnahen, vielgestaltigen Gewässerbettes zur Förderung der Fließgewässerdynamik und Differenzierung der Strömungsgeschwindigkeiten
 - Wiederherstellung von Uferfluren, Röhrichten, Ufergehölzen sowie Feuchtund Nasswiesen als Lebensraum Bachaue und zur Gliederung und Gestaltung des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel dient der Wiederherstellung des Ökosystems Bachaue mit seinen vielfachen Wechselbeziehungen.

Eine deutliche Verbesserung der Wasserqualität ist die Voraussetzung für die Wiederherstellung aquatischer Lebensräume. Leistungssteigerungen der Kläranlagen in Fröndenberg-Frömern und Unna-Lünern sowie verschiedener privater Kleinkläranlagen lassen eine Verbesserung der Gewässergüte bis Stufe I - II (gering belastet) möglich erscheinen.

Neben einer ausreichenden Wasserqualität ist die gestaltende Kraft des fließenden Wassers mit der Schaffung von Prall- und Gleitufern, Kolken, Temperatur- und Tiefenunterschieden und unterschiedlichen Sohlensubstraten der bestimmende Faktor für die verschiedensten Lebensräume im Fließgewässer.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	52	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Die vegetationsfreien Zonen unmittelbar oberhalb der Wasserlinie stellen aufgrund des derzeitigen gewünschten Ausbaustandards mit gleichbleibender Fließgeschwindigkeit und Schleppspannung ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar.

Neben der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften im Fließgewässer sind auch die benachbarten, fließgewässerabhängigen Lebensgemeinschaften der Bachaue wieder zu beleben. In einem entsprechenden Fachplanverfahren ist unter Einbeziehung der noch vorhandenen Ufergehölze, Kleinreliefstrukturen und Grünlandnutzungen das Ökosystem Bachaue innerhalb eines ökologisch orientierten Hochwasserabflußprofiles wieder neu zu begründen.

Die Wiederherstellung der Bachauenlandschaft in ihrer Funktions- und Strukturvielfalt stützt erheblich die regionale Erholungsfunktion der angrenzenden Entwicklungsräume "Fliericher Höhen" und "Bramey-Lenningsen" und bereichert und gestaltet das Landschaftsbild des Gesamtraumes.

3.3 Raum Sesekeniederung (Mittellauf)

Erläuterungen:

Die durch den Bergbau bedingten Senkungen und die mit der Zechen- und Siedlungsentwicklung von Heeren und Bönen einhergehende ständige Zunahme der Abwassermengen führten zum Ausbau der Seseke. Mit dem Umfunktionieren des natürlichen Fließgewässers zu einem Abwassersammler und dem Ausbau des vielgestaltigen Gewässerbettes zu einem Abflußprofil gingen der Lebensraum Fließgewässer und die vom Gewässer abhängigen Nutzungs- und Vegetationsstrukturen und ihre Lebensräume verloren.

Der Entwicklungsraum umfaßt das vormalige Bachtal der Seseke einschließlich des Mündungsbereichs ihrer Zuflüsse vom ehemaligen Betriebsgelände der Zeche Königsborn in Bönen bis zur "Fünfbogenbrücke" in Kamen. In Verbindung mit dem Ausbau der Seseke ist auch der Auenbereich stark überformt, z. T. drainiert und bis auf wenige Relikte ackerbaulich genutzt.

Die Studie des Lippeverbandes zur "Abwasser- und Regenwasserbehandlung im Sesekegebiet" zeigt Möglichkeiten und technische Erfordernisse zur weitgehenden Befreiung dieses Sesekeabschnittes von der Schmutzwasserlast und Verbesserung der Wasserqualität auf.

- Wiederherstellung naturnaher Lebensgemeinschaften und Lebensstätten und ihrer Wirkungsgefüge von Fließgewässern und fließgewässerabhängigen Systemen durch
 - Verbesserung der Wasserqualität der Seseke und ihrer Zuflüsse
 - Wiederherstellung eines naturnahen vielgestaltigen Gewässerbettes zur Förderung der Fließgewässerdynamik und Differenzierung der Strömungsgeschwindigkeiten
 - Wiederherstellung von Uferfluren, Röhrichten, Ufergehölzen sowie Feuchtund Nasswiesen als Lebensraum und landschaftlicher Erlebnisraum Bachaue

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel dient der Wiederherstellung des Ökosystems Bachaue mit seinen vielfachen Wechselbeziehungen. Es bezieht sich nicht nur auf die Seseke, sondern auch auf die naturnahe Umgestaltung ihrer Zuflüsse wie z.B. des "Mühlenbaches" oder "Teichgrabens".

Die günstigen Rahmenbedingungen des hohen Reinwasseranteils der Seseke und des relativ geringen Versiegelungsgrades des Einzugsgebietes mit überschaubaren Regenwetterabflüssen ermöglichen in Verbindung mit dann erforderlichen Bauwerken wie Schmutzwassersammlern, Regenrückhaltebecken und einer ausreichend dimensionierten, vollbiologischen Kläranlage Bönen eine durchgreifende Verbesserung der Wasserqualität. Dabei sollte eine Gewässergüte der Güteklasse II (mäßig belastet) qualitativ nicht unterschritten werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	53	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Neben einer ausreichenden Wasserqualität ist die gestaltende Kraft des fließenden Wassers mit der Schaffung von Prall- und Gleitufern, Kolken, Temperatur- und Tiefenunterschieden und unterschiedlichen Sohlensubstraten der bestimmende Faktor für die Lebensräume im Fließgewässer.

Die vegetationsfreien Zonen unmittelbar oberhalb der Wasserlinie stellen aufgrund des üblichen Gewässerausbaues ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar. Sie sind z. B. Verpuppungsort verschiedener Insektenarten, die als Larve im Wasser leben, als Puppe aber Luftsauerstoff benötigen.

Neben der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften im Fließgewässer sind auch die benachbarten, fließgewässerabhängigen Lebensgemeinschaften wieder neu zu begründen. In den für die Umgestaltung des Gewässerbettes erforderlichen Fachplanverfahren ist auf der Grundlage der noch vorhandenen Ufergehölze, Feuchtwiesen und Kleinreliefstrukturen durch Einbeziehung weiterer ehemaliger Auenbereiche für eine umfassende Wiederherstellung der Lebensräume und Wiederbelebung der Lebensgemeinschaften des Ökosystems Bachaue Sorge zu tragen.

Diese zunächst ökologisch ausgerichtete Wiederherstellung des Gewässerbettes und der begleitenden Strukturen begründet die Sesekeaue auch als erlebbaren Landschaftsraum wieder neu und gibt dem Gesamtraum seine gewachsene Identität zurück.

3.4 Raum Sesekeniederung (westlich von Kamen)

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt das vormalige Bachtal der Seseke einschließlich Auenbereich von der westlichen Stadtgrenze Kamens bis zur westlichen Grenze des Geltungsbereichs dieses Landschaftsplanes.

Die durch den Bergbau bedingten Senkungen und die mit der Zechen- und Siedlungsentwicklung von Kamen einhergehende Zunahme der Abwassermengen führten in den 20er Jahren zum Ausbau bzw. zur Begradigung der Seseke.

Die Seseke verläuft heute in diesem Raum - in einem tiefen Einschnitt - im Bereich ihres ursprünglichen Gewässerbettes. Mit dem Umfunktionieren des natürlichen Fließgewässers zu einem Abwassersammler und dem Ausbau des ursprünglich vielgestaltigen Gewässerbettes zu einem Abflußprofil gingen der Lebensraum "Fließgewässer" und die vom Gewässer abhängigen Nutzungs- und Vegetationsstrukturen und ihre Lebensräume verloren. Die einst umfangreichen Bachauen mit Grünlandnutzung sind heute drainiert und werden bis auf wenige Grünlandflächen (LB 151 a-c) ackerbaulich genutzt. Im Nordwesten befinden sich Schlammlagerplätze, die aber von der Kläranlage "Körne" nicht mehr beschickt werden und daher ihre ornithologische Bedeutung verloren haben. Dagegen sind die Klärteiche südlich der Seseke wichtiges Rast- und Durchzugsgebiet insbesondere für durchziehende Wat- und Wasservögel, unter ihnen auch zahlreiche Arten der "Roten Liste" (z.B. Alpenstrandläufer).

Der Lippeverband plant nach der naturnahen Umgestaltung der Seseke im Bereich östlich von Kamen auch den westlichen Bereich der Seseke bis zur Mündung in die Lippe in Lünen naturnah umzugestalten und von der Schmutzwasserlast zu befreien. In diesem Gesamtzusammenhang steht auch der Umbau der Kläranlage Kamen mit Einrichtung einer biologischen Reinigungsstufe einschließlich Schlammbehandlung. Die diesbezüglichen Planungen des Lippeverbandes werden durch die Darstellung dieses Entwicklungszieles nicht berührt.

Bezugnehmend zu dem Vorhaben des Lippeverbandes, die Seseke insgesamt naturnah umzugestalten, erfolgt im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park die Rahmenplanung "Seseke-Landschaftspark", die auch die angrenzenden Entwicklungsräume umfaßt.

Die Planung einer Abfallbeseitigungsanlage (Planfeststellungsbeschluß) zwischen Altenmethler Straße und Seseke berührt den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen im Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	54	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

- Wiederherstellung naturnaher Lebensgemeinschaften und Lebensstätten und ihrer Wirkungsgefüge von Fließgewässern und fließgewässerabhängigen Systemen durch
 - Verbesserung der Wasserqualität der Seseke und ihrer Zuflüsse
 - Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerbettes zur Förderung der Fließgewässerdynamik und Differenzierung der Fließgeschwindigkeiten
 - Wiederherstellung von Uferfluren, Röhrichten, Ufergehölzen sowie Feuchtund Nasswiesen als Lebensraum und landschaftlicher Erlebnisraum Bachaue

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel dient sowohl der Wiederherstellung des Ökosystems Bachaue mit seinen vielfachen Wechselbeziehungen als auch der Entwicklung dieses Raumes zu einem Standort für die landschaftsbezogene Erholung.

Die Wasserqualität der Seseke westlich von Kamen kann durch die Ableitung des Schmutzwassers in einen parallel zum Gewässerbett geführten Schmutzwassersammler, Regenrückhaltebecken, eine ausreichend dimensionierte, vollbiologische Kläranlage in Kamen und Lünen sowie die Ableitung des Schmutzwassers der Zuflüsse zu den Kläranlagen verbessert werden. Dabei sollte eine Gewässergüte der Güteklasse II (mäßig belastet) qualitativ nicht unterschritten werden.

Neben einer ausreichenden Wasserqualität ist die gestaltende Kraft des fließenden Wassers der bestimmende Faktor für die Lebensräume im Fließgewässer.

Die vegetationsfreien Zonen unmittelbar oberhalb der Wasserlinie stellen aufgrund des üblichen Gewässerausbaues ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar. Sie sind z. B. Verpuppungsort verschiedener Insektenarten, die als Larve im Wasser leben, als Puppe aber Luftsauerstoff benötigen.

Neben der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften im Fließgewässer sind auch die benachbarten, fließgewässerabhängigen Lebensgemeinschaften wieder neu zu begründen. In den für die Umgestaltung des Gewässerbettes erforderlichen Fachplanverfahren ist auf der Grundlage der noch vorhandenen Ufergehölze, Feuchtwiesen und Kleinreliefstrukturen durch Einbeziehung weiterer ehemaliger Auenbereiche für eine umfassende Wiederherstellung der Lebensräume und Wiederbelebung der Lebensgemeinschaften des Ökosystems Bachaue Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang ist - die derzeitige Funktion der Klärteiche übernehmend - nach Möglichkeit die Umgestaltung so durchzuführen, daß der Raum Seseke die Funktion eines Rast- und Durchzugsgebietes für Wat- und Wasservögel innehat.

Diese ökologisch ausgerichtete Wiederherstellung des Gewässerbettes und der begleitenden Strukturen ist auch Bestandteil der Entwicklung dieses Landschaftsraumes als Standort für die landschaftsgebundene Erholung. Dieser Raum steht in Verbindung mit den angrenzenden Entwicklungsräumen 2.4, 2.3 und 2.2, die ebenfalls Bestandteil des Projektes "Seseke-Landschaftspark" im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park sind. Ein Ziel für den Raum der Seseke ist, diesen insgesamt für die extensive, landschaftsgebundene Erholung zugänglich zu machen. Daher ist im Zusammenhang mit der naturnahen Umgestaltung der Seseke ein dementsprechendes Rad- und Wanderwegenetz im Rahmen der IBA-Planung zu entwickeln, das aber gleichzeitig der ökologischen Bedeutung dieses Raumes Rechnung trägt.

3.5 Raum Heerener Mühlbach

Erläuterungen:

Bis zur Einmündung des "Kortelbaches" führt der "Heerener Mühlbach" Reinwasser bzw. biologisch gereinigtes Abwasser und fließt in einem natürlichen Gewässerbett. Anschließend nimmt er als ausgebauter Vorfluter den "Kortelbach" als Schmutzwasserlauf und Hauptsammler für den Bereich Unna-Ost auf.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	55	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

Der Lippeverband plant die naturnahe Umgestaltung des "Heerener Mühlbaches".

Der Entwicklungsraum umfaßt das Bachbett des Heerener Mühlbachs nördlich der Gemeindegrenze Bönens einschließlich eines für die naturnahe Umgestaltung erforderlichen Randstreifens von der Einmündung des "Grenzgrabens" bis zur Schillerstraße. Es steht räumlich mit der Werver und Uelzener Heide in Verbindung.

- Verbesserung der Wasserqualität und naturnahe Neugestaltung des Gewässerbettes zur Wiederherstellung des Lebensraumes und der Lebensgemeinschaften kleinerer Fließgewässer
- Wiederherstellung von Ufergehölzen sowie Feucht- und Nasswiesen als Lebensraum

Erläuterungen:

Durch Schmutzwassersammler in Zusammenhang mit der Kläranlage Bönen sowie Regenwasserbehandlung (Regenüberlauf- und -rückhaltebecken) sowohl für den "Heerener Mühlbach" als auch seiner Zuflüsse kann die Wasserqualität des "Heerener Mühlbaches" verbessert werden. Dabei sollte eine Gewässergüte der Güteklasse II (mäßig belastet) qualitativ nicht unterschritten werden.

Die Verbesserung der Wasserqualität schafft die Voraussetzung für die naturnahe Umgestaltung des Bachlaufes und Verbesserung der kleingewässerbestimmten Lebensräume und ihrer Wechselbeziehungen in der "Uelzener Heide".

Die Gestaltung und Dimensionierung der Regenwasserbehandlung, insbesondere des Regenrückhaltebeckens, sollte sich an dem Ziel der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften kleiner Fließgewässer orientieren.

3.6 Raum Halde der Zeche Königsborn ¾

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt das Haldengelände der ehemaligen Zeche Königsborn ¾ südlich der Landstraße 663. Zur Fortführung der Halde als Inertstoffdeponie für den Kreis Unna wird z.Z. ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Gebietsentwicklungsplan stellt entsprechend "Standort für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Abfallbehandlungs- oder Abfallbeseitigungsanlage" sowie "Bereich für eine besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft" dar.

- Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Anlage und Entwicklung naturnaher Lebensstätten und Lebensgemeinschaften und ihrer Wirkungsgefüge entsprechend den veränderten, spezifischen Standortfaktoren des Raumes, insbesondere
 - Wiederherstellung naturnaher Waldbestände und Sukzessionsflächen für ruderale Ersatzgesellschaften auf der Haldenfläche

Erläuterungen:

Die sukzessive Rekultivierung der als Inertstoffdeponie fortgeführten Berghalde soll ebenso wie die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan sichergestellt werden, dessen wesentlichen Ziele für die Haldenfläche die Anlage und Entwicklung der spezifischen Lebensräume von Wasser-, Grünland- und Waldflächen sind. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Eingriff in Form von Anlage von Obstwiesen, Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen sind überwiegend in den Räumen 2.22 "Werver Mark" und 2.24 Raum "Bramey / Lenningsen" vorgesehen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	56	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

• Wiederherstellung des Erscheinungsbildes des Landschaftsraumes als Erlebnisraum für die wohnungsnahe, landschaftsbezogene Erholungsnutzung

Erläuterungen:

Durch die Siedlungsnähe zu Heeren-Werve und die Anbindung über die Trasse der ehemaligen Zechenbahn hat der Entwicklungsraum 2.22 "Werver Mark" schon heute eine Bedeutung für die wohnungsnahe landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Die landschaftsgerechte, naturnahe Gestaltung der Halden- und Deponieflächen ergänzt die Funktion des benachbarten Entwicklungsraumes, erschließt den Raum selbst für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung und stellt ein wichtiges Verbindungsglied zum Entwicklungsraum 4.1 "Mergelberg" her.

3.7 Raum ehemaliges Zechengelände Königsborn ¾

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum liegt nördlich der Landstraße 663 und umfaßt die Fläche der nationalen Kohlereserve, die z.Z. abgetragen wird, den schutzwürdigen Holzplatz sowie die problematisch kontaminierten Teile des Betriebsgeländes des ehemaligen Zechengeländes Königsborn ¾. Der Raum wird durch die als Vorfluter ausgebaute Seseke durchschnitten, die in einem tiefen Einschnitt verläuft. Für diesen sehr heterogenen und stark überformten Landschaftsraum stellt der Gebietsentwicklungsplan "Bereich für die besondere Pflege und Entwicklung der Landschaft" sowie für den Holzplatz "Bereich für den Schutz der Natur" dar.

- Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Anlage und Entwicklung naturnaher Lebensstätten und Lebensgemeinschaften und ihrer Wirkungsgefüge entsprechend den veränderten, spezifischen Standortfaktoren des Raumes, insbesondere
 - Weiterentwicklung ruderaler Trockenrasengesellschaften und Hochstaudenfluren auf dem ehemaligen "Holzplatz"
 - Wiederherstellung eines naturnahen, vielgestaltigen Gewässerbettes der Seseke einschließlich der Entwicklung von Ufergehölzen und naturnahen Uferbereichen

Erläuterungen:

Die natürliche Sukzession der Ruderalflächen des ehemaligen Holzplatzes soll durch die Festsetzung als Naturschutzgebiet gesichert werden. Ein entsprechender Pflegeund Entwicklungsplan regelt näheres.

Eine Verbesserung der Wasserqualität mindestens bis zur Gewässergüte II (mäßig belastet) ist die Voraussetzung für die Wiederherstellung des Lebensraumes Bachaue. Neben der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaften im Fließgewässer und der vegetationsfreien Zone unmittelbar oberhalb der Wasserlinie sind auch benachbarte, fließwasserabhängige Lebensgemeinschaften der Bachaue wieder zu beleben. In einem entsprechenden Fachplanverfahren ist unter Einbeziehung der noch vorhandenen Strukturen das Ökosystem Bachaue wieder neu zu begründen. Dabei ist dem Ziel der Erhaltung und Weiterentwicklung des Naturschutzgebietes "Holzplatz" besonders Rechnung zu tragen. Gegebenenfalls sind nur die Sohlschalen der Seseke zu entfernen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	57	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 3 "Wiederherstellung"		

• Wiederherstellung des Erscheinungsbildes des Landschaftsraumes als Erlebnisraum für die wohnungsnahe, landschaftsbezogene Erholungsnutzung

Erläuterungen:

Durch die Siedlungsnähe zu Heeren-Werve bzw. Bönen sowie die Anbindung über die Trasse der ehemaligen Zechenbahn hat sowohl der Entwicklungsraum 2.22 "Werver Mark" als auch der Entwicklungsraum 2.21 zwischen Fritz-Husemann-Straße und Feldstraße schon heute Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung. Die landschaftsgerechte, naturnahe Gestaltung der Flächen der Kokshalde (nach deren Abtragung) sowie der ehemaligen Betriebsflächen ergänzen die Funktion der benachbarten Entwicklungsräume und stellt ein wichtiges Verbindungsglied zum Entwicklungsraum 4.1 "Mergelberg" dar. Bei der Gestaltung und Nutzung der Flächen für die landschaftsgerechte Erholung sind Beeinträchtigungen des angrenzenden Naturschutzgebietes "Holzplatz" zu vermeiden.

3.8 Raum Borgholz

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird durch die alte Kreisstraße 42 und Landstraße 665, die Autobahn 2 und den nördlichen Siedlungsrand von Bönen markiert. Eine vielfältig strukturierte Landschaft und die Siedlungsnähe mit ihrer Benachbarung zu den öffentlichen Grünflächen der Sportanlage Rehbusch und des Friedhofes geben dem Raum derzeit eine wichtige Funktion für die wohnungsnahe Erholungsnutzung. Wenn auch durch die Zäsur der Landstraße 665 vom Gesamtkomplex "Lettenbruch" (Entwicklungsraum 1.1.4) abgetrennt, bietet der Raum durch seine Benachbarung und seine hohe standortbedingte Nutzungs- und Strukturvielfalt ein bedeutsames Lebensraumangebot für Pflanzen und Tiere der Feldflur.

Die Planung der Erweiterung der Autobahn 2 (6-streifiger Ausbau), der Landesstraße 665 n, des Autobahnanschlusses dieser Landstraße 665 n an die Autobahn 2 sowie der Kreisstraße 42 n berühren den Entwicklungsraum. Auf die Ausführungen in Abschnitt A 3 zur Berücksichtigung der Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

 Ausstattung und Ergänzung des beeinträchtigten Raumes mit vielfältigen Landschaftsstrukturen zur Wiederherstellung geeigneter naturnaher Lebensräume mit stabilen Lebensgemeinschaften

Erläuterungen:

Die umfangreichen geplanten Straßenbauvorhaben führen zum Verlust und zur Verinselung naturnaher Landschaftsstrukturen und ihrer intensiven Wechselbeziehungen und greifen tief in das Funktionsgefüge dieses Raumes ein. Das Entwicklungsziel fordert eine weitgehende Koordinierung der für die einzelnen Straßenbauvorhaben und -abschnitte nach den §§ 4-6 LG erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Nur durch einen umfassenden, den gesamten Entwicklungsraum einbeziehenden landschaftspflegerischen Begleitplan ist das Wiederherstellungsziel zu gewährleisten

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	58	Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 4 "Ausbau"		

Ausbau der Landschaft für die Erholung

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel wird für Räume dargestellt, die nach ihrer besonderen Eignung und/oder der Vorgabe der Regional- oder Bauleitplanung schon eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung haben oder für eine solche zu erschließen sind. Die Darstellung dieses Schwergewichtes der Landschaftsentwicklung konzentriert die notwendigen Einrichtungen der Erholungsinfrastruktur und soll die verschiedentlich auftretenden Zielkonflikte zwischen der intensiveren Erholungsnutzung und dem Biotop- und Artenschutz räumlich lösen.

Der Entwicklungsraum mit der Nr. 4 ist zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

4. Entwicklungsraum Mergelberg

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird von dem hoch eingedeichten, neuen Lauf der Seseke und der Landstraße 663 (Kamener Straße) begrenzt. Umfangreiche Bergsenkungen haben die Verlegung und massive Eindeichung der Seseke erfordert und bedingen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung eine umfassende Polderung des gesamten Entwicklungsraumes. Der Gebietsentwicklungsplan setzt für den Entwicklungsraum einen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung fest. Hinsichtlich seines Angebotes soll dieser Freizeit- und Erholungsschwerpunkt eine wasserorientierte Anlage der Tages- und Wochenenderholung darstellen und steht in räumlicher und funktionaler Verbindung mit dem Erholungsbereich Bramey-Lenningsen-Flierich und der regionalplanerischen Zielvorgabe eines Bereiches zur besonderen Pflege- und Entwicklung der Landschaft für die Halde der Zeche Königsborn. Die im Auftrage des damaligen Ministeriums für Landes- und Stadtentwicklung vom Kommunalverband Ruhrgebiet erarbeitete Studie "Mehr Wasserflächen für das Ruhrgebiet" bescheinigt dem Projekt aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen ein hohes Maß an Realisierbarkeit.

Der Lippeverband plant die naturnahe Umgestaltung der Seseke, die den Entwicklungsraum im Norden begrenzt.

- Ausbau der Landschaft für die Erholung durch
 - Aufstauung eines Sees für den Bade- und Wassersport
 - Anlage der Infrastruktur für die Tageserholung unter Beachtung und Einbeziehung der vorhandenen Landschaftsstrukturelemente und Ausrichtung an der ökologischen Tragfähigkeit der umliegenden Landschaftsräume
 - großräumige Lenkung des ruhenden Verkehrs und der spezifischen Zielverkehre und Schaffung kraftfahrzeugfreier Zonen
 - Abschirmung der benachbarten naturnahen Lebensräume

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	59	Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 4 "Ausbau"		

 Wiederherstellung eines naturnahen, vielgestalteten Gewässerbettes der zu einem See aufgeweiteten Seseke einschließlich der Wiederherstellung von Ufergehölzen sowie ggf. von Feucht- und Nasswiesen

Erläuterungen:

Erste Konzepte zur Ausgestaltung des Projektes gehen in die 70er Jahre zurück. Neue Konzeptfindungen müssen über das Oberziel der Schaffung von Wasserflächen für den Bade- und Wassersport hinaus, die Wahrung der Wasserqualität angrenzender Bereiche in Güteklasse II, die Erschließung der benachbarten Landschaftsräume als Ergänzungsangebote für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, aber auch die Sicherung der naturnahen Lebensräume und ihren Schutz vor Überlastung durch die Erholungsnutzung mit berücksichtigen. Aus diesem Grunde ist auf Anlagen für das Freizeitwohnen zu verzichten und die Anlage für die Tageserholung auszurichten.

Der See wird durch Aufstauen der Seseke entstehen. Voraussetzung für die Realisierung des Sees ist daher die Verbesserung der Wasserqualität der Seseke mindestens bis zur Gewässergüte II durch Herausnahme des Schmutzwassers etc. Die Planungen zur naturnahen Umgestaltung der Seseke und zum Anlegen des Badesees sind - zumindest in Teilbereichen - auf die naturnahe Gestaltung des Ökosystems auszurichten.

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	60	Seit
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (g	em. § 19 L	G)

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan hat die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft nach den §§ 20 bis 23 festzusetzen. Die Festsetzung bestimmt den Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zweckes notwendigen Gebote und Verbote sowie Maßnahmen nach § 26 LG.

Die Abgrenzung und die Kennzeichnung der von den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft betroffenen Flächen sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Nach § 34 (5) LG obliegt die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft unbeschadet des § 14 (1) 2 LG den Unteren Landschaftsbehörden.

Soweit besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft im Eigentum des Landes stehen, kann der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eine abweichende Regelung treffen.

Nach § 14 (1) 2 LG hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten die gem. § 9 geschützten Flächen und Landschaftsbestandteile zu erfassen und wissenschaftlich zu betreuen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen, die allgemeine Duldungspflicht, besondere Duldungsverhältnisse und Duldungspflicht für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind in den §§ 38, 39, 40 und 46 LG geregelt.

Die Durchführung der Maßnahmen gem. \S 26 LG kann unbeschadet der $\S\S$ 38 - 42 LG auch vertraglich geregelt werden.

Gem. § 48 (1) LG werden die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope in Verzeichnisse eingetragen, die bei der Unteren Landschaftsbehörde geführt werden. Die Verzeichnisse werden in angemessenen Zeitabständen veröffentlicht.

Die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale werden gem. § 48 (2) LG in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Darüber hinaus sollen auch die geschützten Landschaftsbestandteile und geschützten Biotope in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden, sofern die Kennzeichnung zweckmäßig ist. Einzelheiten der Kennzeichnung sind im Abschnitt IV der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV NW 1986, S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV NW S. 934) geregelt.

Allgemeine Festsetzungen für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft

(1) Von allen Verboten und Geboten nach C 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 69 LG erteilen.

Erläuterungen:

Die Befreiung kann nach § 69 Abs. 1 LG erteilt werden, wenn

- a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
- aa) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
- ab) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	61	Seit
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (g	em. § 19 L	.G)

§ 5 LG gilt entsprechend. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, daß die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuß über den Widerspruch zu unterrichten ist. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuß den Widerspruch für berechtigt, muß die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch für unberechtigt gehalten, darf die Befreiung nur mit Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde erteilt werden.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten oder Geboten nach C 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM geahndet werden.
- Von allen in den folgenden Abschnitten genannten Verboten bleiben unberührt, die vom Kreis als Untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Schutzobjektes. Unberührt bleiben weiterhin alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtlich zugelassenen Nutzungen sowie alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen gem. § 19 LG ausdrücklich etwas anderes bestimmen.
- (4) Bei Maßnahmen, die zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind, hat der Träger der Maßnahmen die Untere Landschaftsbehörde unverzüglich darüber zu unterrichten.

Erläuterungen:

Die genannten Maßnahmen stellen für den Handelnden einen Rechtfertigungsgrund dar, soweit gegen Festsetzungen des Landschaftsplanes verstoßen wird. Durch die Unterrichtungspflicht erhält die Landschaftsbehörde die Möglichkeit, Maßnahmen zum Ausgleich des Schadens bzw. zur Wiederherstellung des alten Zustandes zu treffen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	62	Seite
1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Naturschutzgebiete (gem. § 20 LG)		

Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.1.2 lfd. Nrn. (1) bis (5) in ihren genauen Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 im nachfolgenden Text sowie in dem Original als Anlage (1) beigefügten Zusammenzeichnungen der Flurkarten festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Erläuterungen:

Nach § 20 LG werden Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotope bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles

erforderlich ist. Die Festsetzung ist auch zulässig zur Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne des Buchstaben a) .

Für alle Naturschutzgebiete gelten die unter Ziffer C 1.1.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete" sowie die unter Ziffer C 1.1.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete".

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	63	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

(1) <u>Verbote</u>

Zum Schutz der unter Naturschutz stehenden Flächen sind nach § 34 Abs. 1 LG nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere ist verboten:

 Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsende Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch:

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Traufbereich
- Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, einschließlich das Nachstellen der besonders geschützten Rabenvögel, sofern der Kreis Unna eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 g Abs. 6 BNatSchG erteilt hat, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung oder Störung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.

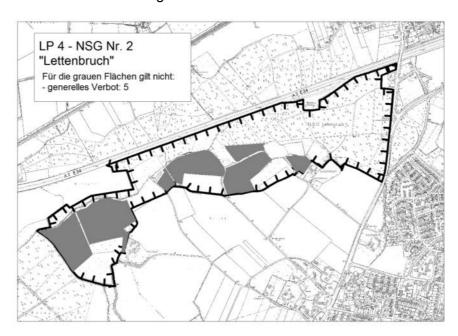
- 3. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.
- 4. Biozide anzuwenden oder zu lagern

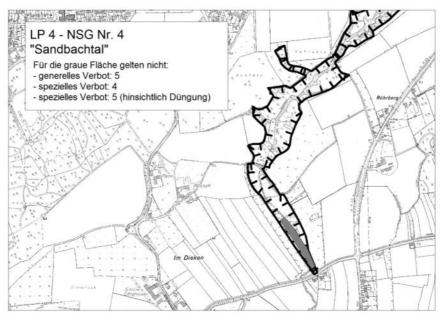
Erläuterungen:

Biozide sind z. B. Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs-und Unkrautvernichtungsmittel.

C Abschnitt	C Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
1.1.1 Unterab-	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

5. Düngemittel, Gülle, Stallmist, Klärschlamm, Gärfutter oder Kalk zu lagern oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen. Das Verbot gilt nicht für die in den Beikarten dargestellten Flächen in den NSG Nr. 2 und 4.





6. Die Naturschutzgebiete außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten, in ihnen zu reiten oder sie zu befahren oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdl. Einsatz). Unberührt bleiben das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, einschließlich zum Nachstellen der besonders geschützten Rabenvögel, sofern der Kreis Unna eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 g Abs. 6 Bundesna-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

turschutzgesetz (BNatSchG) erteilt hat, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder Begehen hergerichtet sind.

7. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen sowie von Ansitzleitern nach vorheriger Standortabstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote
- c) Dauercamping- und Zeltplätze
- d) Sport- und Spielplätze
- e) Lager- und Ausstellungsplätze
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen
- g) Hochsitze
- 8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen
- 9. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen oder zu kennzeichnen

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

- 10. Gewässer, einschließlich Teichanlagen, oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschließlich des Gewässerbettes, zu verändern
- Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschließlich Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern
- 12. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

13. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.

- 14. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten i. S. v. § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).
- 15. zu lagern oder Feuer zu machen
- 16. Gewässer mit Motorbooten zu befahren oder in ihnen zu baden oder die Eisfläche zu betreten oder zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Unterhaltungspflichtigen, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. Unberührt bleibt ferner das Betreten der Eisfläche zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagdausübung.
- 17. Dränagen zu verlegen oder zu ändern sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernäßte Flächen zu entwässern
- 18. den Grundwasserflurabstand zu verändern
- 19. Motor- und Modellsport zu betreiben

Erläuterungen:

Dazu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.

- 20. Grünland bzw. Grünlandbrachen umzubrechen oder nachzusäen oder Grünland bzw. Grünlandbrachen in Acker umzuwandeln
- 21. Stillgewässer mit Fischen zu besetzen, zu düngen oder zu kalken oder Fische anzufüttern. Dieses gilt auch für neu angelegte Gewässer.
- 22. an Stillgewässern unter 0,5 ha zu angeln
- 23. Erstaufforstungen einschließlich der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	67	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

- 24. mit anderen als bodenständigen Gehölzen wiederaufzuforsten
- 25. Wild zu füttern, Wildfütterungen oder Wildäcker anzulegen oder zu betreiben Unberührt bleibt die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz.

(2) Gebote

1. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. - 31.07. durchgeführt werden.

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- oder Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Rd-Erlaß des MELF vom 26.11.1984 (MBL. NW 1985 S. 4) verwiesen.

2. Alle Hecken sind abschnittsweise in 10-12jährigem Abstand "auf den Stock zu setzen", alle Kopfbäume sind in 7-10jährigem Abstand zu schneiteln.

Erläuterungen:

Bei dem Gebot handelt es sich um eine Festsetzung nach § 26 LG.

Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflegeund Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG). Dies gilt auch für die Gebote, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG) handelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	68	Seite	
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete		

Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete

(1) Heerener Holz

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt die westlich von Heeren gelegene Waldfläche. Es wird begrenzt durch den Schattweg im Süden, den Wirtschaftsweg "In der Bredde" im Norden und einen weiteren Wirtschaftsweg im Westen. Im Osten erstreckt sich das Naturschutzgebiet bis unmittelbar an die Bebauung von Heeren. Ausgenommen ist ein Spielplatz zwischen Rosenstraße und Waldfläche. Die Größe des Naturschutzgebietes beträgt ca. 65 ha. Neben seiner überragenden Naturschutzfunktion ist diesem Waldgebiet auch hohe Bedeutung aus Gründen des Klimaschutzes, des Immissionsschutzes und der Erholung beizumessen.

Im Heerener Holz befinden sich Waldbestände, die in ihrer Ausprägung der Struktur von Naturwäldern nahekommen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Bestände des Eichen-Hainbuchenwaldes im Westteil des Waldes. An feuchteren und bachbegleitenden Stellen sind Übergänge zum Erlen-Eschenwald bzw. zum Eschen-Auenwald vorhanden. Teile des Waldes sind dem Flattergras-Buchenwald zuzuordnen. Der Nadelholzanteil ist sehr gering. Zusätzlich existieren Laubwaldmischbestände in unterschiedlichster Zusammensetzung und Naturnähe, darunter auch einige Pappelbestände. In der Nordwestecke des Waldes verläuft ein unverbauter, natürlicher Bach mit typisch ausgeprägten Strukturelementen. Innerhalb des Waldes finden sich zusätzlich Entwässerungsgräben, die nur noch periodisch mit Wasser gefüllt sind und ihre Funktion eingebüßt haben.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und b) LG

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - artenarme Eichen-Hainbuchenwälder
 - artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder
 - Bestände aus Erlen-Eschenwäldern bzw. Eschen-Auenwäldern
 - Altholzbestände
 - Waldrandbereiche
 - stehendes und liegendes Totholz
 - ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht
 - naturnaher Bachabschnitt
 - temporär wasserführende Gräben und Mulden

Erläuterungen:

Im vergleichsweise waldarmen Plangebiet kommt den spärlichen Wäldern generell eine hohe ökologische Bedeutung zu. Darüber hinaus zeichnet sich insbesondere der Heerener Wald durch einen hohen Strukturreichtum und durch seine vegetationskundliche Bedeutung aus. Die Waldzusammensetzung entspricht in weiten Teilbereichen der Ausprägung von Naturwäldern. In anderen Teilen des Waldes soll durch waldbauliche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen die Naturnähe gefördert werden. Aus floristischer Sicht sind im Heerener Wald vor allem die zahlreichen Winterlinden und Flatterulmen eine weitere Besonderheit. Aber auch als Lebensraum für gefährdete oder typische Tierarten nimmt der Heerener Wald einen hohen Stellenwert ein. Dazu zählen insbesondere an Tot- oder Altholz gebundene Insekten und Vogelarten wie z.B. Bockkäfer, Spechte, Greifvögel. Die Waldrandbereiche sind Sommerlebensraum für den Laubfrosch, die gesamte Waldfläche Sommer- und Winterquartier für Erdkröten und weitere Amphibienarten.

C Abschnitt	C Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

Um die gleichermaßen vorhandene Erholungsfunktion des Waldes für die Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten und mit den Anforderungen des Naturschutzes in Einklang zu bringen, sind entsprechende Optimierungs- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

2. aus wissenschaftlichen Gründen

Erläuterungen:

Für die westliche Hälfte des Waldes ist die Ausweisung als Naturwaldzelle vorgesehen. Hier soll sich der Wald ohne waldbauliche und andere menschliche Einflußnahme ungestört weiterentwickeln. Naturwaldzellen werden vornehmlich für forstliche Forschungszwecke eingerichtet, sie repräsentieren meist typische Waldbestände mit annähernd natürlicher Artenzusammensetzung. Im Falle des Heerener Holzes erfolgt die Ausweisung der Naturwaldzelle außerhalb des Landschaftsplanverfahrens auf dem Verordnungsweg. Die Grenzen der Naturwaldzelle sind nachrichtlich in die Maßnahmenkarte für das Naturschutzgebiet übernommen.

Zur Erreichung des Schutzzwecks sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Heerener Holz wurde ein Forsteinrichtungswerk erstellt. Dieses von der LÖLF erarbeitete Werk erfüllt gleichzeitig die Funktion eines Pflege- und Entwicklungsplanes für das Naturschutzgebiet. Die dort vorgeschlagenen und mit den Forst- und Landschaftsbehörden abgestimmten Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden und nier textlich aufgeführten Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Nummerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden. Alle nicht erwähnten insbesondere Bestandspflegemaßnahmen außerhalb der Naturwaldzelle richten sich nach den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes.

- 1. Errichtung einer Schranke am Ende des Stichweges, westlich der Straße "Roseneck"
- Alle Trampelpfade und Schneisen sowie den Bestandesrand im Nordosten der Abteilung 1 G durch Astreisig unpassierbar zu machen. Im Bedarfsfalle sind die Sperren zu erneuern. Es soll nur Material verwendet werden, das bei Waldpflegemaßnahmen im Heerener Holz anfällt.
- 3. Abdecken stark zertretener Böschungen im Norden der Abteilung 2 I und im Osten der Abteilung 2 L entlang des Baches mit Astreisig (Schlagabraum)
- 4. Rückbau des befestigten Stellplatzes in Abteilung 1 B
- 5. Errichtung eines stabilen Zaunes zwischen Spielplatz und Naturschutzgebiet
- 6. Errichtung eines fußläufigen Holzüberganges über einen Graben in Abteilung 1 F

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

7. Anlage eines Rundwanderweges mit wassergebundener Decke. Als Wegebaumaterial ist Grauwacke für die Deckschicht Steinmehl (Grauwacke) oder Rindenmulch zu verwenden.

Erläuterungen:

Kalk- und Dolomitgestein sowie Schlacke rufen für das NSG negative Vegetationsveränderungen hervor und sollten deshalb nicht verwendet werden.

- 8. Errichtung einer Informationstafel am Nordrand des Waldes im Bereich des Parkplatzes
- 9. Beseitigung eines Hühnerstalles in Abteilung 1 B
- 10. Abbau des Bienenstandes in Abteilung 1 B
- 11. Entfernung des Verkaufsstandes in Abteilung 1 G
- Entfernung von fünf künstlichen Durchlässen im Westen der Abteilungen 1 B und 1 D, im Nordosten der Abteilung 1 F, im Nordosten der Abteilung 2 C und im Norden der Abteilung 2 G sowie Entfernung einer Behelfsbrücke im Norden der Abteilung 2 I
- 13. Entnahme einzelner Pappeln in Abteilung 1 B
- 14. Umwandlung von Beständen aus Pappelhybriden in Abteilung 1 A, 1 D und 1 F mit einer Gesamtgröße von 3,13 ha in solche der potentiell natürlichen Vegetation. Die Hiebsmaßnahmen dürfen nur bis maximal Femelgröße durchgeführt werden. Die Maßnahmen in Abteilung 1 A und 1 F sind vor den Maßnahmen in Abteilung 1 D zu realisieren. Linden als Pflanzgut sind direkt im Heerener Holz zu werben oder aus den im

Waldpflegeplan angegebenen Herkunftsgebieten zu beziehen. Es dürfen nur Eichen als Pflanzgut verwendet werden, die aus dem Wuchsgebiet Westfälische Bucht stammen.

15. Bei Umwandlungen der Pappelbestände in Abteilung 1 A sind mehrere Pappeln durch Ringeln zum Absterben zu bringen, um den Totholzanteil zu erhöhen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	71	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg		

16. Umwandlung des Lärchenbestandes in Abteilung 2 L durch Entnahme von 50 % des Holzvorrates und Voranbau mit Arten der potentiell natürlichen Vegetation.

Linden als Pflanzgut sind direkt im Heerener Holz zu werben oder aus den im Waldpflegeplan angegebenen Herkunftsgebieten zu beziehen. Es dürfen nur Buchen als Pflanzgut verwendet werden, die aus dem Wuchsgebiet Westfälische Bucht stammen.

17. Waldrandentwicklung der südlich und nördlich des Spielplatzes gelegenen Flächen nach Ablauf der Pachtverträge.

Linden als Pflanzgut sind direkt im Heerener Holz zu werben oder aus den im Waldpflegeplan angegebenen Herkunftsgebieten zu beziehen. Es dürfen nur Buchen als Pflanzgut verwendet werden, die aus dem Wuchsgebiet Westfälische Bucht stammen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

 Überlassung einer Windbruchfläche in der Abteilung 1 F in einer Größe von 0,5 ha der natürlichen Sukzession

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entnahme von Totholz
- 2. Unterhaltung von Bachläufen, Gräben und Wegeseitengräben
- 3. Waldbauliche Maßnahmen im Bereich der Naturwaldzelle



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	72	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturscl		jebiete	

(2) Lettenbruch

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet Lettenbruch in Altenbögge umfaßt eine Fläche von ca. 80 ha. Es wird begrenzt von der A 2 Dortmund-Hannover im Norden, wobei der Rastplatz ebenfalls nicht zum Naturschutzgebiet zählt. Im Osten reicht das Naturschutzgebiet bis an die Hammer Straße. Die westliche Begrenzung stellt der Waldrand des Böngholzes dar. Im Süden bilden die Grünlandflächen zwischen Gut Binkhoff und Gut Lettenbruch sowie drei derzeit als Acker genutzte Arrondierungsflächen den Abschluß

Wesentliche Bestandteile des Naturschutzgebietes sind der Südteil des Waldgebietes Lettenbruch, die daran anschließenden großflächigen Grünlandgebiete sowie der naturnahe Bachlauf des Teichgrabens.

Insgesamt handelt es sich um einen vielfältig strukturierten Wald-Grünland-Komplex mit hoher ökologischer Wertigkeit und mit reichhaltiger Ausstattung an gliedernden und belebenden Elementen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Laubwälder
 - Feucht- und Bruchwälder
 - Eichen-Hainbuchenwälder
 - Waldtümpel
 - zusammenhängende, großflächige Grünlandgebiete
 - Weidelgras-Weißkleeweiden
 - Glatthaferwiesen
 - Fuchsschwanzfrischwiesen
 - Honiggrasfeuchtwiesen
 - Brennhahnenfuß-Naßweiden
 - Waldweiden
 - Brachflächen
 - Obstwiese
 - Hecken und Ufergehölze
 - Kopfbäume
 - Kleingewässer und Grabensysteme
 - naturnaher Bachlauf mit begleitenden Gehölzen

Erläuterungen:

Die unterschiedlich strukturierten Bestände innerhalb des Waldgebietes weisen vielfach den natürlichen Verhältnissen nahekommende Gesellschaftsausprägungen auf. Insbesondere sind hier die Eichen-Hainbuchenwälder sowie die Bruchwald- und bruchwaldähnlichen Komplexe hervorzuheben. Letztere zählen zu den bundesweit schutzwürdigen Biotopen. Trotz der Nähe zur Autobahn stellt der Wald für viele Tierarten ein wertvolles Rückzugsgebiet dar. Unter anderem dient er als Landlebensraum für Amphibien, während die innerhalb aber auch außerhalb des Waldes befindlichen Tümpels gleichzeitig als Laichgewässer dienen. Der fließende Übergang vom Waldesinneren, über den aufgelockerten Waldrandverlauf und über die Hecken und hekkenähnlichen Gehölzstrukturen zum vergleichsweise extensiven Grünland ist ebenfalls von besonderer Bedeutung, weil sich gerade in den Übergangsbereichen besonders günstige Lebensbedingungen für Arten des geschlossenen Waldes, des Offenlandes und Arten der Randbereiche ergeben.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	73	Seite
1.1.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Bei den Grünlandflächen handelt es sich um einen der größten zusammenhängenden Grünlandkomplexe im gesamten Plangebiet. Die Ausdehnung der Grünlandflächen bei relativ extensiver Nutzung ist für viele auf Wiesen und Weiden angewiesene Arten zur Gewährleistung beständiger Populationen von existentieller Bedeutung. Diese Wertigkeit wird zusätzlich dadurch unterstrichen, daß durchschnittlich nur noch ca. 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Plangebiet als Grünland genutzt werden. Zudem weisen die größtenteils durch Staunässe geprägten und durch stark schwankende Grundwasserstände gekennzeichneten Grünlandflächen Feucht- und Nasswiesen bzw. Naßweidenkomplexe auf, die neben z.B. unverbauten Bachläufen, Kleingewässern und Uferstaudenfluren bzw. -gehölzen in Nordrhein-Westfalen und teils bundesweit als gefährdete Biotope gelten. Ferner stuft der ökologische Fachbeitrag auch Fettwiesen und -weiden, Hecken und Feldgehölze als regional gefährdete Lebensräume ein.

Das Naturschutzgebiet leistet somit wegen seiner hohen Bedeutung für den Artenund Biotopschutz nicht zuletzt auch wegen seiner Insellage im intensiv, vorwiegend ackerbaulich genutzten Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung von teils gefährdeten Lebensräumen mit einer Vielzahl von dort existierenden Tierund Pflanzenarten.

2. wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes

Erläuterungen:

Vor dem visuellen Hintergrund der Waldrandkulisse bieten die Grünlandflächen mit dem Bachlauf und Gehölzstrukturen ein ansprechendes, abwechslungsreiches Landschaftsbild und vermitteln mit den angrenzenden Gutshöfen einen Eindruck von den historisch gewachsenen Strukturen der bäuerlichen Kulturlandschaft in diesem Raum.

Zusätzlich ist zur Erreichung des Schutzzweckes geboten, folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

1. Alle Ackerflächen in Grünland umzuwandeln.

Erläuterungen:

Die vorhandenen Ackerflächen - ehemalige Grünlandflächen - weisen ein Gefälle zum Zentrum des Schutzgebietes auf, so daß ein erhöhtes Risiko des Dünger- und Pflanzenschutzmitteleintrages besteht. Zum Teil grenzen Gräben und der naturnahe Bachlauf unmittelbar an. Die Rückumwandlung dient demnach vornehmlich der Verringerung negativer Beeinflussungen, aber auch der Arrondierung des Naturschutzgebietes zu einer morphologischen, optischen und ökologischen Einheit.

2. Alle Wildäcker in Grünland umzuwandeln.

Erläuterungen:

Im Gebiet befinden sich derzeit zwei mit Topinambur bestandene Wildäcker. Ebenso wie reine Ackerflächen stehen Wildäcker dem Schutzziel der Erhaltung und Entwicklung zusammenhängender Grünlandflächen entgegen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	74	Seite	
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete		

Zusätzlich ist geboten:

1. Einen Pflege- und Entwicklungsplan in den nächsten drei Jahren aufzustellen und die Maßnahmen umzusetzen.

Erläuterungen:

Ein mit der LÖLF abgestimmter Pflege- und Entwicklungsplan für das Gesamtgebiet - unter Einschluß der Waldflächen - liegt nicht vor. Es existiert lediglich das Ergebnis einer Diplomarbeit für die Grünlandflächen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollten in den aufzustellenden Gesamtplan einfließen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	75	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

(3) Holzplatz

Erläuterungen:

Das ca. 26 ha große Naturschutzgebiet wird im Osten von der Bundesbahnlinie Hamm/Unna, im Norden vom Schwarzen Weg und im Süden durch die Lenningser Straße begrenzt. Die Westgrenze verläuft im Nordteil entlang des ehemaligen Zechengeländes, wobei ein ehemaliger Feuerlöschteich in der Westecke mit einbezogen wurde. Südlich der Seseke orientiert sich die westliche Abgrenzung am Geländeverlauf des ehemaligen Zechengeländes.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und b) LG

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Feuerlöschteich im Nordwesten
 - Weiher und periodische Kleingewässer
 - Stein- und Abraumhügel
 - vegetationsarme Schotterfluren
 - halbruderale Trockenrasen
 - kräuterreiche Halbtrockenrasen
 - halbruderale Grasfluren
 - Hochstaudenfluren
 - Pioniergesellschaften an Gewässerufern
 - wärmeliebende Gebüsche
 - Gehölzbestände an den Grenzen des Naturschutzgebietes

Erläuterungen:

Es gilt durch geeignete Maßnahmen die im Zuge der ehemaligen Nutzung als Zechengelände entstandene Standortvielfalt, die die Ausbildung eines entsprechend differenzierten Arteninventars ermöglicht hat, zu stabilisieren und zu fördern. Die im vorliegenden Fall negativ zu wertende natürliche Entwicklung in den Offenlandbereichen, die letztlich zu einem geschlossenen Waldstadium führen würde, soll verhindert werden. Im Zuge der ökologischen Aufwertung der Seseke durch den Lippeverband wird die Strukturvielfalt weiter aufgewertet.

2. aus wissenschaftlichen Gründen

Erläuterungen:

Das Areal stellt ein bemerkenswertes Untersuchungsobjekt für die Sukzessionsentwicklung verschiedener Ruderalvegetationsgesellschaften auf Industriebrachen dar. Ferner lassen sich durch unterschiedliche Pflegemaßnahmen grundlegende Erkenntnisse über den Umgang mit Industriebrachen ableiten, die auf vergleichbare Lebensräume übertragbar sind.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	76	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	ebiete	

Zur Erreichung des Schutzzwecks sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Holzplatz liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor, der mit der LÖLF abgestimmt ist. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Errichtung eins ca. 60 m langen Zaunes westlich des Wanderweges parallel des Schwarzen Weges

Erläuterungen:

Der an dieser Stelle bereits vorhandene Zaun ist soweit beschädigt, daß er erneuert werden muß. Die Abzäunung ist erforderlich, um das Betreten des Naturschutzgebietes und die damit verbundenen Störungen vor allem zur Brutzeit zu unterbinden.

- 2. Anlage von Schutzpflanzungen
- 2.1 Anpflanzung einer Hecke

Zwischen Wanderweg und Eisenbahnlinie ist nördlich des Zaunes an der Lenningser Straße auf einer Länge von ca. 150 m eine 3-reihige Hecke aus einheimischen Pioniergehölzen anzupflanzen. Die Gesamtbreite mit vorgelagertem Saum beträgt 8 m.

Erläuterungen:

Die Anpflanzung dient als Sichtschutzbarriere zwischen der Straße und den Offenlandflächen des ehemaligen Zechengeländes. Sie dient gleichzeitig als Brut- und Nahrungshabitat für die Avifauna.

- 2.2 entfällt
- 3. entfällt
- 4. Errichtung von Informationstafeln
- 4.1 Am Ende des Wanderweges am Schwarzen Weg ist eine Informationstafel zu errichten.
- 4.2 Im Bereich der Unterführung an der Lenningser Straße ist eine Informationstafel zu errichten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	77	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

- 5. Entfernen von Gehölzschnittabfällen
- 6. Entnahme des Fischbesatzes im Weiher nördlich der Seseke

Erläuterungen:

Die im Weiher vorhandenen und offensichtlich ausgesetzten Fische sind zum Schutz der zum Teil gefährdeten Limno- und Amphibienfauna zu entfernen. Am geeignetsten erscheint eine Elektrobefischung, die ab 01.09. durchgeführt werden sollte.

7. Optimierung zweier stehender Gewässer

Nördlich der Seseke sind zwei flache Tümpel zu erweitern und mit Flachwasserzonen zu versehen. Die zukünftigen Wasserflächen sollen jeweils eine Größe von ca. 50 m² aufweisen. Die Gewässer sind anschließend der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:

Die Tümpel sind Laichgewässer u.a. für Kreuzkröten. Durch eine Ausweitung erfahren die Gewässer eine Optimierung als Laichplatz. Darüber hinaus bieten die dann flach ausgezogenen Ufer günstige Wuchsorte für bedrohte Zwergbinsengesellschaften und spontane Vegetation der Uferzonen.

8. Anlage von vier flachen Kleingewässern mit einer Größe von jeweils 50 bis 200 m² und einer maximalen Tiefe von 30 cm.

Erläuterungen:

Die nur periodisch wasserführenden Kleingewässer haben nicht nur im Frühjahr zur Laichzeit der Kreuzkröte große Bedeutung, sondern erweitern während des Sommers das Nahrungshabitat des Flußregenpfeifers und anderer durchziehender Watvögel. Ferner stellen sie potentielle Standorte für spezialisierte und gefährdete Pflanzenarten dar.

- 9. Pflegemaßnahmen
- 9.1 Entfernung hochwüchsiger Baumarten

Alle in der Beikarte mit P 1 gekennzeichneten Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Hochwüchsige Baumarten (wie Birke u. Pappel) sind jedoch in mehrjährigem Abstand zu entfernen.

Erläuterungen:

Mit der Entnahme hochwüchsiger Baumarten soll eine Entwicklung zum geschlossenen Birken-Pappelwald verhindert werden und so der Charakter wärmeliebender Gebüschformationen erhalten bleiben.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	78	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

9.2 abschnittweise Mahd alle 3 - 5 Jahre

Die in der Beikarte mit P 2 gekennzeichneten Flächen sind nach Erreichung des Entwicklungszieles abschnittweise im Turnus von 3 - 5 Jahren ab 01.10. zu mähen. Pro Jahr sollte ein Drittel bis ein Viertel der Gesamtfläche gemäht werden. Das Mähgut ist abzutransportieren.

9.3 Entbuschung und nach Erreichung des Entwicklungszieles Pflege nach 9.5

Die in der Beikarte mit P 3 gekennzeichneten Flächen sind weitgehend von Gehölzaufwuchs freizuhalten. Einzelne Gebüsche können belassen werden. Die Gehölzbeseitigung ist vom 01.10. bis 28.02. durchzuführen.

9.4 Entbuschung und jährlich einmalige Mahd ab 01.10.

Die in der Beikarte mit P 4 gekennzeichneten Flächen sind zunächst von Gehölzen freizustellen. Alljährlich sind diese Flächen ab 01.10. zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

9.5 Entbuschung und abschnittweise jährliche Mahd sowie Rückführung in Pionierstadium durch wechselnde Bodenverwundungen

Die in der Beikarte mit P 5 gekennzeichneten Flächen sind unter Belassung einzelner Gebüsche von Gehölzaufwuchs ab 01.10. freizustellen. Die jährliche Mahd dieser Flächen ist abschnittweise ab 01.10. durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Um Teilbereiche in ein frühes Pionierstadium zurückzuführen, ist alle 3 - 4 Jahre die Vegetationsdecke auf 2 - 3 Flächen in einer Größe von jeweils 100 bis 500 m² abzuschieben. Die Maßnahme ist in der Zeit vom 15.10. bis 28.02. durchzuführen.

Erläuterungen:

Durch die natürliche Entwicklung werden trotz Entbuschung und Mahd langfristig vegetationsarme Standorte, die sich zum Teil durch das Vorkommen gefährdeter und auf solche Standorte angewiesene Pflanzenarten auszeichnen, großflächig verloren gehen. Aus diesem Grund sollen durch die Beseitigung geschlossener Kraut- und Grasfluren in kleinen wechselnden Arealen die Wuchsbedingungen für spezialisierte Arten der Pioniervegetation längerfristig erhalten und gefördert werden.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

10. Alle in der Beikarte mit nE gekennzeichten Flächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	79	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Naturschutzgebiet außerhalb des westlich parallel zur Eisenbahn verlaufenden Wanderweges zu betreten. Unberührt bleibt das Betreten zum Zwecke der Kaninchenjagd vom 01.11. bis 28.02.
- 2. Die Jagd ganzjährig auszuüben. Unberührt bleibt die Jagd auf Kaninchen vom 01.11. bis 28.02.

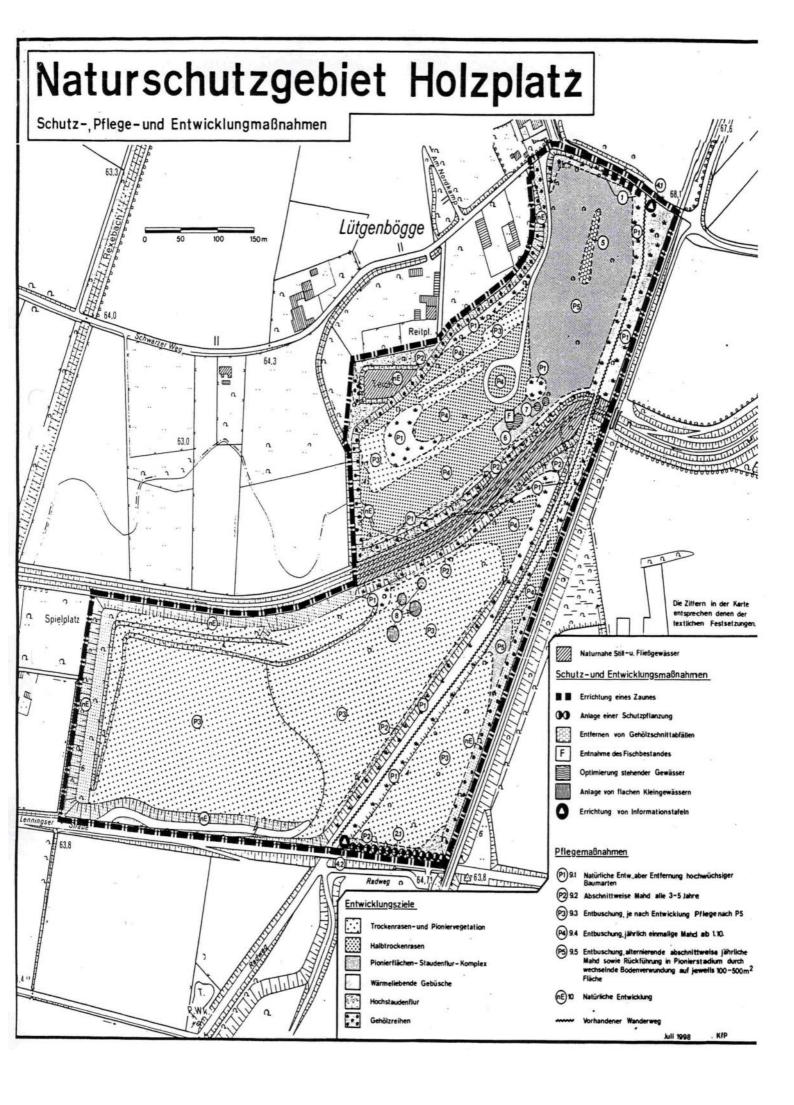
Erläuterungen:

Die Jagd kann deutlich negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben. Insbesondere sind alle Störungen der Bodenbrüter wie Flußregenpfeifer und Rebhuhn, aber auch rastender Vogelarten zur Zugzeit (Waldwasserläufer, Flußuferläufer) zu vermeiden. Störempfindliche Arten (unter anderem Waldwasserläufer) sind auch im Winter nachgewiesen. Wegen der nahegelegenen Bebauung und der starken Frequentierung des Wanderweges sind der Ausübung der Jagd enge Grenzen gesetzt.

3. Die Seseke unter Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des heutigen Gewässerprofiles zu verlagern.

Erläuterungen:

Wegen des tiefen Einschnittes der Seseke sind der naturnahen Umgestaltung mit freier Verlagerung des Fließgewässers im Bereich des Naturschutzgebietes enge Grenzen gesetzt. Die Entwicklung eines frei mäandrierenden Baches würde die Inanspruchnahme bereits heute hochwertiger Ruderalflächen bedeuten. Ökologische Optimierungsmaßnahmen an der Seseke innerhalb des Naturschutzgebietes sollten sich deshalb auf die Fläche des vorhandenen Gewässerverlaufes beschränken.



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	80	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

(4) Sandbachtal

Erläuterungen:

Das ca. 16,5 ha große Naturschutzgebiet befindet sich südöstlich von Bönen zwischen den Straßen Südfeld und Röhrberg. Im Norden wird es begrenzt durch den Röhrberg, im Süden durch die Kamener Straße. Zum Naturschutzgebiet zählen der in Teilabschnitten unverbaute Sandbach sowie der gesamte Talzug des Baches im oben näher bezeichneten Abschnitt einschließlich seiner hochschutzwürdigen Grünlandflächen und Waldbereiche. Zu diesen Waldflächen zählt auch eine ehemalige Landwehr.

Der Sandbach ist Zufluß zur Seseke und in seiner Wasserqualität vergleichsweise wenig belastet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a), b) und c) LG

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - in Abschnitten naturnaher, m\u00e4andrierender Bachlauf
 - Siepen mit zahlreichen Seitenzuflüssen
 - Auenwälder
 - Erlenbruchwald
 - artenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
 - Perlgras-Buchenwald
 - alte Baumbestände, insbesondere der Vogelkirsche und der Esche
 - Mistelbestand
 - stehendes und liegendes Totholz
 - Sumpfdotterblumenwiesengesellschaften
 - Großseggenrieder
 - Waldsimsenbestände
 - Hochstaudenfluren
 - Uferstaudenfluren

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet hebt sich bereits morphologisch von den angrenzenden Flächen ab. Der im nördlichen und mittleren Abschnitt bis zu 10 m tief eingeschnittene Bach verläuft in einem markant ausgeprägten Kerbtal, das im südlichen Abschnitt in ein Sohlental übergeht. Charakterisiert wird das Naturschutzgebiet durch bewaldete Talhänge einerseits und einer relativ extensiven Grünlandnutzung außerhalb der bewaldeten Flächen. Die naturnahe Talausbildung erfüllt wichtige ökologische Funktionen innerhalb des Landschaftsraumes. Das Naturschutzgebiet zeigt eine vielfältige strukturelle Ausstattung mit bachauentypischen und feuchtgebietstypischen Biotopstrukturen auf. Zum Teil handelt es sich dabei um Bereiche, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz hochgradig schutzwürdig sind. Dazu zählen die seggen- und binsenreichen Nasswiesen, die naturnahen Bachabschnitte, die Bruch-, Sumpf- und Auenwaldflächen. Diese Biotoptypen stellen für zahlreiche, z.T. seltene Floren- und Faunenelemente Habitatstrukturen von essentieller Bedeutung dar. Damit bildet das Naturschutzgebiet ein wichtiges Rückzugsgebiet und Ausbreitungszentrum für den gesamten Landschaftsraum einschließlich der Sesekeniederung. Gerade vor dem Hintergrund der beabsichtigten Sesekerenaturierung kommt letzterem Punkt ein besonderer Stellenwert zu. Das Naturschutzgebiet ist vor allem als Brut- und Lebensraum zahlreicher Vogelarten, als Amphibien-, Schmetterlings-Molluskenbiotop bedeutsam.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	81	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

2. aus landeskundlichen Gründen

Erläuterungen:

Im Norden des Naturschutzgebietes befindet sich eine ca. 0,5 ha große Waldfläche, in der sich die noch gut erhaltenen Reste einer Landwehr befinden. Diese historische Anlage aus 2 Erdwällen und 3 Gräben bildete die Grenze zwischen dem ehemaligen Kirchspiel Flierich und dem Kirchspiel Bönen. Die Landwehr ist gleichzeitig als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Bönen eingetragen.

3. wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Sandbachtales

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem die Eigenart einer Bachauenlandschaft - bestimmt durch die morphologischen Strukturen in Verbindung mit den Vegetationsstrukturen - noch nachvollzogen werden kann.

Zusätzlich ist zur Erreichung des Schutzzwecks geboten, folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- Die nicht standortgerechten Gehölze im Böschungsbereich der ehemaligen Deponie südlich der Straße "Im Dieken" durch standortgerechte, einheimische Gehölze ersetzen
- 2. Nicht mehr funktionstüchtige Bongossimatten im südlichen Abschnitt des Baches entfernen

Erläuterungen:

Die anzustrebende und weit über das hier genannte Gebot hinausgehende Entfesselung des Sandbaches kann ohne Einbeziehung des Unterlaufes nicht erfolgreich durchgeführt werden. Hierfür wird ein eigenständiges Genehmigungsverfahren erforderlich sein. Auf die Ausführungen im Kapitel Entwicklungsziel "Anreicherung", Raum "Fliericher Höhen" (Gliederungsziffer B 3, 2.20) wird verwiesen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplanes in den nächsten drei Jahren und Umsetzung der Maßnahmen.

Erläuterungen:

Ein Pflege- und Entwicklungsplan liegt derzeit nicht vor. Er soll flächenscharf alle notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, insbesondere auch für die Waldbereiche, darstellen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	82	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Stehendes oder liegendes Totholz zu entnehmen
- 2. Mit Misteln behaftete Laubbäume zu entnehmen
- 3. Die forstwirtschaftliche Nutzung aller Waldflächen

Erläuterungen:

Wegen der besonderen Empfindlichkeit des Waldes und der in großen Teilen nur unter erschwerten Bedingungen möglichen Rückearbeiten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Naturschutzgebietes führen würden, ist die Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung erforderlich. In weniger sensiblen Bereichen kann eine Nutzung auch im Sinne des Naturschutzes sinnvoll und notwendig sein (z.B. Umwandlung von Nadelholz in Laubholz oder Entnahme von Pappelbeständen). Einzelheiten zu speziellen aus Naturschutzgründen durchzuführenden waldbaulichen Maßnahmen werden in einem Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet.

- 4. Die Mahd der Grünlandflächen vor dem 01.07. Das Verbot gilt nicht für die in der Beikarte (s. unter Gliederungsziffer C 1.1.1 (1)) für das NSG Nr. 4 dargestellten Fläche.
- 5. Die Grünlandflächen südlich des Wirtschaftsweges "Im Dieken" zu beweiden, zu kalken oder zu düngen. Das Düngeverbot gilt nicht für die in der Beikarte (s. unter Gliederungsziffer C 1.1.1 (1)) für das NSG Nr. 4 dargestellten Fläche.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	83	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutz	jebiete	

(5) Horster Mühle

Erläuterungen:

Das ca. 7,5 ha große Naturschutzgebiet Horster Mühle befindet sich im Südosten des Gemeindegebietes Bönen. Im Norden wird es begrenzt durch den Gnadenweg. Ein Abschnitt des Lünerner Baches, der Bestandteil des NSG ist, bildet die westliche Grenze, die Terrassenkante des Tales die südliche Grenze. Im Osten zählen die Grünlandflächen zum NSG und bilden seinen Abschluß.

Es handelt sich um einen Weidegrünlandkomplex innerhalb einer Talanfangsmulde im Bereich des Sohlentales des Lünerner Baches. Dort befinden sich neben zwei Weihern größere feuchte bis nasse Grünlandflächen, die nicht zuletzt wegen ihrer relativen Seltenheit eine besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz haben. Hier befindet sich in den Kleingewässern einer der größten Grasfroschlaichplätze im Raum Bönen. Die Grünlandflächen dienen dieser und anderen Amphibienarten als Landlebensraum. Mehrere gefährdete Tierarten konnten nachgewiesen werden wie u.a. Eisvogel, Steinkauz und Laubfrosch. Im Jahr 1988 kamen 73 verschiedene Vogelarten als Durchzügler, Gastvögel oder Brutvögel zur Beobachtung. Der Lünerner Bach mit seinen begleitenden Gehölzen erweitert das Lebensraumangebot für an Fließgewässer gebundene Arten wie z.B. die Wasserspitzmaus. In der überwiegend ackerbaulich geprägten Umgebung stellt das Naturschutzgebiet somit insgesamt ein wichtiges Rückzugsgebiet dar.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) LG

- 1. Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf des Lünerner Baches mit seinen bachbegleitenden Strukturen
 - Kleingewässer und feuchte Mulden
 - Laichkrautgesellschaften
 - Knickfuchsschwanzrasen
 - extensiv genutzte Grünlandflächen
 - Flatterbinsen-Naßweide
 - Brennhahnenfuß-Naßweide-Gesellschaft
 - Rohrglanzgras-Röhricht
 - Uferhochstaudenfluren
 - Silberweiden-Ufergehölze
 - gehölzbestandene Talränder
 - Kopfbäume und sonstige höhlenreiche Bäume

Erläuterungen:

Naß- und Feuchtgrünländer repräsentieren Standortbedingungen, die in der intensiv genutzten Agrarlandschaft zur Seltenheit geworden sind. Sie zählen bundesweit zu den gefährdeten Lebensräumen. Neben den wertvollen Grünlandflächen bieten der Lünerner Bach mit seinen weitgehend naturnahen Strukturen, die höhlenreichen Kopfbaumbestände, die Kleingewässer und weiteren Lebensräume und Strukturen geeignete Lebensbedingungen für viele typische und gefährdete Arten. Vorhandene Beeinträchtigungen sollen durch geeignete Maßnahmen rückgängig gemacht, zumindest aber in ihrer negativen Wirkung auf die Lebensgemeinschaften des Naturschutzgebietes reduziert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	84	Seite
1.1.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Zur Erreichung des Schutzzwecks sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Horster Mühle liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor, der mit der LÖLF abgestimmt ist. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Umwandlung der Ackerfläche im Südwesten des Naturschutzgebietes in Grünland durch Neueinsaat

Erläuterungen:

Die Flächeninanspruchnahme für die Anlage einer zu entwikkelnden Hochstaudenflur entlang der südöstlichen Terrassenkante und entlang des Grabens macht eine ackerbauliche Nutzung unrentabel. Diese Fläche dient der Arrondierung des Naturschutzgebietes, gleichzeitig dient die Grünlandeinsaat mit der Zielrichtung einer extensiv genutzten Weidefläche dazu, den durch Beweidungsverbot reduzierten Weideflächenanteil zu kompensieren.

 Errichtung eines Weidezaunes bis auf einen Abstand von 3 m zu vorhandenen Röhrichten und Gehölzen. Flächen in vorgesehenen Extensivweiden mit dem Entwicklungsziel Hochstaudenflur sind ebenfalls auf einer Breite von 3 m abzuzäunen.

Erläuterungen:

Um das Verbeißen von Gehölzen sowie das Abfressen und Beschädigen von Röhrichtzonen und Hochstaudenfluren zu verhindern, sind neue Zäune zum Schutz dieser Strukturen zu erstellen. Die alten Zäune sind zu entfernen oder wiederzuverwenden.

3. Entfernung der Steinschüttung im Bach mit Ausnahme der unmittelbar an den Lünerner Bach grenzenden bebauten Grundstücke. Das Steinmaterial ist abzufahren.

Erläuterungen:

Der Lünerner Bach ist von der als naturfern einzustufenden Steinschüttung aus gebietsfremdem Material schonend aber vollständig zu befreien. Steinschüttungen sind für das Vorkommen der Flußmuschel abträglich, da hierdurch der Art das geeignete Substrat entzogen wird. Zur Uferbefestigung ist, falls im Einzelfall unabdingbar, der Lebendverbau mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen (z.B. Schwarzerle), anzuwenden. In anderen Bachabschnitten soll der Bach seinen Lauf selbst bestimmen und naturnahe Uferstrukturen schaffen können.

4. Optimierung stehender Gewässer

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	85	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

4.1 Entschlammung des Gewässers und Schaffung flach auslaufen der Uferzonen im Süden des Weihers in der Zeit von Ende August bis Ende Oktober. Das entnommene Material ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Durch Weidevieh und hohen Entenbesatz sind die Uferbereiche stark verschlammt und eutrophiert. Insbesondere sind die südlichen und östlichen Uferbereiche zu entschlammen und dabei das durch Dung verschmutzte Material 20 - 30 cm abzutragen. Die Ufer sind hier flach auszuziehen, um die durch Viehtritt hervorgerufene Versteilung der Ufer aufzuheben.

4.2 Vertiefung des südlichen Flachgewässers in der Zeit von Ende August bis Ende Oktober unter Abtransport des entnommenen Materials

Erläuterungen:

Das als Amphibienlaichplatz bedeutungsvolle Flachgewässer ist bereits weitgehend verlandet. Zunächst ist das Gewässer an den Rändern zu vertiefen. Die Uferlinie ist dabei sehr flach auszuziehen. Nach 2- 3 Jahren ist auch die jetzige Mittelzone zu vertiefen. An der tiefsten Stelle sollte ein Wasserstand von ca. 0,6 m bis Ende Mai erreicht sein.

5. Einbau eines Dammbalkenverschlußes

Erläuterungen:

Um ein Abschwemmen von Amphibienlarven am Nordrand des Weihers bei hohem Wasserstand zu verhindern, ist ein Dammbalkenverschluß einzubauen. Hierdurch kann gleichfalls das weitgehende Trockenfallen des Weihers hinausgezögert werden.

6. Einbau eines Grabenstaues

Erläuterungen:

Um die weitere Entwässerung der Grünlandflächen zu unterbinden, soll der Wasserabfluß durch einen Grabenstau gedrosselt werden.

- 7. Aufnahme einer Grabenverrohrung
- 8. Anlage von drei Blänken in einer Größe von 100 250 m² in der Zeit von 01.10. bis 28.02. Die Blänken sind einzuzäunen, das Bodenmaterial abzufahren

Erläuterungen:

Durch die Anlage von Blänken soll die Attraktivität des Gebietes für durchziehende und rastende Watvögel und für in Grünland brütende Vogelarten gesteigert werden. Gleichzeitig wird das Laichplatzangebot für Amphibien erhöht. Die Wassertiefe sollte 50 cm nicht überschreiten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	86	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

9. Anlage von Rainen in einer Breite von 3 m

Erläuterungen:

An den in der Beikarte gekennzeichneten Stellen sind jeweils 3 m breite unbewirtschaftete Raine anzulegen. Sie dienen dem Schutz des Gewässers und erweitern das Nahrungsangebot für Insekten entlang der Böschungskante im Südwesten

- 10. Anpflanzung einer Kopfbaumreihe an der Nord- und Westseite einer grabenähnlichen Mulde mit einem Pflanzabstand von 10 m
- 11. Pflegemaßnahmen:

11.1 Hochstaudenfluren

Die in der Beikarte mit P 1 gekennzeichneten Flächen sind nach Erreichung des Entwicklungszieles abschnittsweise im Turnus von 3 - 5 Jahren ab 01.10. zu mähen. Das Mähgut ist von den Flächen zu entfernen.

11.2 Röhrichtbereiche

Aufkommende Gehölze innerhalb der in der Beikarte mit P 2 gekennzeichneten Flächen sind nach Bedarf ab 01.10. zu entfernen.

Erläuterungen:

Weitere Maßnahmen sind zunächst nicht erforderlich. Je nach Entwicklung kann nach mehreren Jahren eine abschnittweise Mahd sinnvoll sein.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

12. Alle in der Beikarte mit nE gekennzeichneten Flächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen

Erläuterungen:

Es handelt sich vornehmlich um gehölzbestandene Flächen. Diese sollen sich frei entwickeln können, so daß auch ein regelmäßiger Pflegerückschnitt entfällt.

13. Grünlandnutzung

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	87	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

13.1 Alle in der Beikarte mit WI 1 gekennzeichneten Flächen in den ersten 2 Jahren als zweischürige, später als einschürige Mähwiese zu nutzen

Erläuterungen:

Bei der Nutzung als einschürige Mähwiese bleibt die Möglichkeit zur Nachmahd ab 30.09. bestehen.

- 13.2 Die in der Beikarte mit WI 2 gekennzeichnete Fläche als Mähwiese zu nutzen
- 13.3 Alle in der Beikarte mit WE gekennzeichneten Flächen als Extensivweiden zu nutzen

Erläuterungen:

Die Bewirtschaftungsauflagen für die einzelnen Grünlandflächen orientieren sich im wesentlichen an den fachlichen Empfehlungen des Pflege- und Entwicklungsplanes bzw. an den Vorgaben des Feuchtwiesenschutzprogramms und sind unter den speziellen zusätzlichen Verboten konkretisiert.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Stehendes oder liegendes Totholz (u.a. umgestürzte Baumstämme, Wurzelstubben) in der Fläche WI 2 in Umgebung des größeren Kleingewässers (s. Beikarte) zu beseitigen
- 2. Grünlandnutzung

Erläuterungen:

Die Abkürzungen für die jeweiligen Flächen sind der Beikarte zu entnehmen.

- 2.1 Die Grünlandflächen mit Pferden oder Schafen zu beweiden
- 2.2 Die maschinelle Bearbeitung aller Grünlandflächen (wie Schleppen, Walzen, Düngen etc.) in der Zeit vom 15.03. 15.06.

Erläuterungen:

Durch das Verbot sollen Verluste an Amphibien im Landlebensraum, an Jungwild und insbesondere auch an Gelegen von wiesenbrütenden Vogelarten (Wiesenpieper, Schafstelze, Kiebitz) vermieden werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	88	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

2.3 Die als Extensivmähwiese zu entwickelnde Fläche WI 2 zu beweiden

Erläuterungen:

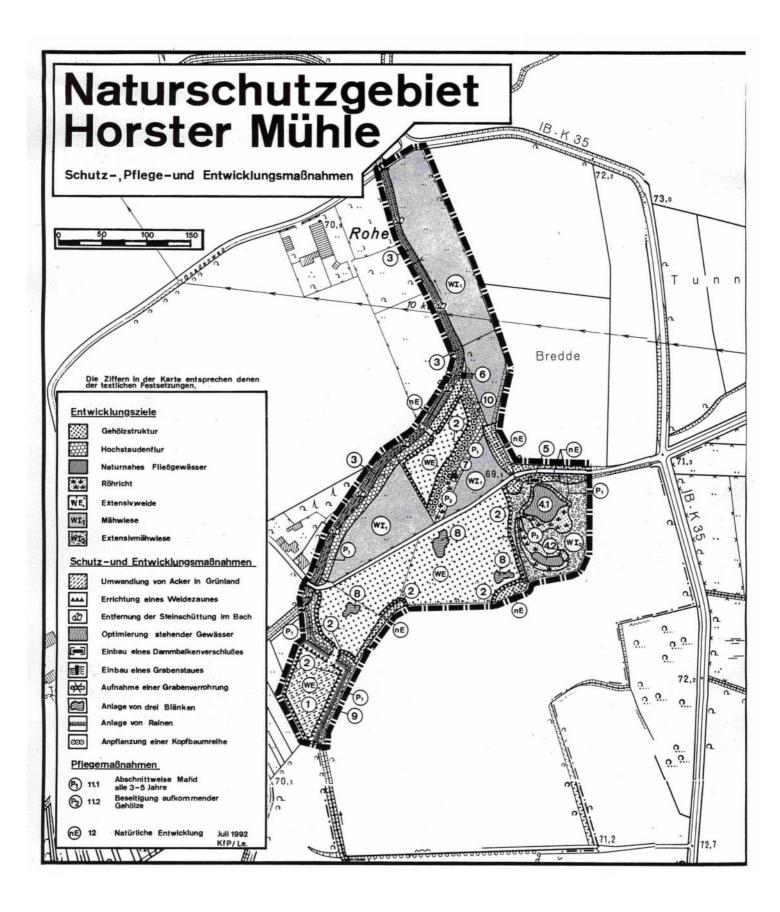
Zum Schutz des Kleingewässers und des Überschwemmungsbereiches vor Trittschäden, Schäden durch Überweidung und durch Nährstoffanreicherung ist die Aufgabe der Beweidung erforderlich.

- 2.4 Bei den Flächen WI 1 und WI 2 die erste Mahd vor dem 15.06. und die zweite Mahd vor dem 15.08. durchzuführen
- 2.5 Nachbeweidung der Flächen WI 1 außerhalb der Zeit vom 01.09. 31.10. und mit mehr als 4 Tieren/ha durchzuführen
- 2.6 Die Fläche WI 2 zu düngen
- 2.7 Die Flächen WI 1 und WE in den ersten zwei Jahren zu düngen, in späteren Jahren die Flächen mit Ausnahme von Stallmist zu düngen
- 2.8 Die Flächen WE mit mehr als 2 Großvieheinheiten/ha zu beweiden
- 3. Wild, insbesondere Stockenten, anzufüttern und Entennisthilfen zu errichten

Erläuterungen:

Getreideschüttungen, insbesondere in Umgebung der Kleingewässer locken Stockenten in so hoher Zahl an, daß durch ihre Anwesenheit das Gewässer zusätzlich eutrophiert, das Wasser stark getrübt und die Fortpflanzung wassergebundener, z. T. gefährdeter Arten beeinträchtigt wird.

4. Jagdhunde im Naturschutzgebiet auszubilden und Hundeprüfungen abzuhalten



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	89	Seite
1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Landschaftsschutzgebiete (gem. § 21 LG)		

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.2.2 lfd. Nrn. (1) bis (5) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Ist aus der Festsetzungskarte nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil im Landschaftsschutzgebiet liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder Grundstücksteil als nicht betroffen.

Der Straßenkörper von vorhandenen Land- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen ist von den textlichen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete ausgenommen. (Erlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 05.02.1985 - Az.: IV b 5-1.06.00).

Erläuterungen:

Nach \S 21 LG werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.

Für alle Landschaftsschutzgebiete gelten die unter Ziffer C 1.2.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete" sowie die unter Ziffer C 1.2.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	90	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgeb	oiete	

Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

(1) Verbote

In Landschaftsschutzgebieten sind nach § 34 Abs. 2 LG unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG und nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist verboten:

 Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Un86berührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.
- 2. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen ortsüblicher Nutzung von Gärten.
- Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Anlage oder der Ausbau von Reitwegen, sowie auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	91	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgeb	piete	

4. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschließlich des Gewässerbettes, zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Erläuterungen:

Bezüglich der Gewässerunterhaltung wird auf das Beteiligungsgebot (unter Ziffer 2) des Rd-Erlasses des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.

- 5. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschließlich Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern
- 6. Bäume, Sträucher, Hecken, Feld- oder Ufergehölze zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Traufbereich

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung umfaßt auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.

- 7. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.
- 8. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen. Unberührt bleibt das zeitweilige Aufstellen von Waldarbeiterschutzhütten und von Verkaufsständen an Straßen und Parkplätzen zum Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Produkten.

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime. Es ist erlaubt, Wohnwagen auf Hofflächen abzustellen, sofern eine Nutzung nicht erfolgt.

9. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	92	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgeb	oiete	

10. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleiben das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial für das Befahren hergerichtet sind.

11. Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen oder Feuer zu machen. Unberührt bleibt das Verbrennen von Stroh, Schlagabraum und sonstigen pflanzlichen Abfällen, soweit dies nach abfallrechtlichen Vorschriften zulässig ist sowie an eingerichteten öffentlichen Feuerstellen.

Erläuterungen:

Das Aufstellen von Kleinzelten auf einer an den Hofraum angrenzenden Rasenfläche bleibt zulässig.

Die Verbote des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen sind zu beachten.

- 12. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.
- 13. Motor- und Modellsport betreiben

Erläuterungen:

Dazu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.

14. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, einschließlich das Nachstellen der besonders geschützten Rabenvögel, sofern der Kreis Unna eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 g Abs. 6 BNatSchG erteilt hat.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung kann z. B. durch Lärmen, aber auch durch Fotografieren verursacht werden.

15. Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen anzulegen. Dies gilt auch für ehemals mit Hochwald bestockte Waldflächen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	93	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgek	oiete	

(2) Gebote

- 1. Das Verlegen oder Ändern von Drainagen sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernäßte Flächen zu entwässern, unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Unteren Landschaftsbehörde.
- 2. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen.

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Rd-Erlaß des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.

(3) Ausnahmen

Über die Befreiungsmöglichkeit für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gem. Ziffer C 1 (1) hinaus gilt für Landschaftsschutzgebiete folgende Ausnahmeregelung:

Auf Antrag ist von den Verboten nach C 1.2.1 (1) von der Unteren Landschaftsbehörde eine Ausnahme zuzulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem besonderen Schutzzweck zu vereinbaren ist. Eine Ausnahme ist ferner zuzulassen für Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), wenn es nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepasst wird.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	94	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG

(1) Landschaftsschutzgebiet "Kurler Busch - Ost"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die östlich dem Waldkomplex Kurler Busch vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen zwischen der Kreisgrenze und dem Siedlungsrand von Kaiserau. Der Raum wird durch die Kulisse des Waldes gebildet, der mit einem Sporn in die landwirtschaftlichen Nutzflächen hineinragt. Der Waldkomplex des Kurler Busches ist im LP Dortmund-Nord als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Aufgrund der räumlich-funktionalen Wechselbeziehungen dieses Raumes mit dem westlich angrenzenden Waldkomplex stellt diese Schutzausweisung eine notwendige Raumergänzung und Fortführung des im LP Dortmund-Nord ausgesprochenen Raumschutzes dar.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch:
 - die in die Feldflur hineinragenden Laubmischwaldbestände
 - die ausgeprägte Waldrandzone
 - das Bach- und Grabensystem
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die unmittelbare Zuordnung und Verflechtung mit dem Waldkomplex Kurler Busch.

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirken den Naturhaushalt eines Raumes -das Ökosystem einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft- bestimmen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe aller Komponenten nicht verzichtbar. Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung.

Die Waldrandlage mit ihren ausgeprägten Grenzsäumen Feld/Wald steht mit ihren raumtypischen Lebensgemeinschaften in enger Wechselbeziehung zu den Waldlebensräumen des Kurler Busches (LP Dortmund-Nord). Dieses grenzüberschreitende Landschaftsschutzgebiet stellt besonders für die an die Lebensräume Wald-Waldsaum gebundenen Arten mit größerem Arealanspruch ein bedeutsames Potential dar und soll in seiner Leistungsfähigkeit durch geeignete Anreichungsmaßnahmen nach § 26 LG verbessert werden.

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	95	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgebi	iete

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Wesentliches Schutzziel ist bei der Schutzausweisung nicht der Schutz von Einzelbestandteilen, sondern das Charakteristische des Raumes zu erhalten. Dies gilt hier insbesondere für die vielgestaltige Waldrandkulisse.

3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer sehr extensiven Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Intensivformen der Erholung und verstärkt am Naturerlebnis in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. Als dem Kurler Busch vorgelagert kommt dem Landschaftsschutzgebiet eine besondere "Durchgangsfunktion" für die landschaftsbezogene, wohnungsnahe Erholungsnutzung aus den Bereichen Methler-Kaiserau mit dem Ziel Kurler Busch zu.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziff. C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(2) Landschaftsschutzgebiet "Körnebachtal"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt das Flußgebiet des Körnebaches und seiner Nebenbäche wie Heimbach, Massener Bach, Barenbach und einige namenlose Rinnen bis hin zum naturnah gestalteten Verlauf des Braunebaches. Die Gewässer haben sich mehr oder weniger tief in die geschlossene, flachwellige Lößplatte (Kamener Flachwellen) eingegraben und gliedern sie. Darüber hinaus prägt die ackerbauliche Nutzung den Raum.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch:
 - die vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände im Bereich Telgei/Zweihausen
 - das Bach- und Grabensystem
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die Obstwiesen
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	96	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und ihrem Zusammenwirken den Naturhaushalt eines Raumes -das Ökosystem einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft- bestimmen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe aller Kompenenten nicht verzichtbar. Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der verschiedenartigen Kleinwaldflächen im Bereich Telgei/Zweihausen und ihre Saumbiozönosen sowie die Ökosysteme der Feldflur im Bereich der Bauernschaft Westick und der Hoflagen um den Berger Busch, die in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen nach § 26 LG verbessert werden sollen. Von großer Bedeutung ist mit der Renaturierung der Körne und des Massener Baches die Wiederherstellung der Bachökosysteme der Feldflur.

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die z. T. mehrere Meter mächtige Lößdecke und das ausgeglichene Klima haben großflächig Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die historische Entwicklung zur Bördenlandschaft zeigt die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden für den Getreidebau bereits vor der Entwicklung der neuzeitlichen Landbewirtschaftung auf. Das heißt, daß diesem Boden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Akkerbau zukommt und gegenüber anderen Bodennutzungen vorrangig zu behandeln ist. Das Westicker Feld und der Bereich westlich und östlich der Körne, nördlich von Wasserkurl sind diesem Anspruch zuzuordnen.

wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Wesentliches Schutzziel ist bei der Schutzausweisung nicht der Schutz von Einzelbestandteilen, sondern das Charakteristische des Raumes zu erhalten. Dazu gehört -wenn auch das Körnebachtal selbst derzeit durch den Gewässerausbau und die unmittelbar anschließende landwirtschaftliche Nutzung stark überformt ist- die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur in den Räumen Westick und Berger Busch sowie die vielgestaltige Kulisse der Kleinwaldflächen im Bereich Telgei/Zweihausen.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer sehr extensiven Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Intensivformen der Erholung und verstärkt am Naturerlebnis in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. So sind die Bereiche Telgei/Zweihausen den Siedlungsbereichen Wasserkurl und Kaiserau, Westick und das Westicker Feld den Siedlungsbereichen Methler und Kamen und der Berger Busch den Siedlungsbereich Südkamen zuzuordnen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	97	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgebi	ete

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziff. C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(3) Landschaftsschutzgebiet "Rottum-Bögger-Börde"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Bauernschaften Derne, Rottum, Altenbögge, Schmerhövel und Nordbögge. Die Bauernschaften haben sich um den Waldkomplex Lettenbruch-Böingholz gruppiert. Der aufgrund seiner unterschiedlichen Standortbedingungen in seiner früheren Nutzungsverteilung sich überaus unterscheidende Landschaftsraum weist heute durch die Betriebsformen der Landbewirtschaftung für den gesamten Raum ein ähnliches Nutzungs- und Strukturgefüge auf. Er wird von der Seseke und den Siedlungsrändern begrenzt und setzt sich landschaftsräumlich nach Norden in der Pelkumer Terrasse fort. Das Landschaftsschutzgebiet faßt die durch die Barrieren der A 2 und der Bahnstrecke Dortmund-Hamm getrennten Entwicklungsräume landschaftsräumlich zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch
 - die vielfach strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände der Waldkomplexe Lettenbruch und Böingholz
 - das Bach- und Grabensystem
 - die Nasswiesen und -weiden
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die Obstwiesen
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen
 - die relativ zusammenhängenden unzerschnittenen Landschaftsräume südlich der A 2 und nördlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirken den Naturhaushalt eines Raumes - das Ökosystem einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - bestimmen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe aller Komponenten nicht verzichtbar. Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung. Es umfaßt die im Kreisgebiet ohnehin seltenen Waldökosysteme der Waldkomplexe Lettenbruch und Böingholz, die damit in Verbindung stehenden Saumbiozönosen der Waldrandzone um das Böingholz sowie Ökosysteme der Feldflur im Bereich der Bauernschaften Derne, Rottum, Schmerhövel und Altenbögge, die in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen nach § 26 LG verbessert werden sollen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	98	Seite
1.2.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	chutzgebi	iete
schnitt/Ziffer	3	•	

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die z. T. mehrere Meter mächtige Lößdecke und das ausgeglichene Klima haben großflächig Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die historische Entwicklung zur Bördenlandschaft zeigt die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden für den Getreidebau bereits vor der Entwicklung der neuzeitlichen Landbewirtschaftung auf. Das heißt, daß diesem Boden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Akkerbau zukommt und gegenüber anderen Bodennutzungen vorrangig zu behandeln ist. Die Räume Derne und Altenbögge dieses Landschaftsschutzgebietes sind diesem Anspruch zuzuordnen.

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Wesentliches Schutzziel ist bei der Schutzausweisung nicht der Schutz von Einzelbestandteilen, sondern das Charakteristische des Raumes soll erhalten werden. Dazu gehört die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur in den Räumen Rottum, Schmerhöfel, Nordbögge, der Waldbestände des Böingholzes und des nördlichen Lettenbruches mit der Waldrandkulisse und die Bauernschaft Altenbögge.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer sehr extensiven Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Intensivformen der Erholung und verstärkt am Naturerlebnis in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. Einer besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung kommt dem Teilraum nördlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm um Rottum und Schmerhövel mit der landschaftlichen Öffnung nach Norden ins Sehlbachtal, dem Waldgebiet Lettenbruch zwischen der Bahn und der A 2 für lokale Beziehungen zu Nordbögge und dem Böingholz mit seinen Randzonen sowie einer Verbindungsachse von Derne nach Altenbögge zu.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziff. C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	99	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

(4) Landschaftsschutzgebiet "Hohe Ridde - Heerener Holz"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet grenzt an den Waldkomplex des Heerener Holzes und umfaßt die westlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen bis zur A 1 bzw. bis zum Gewerbegebiet Kamen-Süd sowie den landschaftlichen "Korridor" südlich des Schattweges zum Raum Afferde. Der Waldbestand und die Kulisse des Heerener Holzes sowie des Pröbstings Holzes prägen den Raum und bilden auch gleichzeitig seine Grenzen. Die vorgesehene Umlegung des Schattweges wird durch die LSG-Ausweisung nicht in Frage gestellt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch:
 - die Laubmischwaldbestände des Pröbstings Holzes und des Heerener Holzes
 - das Bach- und Grabensystem
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen
 - die Verbindung der landschaftlichen Freiräume als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zwischen dem Heerener Holz und dem Raum Afferde
 - die Lebensräume und Strukturen im Bereich der Zechenbahntrassen.

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirken den Naturhaushalt eines Raumes -das Ökosystem einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft- bestimmen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe aller Komponenten nicht verzichtbar. Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung.

Es umfaßt die im Kreisgebiet ohnehin seltenen Waldökosysteme des Waldkomplexes Pröbstings Holz sowie die Ökosysteme der Feldflur im Bereich des landschaftlichen "Korridors" südlich des Schattweges, der den Raum um das Heerener Holz mit dem Raum Afferde verbindet und durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen nach § 26 LG in seiner Leistungsfähigkeit und Stabilität verbessert werden soll.

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	100	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

Erläuterungen:

Die z. T. mehrere Meter mächtige Lößdecke und das ausgeglichene Klima haben großflächig Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die historische Entwicklung zur Bördenlandschaft zeigt die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden für den Getreidebau bereits vor der Entwicklung der neuzeitlichen Landbewirtschaftung auf. Das heißt, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Akkerbau zukommt und gegenüber anderen Bodennutzungen vorrangig zu behandeln ist. Nahezu der gesamte landwirtschaftlich genutzte Bereich des Landschaftsschutzgebietes ist diesem Anspruch zuzuordnen

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Wesentliches Schutzziel ist bei der Schutzausweisung nicht der Schutz von Einzelbestandteilen, sondern das Charakteristische des Raumes zu erhalten. Dies gilt hier insbesondere für die Waldbestände des Pröbstings Holzes sowie des Heerener Holzes und ihrer Kulissenwirkung.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer sehr extensiven Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Intensivformen der Erholung und verstärkt am Naturerlebnis in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. Neben dem Heerener Holz kommt dem westlich angrenzenden Freiraum eine besondere Bedeutung für die lokale landschaftsbezogene Erholungsnutzung durch die Heerener Bevölkerung zu.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziff. C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	101	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

(5) Landschaftsschutzgebiet "Osterböner-Fliericher Börde"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Bauernschaften und Ortsteile Westerbönen, Osterbönen, Bramey, Lenningsen und Flierich und somit den größten zusammenhängenden relativ unzerschnittenen Landschaftsraum des Plangebietes, der sich darüber hinaus nach Osten (Stadt Hamm) und Süden (Mühlhausen, Lünern) forstsetzt. In das Landschaftsschutzgebiet einbezogen ist auch ein Teil der Werver Heide zwischen Schillerstraße und der Stadtgrenze Kamen/Unna. Dieser Bereich arrondiert das in der Schutzverordnung von 1984 festgesetzte Landschaftsschutzgebiet "Uelzener Heide". Bei heterogenem Landschafts- und Nutzungsstrukturgefüge zeigt das gesamte Landschaftsschutzgebiet das homogene Erscheinungsbild, der sich von Bönen nach Süden und Osten öffnenden Bördenlandschaft. Es wird durch das Seseketal und eine Grundmoränenhochfläche gegliedert. Diese Kuppe stellt die Wasserscheide dar (Rhynerner Straße) und bildet an seiner Südseite eine deutliche Hangzone, in der der Emschermergel ansteht -"die Fliericher Höhen"- aus.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird im wesentlichen bestimmt durch
 - die vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände der Waldkomplexe Fliericher Höhen und Mergelberg
 - das Bach- und Grabensystem
 - die Nasswiesen und -weiden
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die Obstwiesen
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die Feldflur mit Hecken, Kopfbäumen, Säumen und Rainen
 - die relativ zusammenhängenden unzerschnittenen Landschaftsräume.

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zurordnung und Zusammenwirken den Naturhaushalt eines Raumes -das Ökosystem einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft- bestimmten. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel) aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe aller Komponenten nicht verzichtbar. Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zur Erhaltung und Wiederherstellung stabiler, erneuerungsfähiger Stoffkreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung.

Es umfaßt die im Kreisgebiet ohnehin seltenen Waldökosysteme des Waldkomplexes Mergelberg, die damit in Verbindung stehenden Saumbiozönosen der Waldrandzone um den Merlberg und die bewaldete Hangzone des Fliericher Berges und des Peddinghauser Berges sowie die Ökosysteme der Feldflur im Bereich der Bauernschaften Westerbönen-Osterbönen und Bramey-Lenningsen-Flierich, die in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen nach § 26 LG verbessert werden sollen.

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	102	Seite
1.2.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftss	schutzgeb	iete

Erläuterungen:

Die z. T. mehrere Meter mächtige Lößdecke und das ausgeglichene Klima haben großflächig Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die historische Entwicklung zur Bördenlandschaft zeigt die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden für den Getreidebau bereits vor der Entwicklung der neuzeitlichen Landbewirtschaftung auf. Das heißt, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen, eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt und gegenüber anderen Bodennutzungen, wie z.B. Bebauung, Industrie, Gewerbe oder Freizeiteinrichtungen, vorrangig zu behandeln sind. Mit Ausnahme kleiner Inseln und der Bereiche um den Mergelberg und die Fliericher Höhen, wo der Emschermergel ansteht und die Lößüberdeckung fehlt, ist dieser Schutzzweck für das gesamte Landschaftsschutzgebiet bestimmt.

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Wesentliches Schutzziel ist bei der Schutzausweisung nicht der Schutz von Einzelbestandteilen, sondern das Charakteristische des Raumes ist zu erhalten. Dazu gehört die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur in den Räumen Westerbönen-Osterbönen, Bramey-Lenningsen-Flierich sowie Werver-Heide, die Waldbestände des Mergelberges und der Fliericher Höhen und ihre Waldrandkulisse. Eng mit diesen Nutzungsformen verbunden gehören natürlich die geomorphologischen Ausprägungen des Seseketales, die Hangzonen der Grundmoränenhochfläche und die tief erodierten Seitentäler dazu.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer sehr extensiven Ausstattung des Raumes mit Einrichtungen der Intensivformen der Erholung und verstärkt am Naturerlebnis in der freien Landschaft ausgerichtet. Wohnungsnähe und Erreichbarkeit spielen insbesondere bei der lokalen Zuordnung eine wichtige Rolle. Neben dem Schwerpunkt am Mergelberg ist dem gesamten südlichen Teil des Landschaftsschutzgebietes beginnend an den Fliericher Höhen und dem Mergelberg der Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziff. C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Erläuterungen:

Dieser Bereich ist Teil des im Gebietsentwicklungsplan Dortmund-Unna-Hamm dargestellten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes "Mergelberg". Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet steht dieser regionalplanerischen Vorgabe entgegen und kann daher nur temporären Charakter haben.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	103	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschafts	schutzgeb	iete
	Die allgemeinen Ge- und Verbote für alle Landschaftsschutzgebiete ge LSG Nr. 5 mit folgender Einschränkung:	elten für da	S

Der zwischen Seseke, Kleiner Seseke und Speckenstraße gelegene, ca. 8 ha große Teil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 5 tritt mit Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung außer Kraft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	104	Seite
1.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Naturdenkmale (gem. § 22 LG)		

Naturdenkmale

Die Naturdenkmale sind unter der Ziffer 1.3.2 lfd. Nrn. (1)-(80) nach ihrer Art und Lage im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 bezeichnet und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen Naturdenkmales entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung/Flur/Flurstück.

Bei Bäumen wird die zum Schutz des Naturdenkmales mitgeschützte Umgebung durch den Traufbereich der Kronen begrenzt, soweit dieser nicht zur Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Erläuterungen:

Nach § 22 LG werden Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmale festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist.

Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmales notwendige Umgebung einbeziehen.

Für alle Naturdenkmale gelten die unter Ziffer C. 1.3.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturdenkmale" sowie die unter Ziffer C 1.3.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	105	Seite
1.3.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale		

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale

(1) Verbote

Gemäß § 34 Abs. 3 LG ist es zum Schutz der Naturdenkmale verboten, unabhängig davon, ob das Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf:

Das Naturdenkmal

 zu beseitigen, zu zerstören, zu verändern, zu beschädigen oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sowie jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Naturdenkmal nachteilig zu beeinflussen

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch durch das Verletzen des Wurzelwerkes erfolgen.

im Schutzbereich des Naturdenkmales

- 2. bauliche Anlagen aller Art, auch befestigte Wege, überirdische oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Zäune oder andere Einfriedigungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu verlegen, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern
- 3. die Bodendecke zu befestigen oder zu verdichten

Erläuterungen:

Zum Befestigen oder Verfestigen des Traufbereiches gehört u. a.:

- Befahren
- Asphaltieren
- Betonieren
- 4. den Grundwasserflurabstand zu verändern
- 5. Düngemittel oder Biozide zu lagern oder aufzubringen oder Silagemieten anzulegen
- 6. Stoffe oder Gegenstände anzubringen, zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	106	Seite
1.3.1	Allegameine Footoetmungen fün alle Netundenkmele		
Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale		

Erläuterungen:

Als Stoffe in diesem Sinne sind u. a. Salze, Öle, Säuren und Laugen anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann insbesondere durch Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen erfolgen. Außerdem sind die Verbote des Abfallrechtes zu beachten.

- 7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder anderweitige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen
- 8. Feuer zu machen oder zu zelten

(2) Gebote

- 1. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmalen und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen.
- Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei vorhandenen oder bereits genehmigten Anlagen im Schutzbereich des Naturdenkmals bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Erläuterungen:

Die Unterschutzstellung verpflichtet die Landschaftsbehörde, vorsorglich und laufend alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erhaltung des Naturdenkmales gewährleisten. Damit einher geht die Pflicht, Dritte vor Gefahren zu sichern, die von einem eingetragenen Naturdenkmal ausgehen, und zwar eigenständig und primär (Verkehrssicherungspflicht). Dieser Pflicht soll durch regelmäßige äußerliche Inspektion (mindestens einmal jährlich) und ggf. anschließender baumpflegerischer oder sogar baumchirurgischer Behandlung nachgekommen werden. Wenn das äußere Erscheinungsbild eines Baumes erkennbare Anzeichen für sein Kränkeln liefert, sind auch gründliche und aufwendige Untersuchungen geboten.

Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht enthielte dann die Verletzung einer Amtspflicht und bedeutet die Haftung für eingetretene Schäden. Für unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt) muß niemand einstehen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	107	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale

Schutzzweck:

Die Festsetzung aller Naturdenkmale erfolgt mit Ausnahme der lfd. Nr. (71) gem. § 22 b LG wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, sofern nicht ein besonderer Schutzzweck angegeben ist.

Für die im folgenden festgesetzten Naturdenkmale gelten die unter Ziffer C 1.3.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(1) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)

Am Hof an der Kreuzung "Altenmethler"/"Am Langen Kamp" (Methler/3/ 2)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 1 ca. 100 Jahre und ca. 15 m hohe Roßkastanien mit einem Stammumfang von ca. 220 bzw. $320 \ cm$.

(2) entfällt

(3) 2 Sommerlinden (Tilia platyphyllos)

In der Altenmethler Straße unmittelbar vor dem Haus Nr. 2 (Methler/3/17)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 120 Jahre alte und ca. 16 m hohe Sommerlinden mit einem Stammumfang von ca. 220 cm.

(4) entfällt

(5) 1 Stieleiche (Quercus robur)

In der "Schwarzen Kuhle", ca. 90 m nördlich der Westicker Straße, ca. 30 m östlich eines schmalen Ufergehölzes (Westick/1/ 114)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 120 Jahre alte und ca. 15 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 200 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	108	Seite
1.3.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(6) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Unmittelbar südlich der Jahnstraße, ca. 40 m westlich der Einmündung "Heidkamp" (Westick/4/ 9)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 170 Jahre alte und ca. 16 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 345 cm.

(7) entfällt

(8) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)

Auf dem Hof Hiddemann in der Königsstr. 111 (Westick/4/ 208)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 130 Jahre alte und ca. 20 m hohe Roßkastanie mit einem Stammumfang von ca. 290 cm.

(9) 1 Rotbuche (Fagus sylvatica)

Im "Gallenfeld" an der nördlichen Ecke einer Weide des Hofes Brandt, "Roggenkamp" 35 (Westick/3/ 8)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 120 Jahre alte und ca. 18 m hohe Rotbuche mit einem Stammumfang von ca. 295 cm.

(10) entfällt

(11) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Ca. 40 m westlich der Massener Straße, gegenüber dem Haus Nr. 36 (Wasserkurl/3/ 264)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 15 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

(12) entfällt

(13) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	109	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(14) 1 Schwarzpappel (Populus nigra)

Ca. 40 m südöstlich der Dorfstraße, ca. 450 m westlich der Feldstraße (Rottum/1/ 98)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Schwarzpappel mit einem Stammumfang von ca. 350 cm.

(15 a) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Ca. 20 m nordwestlich des Teiches am Südrand des Hofes Derner Str. 78 (Derne/3/49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 17 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 350 cm.

(15 b) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Ca. 40 m südöstlich der Einfahrt zum Hof Schulze-Böing, Derner Str. 78 (Derne/3/49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 18 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 390 cm.

(16) 2 Roßkastanien (Aesculus hippocastanum)

An der Ecke "Winterkamp"/"Schnepperfeld" (Heeren-Werve/6/ 15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 100 Jahre alte und ca. 15 m hohe Roßkastanien mit einem Stammumfang von ca. 190 bzw. 240 cm.

(17) 1 Traubeneiche (Quercus petraea)

Am "Schattweg" 72, ca. 25 m südlich des Weges, ca. 15 m westlich der Hofgebäude (Heeren-Werve/5/ 145)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 1 ca. 160 Jahre alte und ca. 28 m hohe Traubeneiche mit einem Stammumfang von ca. 260 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	110	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(18) 2 Traubeneichen (Quercus petraea)

Am "Schattweg" 72, unmittelbar südlich des Weges, nördlich der Hofmauer (Heeren-Werve/5/ 145)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 150 Jahre alte und ca. 18 bzw. 20 m hohe Traubeneichen mit einem Stammumfang von 210 bzw. 240 cm.

- (19) entfällt
- (20) entfällt

(21) 1 Blutbuche (Fagus sylvatica)

An der südwestlichen Ecke des Hauses Derner Str. 109 (Derne/2/ 15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 18 m hohe Blutbuche mit einem Stammumfang von ca. 350 cm.

(22) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Friedhof Kamen-Derne 10 m südlich der Derner Straße (Derne/3/ 13)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 345 cm.

(23) entfällt

(24) 1 Stieleiche (Quercus robur)

An der nordwestlichen Gemeindegrenze, ca. 200 m südlich der Schulstraße, am Ostrand eines Entwässerungsgrabens (Nordbögge/8/ 139)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 16 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 255 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	111	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(25) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Vor dem Wohnhaus westlich der Einfahrt (Nordbögge/8/ 308)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 280 cm.

(26) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am Kriegerehrenmal unmittelbar nördlich des Denkmales (Nordbögge/8/ 293)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 285 cm.

(27) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)

Am "Schmerhöfeler Weg" unmittelbar westlich des Wohnhauses Lindenplatz 16 am Hauseingang (Nordbögge/2/ 75)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 1 ca. 150 Jahre alte und ca. 20 m hohe Roßkastanie mit einem Stammumfang von ca. 320 cm.

(28) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Zufahrtsweg Böinghof, unmittelbar am westlichen Wegrand (Nordbögge/4/ 338)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von 315 cm.

(29) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Gut Lettenbruch, am Südostrand des Innenhofes, ca. 20 m von der Haustür entfernt (Bönen/2/55)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 435 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	112	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(30) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Gut Lettenbruch, an der Wegekreuzung, am Ostrand der Hofzufahrt (Bönen/2/37)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 355 cm.

(31) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Am Hof Berlinghoff, am Nordrand des Zufahrtweges, ca. 20 m östlich der Hammer Straße (Bönen/19/ 987)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 22 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 400 cm.

(32) 2 Roßkastanien (Aesculus hippocastanum)

"Am Telgenbusch", unmittelbar nordöstlich des Weges (Bönen/25/ 115)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 130 Jahre alte und ca. 20 m hohe Roßkastanien mit einem Stammumfang von ca. 320 bzw. 330 cm.

(33) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am "Schwarzen Weg" am südlichen Wegrand, ca. 150 m westlich des Rexebaches (Bönen/26/ 68)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

(34) 1 Weide (Salix spec.)

Nördlich der Heerener Straße, ca. 75 m südlich der Seseke sowie ca. 6 m östlich eines Wirtschaftsweges (Heeren-Werve/8/ 79)

Erläuterungen:

Die Weide weist eine Höhe von ca. 16 m sowie einen Stammumfang von ca. 420 cm auf.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	113	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(35) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

An der Heerener Straße, ca. 75 m südlich der Seseke sowie ca. 6 m östlich eines Wirtschaftsweges (Heeren-Werve/8/79)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 18 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 395 cm.

(36) 1 Blutbuche (Fagus sylvatica 'Atropunicea')

"Haus Heeren", nördlich des kleinen Teiches in der Weide gelegen (Heeren-Werve/1/ 407)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 17 m hohe Blutbuche mit einem Stammumfang von ca. 330 cm.

(37) 1 Platane (Platanus acerifolia)

"Haus Heeren", ca. 10 m nördlich des Teiches (Heeren-Werve/1/ 407)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre und ca. 20 m hohe Platane mit einem Stammumfang von ca. 325 cm.

(38-42) entfallen

(43) 1 Bergahorn (Acer pseudoplatanus)

"Haus Heeren", ca. 10 m östlich des Weges am Rand des Wäldchens (Heeren-Werve/1/ 407)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 20 m hohen Bergahorn mit einem Stammumfang von ca. 340 cm.

(44) 1 Kastanie (Aesculus hippocastanum)

Ca. 180 m nordwestlich Haus Heeren, ca. 100 m südlich der Seseke (Heeren-Werve/8/87)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 25 m hohe Kastanie mit einem Stammumfang von ca. 465 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	114	Seite
1.3.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		
(45)	entfällt		

(46) entfällt

(47) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Ca. 150 m westlich der Weetfelder Straße, auf dem Hof Poth-Overbeck (Westerbönen/3/49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 240 Jahre und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 345 cm.

(48) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)

In der Parkanlage, ca. 10 m nordöstlich der Straße "Bockeldamm" (Bönen/11/ 291)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 23 m hohe Roßkastanie mit einem Stammumfang von ca. 415 cm.

- (49) entfällt
- (50) entfällt

(51) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

In der Nähe der "Milkerhöfe" unmittelbar südlich der Hofgebäude (Osterbönen/1/ 10)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 18 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

(52) 1 Stieleiche (Quercus robur)

In der östlichen Straßenböschung der Poilstraße (Osterbönen/5/ 114)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 22 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	115	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(53) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Am Niederhofer Weg 1, am Westufer eines Teiches (Osterbönen/3/ 1)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 16 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 300 cm.

(54) 2 Sommerlinden (Tilia platyphyllos)

Am Gehöft Niederhofer Weg 2, beidseitig des Hauseinganges (Osterbönen/3/2)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 150 Jahre alte und ca. 16 bzw. 18 m hohe Sommerlinden mit einem Stammumfang von ca. 270 bzw. 310 cm.

(55) entfällt

(56) 1 Winterlinde (Tilia cordata)

In einer Obstwiese westlich des Hofes Düsing (Westerbönen/5/ 18)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 18 m hohe Winterlinde mit einem Stammumfang von ca. $270\ \mathrm{cm}$.

(57) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am Bräkelweg, innerhalb der südlichen Straßenböschung (Flierich/4/ 49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 250 cm.

(58) 1 Winterlinde (Tilia cordata)

Am Hofe Rüter, unmittelbar südlich des Wohnhauses (Flierich/4/ 49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 120 Jahre alte und ca. 22 m hohe Winterlinde mit einem Stammumfang von ca. 215 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	116	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(59) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am Wanderweg, ca. 10 m östlich des Weges über den Böner Berg, ca. 150 m westlich der Lenningser Straße (Bönen/14/ 724)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 120 Jahre alte und ca. 14 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 230 cm.

(60) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum)

An der "Speckenstraße" 2, im Vorgarten unmittelbar am Straßenrand (Bramey-Lenningsen/1/ 440)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 18 m hohe Roßkastanie mit einem Stammumfang von ca. 470 cm.

(61) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Unmittelbar nördlich der Kamener Straße (Bramey-Lenningsen/1/ 435)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 130 Jahre alte und ca. 19 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 250 cm.

(62) 1 Sommerlinde (Tilia platyphyllos)

Am Gehöft "Timmerhoff", ca. 6 m östlich des Wohnhauses (Bramey-Lenningsen/5/ 265)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 20 m hohe Sommerlinde mit einem Stammumfang von ca. 265 cm.

(63) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am Gehöft Stolzefuß, ca. 5 m westlich der Hofeinfahrt auf der Nordseite der Hofmauer

(Bramey-Lenningsen/5/21/1)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 130 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 250 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	117	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(64) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am "Breddeweg", auf der Westseite des Breddeweges, ca. 75 m nördlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 179)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 280 cm.

(65) 1 Stieleiche (Quercus robur)

"Gut Brüggen", ca. 10 m nördlich der Ermelingstraße (Bramey-Lenningsen/1/569)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 400 cm.

(66) 1 Blutbuche (Fagus sylvatica 'atropurpurea')

"Gut Brüggen", ca. 5 m nördlich der Ermelingstraße am Westufer des "Kleingarnsbaches" (Bramey-Lenningsen/1/569)

,

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Blutbuche mit einem Stammumfang von ca. 350 cm.

(67) 2 Platanen (Platanus acerifolia)

"Gut Brüggen", südöstlich des Wohnhauses, beidseitig der Brükke über den "Kleingarnsbach"

(Bramey-Lenningsen/1/569)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 150 Jahre alte und ca. 20 m hohe Platanen mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

(68) entfällt

(69) 3 Winterlinden (Tilia cordata)

"Gut Brüggen", an der Umzäunung nordwestlich des Gutsgebäudes (Bramey-Lenningsen/1/569)

Erläuterungen:

Ea handelt sich um ca. 20 - 22 m hohe Winterlinden mit einem Stammumfang von ca. 220 - 310 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	118	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(70) entfällt

Die Festsetzung des folgenden Naturdenkmales erfolgt gem. § 22 a) LG aus landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen.

(71) 1 Granitfindling

Nahe dem Hause "Röhrberg" Nr. 6, unmittelbar am Straßenrand (Bramey-Lenningsen/2/ 521)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,5 m hohen Granitfindling mit einem Umfang von ca. 420 cm.

(72) 1 Stieleiche (Quercus robur)

"In der Liete", ca. 90 m östlich der Disselstraße (Flierich/4/ 453)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 375 cm.

(73) 1 Stieleiche (Quercus robur)

"In der Liete", ca. 140 m östlich der Disselstraße (Flierich/4/ 453)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 16 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von 365 cm.

(74) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Am Friedhof, ca. 8 m nördlich der Kamener Straße (Flierich/5/ 183)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 270 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	119	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(75) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Haus Mundloh, ca. 15 m südlich der Seseke (Flierich/3/ 169)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 300 Jahre alte und ca. 12 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 445 cm.

- (76) entfällt
- (77) entfällt

(78) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Am Gnadenweg, unmittelbar am südlichen Wegrand, ca. 100 m westlich des Hofes "Rohe" (Flierich/3/ ½)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 Jahre alte und ca. 20 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 275 cm.

(79) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

5 m südöstlich der ehemaligen "Horstmühle" am Rande eines Grabens (Flierich/3/ $\frac{1}{4}$)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 22 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 240 cm

(80) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Ca. 150 m südlich des "Gnadenweges", direkt südlich eines Grabens (Flierich/3/ 194)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 17 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 295 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	120	Seite	
1.4 Unterab- schnitt/Ziffer	Geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 23 LG)			

Geschützte Landschaftsbestandteile

Die geschützten Landschaftsbestandteile (LB) sind unter der Ziffer C 1.4.2 lfd. Nrn. (1) - (152) nach ihrer Art, genauen Lage und Abgrenzung im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1: 10.000 beschrieben und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen geschützten Landschaftsbestandteiles entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung/Flur/Flurstück

Ist aus der Festsetzungskarte oder aus der textlichen Beschreibung des Schutzgegenstandes nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder Grundstücksteil als nicht betroffen.

Erläuterungen:

Nach § 23 LG werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter C 1.4.1 "Allgemeinen Festsetzungen" sowie die unter C 1.4.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen" für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.

Der Schutzzweck ist u. a. das Sicherstellen, das Erhalten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Angesprochen sind somit bestimmte Teile von Natur und Landschaft und ihr Zusammenwirken.

Durch die Festsetzung der "geschützten Landschaftsbestandteile" soll sichergestellt werden, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, z. B. die Regeneration von Pflanzen und Tieren, in bestimmten Bereichen erhalten und insbesondere vor Eingriffen des Menschen durch die ausgesprochenen Rechtsverbote nachhaltig geschützt bleiben. Darüber hinaus kommt den "geschützten Landschaftsbestandteilen" als "Eckpfeiler" für eine erforderliche räumliche Vernetzung durch Schaffung weiterer Lebensräume, eine besondere Bedeutung zu.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	121	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

Allgemeine Festsetzungen für alle geschützen LB

(1) Verbote:

Nach § 34 Abs. 4 LG sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplanes die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteiles führen können, verboten.

Insbesondere ist verboten:

 die geschützten Landschaftsbestandteile ganz oder teilweise zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung der Landschaftsbestandteile sowie der ordnungsgemäßen Landund Forstwirtschaft, soweit nicht nachfolgend oder gebietsspezifisch anders geregelt.

Erläuterungen:

Die Endnutzung von Bäumen, Sträuchern, Feld- und Ufergehölzen ist nur über eine Befreiung gem. § 69 LG möglich.

Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteiles gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung (z.B. der Traufbereich von Hecken, eine schmale Saumzone als Pufferbereich um Teiche und entlang von Bächen und Gräben).

2. bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkulturund Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze,
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen.
- 3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	122	Seite
1.4.1 Unterab-	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		
Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschutzten LB		

4. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

- 5. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschließlich des Gewässerbettes, zu verändern
- 6. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschließlich Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern
- 7. Bäume, Sträucher, Hecken, Feld- oder Ufergehölze zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Traufbereich

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfaßt auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.

- 8. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird
- 9. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen.

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	123	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

- 10. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).
- 11. auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleiben das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie der Unterhaltung öffentlicher Versorgungsanlagen und Fernmeldeleitungen.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial für das Befahren hergerichtet sind.

- 12. zu zelten, zu lagern oder Feuer zu machen
- 13. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.
- 14. Motor- und Modellsport zu betreiben
- 15. wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird. Unberührt bleibt auch das Nachstellen der besonders geschützten Rabenvögel, sofern der Kreis Unna eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 g Abs. 6 BNatSchG erteilt hat.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung oder Störung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.

16. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	124	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

- 17. Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen anzulegen. Dies gilt auch für ehemals mit Hochwald bestockte Waldflächen.
- 18. geschützte Landschaftsbestandteile außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen oder Wege, Park- und Stellplätze zu betreten, in ihnen zu reiten oder zu fahren oder in ihnen Hunde frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdl. Einsatz).

Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder Begehen hergerichtet sind.

19. Grünland bzw. Grünlandbrachen in Acker umzuwandeln

(2) Gebote:

- 1. Ersatz abgängiger oder stark geschädigter Bäume oder Sträucher sowie Auffüllung von Lücken innerhalb der Bestände
- 2. Sukzessive Pflege der Feldhecken, insbesondere abschnittsweise "auf den Stock setzen" alle 10-12 Jahre
- 3. Regelmäßiges Schneiteln der Kopfbäume im Turnus von 7 10 Jahren
- 4. Fachgerechter Pflegeschnitt von neu gepflanzten Obstbäumen in den ersten 5 Jahren

Erläuterungen:

Bei den Geboten 1 bis 4 handelt es sich um Festsetzungen nach § 26 LG. Der Ersatz und die Pflege (Gebote 1 - 4) von Gehölzen werden von der Unteren Landschaftsbehörde übernommen, soweit nicht vertraglich andere Regelungen getroffen werden oder andere Zuständigkeiten vorliegen (z. B. Gewässerunterhaltung).

5. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	125	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Rd-Erl. des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.

6. Schäden oder sonstige nachteilige Veränderungen der geschützten Landschaftsbestandteile hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte dem Kreis Unna zu melden.

Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG). Dies gilt auch für die Gebote für geschützte Landschaftsbestandteile, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG) handelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	126	Seite	
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB		

Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB

(1) Ufergehölz südlich der A 2 und östlich der Straße "In der Heide" (Niederaden/3/ 253, 254, 256)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 110 m langes, nord-süd-verlaufendes Ufergehölz aus mächtigen Weiden entlang eines Grabens.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und sind damit unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert den Raum südlich der A 2 und bestimmt das Landschaftsbild in diesem Bereich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(2) Hecke südlich der Straße "Im Erlensundern" (Niederaden/3/ 99/81, 45)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 m lange, artenreiche, heckenähnliche Gehölzstruktur aus baumstarken Weiden sowie im Unterstand Weißdorn, Schlehen und Holunder an einem Graben.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	127	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die von den Weidenüberhältern geprägte Feldhecke ergänzt die Gehölzstrukturen im Böschungsbereich der Dammstraße.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die ausgeprägte Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das Landschaftsbild im intensiv ackerbaulich genutzten Raum südlich der A 2.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(3) Böschungen mit Gehölzbewuchs beidseitig der Dammstraße mit Graben auf der Westseite

(Niederaden/3/99/81, 241, 250)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die beiden an der breitesten Stelle ca. 10 m breiten und ca. 230 m langen Böschungen beidseitig der in Dammlage geführten Dammstraße mit üppigem Gehölzbewuchs aus Weiden, Weißdorn, Holunder, Heckenrosen, Feldahorn u.a. Auf der Westseite verläuft ein breiter Graben mit Gehölzbewuchs.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die breite, artenreiche Böschung sowie der Graben bieten mit dem artenreichen Gehölzbestand einer Vielzahl Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Rückzugsgebiet. Damit leistet dieser Bereich einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Gehölzkulisse der in Dammlage geführten Straße gliedert und belebt in Ergänzung der sich im Süden anschließenden Feldhecke den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum.

Sie bestimmt den Erlebniswert dieses Raumes mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	128	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(4) Grünlandbrache, Obstwiese und gehölzbestandener Graben nördlich "Im Erlensundern"

(Niederaden/3/233, 235, 237, 239, 241)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1 ha große Sukzessionsfläche mit artenreicher Gras- und Krautvegetation, z. T. mit Feuchtigkeitszeigern. Im Nordwesten grenzt eine ca. 0,4 ha große Obstwiese mit ca. 20 alten Bäumen an. An der Westseite befindet sich ein gehölzbestandener Graben.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Fläche stellt aufgrund ihrer Artenvielfalt an Blütenpflanzen einen bedeutsamen Lebensraum insbesondere für Schmetterlinge dar. Als Inselbiotop in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur leistet sie einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG</u> durchzuführen:

1. die periodische (in der Regel alle 3 Jahre) und abschnittsweise Mahd der Flächen und Abtransport des Mähgutes

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll eine Verbuschung (Sukzessionsentwicklung zu Wald) der Fläche verhindern und den Fortbestand der derzeitigen Krautflora gewährleisten.

2. Entfernen des Wildackers im Süden und Osten der Fläche

Erläuterungen:

Der heutige Wildacker im Süden war ursprünglich eine Brachfläche und sollte in der ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. Im Bereich des östlich gelegenen Wildackers entlang eines Grabens sieht der Landschaftsplan die Anlage einer Hecke vor. Die Aufgabe der Wildackernutzung ist erforderlich, um die Wertigkeit der Fläche als Brachfläche auf der gesamten Fläche zu sichern bzw. zu entwicklen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	129	Seite
1.4.2	December Costactuursen für die einselnen geschütsten l	. D	
Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten l	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(5) Brachfläche südlich der Straße "Im Erlensundern" (Niederaden/3/ 32/1)

Erläuterungen:

Die ca. 0,6 ha große Brachfläche hat sich aus einer ehemaligen gärtnerischen Nutzung und einer aufgelassenen Obstwiese entwickelt. Im Südwesten grenzt ein nicht zum Landschaftsbestandteil gehöriger Wildacker an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Brachflächen sind im Landschaftsplangebiet selten anzutreffen. Die Brachfläche leistet aufgrund ihrer Strukturvielfalt einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Sie ergänzt und erweitert das Habitatangebot der nördlich angrenzenden, als Landschaftsbestandteil festgesetzten Grünlandbrache.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(6) Obstwiese mit Kleingewässer und Hecke entlang einer Geländekante in Altenmethler

(Methler/3/404, 405, 429, 430)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1 ha große Obstwiese mit einem Kleingewässer (Weideteich) von ca. 30 x 10 m. Die Fläche wird im Osten von einer insgesamt ca. 280 m langen, artenreichen Feldhecke der Holunder-Weidengebüsche begrenzt, die im Norden bis an die Seseke reicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	130	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Komplex aus Kleingewässer, Streuobstwiese und Feldgehölzen stellt einen bedeutsamen Amphibienlebensraum und bietet zahlreichen Vogelarten spezifische Lebensräume. Als Inselbiotop in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur leistet die Fläche mit ihrer Strukturvielfalt einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Abzäunung des Gewässers zum Schutz vor Beeinträchtigungen durch Weidevieh

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(7) Braunebach mit Gehölzstrukturen östlich Methler (Methler/3/ 5, 38 - 41, 90, 92, 408, 412, 414, 416, 420, 422, 424, 426)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 1000 m langen Verlauf des Braunebaches von der Gautenbachstraße bis zur Einmündung in die Seseke. Das Gewässerbett des Braunebaches ist vor dem Hintergrund der "Sesekerenaturierung" vom Lippeverband naturnah neugestaltet worden. Direkt an den Bach grenzen teils Ackerflächen, teils Grünlandbereiche sowie ein Rückhaltebecken.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Vielzahl kleinerer Bachläufe mit ihren typischen Lebensgemeinschaften sind ein wesentlicher, nicht ersetzbarer Teil des Ökosystems der Feldflur. Die durchgeführten Maßnahmen begründen durch die wiederhergestellten gewässerspezifischen Habitate die Lebensgemeinschaft kleinerer Fließgewässer als wesentlicher Eckpfeiler zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes neu. Zum Fließgewässersystem zählt auch das gewässernahe Umland, das sowohl der Strukturergänzung als auch der Pufferung des Gewässers dient.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	131	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der naturnah gestaltete Bachlauf ist wesentliches Gliederungselement der ackerbaulich geprägten Lößterrasse und bestimmt den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(8) Feldhecke und Kopfbäume sowie Grünlandfläche zwischen Hilsing- und Mühlenstraße

(Westick/1/ 13 - 16)

Erläuterungen

Es handelt sich um eine ca. 0,7 ha große, von Graben mit Kopfbäumen gesäumte Grünlandfläche und ein ca. 270 m langes, den Graben in Richtung Hilsingstraße begleitendes Ufergehölz.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat von großer Bedeutung. In Verbindung mit dem Grünland und der ausgeprägten, artenreichen Feldhecke bietet dieser kleine Komplex ein in der Feldflur dieses Raumes kaum vorhandenes Habitatangebot als Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die ausgeprägte Feldhecke und die dickstämmigen Kopfbäume gliedern und beleben den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	132	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(9) Grünland entlang des Braunebaches und Obstwiese (Methler/3/ 203, 408, 409)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein bachbegleitendes, ca. 50 m breites und ca. 220 m langes Grünland entlang der Südseite des Braunebaches sowie eine sich südlich anschließende Obstwiese von ca. 2,5 ha Größe am Ostrand der Ortslage Methler. Im Bereich des Grünlandes sind ausgeprägte Geländekanten des ehemaligen Verlaufs des Braunebaches zu erkennen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Grünland und Obstwiese leisten durch ihre Lage im Nahbereich des naturnah gestalteten Braunebaches einen wichtigen Beitrag für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes entlang der Vernetzungsachse des Bachlaufes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Bach, Grünland, Geländekanten und Obstwiesen bestimmen wesentlich das Orts- und Landschaftsbild am Ostrand der Ortslage Methler.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(10) Grünland und Ufergehölz in Kaiserau, südlich der Westicker Straße (Methler/9/ 42/1, 42/2, 52, 277)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Wiese mit randständigem Gehölzbestand entlang eines Grabens im Norden und Osten. Dieser Graben setzt sich nach Norden weiter fort. Innerhalb des Grünlandbereiches sind stärker ausgeprägte Reliefunterschiede festzustellen, die von ihrer Gestalt auf einen früheren Grabenverlauf schließen lassen. Das LB grenzt im Osten an einen Spielplatzbereich, im Süden an Wohnsiedlungen an; es befindet sich zudem in einem Entwicklungsraum mit dem Ziel "Temporäre Erhaltung".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	133	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Reliefunterschiede bedingen unterschiedliche Standortvoraussetzungen für Pflanzenarten und -dadurch beeinflußt- der Tierarten auf engstem Raum. Durch das Ufergehölz und den Graben werden diese Strukturen ergänzt und erweitern somit das Lebensraumangebot in diesem Bereich. Darüber hinaus stellen Ufergehölze wegen ihrer Strukturvielfalt einen der elementarsten, naturnahen Lebensräume in der Feldlur dar. Das Ufergehölz in Verbindung mit dem Graben und dem Grünland leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Durch das Ufergehölz wird dieser landschaftlich reizvolle Bereich zusätzlich gegliedert; er eignet sich insbesondere für die stille Erholung gerade auch unter Berücksichtigung der nahen Wohnungsbereiche.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Entwässerungsmaßnahmen oder andere, den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen
- (11) Feldhecke westlich der Lindenallee (Kaiserau) (Methler/14/ 14/7, 14/8, 15, 21, 48, 51)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 500 m lange Feldhecke auf der Südseite eines Wirtschaftsweges von Kaiserau in den Kurler Busch. Die ausgeprägte, artenreiche Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche ist von zahlreichen Überhältern bestimmt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die von den Überhältern gepräg-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	134	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

te Feldhecke setzt das spezielle Habitatangebot des Waldrandes des westlich angrenzenden Kurler Busches als Vernetzungsachse in der Feldflur fort.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecke mit ihren Überhältern belebt die Wegeverbindung zwischen dem Siedlungsbereich Kaiserau und dem wohnungsnahen Kurler Busch. Sie gliedert die Feldflur und bestimmt mit der Kulisse des Waldrandes den Erlebniswert des Landschaftsbildes dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(12) Kleingewässer mit Ufergehölzen westlich der Lortzingstraße (Kaiserau) (Methler/14/ 14/7)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 25 x 15 m großen Teich mit ausgeprägter Wasservegetation, artenreichen Staudenfluren und Weidegebüschen. Der Komplex verbindet den nördlich angrenzenden kleinen Erlenbestand (Stangenholz) in der Ackerflur mit den Beständen des Kurler Busches.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die ausgeprägte Wasser- und Ufervegetation gefährdeter Schwimmblatt- und Laichkrautgesellschaften bietet Wasserinsekten ein vielfältiges Habitatangebot. Das Gewässer ist Laichplatz mehrerer raumtypischer Amphibienarten, die sowohl in den ufernahen Staudenfluren und Weidengebüschen als auch in den Waldbeständen des Kurler Busches ihre Sommer- und Winterquartiere finden. Der Komplex ist von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieser Waldrandzone.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Teilentschlammung des Gewässers

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	135	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(12a) Kleingewässer mit Ufersäumen östlich des Kurler Busches (Methler/14/ 158)

Erläuterungen:

Das ca. 20 x 35 m große Kleingewässer liegt in einer ehemaligen Grünlandfläche, die im Jahre 1991 zu Acker umgewandelt worden ist. Es beherbergt u.a. Seggenbestände, Binsen und weitere typische Wasserpflanzenarten der Kleingewässer.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Kleingewässer gewinnt eine besondere Bedeutung als Lebensraum und Inselbiotop durch seine Lage zum westlich gelegenen Waldgebiet des Kurler Busches. Insbesondere durch seine typisch ausgebildete Wasserpflanzenund Ufervegetation sowie seine Funktion als Lebensraum für Amphibienarten leistet es einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(13) Gartenbrache an der Richard Wagner Straße (Methler/12/ 590)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 1,6 ha großes aufgelassenes Gartengelände mit vielen Obstbäumen und einigen ruderalen Pioniergehölzen sowie einer vielfältigen Krautflur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Reichtum an Blütenpflanzen und die standortbedingte vielfältige Krautflur bietet Insekten ein reichhaltiges Angebot. Die Fläche bietet gerade Schmet-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	136	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

terlingen Habitate, die in der Feldflur sehr selten sind und leistet so einen besonders wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die periodische und abschnittsweise Mahd der Flächen alle 3-5 Jahre sowie der Abtransport des Mähgutes

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll eine Verbuschung (Sukzessionsentwicklung zu Wald) der Fläche verhindern und das derzeitige spezifische Habitatangebot gewährleisten.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(14) Weidegrünland mit Feldhecke und Obstwiese nördlich des Jägerweges (Wasserkurl/1/ 191/115, 198/116, 201 - 203)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ca. 1,5 ha Weidegrünland und eine nördlich angrenzende Obstwiese in unmittelbarer Benachbarung zu einem kleinen, reifen Eichen-Buchenbestand. Im südlichen Teil hat sich kleinflächig eine Naßweide ausgebildet. Eine ca. 150 m lange Feldhecke mit Eichenüberhältern parallel zum Jägerweg verbindet die Waldparzellen. Diese Feldhecke ist Bestandteil des LB.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Grünland mit seiner nassen Senke ist Teil eines vielgestaltigen Biotop-komplexes zwischen Buchenweg und Waldstraße und umfaßt neben z. T. mäßig nassen Weidegrünland, Naßweiden, Weideteiche, Obstbaumbestände, Feldhecken und Kleinwaldflächen mit reifen Eichenbeständen. Die vielfältige Landschafts- und Nutzungsstruktur dieses Komplexes schafft naturnahe Lebensräume, die als wesentlicher Eckpfeiler zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes zu werten sind.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der kleinteilige Nutzungswechsel von Acker, Grünland und Wald und die Struktur der Obstwiese, des Waldrandes und der Feldhecken gliedern und beleben den Landschaftsraum und bestimmen seinen Erlebniswert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	137	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

 Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(15) Magerwiese, nördlich der Waldstraße

(Wasserkurl/1/ 181/21)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 90 m lange und ca. 40 m breite Grünlandfläche, die von Wald umgeben ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Aufgrund der fehlenden und in vergangener Zeit allenfalls extensiven Düngung hat sich auf dem feuchten Boden eine Pflanzendekke mit zahlreichen Arten eingestellt, die nährstoffarme Verhältnisse benötigen. Die hier ausgebildete Pflanzengesellschaft der Geest-Rotschwingelweide, dazu noch in feuchter Ausprägung, kommt innerhalb des Plangebietes nur an dieser Stelle vor und ist sonst äußerst selten anzutreffen. Der Schutz und Erhalt dieser Fläche leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Fläche ein- bis maximal zweimal pro Jahr, allerdings nicht vor dem 15. Juli, zu mähen

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	138	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Fläche zu düngen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- (16) Weidegrünland, Weideteich und Eichenbestand nördlich des Jägerweges (Wasserkurl/1/ 189/113, 197/153, 660)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Fettweide auf mäßig nassem Standort. Ein Weideteich umsäumt von einer Baumgruppe aus Erlen und Eichen sowie weitere Gruppen aus Eichenstarkholz gliedern das Grünland und verbinden die benachbarten Kleinwaldflächen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Das mäßig nasse Grünland und die Gehölzgruppen aus Eichenstarkholz sind Teil eines Biotopkomplexes bestehend aus Grünland, Kleinwaldflächen reifer Eichenbestände, Weideteichen, Feldhecken und Baumreihen zwischen der Waldstraße und dem Jägerweg. Dieses vielfältige Nutzungs- und Strukturgefüge schafft naturnahe Lebensräume, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes maßgeblich sicherstellen.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der kleinteilige Nutzungswechsel von Acker, Wald und Grünland und die strukturelle Vielfalt der Waldränder, Feldhecken und Baumreihen gliedern und beleben diesen Landschaftsraum und bestimmen seinen Erlebniswert.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 2. die Endnutzung der Eichen aus starkem Baumholz

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	139	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(17) Weidegrünland mit Teich, Ufergehölzen, Kopfbäumen und Eichen, westlich Wasserkurl

(Wasserkurl/1/ 460/107)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ca. 3,8 ha Weidegrünland auf z. T. mäßig nassem Standort. Ein grabenförmiger Teich erstreckt sich vom nördlich angrenzenden Wald bis zu einer Baumgruppe aus Eichen inmitten der Fläche. Das Gewässer wird von Ufergehölzen und Kopfbäumen begleitet.

Schutzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die unmittelbare Benachbarung des Teiches, des mäßig nassen Grünlandes und der Waldbestände bieten als Laichplatz, Sommer- und Winterquartier die Grundlage für ein umfangreiches Amphibienvorkommen, z. T. auch gefährdeter Arten. Kopfbäume, Ufergehölze, Baumgruppen und die benachbarten Kleinwaldflächen erweitern das Habitatangebot für weitere Tierartengruppen. Die Fläche ist wesentlicher Teil des vielfältigen Biotopkomplexes zwischen der Waldstraße und dem Buchenweg und bietet naturnahe Lebensräume, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes maßgeblich sicherstellen.

zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der kleinteilige Nutzungswechsel von Acker, Wald und Grünland und die strukturelle Vielfalt der Waldränder, Feldhecken und Baumreihen gliedern und beleben diesen Landschaftsraum und bestimmen seinen Erlebniswert.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. die Einzäunung des Gewässers vor Beeinträchtigungen durch Weidevieh
- 2. die Erweiterung und Entschlammung des Kleingewässers in der Zeit von Ende August bis Ende Oktober

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	140	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 2. der Besatz des Gewässers mit Fischen und das Beangeln des Gewässers

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Bedeutung des Teiches als Amphibienlaichgewässer zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion und zur Erhaltung des mäßig nassen Grünlandes als Sommerquartiere für die Amphibien erforderlich.

(18) Weißdornhecke südlich Wasserkurl

(Wasserkurl/3/63, 220/65)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 320 m lange Weißdornhecke entlang eines Grabens zwischen zwei Wirtschaftswegen. Im mittleren Teil wird der Graben zusätzlich von Pappeln und Eichen gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Hecken sind wichtige Bestandteilte in der Agrarlandschaft. Die geschnittene Weißdornhecke stellt eine besondere Form der Niederhecke dar. Der regelmäßige Rückschnitt der dornigen Sträucher führt zu einem wurzelreichen, dornigen Gestrüpp, das vor allem als Brutplatz verschiedener Kleinvogelarten besonders bedeutsam ist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Weißdornhecke stellt eine besondere Kulturform der Feldhekke dar. Sie fand überwiegend zur Einfriedung von Obstwiesen und hofnahem Weidegrünland Verwendung. Der Schutz der Weißdornhecke als Relikt dieser Landnutzungskultur dient der Pflege des typischen Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	141	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(19) Feldhecke südlich Wasserkurl, entlang der Kreisgrenze (Wasserkurl/3/ 62, 63, 114, 220/65, 221/69)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 280 m lange, ausgeprägte Feldhekke mit einigen Eichenüberhältern entlang eines Wirtschaftsweges parallel zur Stadtgrenze nach Dortmund.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen heute den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die artenreiche und vielstufige Feldhecke mit einigen Überhältern aus Eichenstarkholz stellt in Verbindung mit den benachbarten LB ein Relikt des für die Landschaft typischen Hekkensystems dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erforderlich ist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die ausgeprägte Heckenstruktur mit ihren Überhältern markiert die Kreisgrenze und gliedert und belebt die Ackerflur. Die Kulisse des Waldrandes und der Feldhecke bestimmen den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(20) Feldhecke südlich Wasserkurl

(Wasserkurl/3/62, 219/61, 264, 265)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine 300 m lange, ca. 8 m breite, artenreiche Feldhecke mit Holunderjungwuchs zwischen zwei Wirtschaftswegen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. In Verbindung mit den benachbarten LB findet sich hier ein Relikt des für

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	142	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

die Landschaft typischen Heckensystems, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erforderlich ist.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(21) Grünland mit Kleingewässer südlich von Wasserkurl (Wasserkurl/2/ 348, 527)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 50 m² großes Kleingewässer inmitten eines Weidegrünlandes zwischen der Ortslage Wasserkurl und der Landesstelle Massen. Der nördliche, als LB abgegrenzte Bereich des Grünlandes um das Kleingewässer ist als mäßig naß einzustufen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Kleingewässer und das mäßig nasse Weidegrünland bieten verschiedenen Molcharten Lebensraum. Als Inselbiotop in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur leistet die Fläche einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. das Grünland umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	143	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(22) Obstwiese südöstlich der Straße Hohes Feld, Wasserkurl (Wasserkurl/1/ 281/89, 634)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine der bedeutendsten Obstwiesen im Bereich Wasserkurl. Sie grenzt unmittelbar an eine zweite Obstwiese, die ebenfalls als LB festgesetzt ist; getrennt sind sie lediglich durch die Straße Hohes Feld.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen behandelt werden, zeichnen sich, gerade im Grünland, durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese, die wegen ihrer Größe, des Alters der Hochstämme und ihrer Struktur sicher die wichtigste Obstwiese im näheren und weiteren Umkreis darstellt.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage und den weiteren Obstwiesen als Grüngürtel um den Siedlungsbereich gliedert und bestimmt das Orts- und Landschaftsbild in diesem Raum.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(23) Obstwiese mit Weideteich nordwestlich der Straße Hohes Feld, Wasserkurl (Wasserkurl/1/ 451/15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine stark reliefierte Grünlandfläche mit altem Obstbaumbestand; etwa in der Mitte befindet sich ein Kleingewässer. Dieser Bereich ist hofnah, nordwestlich der Straße Hofes Feld gelegen und grenzt im Osten an die ebenfalls als LB festgesetzte Obstwiese.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	144	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen behandelt werden, zeichnen sich, gerade im Grünland, durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese nördlich des Kindergartens.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage und den weiteren Obstwiesen als Grüngürtel um den Siedlungsbereich gliedert und bestimmt das Orts- und Landschaftsbild in diesem Raum.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(24) Obstwiese nordwestlich der Ackerstraße, Wasserkurl (Westick/8/ 39)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ausgeprägte Obstwiese westlich und nördlich der Hoflage an der Ackerstraße.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen behandelt werden, zeichnen sich, gerade im Grünland, durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese an der Ackerstraße.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage und den weiteren Obstwiesen als Grüngürtel um den Siedlungsbereich gliedert und bestimmt das Orts- und Landschaftsbild in diesem Raum.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	145	Seite
1.4.2	December Costactuurse für die einselnen geschütsten l	ı D	
Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten l	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(25) Ufergehölz entlang des Tespelsgrabens westlich und östlich des Weges "Hohes Feld"

(Westick/3/ 29, 35, 59, 60, 67, 68, 76, 78) (Westick/8/ 42 - 46, 52 - 54)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein insgesamt ca. 900 m langes Ufergehölz entlang des Tespelsgrabens, der in den Körnebach einmündet. Das Ufergehölz erstreckt sich von der Ackerstraße bis zum Körnebachtal und wird durch den Weg "Hohes Feld" unterbrochen. Das Gehölz ist im westlichen Teil von Weidengebüschen im östlichen von Gehölzen der Hartholzaue mit zahlreichen Überhältern bestimmt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Waturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze - wie die Feldhecken - heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum. Der Graben mit seinen Ufergehölzen leistet als Vernetzungselement zur Körneniederung einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur dieses Raumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und zeichnet den Verlauf dieses Nebengewässers der Körne nach und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	146	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(26) Grünland mit Gehölzstrukturen am Fuße des Bahndammes östlich der Kleingartenanlage, Kaiserau

(Westick/4/ 1, 380)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine etwa 230 m lange und 70 m breite, als Wiese genutzte Grünlandfläche. Sie wird im Süden begrenzt von einer den Bahndamm begleitenden, heckenartigen Gehölzpflanzung. Einzelne Gebüschgruppen und Einzelbäume sind auf der Nord- und Ostseite vorhanden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

In Verbindung mit den vorhandenen Gehölzstrukturen kommt dieser Grünlandfläche vor allem Bedeutung zu als Nahrungsgebiet für die im Bereich des Bahndammes existierenden Tierarten. Die Gehölzbereiche am Bahndamm dienen ihnen gleichfalls als Nahrungsraum, ferner als Nistplatz, Deckungsort, Ansitzwarte oder Überwinterungsquartier. Die Bahndammstrukturen ergeben zusammen mit dem Grünland einen Biotopkomplex, der für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von Wichtigkeit ist und besonders in Verbindung mit seiner Funktion für das Landschaftsbild Bedeutung erlangt.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Gehölzkulisse und das Grünland vermitteln ein visuell eindrucksvolles Bild. Darüber hinaus gliedern und beleben die Gehölze den angrenzenden Raum und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(27) Nasswiese - Weidegrünlandkomplex mit Weihern und Gehölzbeständen westlich der Hoflage Menken

(Westick/3/48 - 52)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt ca. 4,3 ha großen Wiesenund Weidenkomplex südlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm. Kernstück ist eine im Westen des LB gelegene Nasswiese mit zwei kleinen Weihern und einem kleinem Bachlauf mit Weidengebüschen. Eine Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche entlang der Bahntrasse, eine geschnittene Weißdornhecke und Obstbäume gliedern das Wirtschaftsgrünland.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	147	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Die Nasswiese mit ihrer artenreichen Hochstaudenflur und die kleinen Weiher bilden einen Komplex von in diesem Agrarraum seltenen, naturnahen Pflanzengesellschaften und bieten Amphibien und Wasserinsekten ein vielfältiges Habitatangebot. Die Feldhecke, das Weidegrünland und die Obstwiese ergänzen die Habitatvielfalt und machen diesen Komplex zu einem wesentlichen Eckpfeiler zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

 die turnusmäßige, abschnittsweise Mahd der Nasswiese und Abtransport des Mähgutes

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll dazu dienen, den Wiesencharakter mit einer artenreichen Pflanzengesellschaft zu fördern.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 2. die vegetationskundlich besonders wertvolle Nasswiese im Westen des LB zu düngen oder mit Bioziden zu behandeln

C Abschnitt		Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Fextliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	148	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	E	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten L	_B	
(28)	entfällt			

- (29) entfällt
- (30) Obstwiese und Grünland nordöstlich Hof Westkämper, Westick (Westick/3/ 11, 12, 14)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine der 3 prächtigen Obstwiesen südlich der Bahn in Westick. Sie liegt nordöstlich des Hofes Westkämper. Der Südostteil der Fläche liegt tiefer, ist als Naßweide mit teils altem Baumbestand ausgebildet. In diesem Bereich befindet sich der ehemalige Verlauf des heute verrohrten Südbaches.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen genutzt werden, zeichnen sich durch hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese östlich Westkämper.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage gliedert und bestimmt das Orts- und Landschaftsbild der Ortslage Westick.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(31) Grünlandfläche mit Kleingewässer östlich "Roggenkamp" (Westick/3/ 1, 9)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,9 ha große Grünlandfläche, in der ein größeres Kleingewässer neu angelegt worden ist. Die zum Teil flach ausgebildeten Uferzonen werden von randständigen Ufergehölzen begleitet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	149	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kleingewässer stellen einen bedeutenden Lebensraum für wassergebundene Insektenarten dar, sie sind wichtige Laichplätze für Amphibienarten und Standort für typische Pflanzenarten der Stillgewässer. Das umliegende Grünland erhöht die Wertigkeit des Gesamtbereiches, weil es einen wichtigen Teillebensraum vieler an Kleingewässer gebundener Tierarten darstellt. Darüber hinaus stellt der Kleingewässer-Grünland-Komplex ein wichtiges Bindeglied zur Körneaue hin dar.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ort- und Landschaftsbildes

Die Kulisse aus Grünland und mit Gehölzen umgebenes Kleingewässer gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

künstliche Nisthilfen zu entfernen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. künstliche Nisthilfen zu errichten
- 2. Enten anzufüttern
- 3. zu angeln

(32) Ufergehölz östlich "Roggenkamp"

(Westick/3/ 1, 4, 5, 7 - 9, 19)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 200 langes Ufergehölz parallel ZU einem Graben, dem Verlauf eines kleinen Nebentales des Körnebaches folgend. Das artenreiche Ufergehölz ist mit Kopfbäumen durchsetzt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	150	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze - wie die Feldhecken - heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum. Das Ufergehölz und der begleitende Graben leisten als Vernetzungselement zwischen dem neu angelegten Teich und der Körneniederung einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(33) Obstwiese südlich der Königstraße, Westick (Westick/2/ 201)

Erläuterungen:

Die ca. 1,5 ha große Obstwiese mit ihrem ausgeprägten Baumbestand grenzt im Westen an die Hoflage und Garten von Wittkämper, im Osten an den "Langen Acker".

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen genutzt werden, zeichnen sich durch hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese östlich Wittkämper.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage gliedert und bestimmt das Orts- und Landschaftsbild der Ortslage Westick.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	151	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(34) Ufergehölz und Obstwiese östlich von Westick

(Westick/2/ 101, 107, 108, 118, 120 - 122, 124 - 126, 129, 132, 138, 173, 174, 177, 180, 186, 220, 234 - 236)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 400 m langes, ausgeprägtes Ufergehölz mit Eschen- und Erlenüberhältern entlang eines breiten Grabens inmitten der Ackerflur. Die Talrinne öffnet sich im Westen zu einer ca. 1 ha großen Grünlandfläche, die etwa zur Hälfte mit Obstbäumen bestanden ist. Das Grünland wird durch die K 40 von der zugehörigen Hoflage in der Bauernschaft Westick getrennt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze -wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum. Darüber hinaus wird das Ufergehölz, nach Wiederherstellung naturnaher Lebensraume in der Körneaue, zu einem besonders wichtigen Vernetzungselement zwischen der Körneniederung und den Habitaten im Bereich der Hoflagen der Bauernschaft Westick.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(35) Grünlandfläche mit Kleingewässer und Hecken südöstlich der Hoflage Schulze-Berge

(Südkamen/1/504, 524)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den Teil einer reliefreichen Grünlandfläche auf der Westseite des Buschweges in einer Größe von ca. 1,3 ha.

Am Ostrand der Fläche befindet sich ein mit Pappeln umgebenes Kleingewässer sowie eine daran anschließende neu angelegte Hecke (ca. 7 m breit) aus einheimischen Baum- und Straucharten. Im Norden und Nordosten umschließt eine Weißdorn-Schnitthecke das Grünland.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	152	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Von Grünlandfläche umgebene Kleingewässer stellen in der Agrarlandschaft für verschiedene Tierarten sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume dar. Daneben sind die alten Kopfbaumbestände mit ihrem hohen Faul- und Totholzanteil Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutplatz für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Der Schutz dieser Habitate ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. nach Erreichen der Hiebsreife die Pappeln durch Kopfbäume zu ersetzen
- 2. das Kleingewässer einzuzäunen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(36) Ufergehölz westlich der Dortmunder Allee

(Südkamen/1/ 183/115, 477, 478)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 250 m langes, ausgeprägtes Ufergehölz mit einigen Kopfbäumen aus Eschen und Weiden. Das Gehölz verläuft parallel zu einem Graben entlang eines Wirtschaftsweges.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze -wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und leisten in Verbindung mit den Kopfbäumen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	153	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert den Siedlungsrand und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(37) Barenbach mit Ufergehölz, nördlicher Zufluß aus Südkamen (Südkamen/4/ 101, 145)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 250 m langen Abschnitt des Barenbaches vom südlichen Siedlungsrand Südkamens bis zur Straße "Auf dem Anger". Der nur wenig ausgebaute Bachlauf wird beidseitig von einem artenreichen Ufergehölz gesäumt. Das LB umschließt einen angrenzenden kleinen Erlenbestand nördlich der Straße "Auf dem Anger".

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume des Ökosystems der Agrarlandschaft. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe und die Wiederherstellung ihrer gewässerspezifischen Habitatvielfalt ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Fließgewässer der Bäche mit ihren Ufergehölzen stellen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	154	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(38) Barenbach mit Ufergehölzen zwischen Autobahnabfahrt Kamen-Zentrum (A 1) und Einmündung in den Massener Bach

(Afferde/2/ 159 - 163, 167, 168, 173, 174, 182, 183) (Afferde/3/ 104, 127, 133) (Südkamen/3/ 120, 121, 124) (Südkamen/4/ 111, 120, 122 - 125, 130, 131) (Südkamen/5/ 68, 251)

Erläuterungen:

Auf der Südseite des Baches stocken lückige Ufergehölze aus insgesamt über 30 verschiedenen Baum- und Straucharten wie u.a. Erle, Hainbuche, Esche, Hartriegel, Pfaffenhütchen, Weißdorn. Auf den gehölzfreien Abschnitten haben sich teils nitrophile Hochstaudenfluren und Mähdesüßgesellschaften ausgebildet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der ca. 2 km lange Bachabschnitt stellt eine wichtige, linienhafte Biotopstruktur im Raum zwischen Südkamen und Afferde dar.

Bei der Achse handelt es sich um ein bedeutendes Rückzugsgebiet für viele Tierarten der Feldflur.

Durch geeignete Maßnahmen im Zuge der Gewässerunterhaltung sollte dafür Sorge getragen werden, daß der derzeitige Bachzustand, insbesondere auch in Bezug auf seine Wasserqualität, weiter aufgewertet wird.

Dies setzt voraus, daß keine weitere Verschlechterung der Wasserqualität durch geplante Gewerbegebiete östlich der A 1 erfolgt. In diesem Bereich befindet sich der Oberlauf des Baches in einem z.T. noch unverrohrten Zustand.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Mit seinen ausgeprägten heckenartigen und lückigen Ufergehölzen gliedert und belebt der Bachlauf den ackerbaulich genutzten Raum nördlich von Afferde.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	155	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(38a) Grünlandflächen mit Böschungen, Graben, Gehölzen und Obstbäumen im Bereich der Autobahnabfahrt (A 1) Kamen-Zentrum

(Kamen/4/ 47, 48, 53) (Südkamen/5/ 218, 221, 240, 242, 243)

Erläuterungen:

Bei dem Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Fläche, die innerhalb der Autobahnabfahrt (A 1) Kamen-Zentrum liegt. Die Fläche ist ca. 5 ha groß, besteht aus Grünland mit Obstbäumen, Gräben und Gehölzen. Auch die Autobahnböschungen, die mit zum Landschaftsbestandteil gehören, sind mit artenreichen Gehölzen bestockt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Trotz seiner Insellage erfüllt der LB aufgrund seiner Großflächigkeit und seines Strukturreichtums wichtige Funktionen für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Er ist eine wichtige Lebensstätte insbesondere für Insekten, Vögel und Kleinsäuger inmitten eines stark durch Siedlungsinfrastruktur geprägten Raumes zwischen Kamen und Unna.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

- (39) entfällt
- (40) entfällt
- (41) Baumreihe und Feldhecke südlich Hof Barenbräuker (Kamen/3/ 19, 91, 212)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine abgewinkelte, ca. 400 m lange Baumreihe entlang eines Grabens ausgehend von der Hoflage Barenbräuker. Die z. T. sehr alten Eichen werden von Unterwuchs der Schlehen-Weißdorngebüsche und einzelnen Kopfbäumen begleitet. Diese Baumreihe setzt sich südlich im Kreuzungsbereich mit den Elektrizitätsfernleitungen als artenreiche Niederhecke westlich des Grabens fort.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	156	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten, naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Ergänzt um das spezielle Habitatangebot des Eichenaltholzes und der Kopfweiden leistet dieser Gehölzkomplex einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die im freien Stand in ihrer Wuchsform ausgeprägten Eichen gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Der geschützte Landschaftsbestandteil tritt mit Rechtskraft des nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.

(42) Kopfbaumreihe und Eichenfeldgehölz südöstlich von Hof Barenbräuker (Kamen/3/ 22, 212) (Heeren-Werve/6/ 121, 158, 161)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine abgewinkelte, ca. 400 m lange Kopfbaumreihe aus Weiden und Eschen entlang eines Grabens in der Ackerflur und um ein ca. 0,5 ha großes Eichenfeldgehölz.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden, stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutplatz für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Ergänzt um das Habitatangebot des Eichenfeldgehölzes und infolge der unmittelbaren Anbindung an die vielfältigen Strukturen der Trasse der ehemaligen Zechenbahn leistet dieser Komplex einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses intensiv ackerbaulich genutzten Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	157	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Kopfbäume sind Zeugen kulturhistorischer Landnutzungen und gliedern und beleben die Feldflur. Die in ihrer Geschlossenheit und Umfang seltene Kopfbaumreihe bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(43) Zechenbahntrasse mit Gehölzen, Abschnitt Süd-Barenbräuker (Heeren-Werve/6/ 30, 34, 36, 38, 138, 140, 148, 149, 151, 152) (Kamen/43/ 31/1, 31/2, 62 - 64, 94, 325, 326)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Zechenbahn von der A 1 bis zum Schattweg. Die Trasse ist als Fuß- und Radweg ausgebaut und wird überwiegend in niedriger Dammlage geführt. Auf den Dammböschungen und im Bereich der ehemaligen Seitengräben stocken aus der Begleitpflanzung und infolge natürlicher Sukzession entwickelte ausgeprägte Feldhecken mit Überhältern.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Der Wechsel von Dammlagen und Einschnitt, das vom Umfeld abweichende Bodensubstrat und die Exposition der Dämme sowie die Reste des Bahnschotters schaffen auf engen Raum eine große Standortvielfalt, die sich in artenreichen Krautfluren widerspiegelt. Aufgrund seiner Länge von insgesamt mehreren Kilometern (von Overberge bis Heeren) kommt der ehemaligen Bahntrasse durch die Vernetzung von Habitaten -in diesem Abschnitt insbesondere der Feldhecken und Krautfluren- eine hohe Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu.
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecken und Bäume auf der in niedriger Dammlage geführten Trasse der ehemaligen Zechenbahn gliedern und beleben den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum. Zusammen mit dem Waldrand des Heerener Holzes bilden sie die Kulisse, die den Erlebniswert dieses Raumes bestimmt.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	158	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(44) Zechenbahn mit Gehölzbeständen, Abschnitt östlich Gesamtschule (Kamen/43/ 40, 118 - 120, 188, 190, 387, 388, 405)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Zechenbahn von der Bahnlinie Dortmund/Hamm bis zur A 1. Die Trasse ist als Rad- und Fußweg ausgebaut und wird überwiegend in Dammlage geführt. Auf den Dammböschungen stocken ausgeprägte Feldhekken mit Überhältern.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Wechsel von Dammlage und Einschnitt, das vom Umfeld abweichende Bodensubstrat und die Exposition der Dämme sowie die Reste des Bahnschotters schaffen auf engen Raum eine große Standortvielfalt, die sich in artenreichen Krautfluren widerspiegelt . Aufgrund seiner Länge von insgesamt mehreren Kilometern (von Overberge bis Heeren) kommt der ehemaligen Bahntrasse durch die Vernetzung von Lebensräumen -in diesem Abschnitt insbesondere der Feldhecken und Krautfluren- eine hohe Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(45) Zechenbahntrasse mit Gehölzbeständen, Abschnitt Nord (Kamen/38/ 243) (Kamen/40/ 27, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 37, 38, 64/48, 65/48, 128, 137)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Zechenbahn von der A 2 bis zur Bahnlinie Dortmund/Hamm. Die Trasse ist als Rad- und Fußweg ausgebaut und bildet die östliche Grenze des Siedlungsbereiches Danziger/Breslauer Straße. Die Trasse ist in diesem Bereich im Einschnitt geführt. Die ehemaligen Seitengräben führen periodisch Wasser. Auf den Einschnittsbö-schungen stehen Bestände der Holunder-Weiden- oder Brombeer-Schlehengebüsche.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Aufgrund ihrer Länge von insgesamt mehreren Kilometern (von Overberge bis Heeren) kommt der ehemaligen Bahntrasse durch die Vernetzung von Lebensräumen -in diesem Abschnitt, insbesondere der Kleingewässer und

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	159	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Feldhecken-, eine hohe Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu.

Die Kleingewässer entlang der Bahntrasse sind in Verbindung mit den begleitenden Gebüschen ein wertvoller Lebensraum für Reptilien und Amphibien.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(46) entfällt

(47) Brachfläche mit Obstbäumen und Graben zwischen A 2, B 61 und ehemaliger Zechenbahn

(Kamen/38/ 109, 244, 245)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1,2 ha große Brachfläche mit angepflanzten Obstbäumen zwischen A 2, B 61 und der alten Zechenbahntrasse. Im Osten grenzt ein Kleingartengelände an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die an Blütenpflanzen reiche Brachfläche bietet trotz ihrer Insellage insbesondere Insektenarten wie Schmetterlingen und Heuschrecken einen geeigneten Lebensraum. Die neu angepflanzten Obstbäume ergänzen das Habitatangebot.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Brachfläche bei Bedarf zu entbuschen

Erläuterungen:

Abgesehen von den angepflanzten Obstbäumen, deren Baumscheibe gelegentlich freizumähen ist, soll die Brachfläche weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben, wobei der offene Charakter für die Förderung eines entsprechenden Angebotes an Blütenpflanzen gewahrt bleiben soll. Hierzu ist die gelegentliche Beseitigung von Gehölzanflug erforderlich."

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	160	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(48) Grünland mit Kleingewässern und Ufergehölzen südlich Hof Brüggemann in Derne

(Derne/3/49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 1,5 ha großes hofnahes Grünland mit 3 Weideteichen mit nur geringer Wasser- und Ufervegetation. Die Teiche werden von ausgeprägten Baumreihen von Hybridpappeln gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Teiche sind trotz Beeinträchtigungen als Laichgewässer von verschiedenen Amphibienarten von großer Bedeutung. Ebenso wie die östlich benachbarten Kleingewässer und Ufergehölze liegen sie im ehemaligen Auenbereich der Seseke und bilden hier einen Biotopkomplex. Dieser Feuchtgebietskomplex leistet mit seiner Strukturvielfalt und infolge der Wechselbeziehungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Wiederherstellung des Ökosystems der Sesekeaue.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. die Einzäunung der Gewässer vor Beeinträchtigungen durch Weidevieh
- 2. das Entfernen der Pappeln am Ufer des zentralen Kleingewässers nach Erreichen der Hiebsreife und anschließende lückige Bepflanzung mit Erlen, Weiden und Kopfbäumen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

der Besatz der Gewässer mit Fischen und das Beangeln der Gewässer

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	161	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Bedeutung der Teiche als Amphibienlaichgewässer zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion erforderlich.

(49) Kleingewässer mit Ufergehölzen südlich der Hoflage Poth in Derne (Derne/3/ 27, 48)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein langgestrecktes Kleingewässer (ca. 150 m) gesäumt von Ufergehölzen und Kopfbäumen inmitten der Feldflur. Bei dem Gewässer handelt es sich offensichtlich um Reste ehemaliger Flutrinnen der Seseke. Es markiert die Grenze der Bachaue zur lößüberdeckten Niederterrasse.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem.23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Kleingewässer mit seinem ausgeprägten und artenreichen Bestand an Ufergehölzen liegt ebenso wie die benachbarten LB im ehemaligen Auenbereich der Seseke und bildet mit diesen zusammen einen Biotopkomplex aus Kleingewässern, Ufergehölzen und Kopfbäumen. Dieser Feuchtgebietskomplex leistet mit seiner Strukturvielfalt und infolge der Wechselbeziehungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Wiederherstellung des Ökosystems der Sesekeaue.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

Das Kleingewässer mit seinen ausgeprägten Ufergehölzen und Kopfbäumen vermittelt zwar nicht mehr das landschaftstypische Bild der Bachaue, jedoch sind diese Reststrukturen bedeutsame Gliederungselemente der Agrarlandschaft geworden und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(50) Kleingewässer mit Kopfbäumen südlich der Hoflage Poth in Derne (Derne/3/ 27, 48)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein langgestrecktes Kleingewässer (ca. 250 m) gesäumt von Kopfbäumen und Ufergehölzen inmitten der Feldflur. Bei dem Gewässer handelt es sich offensichtlich um Reste ehemaliger Flutrinnen der Seseke. Es markiert die Grenze der Bachaue zur lößüberdeckten Niederterrasse.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	162	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Kleingewässer mit seinem umfangreichen Bestand an Kopfbäumen und Ufergehölzen liegt ebenso wie die benachbarten LB im ehemaligen Auenbereich der Seseke und bildet mit diesen zusammen einen Biotopkomplex aus Kleingewässern, Ufergehölzen und Kopfbäumen. Dieser Feuchtgebietskomplex leistet mit seiner Strukturvielfalt und infolge der Wechselbeziehungen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Wiederherstellung des Ökosystems der Bachaue.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts und Landschaftsbildes

Das Kleingewässer mit seinem Bestand an Kopfbäumen und Ufergehölzen vermittelt zwar nicht mehr das landschaftstypische Bild der Bachaue, jedoch sind diese Reststrukturen bedeutsame Gliederungselemente der Agrarlandschaft geworden und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(51) Bachlauf des Derner Baches mit Ufervegetation und Kopfbäumen (Rottum/1/ 33/2, 8, 38, 98, 108, 124, 125, 131, 134, 136, 146, 148)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 1,2 km langen Verlauf des Derner Baches von der Kreisgrenze bis zur A 2. Der Bach ist nur mäßig ausgebaut und unterschiedlich ausgeprägt, von Uferfluren und Ufergehölzen, z. T. mit Kopfbäumen gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume der Agrarlandschaft. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe und die Wiederherstellung ihrer gewässerspezifischen Strukturvielfalt sind entscheidende Grundlagen für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	163	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Fließgewässer der Bäche mit ihren Ufergehölzen stellen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(52) Seitengraben des Derner Baches

(Rottum/1/33/2, 59, 98, 108)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 300 m langen Graben östlich des Derner Baches, der dem schutzwürdigen Bachsystem des Derner Baches zuzuordnen ist. Das Gewässer ist z. T. mit Pappeln, z. T. mit bodenständigen Ufergehölzen gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume der Agrarlandschaft. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe und die Wiederherstellung ihrer gewässerspezifischen Strukturvielfalt sind entscheidende Grundlagen für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Fließgewässer der Bäche mit ihren Ufergehölzen stellen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	164	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(53) Obstwiese mit Kleingewässer östlich des Derner Baches in Rottum (Rottum/1/ 131/133)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1,6 ha große Obstwiese nördlich der K 42. Am Westrand zur Hoflage hin befindet sich ein stark eingetieftes Kleingewässer.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Obstwiese und Kleingewässer haben einen besonderen Wert für den Naturhaushalt durch ihren räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den Biotopstrukturen des Derner Baches.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage und den Gehölzen am Derner Bach gliedert und bestimmt das Ortsund Landschaftsbild im Raum Rottum.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. das Kleingewässer einzuzäunen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(54) Grünland mit Hecken westlich der Straße "Zum Lüchting" in Rottum (Rottum/1/22)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 2,7 ha große Weidelgras-Weißkleeweide, die im Nordwesten und Süden von Waldflächen umgeben ist. Auf der Westseite befindet sich eine breite Hecke aus Schlehen-Weißdorn-Gebüsch mit Eichenüberhältern. Auf der Ostseite sind noch Heckenfragmente erhalten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	165	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die enge Nachbarschaft von verschiedenartigen Biotoptypen wie Wald, Hecken und Grünland bieten einer Vielzahl Tierarten Lebensraum. Gerade dieser grenzlinienreiche Komplex leistet mit seinen fließenden Übergängen von Wald über Waldrand und Hekken zum Offenland in Form von Grünland einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Kombination von Grünland mit Hecken und Feldgehölzen belebt das Landschaftsbild und erhöht zusätzlich den Erlebniswert dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(55) Kleingewässer mit Ufervegetation im Kuhkamp-Rottum (Rottum/1/5)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein mit Weiden umstandenes ca. 15 x 25 m großes Kleingewässer mit starker Wasser- und Ufervegetation. Im Süden grenzt ein von einer Weißdornhecke gesäumtes Grünland an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Gewässer ist trotz seiner Insellage in der Ackerflur ein bedeutsames Amphibienlaichgewässer und bietet mit seinen Röhrichten wertvolle Brut- und Überwinterungsquartiere für Wirbellose. Es leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. künstliche Nisthilfen für Stockenten zu entfernen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	166	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten l	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. künstliche Nisthilfen für Stockenten zu errichten
- 2. Stockenten anzufüttern.

Erläuterungen:

Die Konzentration von vielen Stockenten auf diesem Kleingewässer führt zu einer nicht erwünschten Nährstoffanreicherung (Eutrophierung). Dies kann auch durch Fütterung im und am Wasser verursacht werden. Damit werden jedoch die Lebensbedingungen vieler an Wasser gebundener Kleinlebewesen verschlechtert.

(56) Obstwiese südlich der Hammer Straße (B 61) in Rottum (Rottum/1/3)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,8 ha große, nordexponierte Grünlandfläche mit ca. 15 Obstbäumen sowie einzelnen Eichen. Das reliefreiche Gelände fällt zu einem Bach hin ab, die Bäume stehen auf dem höhergelegenen südlichen Tal.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Es handelt sich um eine der wenigen Obstwiesen in diesem Raum. Dabei kommt Obstwiesen eine besondere Funktion als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zu. Sie tragen damit zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bei.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Das hängige Relief und die Gehölzkulisse gliedern und beleben das Landschaftsbild in diesem Teilbereich südlich der B 61.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

das Anpflanzen von 15 Obstbaumhochstämmen im südlichen Bereich

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	167	Seite	
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB		

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(57) Kleingewässer mit Weiden nahe der Kreisgrenze in Rottum (Rottum/1/ 11)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen kleinen Weiher von ca. 12 x 8 m und einigen Weidengebüschen, westlich an eine Obstwiese angrenzend.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Gewässer verfügt trotz seiner Lage inmitten eines Ackers über eine gut entwickelte Laichkraut- und Röhrichtzone. Insbesondere in Verbindung mit dem Umfeld (Obstwiesen, Gräben, Hekken, Grünland) leistet es einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. Die Entschlammung des Kleingewässers in der Zeit von Ende August bis Ende Oktober.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. künstliche Nisthilfen für Stockenten zu errichten
- 2. Stockenten anzufüttern.

Erläuterungen:

Die Konzentration von vielen Stockenten auf diesem Kleingewässer führt zu einer nicht erwünschten Nährstoffanreicherung (Eutrophierung). Dies kann auch durch Fütterung im und am Wasser verursacht werden. Damit werden jedoch die Lebensbedingungen vieler an Wasser gebundener Kleinlebewesen verschlechtert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	168	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(58) Graben mit Ufergehölzen in Rottum

(Rottum/2/3, 5, 44, 101)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt 350 m langen, im Verlauf abgewinkelten Graben, der beidseitig von einem ausgeprägten Ufergehölzbestand gesäumt ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und unverzichtbar zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(59) Feldhecke südlich der Dorfstraße in Rottum

(Rottum/1/58, 98)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 350 m lange Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche inmitten der Ackerflur, die sich ca. weitere 70 m bis zur Bahnlinie Dortmund/Hamm als Ufergehölz beidseits eines Grabens fortsetzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Sowohl die artenreiche Feldhecke (Niederhecke) als auch die Ufergehölze stellen einen elementaren naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Die Feldhecke vernetzt die Lebensräume der Altgrasfluren und Feldhecken des

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	169	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

an dieser Stelle besonders ausgedehnten Bahndammes mit den Strukturen der Hoflagen in Rottum und erfüllt einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(60)Ufergehölz am Kalbecker Weg

(Nordbögge/8/ 48, 57, 133, 138, 139, 257)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein insgesamt ca. 650 m langes, ausgeprägtes Ufergehölz entlang eines Grabens parallel zum Kalbecker Weg.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das in seinem Bestand ausgeprägte und mit Kopfbäumen durchsetzte Ufergehölz stellt -wie die Feldhecke- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Es ist für viele Arten Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort und Ansitzwarte und von hoher Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes 2.

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(60a) Obstwiese mit Hecke an der Westseite der Jungholzstraße in Nordbögge (Nordbögge/8/ 138)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,5 ha große, teils von Weißdornhecken eingefaßte Obstwiese mit ausgeprägtem Baumbestand auf der Westseite der Jungholzstraße.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	170	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen genutzt werden, zeichnen sich durch hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese westlich des Jungholzes. Wechselbeziehungen zwischen dem östlich angrenzenden Wald und der Obstwiese erhöhen die Bedeutung der Fläche für den Naturhaushalt.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Obstbaumbestand des Grünlandes in Verbindung mit der Hoflage gliedert und bestimmt das Landschaftsbild in diesem Raum mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(60b) Tümpelkomplex mit Brachfläche und Wallhecke südlich des Jungholzes in Nordbögge

(Nordbögge/8/407)

Erläuterungen:

Es handelt sich um zwei neu geschaffene Kleingewässer innerhalb einer ehemaligen Ackerfläche. Im Süden schirmt eine Wallhecke die Kleingewässer zum angrenzenden Acker ab; im Norden grenzt Wald an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die neu angelegten Kleingewässer dienen als Laichplatz für Amphibien, die auch zum Teil im angrenzenden Wald überwintern. Verluste wandernder Erdkröten und Molche durch den Straßenverkehr sollen durch die neu geschaffenen Laichgewässer auf Dauer reduziert werden. Darüber hinaus dienen die Gewässer als Lebensraum für Libellen und andere wassergebundene Insekten. Die Brachfläche und die Wallhecke erweitern und ergänzen die Funktion als Lebensraum.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes Die den Wald vorgelagerte Brachfläche mit der Wallhecke schafft fließende und optisch wahrnehmbare Übergänge zur angrenzenden Landschaft. Die

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	171	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gestaltung der ehemaligen Ackerfläche hat zur Bereicherung des Landschaftsbildes beigetragen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(61) Grünland und Baumreihe westlich Lindenplatz (Nordbögge/1/ 8, 9, 12, 99, 127, 128, 131, 135, 136, 166, 172)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine zusammenhängende Grünlandfläche, die im Norden von einer Baumreihe begrenzt wird. Das Grünland setzt sich aus verschiedenen Vegetationsgesellschaften mosaikartig zusammen. Darunter befindet sich eine östlich der Baumreihe gelegene und ca. 0,1 ha große Fläche, auf der sich eine Graubinsen-Naßweide als Pflanzengesellschaft ausgebildet hat. Die ca. 250 m lange, ausgeprägte Baumreihe besteht aus Eichen mit einer lockeren Strauchschicht. Die im Tonmergelbereich auftretende Staunässe läßt entlang der Nordseite einen unregelmäßig bewirtschafteten Rain mit einigen periodisch wasserführenden Rinnen entstehen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die sich im freien Stand entwickelten Eichen bieten als markante Sing- und Ansitzwarte gegenüber der offenen Landschaft, als Wohn- und Nistplatz für Höhlenbewohner in Verbindung mit dem umgebenden Nutzungs- und Strukturgefüge für "Spezialisten" einen bedeutenden Teillebensraum. Die angrenzende Naßweide zählt zu den landesweit gefährdeten Biotoptypen. Darüber hinaus ist die Vielzahl verschiedener Grünland-Pflanzengesellschaften auf engem Raum sehr selten im weiteren Umland anzutrefffen. Die vom Gesamtkomplex ausgehende Erweiterung der Lebensraumvielfalt ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die im freien Stand ausgeprägten Wuchsformen der Eichen gliedern und beleben in Kombination mit dem Grünlandkomplex die Agrarlandschaft und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	172	Seite
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	I R	
Unterab- schnitt/Ziffer	Describere i estsetzungen für die einzemen geschätzten		

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 3. der Besatz der Grünlandflächen mit mehr als 2 Großvieheinheiten/ha und Jahr

(62) Naß- und Obstweiden nördlich des Waldes Lettenbruch (Nordbögge/8/ 134, 211, 212, 216 - 218, 350, 366)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen nördlich des Waldes Lettenbruch gelegenen Grünlandkomplex mit Kopfbäumen und Obstwiese. Im Gebiet befindet sich das einzige Vorkommen der Brennenden-Hahnenfußweide innerhalb des Landschaftsplangebietes. Im Süden wird die Fläche zum Wald und Wanderpfad mit einer teils vergreisten Wallhecke aus geschneitelten Hainbuchen und Eichen gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Biotopkomplex aus Hecken, Kopfbäumen, Obstbäumen, Naßweiden und Wald ist außerordentlich gut ausgeprägt.

Er bietet in seiner Strukturvielfalt und infolge der Wechselbeziehungen untereinander und zum benachbarten Wald einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Entlang der Südgrenze des Landschaftsbestandteiles verläuft ein Waldwanderweg der Gemeinde Bönen. Die Weiden und die alte Wallhecke tragen wesentlich zum Erholungs- und Erlebniswert des Weges bei.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 3. der Besatz der Grünlandflächen mit mehr als 2 Großvieheinheiten/ha und Jahr

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	173	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(63) Naßweide im Lettenbruch

(Bönen/2/ 120)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,3 ha große Naßweide inmitten des Waldgebietes Lettenbruch.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Naßweiden repräsentieren Standort- und Wirtschaftsbedingungen, die in der Agrarlandschaft immer seltener werden und zählen zu den landesweit gefährdeten Biotoptypen.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. die Fläche in den ersten fünf Jahren zweimal pro Jahr ab dem 15.06. und ab dem 15.09. zu mähen
- 2. die Fläche in späteren Jahren einmalig ab dem 15.09. zu mähen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen
- 3. Düngemittel und Biozide auszubringen
- 4. die Grünlandfläche zu beweiden

(64) Grünland-Gehölzkomplex mit Kleingewässer westlich von Nordbögge

(Nordbögge/6/ 11)

(Nordbögge/7/ 141, 158 - 161, 163, 164, 169 - 171, 331, 349, 353, 354)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine großflächige Grünlandfläche, die zu 1/3 von Feuchtwiesen eingenommen wird. Ein Teil des Grünlandes wird nicht genutzt. Die Wiesen umschließen einen kleinen Teich mit Weidengebüschen und vereinzelten Kopfweiden sowie ein ca. 350 m großes, neu angelegtes Gewässer. Sie sind von Feldhecken (Niederhecken) der Brombeer-Schlehengebüsche gesäumt. Den nördlichen Teil des Schutzkomplexes bildet ein Eichen-Feldgehölz mit dichter Kraut- und Strauchschicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	174	Seite
1.4.2	December Festestrumen für die einselnen geschützten	ı D	
Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Komplex bietet aufgrund der engen Nachbarschaft von Laichgewässer und dem gut strukturierten Feldgehölz als Landlebensraum und Winterquartier einen gerade für verschiedene Amphibien- und Insektenarten naturnahen Lebensraum. Darüber hinaus schafft und ergänzt das Strukturgefüge des Komplexes eine Vielfalt unterschiedlicher Teillebensräume für viele Pflanzenund Tierarten der Feldflur und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses durch die Verkehrsbarrieren isolierten Landschaftsraumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Kulisse des Eichenfeldgehölzes gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(65) Grünland mit Feldhecke, Einzelbäumen und Obstwiese östlich Lindenplatz in Nordbögge

(Nordbögge/2/ 8, 28, 30, 75 - 78)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen größeren Grünlandbereich, der insbesondere von einer abgewinkelten, insgesamt ca. 300 m langen Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche mit einer Vielzahl ausgeprägter Überhälter strukturell ergänzt wird. Der nördliche Teil der Hecke geht in einen reinen Weißdornbestand über. Das etwa je zur Hälfte als Weidelgras-Weißkleeweide und als Glatthaferwiese ausgebildete Grünland weist stellenweise ein abwechslungsreiches Kleinrelief sowie einige vereinzelte Naßstellen auf. Es ist in dieser Form nicht häufig im Plangebiet verbreitet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	175	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Grünlandflächen, teils mit Gehölzen und Hecken durchsetzt, stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Diese Wertigkeit ergibt sich durch die wechselseitigen Beziehungen zwischen beiden Lebensraumtypen, etwa das Grünland als Nahrungsgebiet für z. B. Vogelarten, die gleichzeitig die Gehölze und Hecken als Brutplatz, Ansitzwarte oder auch zum Schutz nutzen. Das Grünland, die reich strukturierte und mit Totholz durchsetzte Feldhecke wie auch die übrigen Gehölze sind zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von hoher Bedeutung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts-und Landschaftsbildes

Wie die hofnahen, innerhalb von Grünland befindlichen Obstbaumbestände, wie Gehölzgruppen und Gebüsche belebt vor allem die abgewinkelte Hecke den Raum; sie gliedert ihn, so daß der Erlebniswert des Landschaftsbildes gesteigert wird. Außerdem stellt sie neben den übrigen Heckenrestbeständen ein Relikt der Einfriedungen der Weidebereiche im Zuge der Gemarkenteilung dar und erhält dadurch auch kulturhistorische Bedeutung.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(66) Eichenallee nördlich Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 85, 87, 88, 90 - 93) (Nordbögge/2/ 49, 52)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ausgeprägte Eichenallee (ca. 320 m) und eine daran anschließende einreihige Fortführung (ca. 340 m) von Haus Bögge zum Nordhof. Die Allee (bzw. Baumreihe) säumt einen unbefestigten Wirtschaftsweg.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	176	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaltes
 Der ausgeprägte Baumbestand der Stieleichenallee schafft für die Krautfluren
 des unbefestigten Weges und des Wegeraines ein abwechslungsreiches
 Kleinklima. Der Komplex bietet besonders günstige Bedingungen als Lebens raum insbesondere für Vögel und Insekten und leistet einen wertvollen Bei trag zur Sicherung des Naturhaushaltes.
- 2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Dimension der vertikalen Struktur und der gleichmäßige Rhythmus machen Alleen aus Großbäumen zu den markantesten Gestaltungselementen der Kulturlandschaft. Die Eichenallee bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes. Als kulturhistorisches Dokument ist sie Teil des Gesamtkomplexes von Gut Brügge.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. den von der Allee gesäumten Weg auszubauen oder zu befestigen
- (67) Pelkumer Bach mit Eichenwald, Grünland und Ufergehölzen in Nordbögge (Nordbögge/3/ 12 14, 19, 21 23, 27, 46, 47, 51, 52)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den Verlauf des Pelkumer Baches von der Bahnlinie Dortmund/Hamm bis zur Kreisgrenze sowie das westlich angrenzende Nebental mit seinem Grünland und dem Eichenbestand. Der Pelkumer Bach zeigt teilweise einen naturnahen Verlauf, teilweise ist er grabenförmig ausgebaut. Ausgeprägte Ufergehölze mit mächtigen Überhältern und Kopfbäumen säumen den Bachlauf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume des Ökosystems der Agrarlandschaft. Der Schutz der verbleibenden Bachläufe und die Wiederherstellung ihrer Strukturvielfalt ist eine ent-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	177	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

scheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der Pelkumer Bach mit seinen ausgeprägten Ufergehölzen stellt ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(68) Feldhecke mit Kopfbäumen in Nordbögge

(Nordbögge/3/21, 47, 48, 50, 52, 53, 56, 57, 64, 65)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 300 m lange, artenreiche Feldhecke aus Holunder-Weiden- oder Brombeer-Schlehen-Gebüschen. Vereinzelt sind Kopfbäume eingestreut.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Strukturvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die mit Kopfbäumen und Totholz durchsetzte, lückige Heckenstruktur vernetzt die Lebensstätten der Altgrasfluren und Feldhecken des Bahndammes mit denen des Pelkumer Baches.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	178	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(69) Kleingewässer-Gehölzkomplex in Bredde, Altenbögge

(Bönen/6/ 23, 24, 29, 30) (Nordbögge/3/ 67)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 langgestreckte Kleingewässer umgeben von einem Feldgehölz mit unterschiedlichem Altersaufbau und mit hohem Weidenanteil von insgesamt ca. 0,5 ha Flächengröße, inselartig in der Ackerflur gelegen. Nach Norden schließt sich im Winkel eine insgesamt ca. 150 m lange Feldhecke der Brombeer-Schlehen-Gebüsche an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Komplex aus Kleingewässern, Feldgehölzen mit Totholz, Kopfbäumen ist trotz seiner Insellage in der Ackerflur ein wichtiger Lebensraum, insbesondere für Amphibien und Höhlenbrüter, und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(70) Feldhecke südlich des Grenzweges in Nordbögge

(Westerbönen/1/ 25, 34) (Bönen/6/ 25)

Erläuterungen:

Die ca. 280 m lange Feldhecke verläuft in südlicher Verlagerung des Grenzweges entlang eines Grabens. Es handelt sich dabei um eine Feldhecke, bei der die Großbaumarten wie Eiche und Esche durchgewachsen sind und den Charakter bestimmen. Straucharten sind untergeordnet vorhanden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer strukturellen Vielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die von altem, ausgewachsenem Baumbestand geprägte Feldhecke setzt das spezielle Habitatangebot der südlich angrenzenden Kleinwaldfläche fort.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	179	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Großbaumbestand der Feldhecke in Verbindung mit dem südlich anschließenden Waldrand gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(71) Kleingewässer südlich Hof Bertelsmann in Nordbögge (Bönen/6/ 25, 27, 28, 30)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein Kleinstgewässer in der Feldflur, das am Nordrand der Kleinwaldfläche als Rexebach fortgeführt wird. Die Laichkraut- und Röhrichtzone ist gut ausgebildet. Das Ufer ist von Holunder-Weidengebüsch gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die geringe Beeinträchtigung des Gewässers, die gute Ausbildung der Uferzonierung sowie die südlich angrenzende Kleinwaldfläche und das weiter nördlich benachbarte Grünland machen das Gewässer mit dem umgebenden Komplex zu einem wertvollen Lebensraum für Wasserinsekten und Amphibien.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(72) Grünland und Kopfbaumbestand bei Hof Holtmann in Borgholz (Bönen/3/ 17, 36, 194)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt ca. 200 m langen Bestand aus Kopfweiden in Verbindung mit einer Feldhecke der Brom-

beer-Schlehen-Gebüsche. Dieser Bestand umschließt hofnahes Grünland, in dessen Mitte sich eine Bodenauffüllung unbekannten Ursprungs befindet. Diese zeichnet sich durch eine trokkenheitsliebende Krautvegetation aus. Entgegengesetzt finden sich im südlich am LB entlangführenden Graben ausgesprochene Feuchtezeiger der Hochstaudenfluren wie auch Seggenbestände.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	180	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kopfbaumreiches Grünland stellt für verschiedene Tierarten einen unverzichtbaren Bestandteil ihres jeweiligen Gesamtlebensraumes dar. Einerseits sind die Kopfbäume mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil Lebensstätte vieler Insekten, Säuger und Vögel, andererseits dient diesen Arten das zugehörige Grünland u. a. als Nahrungsfläche. Wegen der vielschichtigen Wechselbeziehungen sichert dieser kopfbaumreiche Grünlandkomplex die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(73) Graben mit Ufergehölzen in Borgholz

(Bönen/3/ 1 - 3) (Bönen/18/ 3) (Nordbögge/5/ 11, 13 - 15, 180)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt ca. 500 m langen Graben entlang eines Wirtschaftsweges, der beidseitig von einem ausgeprägtem Bestand von Ufergehölzen, z. T. durchsetzt mit Kopfbäumen, gesäumt ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze -wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und unverzichtbar zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild dieses Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	181	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(74) Feldhecke in Borgholz

(Bönen/2/14, 15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 230 m lange Feldhecke entlang der Westseite der alten Hammer Straße. Während der südliche Teil mehrere Meter breit ist und von Überhältern der Eiche und Esche bestimmt wird, dominieren im nördlichen Teil die Straucharten der Brombeer-Schlehengebüsche.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Diese in ihrer Artenzusammensetzung, ihrem Strukturaufbau und Ausprägung besonders vielfältige Feldhecke ist ein besonders wichtiger Baustein zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Großbaumbestand der Feldhecke gliedert und belebt die Landschaft und bestimmt das Erscheinungsbild dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(75) Kleingewässer mit Ufergehölzen westlich des Hermann-Löns-Platzes in Altenbögge

(Bönen/2/82, 95 - 97, 109)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 40 m langes grabenförmiges Kleingewässer mit Kopfbäumen inmitten der Feldflur.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	182	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Trotz seiner Insellage im intensiv ackerbaulich genutzten Umfeld kommmt dem Gewässer als Rückzugsgebiet für viele Tierarten der Feldflur hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus bieten die Kopfbäume einer Vielzahl holzbewohnender Insektenarten einen geeigneten Lebensraum.

Als letzte naturnahe Biotopfläche stellt das Kleingewässer mit Ufergehölzen einen Trittstein zwischen den Wald- und Grünlandflächen im Raum Lettenbruch und den Grünländereien sowie Obstwiesen um Altenbögge dar und ist somit unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Gehölzkulisse des LB ist weithin die einzige für das Landschaftsbild belebende Struktur im intensiv ackerbaulich genutzten Raum.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(76) Ufergehölz nordöstlich Hof Menken

(Bönen/1/259, 263, 264, 334, 388, 389, 391)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein insgesamt ca. 530 m langes Ufergehölz beidseits eines Grabens inmitten der Ackerflur. Während der nördliche Teil in einen reinen Weidenbestand übergeht, wird der südliche Teil von Kopfbäumen bestimmt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das z. T. sehr artenreiche, z. T. von Kopfbäumen bestimmte Ufergehölz stellt -wie die Feldhecke- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Es ist für viele Arten Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort und Ansitzwarte und damit ein wichtiges Vernetzungselement in der stark ackerbaulich bestimmten Lößterrasse zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	183	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(76a) Kleingewässer nördlich "Schwarzer Weg" (Bönen/26/ 72, 126)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein periodisch trockenfallendes Kleingewässer umgeben von einem Weidengürtel inmitten der Ackerflur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Gewässer wird trotz seiner Insellage von verschiedenen, in den südlich gelegenen Grünlandflächen der ehemaligen Sesekeaue beheimateten Amphibienarten als Laichgewässer aufgesucht. In Verbindung mit den als LB festgesetzten Grünland- und Gehölzstrukturen der Sesekeaue leistet es einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(77) Feldhecke südlich Gut Binkhoff

(Bönen/1/345, 347, 348, 359)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine 200 m lange Feldhecke entlang eines Wirtschaftsweges. Die Hecke der Brombeer-Schlehengebüsche wird überwiegend von Straucharten bestimmt.

Nördlich des LB setzt sich die Hecke im NSG "Lettenbruch" fort.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	184	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die artenreiche Feldhecke vernetzt die Biotopstrukturen der Hoflage von Gut Binkhoff mit dem westlich parallel gelegenen sehr ausgeprägtem Bestand von Ufergehölzen entlang eines Grabens.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(78) Ufergehölz östlich des Böingholzes

(Bönen/1/ 341, 345) (Derne/1/ 14)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein insgesamt ca. 550 m langes, ausgeprägtes Ufergehölz beidseits eines Grabens in der Ackerflur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das in seinem Bestand ausgeprägte Ufergehölz stellt wie die Feldhecke heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Es ist für viele Arten Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort und Ansitzwarte und von hoher Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	185	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(79) Kastanienallee östlich der Derner Straße in Derne

(Derne/1/ 14) (Derne/2/ 45, 53, 92, 93) (Derne/3/ 51)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die von der Derner Straße in östlicher Richtung auf das Böingholz zuführende Kastanienallee. Die Allee weist kaum Lücken auf, führt entlang eines Wirtschaftsweges und hat eine Länge von ca. 400 m.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Dimension der vertikalen Struktur und der gleichmäßige Rhythmus machen Alleen aus Großbäumen zu den markantesten Gestaltungselementen der Kulturlandschaft. Neben der Gliederung der Landschaft durch die Allee steigert das Nebeneinander in der Kulisse von der "tragenden Gleichförmigkeit" der Allee und der "bewegten Vielfalt" des Teichgrabens und des Waldrandes den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(80) Kleingewässer nördlich des Segelfluggeländes in Derne (Derne/3/51)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ehemaligen Weideteich mit Ufergehölzen im ehemaligen Niederungsbereich des Teichgrabens. Das Gewässer wird von Ackerflächen umgeben und grenzt nur im Osten an den Teichgraben. Die ca. 10 x 20 m große Wasserfläche hat eine reiche Schwimmblattvegetation.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Das Gewässer ist trotz seiner Lage in der Ackerflur ein bedeutsames Laichgewässer für Amphibienarten aus dem Böingholz. Darüber hinaus macht die gut ausgebildete Schwimmblattgesellschaft die geringe Beeinträchtigung, und somit den hohen Wert dieses Kleingewässers zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, deutlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	186	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. das Gewässer zu entrümpeln

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(81) Feldhecke parallel zur Seseke nordwestlich von Haus Heeren (Heeren-Werve/8/ 87)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 450 m lange, sehr lückige Feldhecke entlang der Terrassenkante der ehemaligen Sesekeaue. Der überwiegende Weiden- und Erlenanteil kennzeichnet diese Standortzugehörigkeit.In den Lücken zwischen den Gehölzen nehmen Altgras- und Krautfluren Raum.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Dieser lockere, saumartige Heckenbestand bietet mehr das spezielle Habitatangebot der Raine und Säume. Angebunden an den vielfältigen Biotopkomplex um Haus Heeren entlang der Grenze zwischen Niederterrasse und Aue leistet diese Feldhecke einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Wiederherstellung des Ökosystems der Sesekeaue.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Diese Feldhecke gibt den Verlauf der in breiten Teilen gänzlich überformten Terrassenkante der Sesekeaue wieder. Neben der Gliederung und Belebung der Agrarlandschaft dient sie der Wiederherstellung und Pflege des den Raum bestimmenden Landschaftsbildes der Sesekeaue.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	187	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(82) Kopfbaumreihe westlich des Heerener Holzes (Heeren-Werve/6/ 27)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 80 m lange Kopfbaumreihe im Bereich hofnahen Grünlandes, unmittelbar an der Trasse der ehemaligen Zechenbahn.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden, stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutplatz für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Diese Kopfbaumreihe und die weiteren Hecken- und Baumstrukturen der drei benachbarten Hoflagen an der Straße "Schnepperfeld" stellen ein wichtiges Vernetzungselement zwischen dem Heerener Holz und den Strukturen der Trasse der ehemaligen Zechenbahn dar und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses intensiv ackerbaulich genutzten Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(83) Grünland nördlich des Schattweges entlang des Heerener Holzes (Heeren-Werve/5/ 150 - 152)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1,8 ha große Grünlandfläche. Sie grenzt an zwei Seiten unmittelbar an den Waldrand und weist unterschiedliche Feuchtbereiche auf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wegen ihrer waldrandnahen Lage kommt dieser Fläche eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Gerade die Übergangsbereiche - z. B. zwischen Grünland und Wald - zeichnen sich durch eine besondere Artenvielfalt aus. Darüber hinaus dient die Fläche auch als Teil des Sommerlebensraumes der im Bereich des Heerener Holzes vorkommenden Amphibienarten. Durch die Anlage eines Kleingewässers soll die Wertigkeit der Fläche für den Naturhaushalt weiter gesteigert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	188	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

 Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(84) Weideteich im ehemaligen Grünland bei Hof Schulte Uebbing (Heeren-Werve/5/ 145)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Weideteich von ca. 10 m \times 40 m Größe. Das Gewässer wird von einem Feldgehölz aus überwiegend Birke gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Weideteich ist Laichgewässer verschiedener Amphibienarten, die im nahen Heerener Holz ihre Sommer- und Winterquartiere finden. Trotz des Verlustes an Sommerquartieren durch den Grünlandumbruch bleibt das Gewässer von hoher Bedeutung für eine vielfältige Amphibienpopulation im Heerener Holz als Grundlage zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. der Besatz des Gewässers mit Fischen und das Beangeln des Gewässers

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Bedeutung des Teiches als Amphibienlaichgewässer zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion erforderlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	189	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(85) Zechenbahn mit Gehölzen, Trockenrasen, Hochstaudenfluren und Röhricht, Abschnitt Heeren

(Heeren-Werve/5/463, 495, 500, 502)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Zechenbahn von der neutrassierten K 39 bis zur Wideystraße. Der Fuß- und Radweg wird in diesem Abschnitt südlich der Trasse vorbeigeführt. Die ehemaligen Seitengräben sind periodisch wasserführend und zeigen kleinere Röhrichtbestände. Neben Anflug von Brombeer-Schlehengebüschen bilden Trockenrasen- und Hochstaudenfluren die Vegetation der Dammkrone.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Dammschüttung und die Reste des Bahnschotters haben einen Trockenstandort entstehen lassen. In Verbindung mit dem südexponierten Waldrand wird der Lebensraum des Heerener Holzes um die Habitate wärmeliebender Reptilien- und Insektenarten erweitert. Die aufgelassene Bahntrasse stellt in ihrer Ausprägung und Zuordnung ein ausgesprochenes Mangelhabitat dieses Raumes dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von großer Bedeutung ist.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die periodische (alle 3-5 Jahre) und abschnittsweise Mahd der Trockenrasenund Hochstaudenfluren

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll eine Verbuschung der Fläche verhindern und das derzeitige spezifische Habitatangebot gewährleisten.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(86) Weidegrünland mit Feldgehölz westlich des Pröbsting Holzes (Heeren-Werve/5/ 37 - 40, 435)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ca. 0,7 ha Weidegrünland unmittelbar südlich der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Das Grünland ist nahezu allseitig von Feldhecken und Feldgehölzen mit Hudewaldcharakter gesäumt. Der Standort ist z. T. feucht, z. T. mäßig naß.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	190	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das feuchte und z. T. mäßig nasse Weidegrünland bietet bestimmten Amphibienarten ein Sommerquartier bei ihren Hin- und Rückwanderungen zum Laichgewässer. In dieser Eigenschaft speziell als Trittstein zum östlich gelegenen Pröbsting Holz leistet diese Weide mit ihren umgebenden benachbarten Feldhecken einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer 1.4.1 C aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(87) Grünlandfläche und Abschnitt des Mühlbaches südlich der Hoflage "Windgätter" in Heeren-Werve

(Heeren-Werve/13/ 80, 81, 111, 112, 951 - 954) (Uelzen/4/ 14 - 21)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 2 ha großes, stark reliefiertes Grünland im Auenbereich nördlich des Mühlbaches.

Mit zum LB gehört der an dieser Stelle noch relativ naturnahe Bachabschnitt mit seinen Ufern und den Saum- und Gehölzstrukturen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Grünland, Bach, Säume und Gehölze bilden aufgrund ihrer Großflächigkeit einen bedeutenden Biotopkomplex südlich der Hoflage "Windgätter" und ergänzen das Habitatangebot in diesem Raum vor allem durch die benachbarte Lage zum Waldgebiet zwischen Mühlbach und der ehemaligen Eisenbahn.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	191	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(88) Feldgehölz mit Kleingewässer in der Werver Mark (Heeren-Werve/13/ 161, 162, 802)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 1 ha großes Eichenfeldgehölz inmitten der Ackerflur. Am östlichen Rand befindet sich eine ca. $5 \times 10 \text{ m}$ große Teichanlage mit steilen Ufern. Das Gewässer zeigt eine beachtenswerte Wasservegetation.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Gesamtkomplex aus Kleingewässer und Feldgehölz stellt ein wichtiges Habitatangebot dar. Es leistet mit seiner Strukturvielfalt in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur der Werver Mark einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Das Feldgehölz ist durch Reiten und Springvorrichtungen dermaßen stark in Mitleidenschaft gezogen, daß die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ohne Reitverbot nicht gewährleistet ist (C 1.4.1)

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Baumkulisse des Eichenfeldgehölzes gliedert und belebt den Landschaftsraum der Werver Mark und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. den Teich zu entrümpeln
- 2. vorhandene Mieten und sonstige abgelagerte landwirtschaftliche Produkte am südlichen Waldrand zu beseitigen.

Erläuterungen:

Einzelne randständige Bäume sind bereits durch Sickersäfte abgestorben. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist das genannte Gebot durchzuführen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	192	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. der Besatz des Gewässers mit Fischen und das Beangeln des Gewässers

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Eignung des Teiches als Amphibienlaichgewässer zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion erforderlich.

2. Silagemieten anzulegen

(89) Kleingewässer mit Ufergehölzen südlich der Straße "Zum Toedfeld" (Heeren-Werve/11/ 361)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein nur wenige Quadratmeter großes Kleingewässer in der Ackerflur, das von einem dichten Ufergehölzsaum umgeben ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Diese Ufergehölzstruktur steht in funktionaler Beziehung zu den nördlich angrenzenden senkungsbedingten Feuchtbereichen. Die vorhandenen Habitate begünstigen die Wiederherstellung eines Komplexes verschiedenster naturnaher Lebensräume zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit dieses geschädigten Landschaftsraumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	193	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(90) Feuchtbrache mit Gehölzkomplexen, Kleingewässer, Röhrichten und Hochstaudenfluren südlich der Lenningser Straße in Heeren-Werve (Heeren-Werve/11/ 346, 408, 409)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine maximal 140 m lange und bis zu 40 m breite Feuchtbrache am Fuße einer ehemaligen Haldenfläche. Insbesondere längs der Westseite stocken Weiden-Birken-Gebüsche. Die restliche Fläche nehmen zwei größere Schilfbestände, ein Kleingewässer, Hochstaudenfluren und artenreiche Gräser- und Krautfluren ein.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feuchtbrachen sind im Plangebiet äußerst selten anzutreffen. Der Strukturreichtum auf engstem Raum macht diesen Bereich besonders wertvoll für auf solche Lebensräume angewiesenee Tierarten. Bedeutung hat die Fläche vor allem für Schmetterlinge, Amphibien sowie gebüsch- und röhrichtbewohnende Vogel- und Insektenarten. Die Lage zum nördlich angrenzenden Naturschutzgebiet "Holzplatz" steigert ihren funktionalen Wert.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Gehölze alle 3-5 Jahre abschnittsweise auszulichten

Erläuterungen:

Insbesondere gilt es hierbei, auf der offenen Fläche eine Verbuschung zu verhindern sowie die Ausdehnung der Schilfkomplexe durch partielles Zurückdrängen der Gehölze zu fördern.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(91) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	194	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(92) Graben mit Ufergehölz am westlichen Brügweg

(Westerbönen/2/ 81, 99, 170) (Osterbönen/1/ 27, 49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 440 m langen westlichen Abschnitt eines Grabens mit Ufergehölzen entlang der Nordseite des Brügweges. Der ausgeprägte, artenreiche Bestand ist von Kopfbäumen durchsetzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und unverzichtbar zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(93) entfällt

(94) Feldhecke mit Kleingewässern und Niederwald in Niedervöhde (Osterbönen/2/ 8, 9, 62)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine abgewinkelte, insgesamt ca. 300 m lange Feldhecke inmitten der Ackerflur. Während der südliche Teil der Hecke von Eschen und Eichenüberhältern bestimmt wird, begrenzt der nördliche Teil der Hecke zwei grabenförmige Kleingewässer. Mehrere mächtige, aufgrund unterlassener Pflege auseinanderbrechende Kopfbäume umsäumen die Kleingewässer. Nordöstlich grenzt an die Kleingewässer ein ca. 2500 m² großer Niederwaldrest an.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	195	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Ergänzt um die Kopfweiden und Kleingewässer ist diese Hekke ein wichtiges Vernetzungselement zwischen den nördlich gelegenen Feldgehölzen, Niederwaldresten und den südlich gelegenen Teichen. Die Niederwaldfläche unterscheidet sich insofern von der benachbarten Waldfläche, als die frühere Nutzung immer wieder ein frühes Sukzessionsstadium anstrebte. Dies führte zur Ausbildung eines mit vielfältigen Strukturen versehenen Lebensraumes, insbesondere für verschiedene Tierarten. Darüber hinaus existieren im Plangebiet lediglich zwei Niederwaldflächen. Der aus Gewässern, Feldhecke und Niederwald bestehende bedeutsame Biotopkomplex ist zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von großer Bedeutung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Überhältern der Feldhecke sowie der Niederwaldrest gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(95) Teichanlage östlich der Straße "Zur grünen Aue" in Osterbönen (Osterbönen/2/ 62)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 6 x 120 m große Teichanlage, die durch einen Damm zweigeteilt ist. Das Gewässer wird von Ufergehölzen mit einigen Großbäumen umsäumt und beschattet. Die Anlage wird im Norden von Ackerflächen, im Süden von einer Obstwiese begrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Gesamtkomplex aus Kleingewässern, Feldgehölzen, den benachbarten Ufergehölzen, Kopfbäumen und Obstwiese (einschließlich LB) stellt ein wichtiges Habitatangebot für Amphibien, Insekten und Höhlenbrüter dar. Er leistet mit seiner Strukturvielfalt in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	196	Seite
1.4.2	December Costactuursen für die einselnen geschütsten l	. D	
Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten l	LB	

Gebote und Verbote

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(96) Teufelsbach und Teufelsschlucht östlich von Osterbönen

(Osterbönen/3/ 63, 64) (Osterbönen/4/ 2, 7 - 12, 29, 44/2, 45, 54, 79 - 81, 93, 98, 99, 101)

Erläuterungen:

Auf einer Strecke von ca. 600 m hat sich der Teufelsbach bis zu 10 m tief in die Lößebene eingeschnitten. Er mäandriert in seinem natürlichen Verlauf durch die von ihm geschaffene Schlucht. Auf den Hangzonen stockt ein altersheterogener Traubenkirschen-Eschenwald. Nördlich des Waldes ist der Bach von Grünland umgeben. Im Nordosten wird das LB von einem Wirtschaftsweg durchschnitten, an dessen Rändern sich wärmeliebende Vegetationsbestände befinden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der im bewaldeten Abschnitt natürliche Verlauf des Teufelsbaches birgt eine Reihe von fließgewässerspezifischen Habitatstrukturen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes erweitern. Zu nennen ist hier z. B. der Traubenkirschen-Eschenwald, der als ein Rest der natürlichen Waldgesellschaft dieses Standortes anzusehen ist. Darüber hinaus bildet das kleinflächige Nebeneinander von Wald, Bach und Grünland - bei starken Reliefunterschieden - ein wichtiges Beziehungsgefüge.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.

Die morphologische Struktur des tief in die Lößebene eingeschnittenen Bachtales - verstärkt durch die bodenständige Vegetationsausbildung- gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes dieses Raumes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die an der westlichen Oberkante des Bachtales stockenden Pappeln nach Erreichen der Hiebsreife durch Gehölze des Waldrandes zu ersetzen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	197	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Wegränder in die Bewirtschaftung einzubeziehen
- 2. die Wegränder zu düngen und vor dem 30.09. zu mähen

(97) Feldhecke und Kopfbäume östlich der Teufelsschlucht in Osterbönen (Osterbönen/4/ 20, 23/1, 48, 92 - 95)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt ca. 250 m langen Komplex, bestehend aus einer Feldhecke der Brombeer-Schlehen-Gebüsche und periodisch wasserführenden Grabenresten mit Kopfbäumen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Zusammen mit den Kopfweiden und Grabenresten leistet dieser kleine Komplex entlang eines unbefestigten Wirtschaftsweges als Vernetzungselement zwischen der Kleinwaldfläche an der Teufelsschlucht und der östlich gelegenen Kleinwaldfläche (außerhalb des Kreisgebietes) einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(98) Grünland mit Kopfbaumbeständen nördlich Milkerhöfe (Osterbönen/1/ 18, 46, 47, 62, 63)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 5,8 ha großen Grünlandkomplex. Die frischen Weidelgrasweißkleeweiden sind untergliedert durch Kopfweiden, Obstbäume und andere Einzelbäume, sogar ein Naturdenkmal ist darunter.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	198	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Kopfbäume stellen insbesondere in Verbindung mit größeren Grünlandflächen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. In Verbindung mit dem Grünland und ergänzt durch die Obstwiese und die Einzelbäume bietet der Komplex Höhlenbrütern und Wiesenvögeln ein in der Feldflur dieses Raumen kaum vorhandenes Habitatangebot. Es handelt sich somit um ein wichtiges Nutzungs- und Strukturgefüge zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die imposanten Einzelbäume, der gegliederte Bestand an Kopfbäumen als Zeuge kulturhistorischer Landnutzungen, die Obstwiese und andere Grünlandflächen gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(98a) Feldhecke südlich Milkerhöfe

(Osterbönen/5/ 6, 25, 34)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine 300 m lange Feldhecke entlang eines Grabens in der Ackerflur. Die Feldhecke wird in ihrem Charakter von den Überhältern bestimmt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem...§ 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die von altem, ausgewachsenen Baumbestand geprägte Feldhecke setzt das spezielle Habitatangebot des Waldrandes der östlich gelegenen Kleinwaldfläche in der Ackerflur fort.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Großbaumbestand der Feldhecke gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt mit der Kulisse des Waldrandes das Landschaftsbild dieses Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	199	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(99) Kopfweiden-Grünlandkomplex am Herrenweg in Westerbönen

(Osterbönen/1/ 15) (Westerbönen/3/ 20, 21, 32, 40)

Erläuterungen:

Der ca. 3,4 ha große Grünlandbereich wird von Kopfbaumreihen von insgesamt ca. 400 m Länge durchzogen und begrenzt. Eine im Norden des LB gelegene, ausgeprägte Feldhecke entlang des Herrenweges erweitert die Struktur nach Westen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume stellen in Verbindung mit Grünland ein besonders wichtiges Strukturelement in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. In Verbindung mit dem Grünland und ergänzt durch die ausgeprägte, artenreiche, mit vielen Überhältern durchsetzte Feldhecke entlang des Herrenweges bietet der Komplex Höhlenbrütern und Wiesenvögeln ein in der Feldflur dieses Raumes kaum vorhandenes Habitatangebot. Es handelt sich somit um ein wichtiges Nutzungs- und Strukturgefüge zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die wuchtige Feldhecke mit ihren Überhältern und der umfangreiche, in Reihen gegliederte Bestand an Kopfbäumen als Zeuge kulturhistorischer Landnutzungen, gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:</u>

1. die Kopfbäume regelmäßig alle 7 - 10 Jahre zu schneiteln

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	200	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(100) Grünland mit Kleingewässer, Ufergehölzen, Feldhecken und Obstbäumen "Am Fündgraben" in Westerbönen

(Westerbönen/3/ 22/1, 22/3) (Westerbönen/4/ 70)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 20 x 30 m großen Teich in einer ca. 1,5 ha großen Grünlandfläche. Der Teich ist an der nordwestlichen Seite von einem ausgeprägten Bestand an Ufergehölzen gesäumt. Kleinere Feldhecken der Brombeer-Schlehengebüsche säumen die begrenzenden Wirtschaftswege. Auf der westlichen Hälfte des Grünlandes befinden sich vereinzelt kleinere Gruppen von Obstbäumen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Komplex aus Grünland, Obstbäumen, Feldhecken (Niederhekke), Kleingewässer und baumbestimmten Ufergehölzen ist aufgrund eines ähnlichen Habitatangebotes und der unmittelbaren räumlichen Benachbarung zum Grünland-Kopfweidenkomplex am Herrenweg als Flächen- und Strukturergänzung dieses LB anzusehen. Das großflächige Gesamtareal gilt als ein Eckpfeiler zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

 Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(101) Grünlandkomplex mit Kleingewässer und Kopfbäumen nördlich und südlich der Hofzufahrt Poth-Overbeck in Westerbönen

(Westerbönen/3/11, 38, 39, 49)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen in diesem Abschnitt ausgeweiteten Bereich des Niedervöhdebaches im Bereich der Hoflage Poth Overbeck. Östlich des Baches schließt sich eine Grünlandfläche an, die eine wichtige Strukturergänzung zum Niedervöhdebach darstellt. Das dreigeteilte insgesamt ca. 280 m lange Gewässer wird z. T. von Kopfbäumen (südlicher Teil), z. T. von Ufergehölzen mit einigen markanten Eschen (Mittelteil) gesäumt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	201	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Kleingewässer-Kopfbaumstruktur ist sehr hofnah gelegen. Die Strukturen schöpfen ihren Wert zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere aus der Kombination mit Wiesen und Weideflächen, einer Obstwiese und der Feldhecke.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der Kopfbaum- und Ufergehölzbestand zeichnet die geschwungene Linie des natürlichen Gewässerverlaufes nach, gliedert und belebt zusammen mit dem Grünland die Agrarlandschaft und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(102) Feldhecke südlich der Hoflage Poth-Overbeck

(Bönen/12/28, 414 - 417)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine abgewinkelte, insgesamt ca. 280 m lange Feldhecke aus Brombeeren, Haseln, Weißdorn mit einigen Überhältern.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die artenreiche Feldhecke mit Eichenüberhältern am Ostrand ist Teil eines Biotopkomplexes um die Hoflage Poth Overbeck und leistet in diesem Verbund einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	202	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(103) Trockenrasen mit Altbaumbestand am Kornberg

(Bönen/11/286, 291, 292)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,5 ha große Fläche am Bockeldamm, Ecke Peterstraße, mit einigen im freien Stand ausgeprägten Kastanien, Eschen, Eichen und Buchen. Um den Kornberg hat sich über dem Emschermergel kleinflächig ein Trockenstandort ausgebildet. Es ist der einzige Standort dieser Art im Plangebiet. Ein Teil davon ist ackerbaulich genutzt, die Fläche am Bockeldamm zeigt Reste der standorttypischen Trokkenrasengesellschaft.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der nährstoffarme und dürreempfindliche Standort ist regional selten anzutreffen. Er birgt das Vorkommen einzelner Exemplare regional seltener und schützenswerter Kräuter und Gräser der Trockenrasengesellschaften.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. eine zweimalige Mahd der Fläche pro Jahr, wobei die erste Mahd nach dem 01.07., die zweite Mahd nach dem 15.09. durchzuführen ist
- 2. das Mähgut abzutransportieren

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Fläche des LB zu düngen
- 2. Biozide einzusetzen

(104) Talrinne mit Grünland, Gehölzen und Kleingewässern zwischen Bockeldamm und Kettinghauser Weg

(Bönen/11/ 296, 297, 308 - 310, 321, 335) (Westerbönen/2/ 242)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine in den Emschermergel erodierte Talrinne mit einem, dem Standort entsprechenden Strukturgefüge aus Feldhecken, Kopfbäumen, Grünland und Kleingewässern. Ein ausgeprägter Baumbestand aus Eichen umsäumt die westliche Seite der Hoflage Poth.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	203	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der in seinem Strukturgefüge vom Wasserhaushalt und dem Kleinrelief geprägte Komplex bietet die, für die Feldflur typischen und erforderlichen Teillebensräume zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der kleine Eichenhain an der Hoflage Poth sowie die nach Nordwesten anschließende Baumreihe und Feldhecke gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen den Erlebniswert dieses wohnungsnahen Landschaftsraumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(105) Wärmeliebender Saum, östlich Bönen, nördlich des Herrenweges (Westerbönen/4/ 22, 38, 86)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine nord- und ostexponierte Böschung im Grünland, dem im Osten noch ein Graben vorgelagert ist. Auf der Böschung hat sich ein wärmeliebender Saum mit typischem Arteninventar ausgebildet, allerdings mit vielen Eutrophierungszeigern. Östlich des LB's verläuft die Trasse der geplanten K 42 n.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Wärmeliebende Säume mit ihrem typischen Arteninventar sind im Planungsraum nicht häufig anzutreffen. Sie bieten mit ihren verschiedenen Blütenpflanzen z. B. vielen Schmetterlingen Nahrung. Die Erhaltung der morphologischen Strukturen sowie der krautigen Vegetation dient der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

- 1. die Böschung in den ersten fünf Jahren jährlich abschnittsweise ab 15.09. zu mähen; je 1/3 der Hochstaudenflur ist von der Mahd jeweils auszunehmen
- 2. nach 5 Jahren die Fläche abschnittsweise alle 2 Jahre ab 01.10. zu mähen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	204	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Erläuterungen:

Die Pflegemaßnahmen dienen in den ersten Jahren der Ausmagerung der Fläche.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Fläche zu düngen und Biozide aufzubringen
- 2. die Fläche zu bepflanzen

(106) Kopfbäume nördlich Witheborgstraße

(Westerbönen/5/3, 5, 32, 69)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 130 m lange Baumreihe aus Kopfbäumen, die sich nach Norden in gleicher Länge in einer Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche fortsetzt. Die Gehölzbestände sind von Grünland umgeben.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Ergänzt durch das benachbarte Grünland sichert diese Kopfbaum-Feldhekkenstruktur die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	205	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(107) Ufergehölz und Feldhecke südlich Witheborgstraße

(Westerbönen/5/ 11, 16, 17, 32)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen insgesamt ca. 500 m langen Graben mit ca. 130 m Weidenufergehölz parallel zur Witheborgstraße, das in seinem weiteren, mehrfach abgewinkelten Verlauf durch die südlich gelegene Ackerflur in Richtung Sandbach in eine Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche übergeht.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Feldhecke und das Ufergehölz vernetzen die Lebensstätten der Hoflagen südlich der Rhynerner Straße mit denen des Sandbachtales.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(108) Kleingewässer mit Kopfbäumen nördlich des Bräkelweges

(Flierich/4/ 3, 4, 7) (Osterbönen/5/ 9, 79, 87)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 40 m langes, grabenförmiges Kleingewässer. Das Gewässer ist von Kopfbäumen und einer Feldhecke der Holunder-Weidengebüsche gesäumt. Das Gewässer mit seinen Gehölzstrukturen wird von großen zusammenhängenden Ackerschlägen (nördlich) sowie von Grünland und Obstgarten (südlich) begrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden, stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Das Kleingewässer ergänzt das Habitatangebot. Über die benachbarten Obstwiesen mit der östlich gelegenen Kopfbaumreihe vernetzt, vermag dieser relativ kleine Komplex aus Kleingewässer, Feldhecken und

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	206	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Kopfbäumen einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur zu leisten.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(109) Kopfbaumreihe nördlich des Bräkelweges (Flierich/4/ 26 - 29)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 m lange Kopfweidenreihe entlang eines Grabens inmitten der Ackerflur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden, stellen ein besonders wichtiges Habitat in der Feldflur dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Bruthabitat für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. In Verbindung mit den westlich benachbarten Obstwiesen und dem Kleingewässer leisten die Kopfweiden einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(110) Weide südlich des Bräkelweges an der Stadtgrenze zu Hamm (Flierich/4/ 42 - 44)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 5000 $\mathrm{m^2}$ große frische bis staufeuchte Weidelgras-Weißkleeweide. Sie grenzt im Süden an Wald, der seine größte Ausdehnung im Stadtgebiet Hamm hat.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	207	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Lage der Weide am Waldrand bewirkt eine relativ gute Ausbildung des Waldmantels. Das Gebiet nördlich und südlich des Bräkelweges wird intensiv ackerbaulich genutzt. Die Schafweide bildet mit dem Wald und den Obstwiesen nördlich des Bräkelweges einen Biotopkomplex, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaltes von hoher Bedeutung ist.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(111) Talrinne am Pedinghauser Berg östlich des Schattweges (Flierich/4/ 98, 99)

Erläuterungen:

Halbmondartig liegt die Talrinne zwischen dem höher gelegenen Buchenwaldrest und dem Wald am Pedinghauser Berg. Der Talboden des Kastentales ist eine Feuchtweide, die nördlich von einer Reihe Kopfhainbuchen begrenzt wird. Im Nordosten befindet sich ein Drainageeinfluß oder Sickerschacht, der das Hangwasser und den Bach auffängt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Biotopkomplex aus Feuchtgrünland, beidseitigem Wald, Kopfbäumen und nördlich angrenzender Obstweide bietet eine reiche Habitatvielfalt für viele Tier- und Pflanzenarten. Er ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von großer Bedeutung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Insbesondere die Kopfhainbuchen stellen Relikte einer historischen Nutzungsform dar, die heute i. d. R. nur noch bei Weiden, ganz vereinzelt bei Eschen praktiziert wird.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

 den Entwässerungsschacht zu verschließen und das Hangwasser und den Bach frei über das Grünland fließen bzw. verrieseln zu lassen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	208	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

das Grünland umzubrechen

(112) Obstwiese und niederwaldartiger Bestand am Pedinghauser Berg (Flierich/4/ 330)

Erläuterungen:

Die Fläche von ca. 1 ha Größe umfaßt einen kleinen Niederwaldrest mit Hainbuchen und Haseln und eine Obstwiese auf der südexponierten, zur Sesekeniederung abfallenden Hangzone.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Historische Waldnutzungsformen wie die niederwaldartige Bewirtschaftung begünstigen die Saumvegetation und fördern die "Waldrandarten". Wenn auch der niederwaldartige Bestand nahezu unbedeutend klein ist, so hat sich in Verbindung mit der südexponierten Obstwiese eine lichtdurchflutete, wärmebestimmte, vielstufige Waldrandsituation entwickelt. Sie bietet den "Waldrandarten", insbesondere wärmeliebenden Insekten, das für sie erforderliche Habitatangebot. Gleichzeitig profitieren sie von den Strukturen der Obstwiese, die zudem eine für den Raum seltene Grünlandvegetation aufweist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die in der ansteigenden Hangzone vielgestaltige Waldrandkulisse gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt den Erlebniswert der Fliericher Höhen mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die jährlich einmalige Mahd der Obstwiese ab 30.09.

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll das derzeitige spezifische Habitatangebot gewährleisten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	209	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. zu düngen
- 3. die Grünlandfläche mit mehr als zwei GVE/ha zu beweiden

(113) Weide mit Kleingewässer und Grabenverlauf östlich von Hof Disselhoff (Flierich/4/ 452, 453)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Hangzonen, die Talrinne einer insgesamt ca. 3 ha großen Grünlandfläche. Während die Grünlandgesellschaften der Hänge zu den Weidelgrasweiden zählen, hat sich in der Talrinne eine Nassweidengesellschaft ausgebildet. An diese schließt sich nach Osten ein dem Wald vorgelagertes Kleingewässer mit ausgeprägter Vegetationszonierung an. Im Osten begrenzt ein Grabenverlauf den LB. Auf der nordexponierten Hangzone stehen zwei freistehende, ausgeprägte Eichen, die als ND festgesetzt werden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Nassweiden repräsentieren Standort- und Wirtschaftsbedingungen, die in der Agrarlandschaft immer seltener werden und zählen zu den landesweit gefährdeten Biotoptypen.

2. zur Bebauung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Das stark ausgeprägte Relief der Grünlandflächen erhöht in Kombination mit der Waldrandsituation den Wert für das Landschaftsbild am Nordrand der Ortslage Flierich.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Grünlandfläche umzubrechen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	210	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

3. der Besatz der nördlichen Hälfte der Grünlandfläche bis zur oberen Hangkante auf der Südseite der Talrinne mit mehr als 2 Großvieheinheiten/ha und Jahr

Erläuterungen:

Standortbedingungen (Boden, Feuchtegrad) und Weideintensität bestimmen die Ausbildung der Weidegesellschaft. Der Viehbesatz und die Bewirtschaftung der Hangzonen sind so auszurichten, daß der Fortbestand der Nassweidengesellschaft gewährleistet ist.

(113a) Wasserführender Siepen mit begleitenden Gehölzen südlich der Hoflage Disselhoff

(Flierich/4/ 217, 219) (Flierich/5/ 39 - 41)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen auf einer Länge von 170 m ca. 8 m tief eingeschnittenen Bachlauf am östlichen Rande innerhalb des Waldes am Fliericher Berg. Nördlich des LB's in Hofnähe ist der Wasserlauf zu Teichen angestaut, weiter oberhalb ist er verrohrt. Südlich des LB's fließt er teils sehr beengt durch die Ortschaft Flierich und mündet schließlich in der Seseke.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Ein so ausgeprägter, eingeschnittener Bachlauf findet sich nur noch sehr selten, allenfalls in der Teufelsschlucht sowie im Sandbachtal. Der in diesem Abschnitt natürliche Verlauf des Baches birgt eine Reihe fließgewässerspezifischen Habitatstrukturen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes erweitern. Zu nennen sind hier z. B. die Steilwände und die typische Vegetationsausbildung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die morphologische Struktur des tief eingeschnittenen Bachtales -verstärkt durch die bodenständige Vegetationsausbildung- gliedern und beleben die Agrarlandschaft.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	211	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Zusätzlich ist verboten:

1. den Bach auszubauen und die Ufer zu befestigen

(114) Grünlandfläche mit Feldgehölz am Nordrand des Fliericher Berges (Flierich/5/ 36, 39)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine im Südteil stark reliefierte, auf zwei Seiten von Wald eingefaßte Grünlandfläche. An der Ostseite verläuft ein tief eingeschnittener Bach. Der obere Abschnitt von ca. 100 m sowie das angrenzende Feldgehölz und die benachbarte mit Erlen- und Birkenaufwuchs versehene Grünlandbrache sind Bestandteil des LB.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Durch die Lage des Grünlandes zu Wald ergibt sich eine außerordentlich hohe Waldrandlänge, die sich im Zusammenhang mit dem Grünland durch einen hohen Grenzlinieneffekt auszeichnet. Gerade solche vielstrukturierten Übergangsbereiche zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Das die Reliefstruktur des Bachtales überspannende Feldgehölz mit artenreichem Baumbestand und im Südostteil ausgeprägter Saumzone umfaßt die Struktur- und Habitatvielfalt von Feldhecken und stellt einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Die unmittelbare Anbindung des Feldgehölzes an den Waldkomplex führt zu einer Verlängerung des Waldrandes. Dem Gesamtkomplex kommt somit eine hohe Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Baumbestand und die Anbindung an das Waldgebiet lassen auch optisch das Feldgehölz zusammen mit dem Grünland als gliedernde und belebende Kulisse erscheinen, die den Erlebniswert des Landschaftsbildes der Fliericher Höhen mitbestimmt.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	212	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(115) Obstwiese im Fliericher Feld, nördlich der Kamener Straße (Flierich/5/ 68)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,3 ha große Obstwiese am Südrand des Waldkomplexes am Fliericher Berg inmitten der Ackerflur.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Obstwiesen mit ihren meist flächigen Beständen und Altgrasfluren als Unterwuchs bergen die vielfältigsten Habitatfunktionen, die zu einem besonderen Arten- und Individuenreichtum dieses Lebensraumtyps führen. Die Obstwiese in südexponierter Waldrandlage bietet wärmeliebenden Waldrandarten das für sie erforderliche Habitatangebot und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(116) Bachlauf mit Ufergehölzen im Fliericher Feld nördlich der Kamener Straße (Flierich/5/ 61 - 64, 196) (Bramey-Lenningsen/2/ 707, 709, 713, 714)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 450 m langen, noch natürlich mäandrierenden Abschnitt eines Bachlaufes, der aus einem Tal des Waldkomplexes um den Fliericher Berg kommend der Sesekeniederung zufließt. Der Graben wird von Ufergehölzen und ausgeprägten Kopfbaumbeständen gesäumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume des Ökosystems der Agrarlandschaft. Daneben sind die alten Kopfbaumbestände mit ihrem hohen Faul- und Totholzanteil Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutstätte für Höhlenbrüter von großer Bedeutung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	213	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Dieser naturnahe, vielgestaltige Biotopkomplex ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von großer Bedeutung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der Bachlauf mit seinen Ufergehölzen und den Kopfweiden, als Zeugen historischer Wirtschaftsformen stellt ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(117) Toteisloch südlich des Sandbaches

(Bramey-Lenningsen/2/566)

Erläuterungen:

Es handelt sich vermutlich um ein Toteisloch, das unterhalb einer Kuppe inmitten der Ackerflur gelegen ist. Die Hohlform ist mit Gehölzen der Brombeer-Schlehengebüsche bestockt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Diese Hohlform könnte ein Zeugnis der eiszeitlichen Vergletscherung des Raumes sein. Durch das Abschmelzen vom Gletscher abgetrennter Eisreste entstanden solche trichterförmigen Kleinreliefstrukturen. Spätere Abgrabungen des Emschermergels haben zwischenzeitlich vermutlich die ursprüngliche Form dieser Vertiefung verändert. Unabhängig von der eindeutigen Klärung der erdgeschichtlichen Bedeutung gliedert und belebt die Reliefstruktur mit ihrer Gebüschvegetation das Landschaftsbild und bestimmt den Erlebniswert des Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	214	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(118) Bachtal mit Feldgehölz und Grünlandbrache nordöstlich des Waldgebietes Mergelberg

(Bönen/14/ 195, 717, 723, 724, 1038)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein in die Lößplatte eingekerbtes Bachtal von ca. 300 m Länge und geringer Breite. Auf den Hangzonen stockt ein Mischbestand, in dem die Eiche, z. T. aus starkem Baumholz, dominiert. Im Westen und Osten grenzen nördlich des Baches Gründlandbrachen mit Pflanzengesellschaften der Glatthaferwiesen an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das die Reliefstruktur des Bachtales überspannende Feldgehölz mit artenreichem Baumbestand, Strauch- und Krautschicht und ausgeprägter Saumzone umfaßt die gesamte Struktur- und Habitatvielfalt von Feldhecken und stellt einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Die unmittelbare Anbindung des Feldgehölzes an den Waldkomplex des Mergelberges läßt -insbesondere im Hinblick auf die gut entwickelte Saumzone- das Feldgehölz zusätzlich die Funktion eines Waldrandes erfüllen und bietet den "Waldrandarten" das für sie erforderliche Habitatangebot. Lage, Größe und Ausprägung machen dieses Feldgehölz über dem Bachtal neben den Grünlandbrachen zu einem Eckstein bei der Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Baumbestand und die Anbindung an das Waldgebiet lassen auch optisch das Feldgehölz als gliedernde und belebende Waldrandkulisse erscheinen, die den Erlebniswert des Landschaftsraumes um den Böner Berg bestimmt.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die abschnittsweise Mahd der Brachflächen alle 3-5 Jahre

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	215	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(119) Mergelbergteich mit angrenzenden Grünland- und Gebüschzonen in Bönen (Bönen/14/ 1051, 1075)

Erläuterungen:

Der als Folge von Abgrabungen und Bergsenkungen entstandene Mergelbergteich ist das größte Stillgewässer im Bereich des Landschaftsplanes. Bei stark schwankendem Wasserstand hat das Gewässer eine Größe von 0,7-1,0 ha und 2-3 m Tiefe. Während der südliche Teil des Gewässers von geschlossenen Waldbeständen gesäumt wird, zeigt das am Nordufer angrenzende ehemalige Ziegeleigelände einen lockeren Baumbestand mit baumfreien je nach Standort- verschieden ausgeprägten Krautfluren. Das Gewässer zeigt eine zunehmende und übermäßige Eutrophierung.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Gewässer bietet neben seiner Bedeutung für Amphibien und wasserabhängigen Insektenarten insbesondere auch Fischen und Wasservögeln einen geeigneten Lebensraum. Die angrenzenden z.T. vernässten, lückigen Gehölzbestände sowie die Grünlandfläche im Nordwesten stellen insbesondere für Amphibienarten einen wichtigen Landlebensraum dar und ergänzen das Strukturgefüge des Gesamtraumes. Viele Tierarten sind auf große Wasserflächen angewiesen. Da große Gewässer in diesem Landschaftsraum besonders selten sind, ist dieses Gewässer besonders wichtig zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Gewässer und ihre Uferlinie sind immer ein gliederndes und belebendes Element in der Feldflur. Auch hier schöpft das Landschaftsbild seinen Reiz und Erlebniswert aus dem Wechselspiel zwischen Wasser und Land.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. Abzäunen der Westseite des Gewässers zum Schutz vor Betreten

Erläuterungen:

Das Gewässer stellt einen im Landschaftsraum höchst seltenen Biotoptyp dar. Verschiedene Beeinträchtigungen verhindern jedoch die Entwicklung einer adäquaten, stabilen Gewässerbiozönose.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	216	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Wasservögel anzufüttern
- 2. Fische einzusetzen und das Gewässer zu beangeln
- 3. das LB außerhalb der befestigten Wege zu betreten mit Ausnahme des Betretens im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie der ordnungsgemäßen Jagd

(120) Ufergehölz zwischen der Fritz-Husemann-Straße und der Feldstraße (Bönen/14/ 563, 565 - 568)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 430 m langes Ufergehölz beidseits eines Grabens in ausgeprägtem Bestand.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze wie die Feldhecken - heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und unverzichtbar zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(121) Ufergehölz westlich der Straße "Kletterpoth", südlich Bönen (Bönen/14/ 456, 566, 905)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 40 m langes ausgeprägtes Ufergehölz entlang eines aufgeweiteten Grabens. Das nähere Umland wird intensiv ackerbaulich genutzt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	217	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das in seinem Bestand ausgeprägte Ufergehölz stellt -wie die Feldheckeheute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Es ist für viele Arten Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort und Ansitzwarte und von hoher Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(122) Bachlauf mit Ufergehölzen und Röhrichten, Feuchtwiese und Feuchtbrache zwischen Seseke und Kleiner Seseke östlich der Eisenbahn (Bönen/14/ 474, 475, 533, 902, 918)

Erläuterungen:

Beim ca. 400 m langen Bachlauf handelt es sich um einen sehr gut ausgeprägten Biotopkomplex mit u.a. Weiden, Schlehen, einzelnen Eichen, Hochstaudenfluren und Röhrichten.

Südlich des Ostabschnittes erstreckt sich ein ca. 1,5 ha großer Feuchtgrünland- und Wiesenkomplex. Die südliche stark feuchte bis vernäßte Hälfte, die sich bis zur Speckenstraße erstreckt, blieb sich selbst überlassen und hat sich zu einer vielfältigen, sowohl vegetationskundlich als auch faunistisch bedeutsamen Grünlandbrache entwickelt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Insbesondere die in Nähe der Seseke auf der Brachfläche befindliche Feuchtsenke weist besonders wertvolle Pflanzenbestände mit Feuchtezeigern auf. Darunter befinden sich verschiedene Binsenarten und ein Großseggenbestand. Seggenrieder und Röhrichte stellen besonders schutzwürdige Biotope dar. Derartige Bereiche sind sehr selten im Plangebiet anzutreffen. Auf die hier vorkommenden Pflanzen sind wiederum etliche, teils hochspezialisierte Tierarten angewiesen. Die fließenden Übergänge zwischen Graben, Hochstauden, Wiese, Feuchtbrache und Straßenböschung führen zu einer engen Verzahnung der einzelnen Bestandteile dieses Gesamtkomple-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	218	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

xes. Der als LB festgesetzte und besonders schutzwürdige Bereich leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze - wie die Feldhecken - heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und unverzichtbar zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Feldflur. Zusätzlich zeichnet sich gerade dieser Landschaftsbestandteil durch einen relativ kleinflächigen Wechsel verschiedener Strukturen aus; hierdurch wird seine Wertigkeit zusätzlich gesteigert.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der ausgeprägte Bestand an Ufergehölzen gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die jährliche und abschnittsweise Mahd der Feuchtbrache nach dem 01.07.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. die Fläche umzubrechen
- 2. zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen vorzunehmen
- 3. im südlichen Bereich die Feuchtsenke zu düngen
- 4. im südlichen Bereich die Feuchtsenke mit Bioziden zu behandeln

Die allgemeinen und zusätzlichen Gebote und Verbote für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten für den LB Nr. 122 mit folgender Einschränkung: Die Festsetzung tritt mit Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung außer Kraft.

Erläuterungen:

Der LB liegt innerhalb des im Gebietsentwicklungsplan Dortmund/Unna/Hamm dargestellten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes "Mergelberg". Die Festsetzung als LB steht dieser regionalplanerischen Vorgabe entgegen und kann demnach nur temporären Charakter haben.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	219	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(123) Feldgehölz südlich des Mündungsbereiches der Kleinen Seseke in die Seseke, nördlich der Kamener Straße

(Bramey-Lenningsen/1/147)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein feuchtes, heckenartig ausgebildetes Feldgehölz im Niederungsbereich der Seseke. Weidengehölze und Hochstaudenfluren, teils mit Röhrichten durchsetzt, bestimmen den Charakter dieses von Ackerland umgebenen Landschaftsbestandteiles.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Trotz seiner Insellage kommt dem etwa 80 m langen Feldgehölz zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes große Bedeutung zu, da es einerseits wegen seiner Strukturvielfalt vielen Tierarten Lebensraum bietet und es andererseits als naturnahes Relikt der Sesekeniederung angesehen werden kann. Darüber hinaus übt das Feldgehölz auf mobile Tierarten wegen seiner markanten Lage eine Konzentrationswirkung aus.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Das Feldgehölz ist in seinem ackerbaulich intensiv genutzten Umfeld ein markanter Blickpunkt, es belebt diesen Raum und erlangt somit eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote

(124) Ufergehölz, Feldhecken und Kleingewässer nördlich der Kamener Straße (Heeren-Werve/11/ 527, 529, 530, 533, 579, 581, 624) (Bramey-Lenningsen/1/ 144, 539, 540)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 270 m langes, ausgeprägtes, artenreiches Ufergehölz entlang eines Grabens sowie eine Feldhecke von ca. 200 m Länge am Dammfuß parallel zur Bahnlinie Unna-Hamm. Diese beiden linearen Strukturen enden in einem kleinen Feldgehölz der Holunder-Weidengebüsche. Innerhalb des Feldgehölzes befindet sich ein Kleingewässer.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	220	Seite
1.4.2	Dagandara Factorium van für die einselnen geschütsten	. D	
Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Durch die enge Nachbarschaft zwischen Ufergehölz, Feldhecke, kleinflächigem Gehölzbestand und Kleingewässer ergibt sich ein Biotopkomplex, der wesentlich zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes beiträgt.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(125) Grünlandfläche mit Feldhecken südlich der Kleystraße

(Bramey-Lenningsen/1/ 155, 157 - 160, 352 - 354, 532, 533, 600, 603, 609, 610) (Bramey-Lenningsen/2/ 491)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 3 ha großes Grünland zwischen der Kleinen Seseke und der Kleystraße.

Die Fläche wird randlich von artenreichen, z.T. durchgewachsenen Feldhecken begrenzt. Dabei handelt es sich am Südrand um einzelne Weißdornabschnitte, am Ostrand und Nordrand um eine mit Holunder durchsetzte Weißdornhecke.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Grünland ist eine Restfläche der ehemaligen großflächigen Sesekeaue und hat auch durch seine benachbarte Lage zum nördlich gelegenen Waldgebiet eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt im Raum Bramey-Lenningsen als Lebensraum für zahlreiche Tierarten.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Die allgemeinen und zusätzlichen Gebote und Verbote für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten für den LB Nr. 125 mit folgender Einschränkung: Die Festsetzung tritt mit Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung außer Kraft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	221	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer	3		

Erläuterungen:

Der LB liegt innerhalb des im Gebietsentwicklungsplan Dortmund/Unna/Hamm dargestellten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes "Mergelberg". Die Festsetzung als LB steht dieser regionalplanerischen Vorgabe entgegen und kann demnach nur temporären Charakter haben.

(126) Grünland mit Feldgehölzen nördlich der Kleystraße (Bramey-Lenningsen/2/ 356, 422, 495)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine insgesamt ca. 6,5 ha große, hängige Grünlandfläche, die zur Seseke und einem Seitental abfällt. Auf der Kuppe verläuft eine lückige, durchgewachsene Weißdornhecke mit einigen Kopfbäumen. Entlang der südlichen Grenze parallel zur Kleystraße verläuft eine breite, ausgeprägte Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche mit mächtigen Überhältern von Eiche und Esche, die sich westlich, unterhalb der Hangzone, zu einem artenreichen Feldgehölz erweitert.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Diese in ihrem Strukturaufbau besonders vielfältige Feldhekke mit den ausgeprägten Überhältern und der südexponierten Saumzone umfaßt nahezu die ganze mögliche Habitatvielfalt solcher Feldhecken. Die Benachbarung zum Waldkomplex Mergelberg und die verschiedenartigen Hecken- und Gehölzstrukturen bieten in Verbindung mit der Grünlandnutzung insbesondere für Waldrandarten ein Habitatangebot, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes von großer Bedeutung ist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die ausgeprägten Eichen- und Eschenüberhälter und die Feldhecke auf der Kuppe der Hangzone gliedern und beleben den Landschaftsraum und bestimmen seinen Erlebniswert mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	222	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(127) Feldhecke südlich der Kleystraße

(Bramey-Lenningsen/2/424, 732, 734)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine insgesamt ca. 450 m lange, abgewin-kelte Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche. Während der nördliche Teil aus Weißdorn mit einigen Überhältern besteht, dominieren südlich die Straucharten der Niederhecke. Die Feldhecke befindet sich zwar inmitten der ackerbaulichen Flur, sie markiert aber den Verlauf der Terassenkante gegenüber einer sich von der Sesekeaue öffnenden Talmulde.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die artenreiche und vielfältig strukturierte Feldhecke ist ein wesentliches "Netzelement" zwischen dem benachbarten LB und den Strukturen der Sesekeniederung.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecke markiert die Terrassenkante zur Sesekeaue und gliedert und belebt die ackerbaulich geprägte Feldflur und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(128) 2 Kleingewässer mit Ufergehölzen westlich und östlich des Mühlenweges sowie wegbegleitendes Feldgehölz

(Bramey-Lenningsen/1/186, 187, 372, 431, 545, 596, 597, 600, 605, 606)

Erläuterungen:

Bei der westlich des Mühlenweges gelegenen Teilfläche handelt es sich um ein Weidendickicht mit grabenförmigem Kleingewässer in einer Größe von ca. 1000 m². Östlich des Mühlenweges erstreckt sich ein ca. 10 m breites Feldgehölz in Nord-Süd-Richtung. Im Ost-West-Abschnitt befindet sich ein ca. 10 m breites und 50 m langes Kleingewässer, das auf der Nordseite von einem ca. 5-10 m breiten Ruderalsaum und hohen Eschen gesäumt wird.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	223	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltas

Der arten- und strukturreiche Biotopkomplex ergänzt und vernetzt die vorhandenen Alleen, Grünlandauenbereiche, Waldflächen, Gewässerläufe und Ortsrandlagen und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der LB belebt insbesondere im Zusammenhang mit der Eichenallee westlich "Gut Brüggen" das Landschaftsbild am Nordrand der Ortslage Bramey.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Die allgemeinen und zusätzlichen Gebote und Verbote für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten für den LB Nr. 128 mit folgender Einschränkung: Die Festsetzung tritt mit Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung außer Kraft.

Erläuterungen:

Der LB liegt innerhalb des im Gebietsentwicklungsplan Dortmund/Unna/Hamm dargestellten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes "Mergelberg". Die Festsetzung als LB steht dieser regionalplanerischen Vorgabe entgegen und kann demnach nur temporären Charakter haben.

(129) Eichenallee westlich Gut Brüggen entlang der L 663

(Bramey-Lenningsen/1/84/1, 345, 544, 545, 569)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 80 Jahre alte Stieleichenallee. Sie verbindet in ihrem ca. 700 m langen Verlauf die Ortslage Bramey mit Gut Brüggen entlang der L 663.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Eichenallee verbindet die ehemaligen Gesindehäuser des Gutes Brüggen mit dem Gut selber. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes. Darüber hinaus prägt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	224	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(130) Bachlauf mit Ufergehölzen westlich von Bramey

(Bramey-Lenningsen/1/ 119, 122 - 127, 254, 492) (Bramey-Lenningsen/5/ 12 - 14, 157, 265)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 800 m langen Verlauf eines Nebenbaches der Seseke in der Ackerflur. Der Oberlauf ist mehrfach verzweigt. Dem natürlichen Verlauf des Baches folgt ein ausgeprägter Bestand an Ufergehölzen aus Weiden, Erlen, Eichen und Eschen. Vereinzelt treten Reste der Bachauengesellschaft auf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume des Ökosystems der Agrarlandschaft. Der Schutz dieses naturnahen Bachlaufes und die Wiederherstellung einer gewässerspezifischen Lebensstätte ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der natürliche Verlauf dieses Baches und sein ausgeprägter Ufergehölzbestand stellen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar und bestimmen den Erlebniswert dieses Landschaftsraumes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	225	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(131) Feuchtbereich westlich der Brameyer Straße

(Heeren-Werve/11/547, 621) (Heeren-Werve/12/297, 299, 301, 303, 305, 339)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 3,5 ha großen, durch Bergsenkungen vernässten Gründlandbereich. Den größten Teil nimmt eine Feuchtwiese ein. Bei stärkerer Vernässung hat sich kleinflächig eine Nassweide mit einem Kleingewässer entwickelt. Den nördlichen Teil bildet die Rampe eines ehemaligen Wirtschaftsweges mit einer Feldhecke. Auf Teilflächen sind 1988 bereits Maßnahmen (Teichanlage, Anpflanzung) über das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet realisiert worden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die infolge unterschiedlicher Vernässung und Bewirtschaftung verschiedenartigen Grünlandgesellschaften, das flache Kleingewässer schaffen auf engstem Raum ein bedeutsames Habitatangebot wässer sowie die Trockenstandorte der südexponierten Wegeramu. a. für nahezu alle raumtypischen Amphibien, Wasserinsekten und verschiedenen Reptilien. Dieser Komplex ist als Amphibienbiotop von großer Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die jährliche und abschnittsweise Mahd des Grünlandes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. das Grünland umzubrechen
- 2. das Grünland zu düngen, zu beweiden oder mit Bioziden zu behandeln
- Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

Erläuterungen:

Die Ge- und Verbote sollen das spezielle Habitatangebot extensiver Grünlandnutzung gewährleisten und weiterentwickeln und insbesondere den Lebensraum der im Bestand bedrohten Amphibienarten sichern und erweitern.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	226	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(132) Eichenfeldgehölz mit Kleingewässer südlich der Heidestraße in Bramey (Heeren-Werve/12/ 134, 135)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein kleines, langgestrecktes Eichenfeldgehölz und ein Kleingewässer von ca. 5 x 10 m inmitten der Ackerflur. Das Gewässer hat eine beachtenswerte Wasservegetation. Die das Gewässer umgebenden Hochstaudenfluren zeigen die starke Eutrophierung des Standortes an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Dieser kleine Eichenbestand aus z. T. starkem Baumholz und mit einer dichten Strauch- und Krautschicht umfaßt die gesamte mögliche Strukturvielfalt von Feldhecken und stellt wie diese einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. In Verbindung mit dem Kleingewässer und den Hochstaudenfluren bieten sich zusätzlich Amphibien- und Insektenhabitate an. Mit den benachbarten LB's bildet sich ein Biotopkomplex aus, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der intensiv genutzten Feldflur von großer Bedeutung ist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Das Feldgehölz mit seinem ausgeprägten Eichenbestand gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. das Kleingewässer mit Fischen zu besetzen und zu beangeln

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	227	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(133) Feldhecke und Baumreihe südlich der Heidestraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/ 84, 85, 168) (Heeren-Werve/12/ 135)

Erläuterungen:

Beim Nordabschnitt des LB handelt es sich um eine ca. 200 m lange, artenreiche Feldhecke der Brombeer-Schlehengebüsche mit zahlreichen Überhältern aus Eschen und Eichen entlang eines Grabens. Der südwestliche Abschnitt des LB wird von einer ca. 250 m langen Eichenbaumreihe aus starkem Baumholz gebildet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Mit den benachbarten LB bildet diese Feldhecke einen Biotopkomplex aus, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der intensiv genutzten Feldflur von großer Bedeutung ist.

Die sich im freien Stand entwickelten Eichen bieten zwar nicht die Habitatvielfalt einer Feldhecke, stellen aber gerade als markante Sing- und Ansitzwarte gegenüber der offenen Landschaft und als Wohn- und Nistplatz für Höhlenbrüter - gerade für "Spezialisten" - ein seltenes Habitatangebot dar. In Verbindung mit den benachbarten LB bildet sich ein Biotopkomplex aus, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der intensiv genutzten Feldflur von großer Bedeutung ist.

2. Zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecke und die im freien Stand ausgeprägten Wuchsformen der Eichen gliedern und beleben die Agrarlandschaft und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

die Endnutzung des Eichenstarkholzes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	228	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(134) Weideteich nördlich der ehemaligen Zechenbahntrasse südöstlich der Werver Heide

(Bramey-Lenningsen/5/85) (Lünern/8/15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen in einer Grünlandfläche gelegenen Weideteich von etwa 200 m² Fläche. Das Gewässer steht mit einem Grabenlauf in Verbindung, an dem einzelne Weidenbestände vorhanden sind. Die Ufer des Gewässers sind sehr flach ausgeprägt und durch Weidetiere stark zertreten.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Gewässer mit Flachzonen im Grünland, die vereinzelt von Gebüsch umstanden, insgesamt aber überwiegend besonnt sind, so auch hier, stellen einen wichtigen Laichplatz des Laubfrosches dar. Das zum Unnaer Gebiet zählende Grünland sowie die Bahndammböschungen gehören zum Sommerlebensraum dieser immer seltener werdenden Amphibienart.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. das Gewässer einzuzäunen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(135) Kleingewässer südlich der Heidestraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/81, 83, 168, 171)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein langgestrecktes Kleingewässer von ca. 40 m Länge. Es geht zum Osten in eine Sumpfzone über. Die westliche Grenze markieren Reste einer Weißdornhecke und eine Baumgruppe. Das Gewässer selbst wird von nicht bodenständigen Gehölzen gesäumt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	229	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Kleingewässer bietet ein für Amphibien und Wasserinsekten wichtiges Habitatangebot. In Verbindung mit den spezifischen und vielfältigen Habitaten der benachbarten LB's bildet sich ein Biotopkomplex aus, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der intensiv genutzten Feldflur von großer Bedeutung ist.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. die Umwandlung der nicht standortgerechten Gehölzbestände entlang des Gewässerrandes in bodenständige Bestände

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. der Besatz des Gewässers mit Fischen und das Beangeln des Gewässers

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Bedeutung des Teiches als Amphibienlaichgewässer zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion erforderlich.

(136) Grünland, Obstbäume, Graben, Böschungskante und Teich östlich Uhlenbrock an der Stadtgrenze zu Unna

(Bramey-Lenningsen/5/ 116)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine feuchte Grünlandfläche sowie ein größeres Kleingewässer im Norden des LB. Auf der Ostseite befindet sich ein Graben und eine mit Bäumen bestandene Böschungskante.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	230	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Das Kleingewässer und die Grünlandflächen sind für viele Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Amphibien- und Insektenarten, ein wichtiger Lebensraum. Mit dem Erhalt dieses vielfältigen Biotopkomplexes wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes geleistet.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(137) Kopfbäume an der Dorfstraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/179, 259)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 13 sehr alte Kopfweiden mit einem Stammdurchmesser bis 1 m.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Kopfbäume, insbesondere Kopfweiden, stellen einen besonders wichtigen Lebensraum dar. Mit ihrem oft hohen Faul- und Totholzanteil sind sie Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutplatz für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Diese Kopfbäume und die Hecken, Obstgärten und Hofbäume der Dorflage Bramey bilden einen Biotopkomplex, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses ackerbaulich geprägten Raumes von großer Bedeutung ist.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Als Zeugen kulturhistorischer Nutzungen sind diese markanten Kopfweiden ein wertvoller Beitrag zur Pflege des Ortsbildes der Bauernschaft Bramey.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(138) Obstwiese östlich der Dorfstraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/ 288)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1 ha große, stark reliefierte Grünlandfläche, die mit alten Obstbäumen sowie Obstbaumnachpflanzungen bestanden ist.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	231	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv nach Spritz-, Schnitt- und Düngeplänen genutzt werden, zeichnen sich durch hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, so auch dieser Obstwiese an der Dorfstraße in Bramey.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege das Orts- und Landschaftsbildes

Die Obstwiese mit den z.T. alten Hochstämmen und dem bewegten Kleinrelief ist ein weithin sichtbares Gliederungselement im Landschaftsbild der Ortslage Bramey.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(139) Baumreihe auf der Nordseite der Ermelingstraße östlich "Gut Brüggen" (Bramey-Lenningsen/1/569, 592 - 594)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine dicht gepflanzte Eschenbaumreihe mit alten Bäumen. Der Stammabstand beträgt jeweils ca. 3-5 m. Zwischen den Stämmen ist Unterwuchs (Haselsträucher) vorhanden, z.T. sind die Stämme stark mit Efeu bewachsen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Baumreihe bereichert das Landschaftsbild und verbindet die Gehölzstrukturen des Gutes Brüggen mit denen im Umfeld der Ermelingschule.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	232	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(140) Feldhecke nordöstlich der Ermelingschule

(Bramey-Lenningsen/1/ 569, 590, 591) (Bramey-Lenningsen/3/ 598 - 601)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 450 m lange Feldhecke mit Weißdorn, Holunder, einzelnen Eichen und Birken entlang der Terrassenkante der Sesekeaue. Die Hecke ist in den letzten Jahren nicht mehr geschnitten worden und durchgewachsen. Sowohl der angrenzende Niederterrassen- als auch der Auenbereich sind ackerbaulich genutzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die geschnittene Weißdornhecke stellt eine besondere Form der Niederhecke dar. Der regelmäßige Rückschnitt der dornigen Sträucher führt zu einem zwieselreichen, dornigen Gestrüpp, das ein ganz besonderer Nistplatz für verschiedene Vogelarten in der Feldflur darstellt. In dieser Eigenschaft leistet die Weißdornhekke einen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der ackerbaulich geprägten Feldflur.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege das Orts- und Landschaftsbildes Die Weißdornhecke stellt eine besondere Kulturform der Feldhekke dar. Sie fand überwiegend zur Einfriedung von Obstwiesen und hofnahem Weidegrünland Verwendung. In diesem Falle markiert die Weißdornhecke die Nutzungsgrenze und Terrassenkante der Sesekeaue. Der Schutz der Weißdornhecke als Relikt dieser Landnutzungskultur dient der Pflege dieses typischen Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(141) Obstwiese mit Kleingewässer, Kopfbäumen und Weißdornhecke auf dem Hachenei westlich der Fröndenberger Straße

(Bramey-Lenningsen/4/ 405)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine Obstwiese mit ca. 2 Dutzend Obstbäumen. Die Obstwiese wird intensiv beweidet und ist von einer Weißdornhecke umgrenzt. Im Süden befindet sich ein ca. 15 x 3 m großes Kleingewässer. Es ist von ca. 20 gut gepflegten Kopfbäumen umstanden und eingezäunt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	233	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Obstbäume, das Grünland, die Weißdornhecke, die Kopfbäume, das Kleingewässer bilden gemeinsam einen wertvollen Biotopkomplex und leisten durch ihre örtliche und dadurch bedingte funktionale Beziehung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahme nach § 26 LG durchzuführen:

1. den Obstbaumbestand durch Nachpflanzungen ergänzen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(142) Lünerner Bach mit Ufergehölzen, südlich des Weges "Am Brauck" (Bramey-Lenningsen/4/ 201 - 206, 209 - 212, 217 - 221, 328 - 330) (Westhemmerde/1/ 154, 156, 167, 181, 182)

Erläuterungen:

Es handelt sich um den ca. 600 m langen Abschnitt des Lünerner Baches von der Kleinwaldfläche an der Gemeindegrenze Unna-Bönen, zum Teil entlang dieser Grenze, bis westlich der Hoflagen "Am Brauck". Der Lünerner Bach ist wechselseitig von lückigen Beständen an Ufergehölzen mit einzelnen Über-

hältern und zum Teil sehr alten Kopfbäumen gesäumt. Zum Schutzgegenstand zählt ferner eine parallel zum Bach verlaufende artenreiche Feldhecke aus Schlehen, Weißdorn, Hundsrose, Holunder, Hartriegel sowie einigen Überhältern aus Eschen. Diese Hecke verlängert den Waldrand der bereits genannten Kleinwaldfläche nach Nordosten.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Neben den Feldhecken und Kleinwaldflächen sind gerade die Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden standorttypischen Gehölzsäumen sehr wichtige, aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume des Ökosystems der Agrarlandschaft. Daneben sind die alten Kofbaumbestände mit ihrem hohen Faul- und Totholzanteil Lebensstätte vieler Insektenarten und als Brutplatz für Höhlenbrüter von großer Bedeutung. Der Schutz dieser Habitate und die Wiederherstellung eines gewässerspezifischen Habitatangebotes ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die artenreiche Feldhekke stellt ein wichtiges Rückzugsele-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	234	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

ment, Nahrungsraum und eine geeignete Fortpflanzungsstätte für Tierarten der Feldflur dar. Darüber hinaus verbindet sie die Waldfläche im Westen mit den Gehölzstrukturen des Bachlaufes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege das Orts- und Landschaftsbildes

Der Lünerner Bach mit seinen Ufergehölzen und Kopfbäumen sowie die Feldhecke sind markante Gliederungselemente des stark ackerbaulich gesprägten Raumes und bestimmen den Erlebniswert dieses Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(143) Baumreihe südlich des Weges "Am Brauck"

(Bramey-Lenningsen/4/326, 329)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 m lange, aus 28 dickstämmigen Eichen bestehende Baumreihe entlang eines unbefestigten Wirtschaftsweges im Hofbereich.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Bestand alter Eichen mit ausgeprägtem Habitus bietet zwar nicht die Habitatvielfalt einer Feldhecke, die Eichen stellen aber gerade als markante Sing- und Ansitzwarte, als Wohn- und Nistplatz für Höhlenbrüter und für an die Holzart Eiche gebundene Insektenarten ein Mangelhabitat dar. In Verbindung mit dem angrenzenden Nutzungs- und Strukturgefüge der Hoflagen trägt dieser Komplex zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bei.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die ausgeprägte Eichenbaumreihe als Abgrenzung der Hoflagen zur Ackerflur ist Teil eines Strukturgefüges aus Hofbäumen und landwirtschaftlicher Bausubstanz, das die Ausgewogenheit zwischen Natur und Kultur der bäuerlichen Kulturlandschaft veranschaulicht.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	235	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(144) Feldhecke südöstlich der Straße "Auf dem Rohrkamp"

(Bramey-Lenningsen/3/ 559) (Bramey-Lenningsen/4/ 325)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 100 m lange Feldhecke auf der Böschung eines südlich vorgelagerten Grabens. Die Hecke schließt im Osten an die Kleinwaldfläche Holzrott an; sie wird geprägt durch die vorhandenen Überhälter aus Weiden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Feldhecken stellen den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind aufgrund ihrer Habitatvielfalt unverzichtbar für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die von den Überhältern geprägte Feldhecke setzt das spezielle Habitatangebot der Kleinwaldfläche in der Feldflur fort.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert diesen Raum westlich am Gut Horst mit und belebt ihn gleichzeitig mit der Kulisse der Kleinwaldfläche.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(144a) Heckenrest und Saumstruktur westlich des Waldes "Holzrott" in Bramey-Lenningsen

(Bramey-Lenningsen/3/ 560 - 562) (Bramey-Lenningsen/4/ 335)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine bis zu 10 m breite Gehölzstruktur mit Graben. Im östlichen Bereich ist der Graben mit einem breiten Saum ausgestattet. Der artenreiche Gehölzbestand besteht aus Schlehen, Hasel, Holunder, Weide u. a.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

In dem überwiegend ackerbaulich genutzten Bereich kommt dem Gehölz und der Saumstruktur als Rückzugsgebiet für Tierarten der Feldfluß vor allem au-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	236	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

ßerhalb der Vegetationszeit große Bedeutung zu. Diese Strukturen bieten z. B. Vogelarten geeignete Brutmöglichkeiten, Sing- und Ansitzwarten. Die Säume stellen unter anderem wichtige Schmetterlingshabitate dar.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Der Heckenrest gliedert den gehölzstrukturarmen Raum im Bereich Westerfeld und belebt das Landschaftsbild.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(145) Grünlandfläche und Lünerner Bach mit Ufergehölzen zwischen Gnadenweg und ehemaliger Zechenbahn

(Flierich/3/55, 58, 72 - 77, 131/1, 131/2, 131/3)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 15 m breite und ca. 300 m lange, als Mähwiese genutzte Grünlandfläche entlang des westlichen Ufers des Lünerner Baches nördlich des Gnadenweges. Zum Schutzgegenstand zählt auch der Bachlauf selbst, an dem u.a. dickstämmige Weidenbäume stocken.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Lünerner Bach stellt eine vielfältige und besonders bedeutsame Vernetzungsachse dar. Mit dem als Puffer dienenden und im Vergleich zu einem Acker relativ extensiv genutzten Grünland ergibt sich ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Naturschutzgebiet "Horster Mühle" und der zur ehemaligen Zechenbahn überleitenden Kleinwaldfläche.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Kulisse der Ufergehölze sowie die dem Bach vorgelagerte Grünlandfläche gliedern und beleben diesen Raum und bestimmen das Landschaftsbild mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	237	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(145a) Grünland mit Obstwiese östlich der Hoflage "Rohe" auf der Westseite des Lünerner Baches

(Flierich/3/½)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1,5 ha große Grünlandfläche. Die z.T. alten Obstbäume stehen in der Nordhälfte der Fläche östlich des Hofes. Im Südteil erstreckt sich Grünland ohne Gehölzstrukturen auf der Westseite des Lünerner Baches.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Der Obstwiesenbiotop gewinnt eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt östlich von Lenningsen durch die benachbarte Lage zum Naturschutzgebiet "Horster Mühle" sowie zu den Saum- und Gehölzstrukturen längs des Lünerner Baches. Bei dem Biotop handelt es sich darüber hinaus um eine bedeutende Pufferfläche für das NSG.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Obstwiese gliedert, belebt und ergänzt die Gehölzstrukturen am Lünerner Bach sowie im NSG "Horster Mühle".

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. das Grünland umzubrechen
- 2. zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen vorzunehmen
- 3. die Fläche mit Pferden oder Schafen zu beweiden

Erläuterungen:

Die Regelungen sollen dazu beitragen, den naturnahen Charakter der Fläche auch im Hinblick auf die Entwicklung des Naturschutzgebietes "Horster Mühle" zu erhalten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	238	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(146) Feldgehölz mit Flachwassertümpel südöstlich von Haus Mundloh (Flierich/3/ 79)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 1 ha großes Feldgehölz zwischen der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke und dem Lünerner Bach. Der ca. 30-jährige Bestand zeigt neben den bodenständigen Straucharten Erle, Birke und Eiche auch Hybridpappeln und Fichten. Im südlichen Teil des Feldgehölzes befindet sich als Folge einer ehemaligen Abgrabung ein Flachwassertümpel.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Dieses Feldgehölz umfaßt die Struktur- und Habitatvielfalt von Feldhecken und stellt wie diese einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Die unmittelbare Anbindung des Feldgehölzes an die ehemalige Bahntrasse schafft eine wichtige, flächige Ergänzung dieser Habitate und stellt neben diesem besonderen quantitativen Aspekt eine Vernetzung zum Lünerner Bach und seinen Ufergehölzen her. Das Feldgehölz leistet in dieser Eigenschaft einen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes des Raumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(147) Ufergehölz westlich des Weges "Im Kuhholz" (Flierich/3/ 154, 155, 157)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 300 m langes, artenreiches Ufergehölz, das im Bereich mehrerer Hoflagen einen im weiteren Verlauf vegetationslosen Graben säumt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Unabhängig von ihrer standorttypischen Differenzierung gegenüber den Feldhecken und ihrer Zugehörigkeit zu Bachökosystemen stellen die Ufergehölze -wie die Feldhecken- heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie sind Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für ein breites Tierartenspektrum und

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	239	Seite
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
Unterab- schnitt/Ziffer			

sind damit unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Feldflur.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(148) Bahndamm, Grünlandparzelle und Kleingewässer der ehemaligen Strekke Königsborn-Welver

(Flierich/3/ 59, 60, 82, 105, 174, 175, 177, 178, 180) (Bramey-Lenningsen/3/ 156, 163, 244, 247, 580, 596) (Bramey-Lenningsen/4/ 36, 298 - 303, 440) (Bramey-Lenningsen/5/ 59, 88, 121, 198)

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Trasse der ehemaligen Bahnstrecke von Königsborn nach Welver. Die Trasse wird in diesem ca. 5,2 km langen Abschnitt von der Gemeindegrenze Unna/Bönen bis zur Kreisgrenze im Osten überwiegend in niedriger Dammlage geführt. Die Dammkrone ist als Wanderweg von mehreren Parkplätzen aus erschlossen, aber nur mäßig ausgebaut. Ein Reitweg wird wechselseitig entlang des Dammfußes geführt. Auf dem Dammkörper und im Bereich der ehemaligen, periodisch wasserführenden Seitengräben stocken je nach Standortausprägung Feldhecken der Brombeer-Schlehen- oder Holunder-Weidengebüsche und Krautfluren nährstoffarmer Trockenstandorte.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die Kette der periodisch wasserführenden Kleingewässer der ehemaligen Seitengräben, das Bodensubstrat der Dammschüttung mit den Resten des Bahnschotters, Nord- und Südlagen des Dammkörpers sowie eine Grünlandparzelle haben auf engstem Raum ein Habitatangebot für ein breites Artenspektrum geschaffen. Neben Laichplätzen, Sommer- und Winterquartieren für Amphibien und Lebensstätten für verschiedene Reptilien zeichnet sich der ehemalige Bahnkörper aufgrund der artenreichen Krautfluren insbesondere durch seinen Reichtum an Schmetterlingen aus. Aufgrund dieses, für zahlreiche sehr seltene und gefährdete Schmetterlingsarten artenspezifischen Habitatangebotes und der Vernetzung von Habitaten über mehrere Kilometer kommt der ehemaligen Bahnstrecke eine besondere Bedeutung zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dieses Raumes zu.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Feldhecken und Bäume auf dem ehemaligen Bahnkörper gliedern und beleben die ackerbaulich geprägte Feldflur und bestimmen wesentlich den Erlebniswert dieses Raumes mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	240	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(149) Lünerner Bach, Altwasser, Grünland und Kleingewässer südwestlich von Haus Mundloh

(Bramey-Lenningsen/3/ 589, 591, 593) (Flierich/3/ 61 - 64, 171)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 400 m langen Abschnitt des Lünerner Baches, das östlich daran angrenzende Weidegrünland von ca. 1 ha sowie eine als Acker genutzte Fläche nördlich des Bahndammes. Der Bach wird von Hochstauden und Ufergehölzen begleitet. Dominant sind die alten Kopfbäume. Die z.T. steilen, der Dynamik des Gewässers unterliegenden Ufer sind noch unbefestigt. Innerhalb des Grünlandes befindet sich ein stark verlandetes Altwasser mit beachtenswerter Vegetationszonierung.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Die beachtenswerte Vegetationszonierung der Röhrichte und Laichkräuter bietet Wasserinsekten ein vielfältiges Habitatangebot. Das Gewässer ist Laichplatz mehrerer raumtypischer Amphibienarten, die in den Staudenfluren und Gehölzbeständen der ehemaligen Bahntrasse ihre Sommer- und Winterquartiere finden. Die alten Kopfbäume mit ihrem hohen Faul- und Totholzanteil und die unverbauten Steilufer des Lünerner Baches sind Mangelhabitate. Dieser vielgestaltige Biotopkomplex ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und als ein wesentlicher Baustein bei der Wiederherstellung des Ökosystems der Sesekeaue anzusehen.

Zur Erreichung des Schutzzweckes ist folgende Maßnahmen nach § 26 LG durchzuführen:

1. das Einzäunen des Altwassers vor Beeinträchtigung durch Weidevieh

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

die Aufgabe der auf der Ackerfläche praktizierten Nutzung

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	241	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. der Ausbau des Lünerner Baches und die Befestigung seiner Ufer
- 2. das Grünland umzubrechen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(150) Altwasser mit Ufergehölzen westlich von Haus Mundloh

(Bramey-Lenningsen/3/ 588) (Flierich/3/ 171)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein langgestrecktes, ca. 110 m umfassendes Altwasser im Mündungsbereich Lünerner Bach-Seseke. Das Gewässer ist von Ufergehölzen - überwiegend Weiden- umgeben. Östlich grenzt eine Ackernutzung, westlich eine Wiesennutzung an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Dem Altwasser kommt als Laichgewässer für Amphibien eine große Bedeutung zu. Es ist Teil des südlich angrenzenden Biotopkomplexes des Lünerner Baches und des östlich angrenzenden Altwassers. Ergänzt um die Heckenund Gehölzstrukturen der ehemaligen Bahntrasse als mögliche Winterquartiere, kommt diesem Biotopkomplex als Lebensraum insbesondere für Amphibien und Wasserinsekten eine herausragende Stellung zu und ist als ein wesentlicher Baustein bei der Wiederherstellung des Ökosystems der Sesekeaue anzusehen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. der Besatz des Gewässers mit Fischen und das Beangeln des Gewässers

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind aufgrund der Bedeutung des Altwassers als Amphibienlaichplatz zur Sicherung und Verbesserung dieser Funktion erforderlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	242	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(151) Grünland mit einzelner Eiche, Obstbäumen sowie Teichanlage mit Ufergehölz östlich "Gut Brüggen"

(Bramey-Lenningsen/1/569, 593)

Erläuterungen:

Das Grünland und die mit Weiden umstandenen Gewässer nehmen eine Fläche von ca. 1 ha ein. Der LB befindet sich östlich von Gut Brüggen und nördlich der Ermelingstraße.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Grünlandflächen im Einflußbereich der Seseke sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Reste sind unter anderem östlich Gut Brüggen übriggeblieben. Das hier zusätzlich vorhandene Gewässer in Verbindung mit den Ufergehölzen und Grünlandflächen stellt für viele Tierarten einen wertvollen Teil- und auch Jahreslebensraum dar. Die enge Benachbarung zum Kleingarnsbach ergänzt das dortige Habitatangebot und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Gehölzkulisse des Teiches sowie die Einzelbäume innerhalb der Grünlandfläche beleben zusätzlich zu den in der Nähe befindlichen Baumreihen, der Allee und der Kleinwaldfläche das Landschaftsbild um Gut Brüggen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(151) Grünlandflächen im Niederungsbereich der Seseke

(a-n)

Erläuterungen:

Entwicklungsziel für die Sesekeniederung ist die "Wiederherstellung". Die ausgebaute, teils eingedeichte Seseke und die angrenzenden Flächen haben weitgehend ihre Funktion als Lebensraum für typische Lebensgemeinschaften der Bachauen verloren. Durch die starke Überformung überwiegt heute, insbesondere im Fall der Seseke, die trennende als die verbindende Wirkung dieses Fließgewässersystems. An einigen Stellen sind jedoch noch Relikte natürlicher oder naturnaher Strukturen anzutreffen, so etwa Terrassenkanten, alte Flutmulden, Altarme, Vernässungsstellen, Feucht- und Nasswiesen oder etwa die kleinflächig wechselnde Reliefierung in einigen angrenzenden Flächen. Diese Bachauenreste befinden sich vorwiegend in den wenigen fließgewässernahen Grünlandflächen, wo sie wegen der im Vergleich zum Ackerland weniger intensiven Nutzung erhalten blieben. Mit der Ausweisung solcher Grünländereien als Landschaftsbestandteil sollen insbesondere die oben aufgeführten Auenstrukturen geschützt werden. Damit wird eine entscheidende Grundlage für

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	243	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

die Wiederherstellung der Sesekeniederung geleistet. Die jeweiligen Flächen sind unter der Nr. 151 a-n zusammengefaßt. Für sie gelten sowohl die unten aufgeführten als auch die unter Ziffer C 1.4.1 genannten allgemeinen Ge- und Verbote. Darüber hinaus werden spezielle Ge- und Verbote für die Einzelflächen (a-n) gesondert aufge-

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Grünland mit den dort vorzufindenden Resten der naturnahen Auenstrukturen stellt mit den teils noch vorhandenen Ufergehölzen, Röhrichten und dem Bachlauf eine weitgehend geschlossene Einheit dar, zwischen deren Einzelbestandteilen vielfältige Wechselbeziehungen bestehen. Um den Bachauencharakter wiederherzustellen, sind solche charakteristischen Restflächen und Einzelstrukturen ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erreichung des Entwicklungszieles. Ihre Sicherung ist damit ein Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Fließgewässer der Bäche stellen mit den vorhandenen Gehölzen und bachbegleitenden Grünländereien mit den restlichen Auenstrukturen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar. Vor allem die Grünländereien unterstreichen mit ihrer flächigen Ausdehnung die eher linienhafte Wirkung des Gewässers und bestimmen somit das Landschaftsbild der Körneniederung wesentlich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde 1. Maßnahmen
- (151a) Grünland mit Hecke zwischen Seseke und Altenmethler Straße (Methler/3/ 427)
- (151b) Grünland mit Obstbaumbestand und Weißdornhecken westlich der Hilsingstraße

(Methler/3/25/1, 27, 178)

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	244	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
(151c)	Grünland östlich der Hilsingstraße entlang der Seseke (Westick/2/ 29, 35, 38, 143 - 146)		
(151d)	Grünland mit Einzelbäumen westlich und östlich der Zechenbahn, Seseke und westlich der A 1 (Kamen/43/ 11, 119, 120, 356, 387, 388)	südlich de	r
(151e)	Grünland nördlich der Heerener Straße in der Westmersch (Heeren-Werve/1/ 40, 42, 43) (Heeren-Werve/7/ 45 - 48, 290)		
(151f)	Grünland mit Feldhecken und einem am Nordrand schilfbestander nördlich der Seseke im Bereich des Sportplatzes, Heeren-Werve (Bönen/1/ 22 - 27, 122 - 127, 131, 140, 141) (Derne/1/ 4, 5, 12, 15) (Heeren-Werve/8/ 19/1, 20, 25 - 38, 99) (Heeren-Werve/9/ 1 - 3, 6 - 9, 15/1, 17 - 20)	nen Graber	1
(151g)	Grünland an der Seseke westlich und östlich der Einmündung de Mühlbaches bis zur Hammer Straße (Heeren-Werve/8/ 43, 44) (Heeren-Werve/9/ 67 - 75, 84, 95)	s Heerene	r
(151h)	Grünland-Heckenkomplex nördlich der Seseke und östlich der Haße (Bönen/26/ 37, 38, 40, 49, 50, 52 - 54, 68, 69, 84, 85, 87 - 89) (Heeren-Werve/11/ 170, 171, 172/1, 175 - 177, 187 - 192, 386, 388)	mmer Stra	-
(151i)	Grünland mit Kopfbäumen an der Seseke östlich des Rexebaches (Heeren-Werve/11/ 201, 202, 438, 440) (Bönen/22/ 138)		
(151j)	Grünland mit gehölzbestandenem Bachlauf östlich des Rexebaches (Heeren-Werve/11/ 214, 215, 451) (Bönen/22/ 68, 79, 121, 122, 136)	s	

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	245	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(151k) Grünland mit Feldhecken und Kopfbäumen beidseits der Seseke, westlich der Fröndenberger Straße

(Bramey-Lenningsen/3/499 - 507, 608 - 610)

(151I) Grünland südlich der Seseke zwischen Fröndenberger Straße und Hoflage Stemper

(Bramey-Lenningsen/3/ 104/1, 73/11, 73/13, 68/21, 73/24, 348, 350, 352 - 354, 374 - 378, 380, 381, 593, 597)

- (151m) Grünland zwischen Mündungsbereich des Lünerner Baches und Seseke (Bramey-Lenningsen/3/81, 587, 588)
- (151n) Grünland mit Kleingewässer, Ufergehölzen, Hecken und Feldgehölz beidseits der Sinnerstraße und in östlicher Richtung bis zur Hoflage Rohe

(Flierich/4/ 231, 232, 260 - 262, 266, 268 - 270, 283 - 287, 292 - 296, 304 - 307, 312, 318, 332, 334, 356, 367, 368, 370, 371, 374, 376, 377, 379, 380, 384, 385, 388)

Erläuterungen:

Zum Schutzgegenstand zählt insbesondere auch eine Hecke auf der Südseite der Kamener Straße wegen des Vorkommens seltener Straucharten.

(152) Grünlandflächen im Niederungsbereich der Körne (a-e)

Erläuterungen:

Entwicklungsziel für die Körneniederung ist die "Wiederherstellung". Der ausgebaute Körnebach und die angrenzenden Flächen haben weitgehend ihre Funktion als Lebensraum für typische Lebensgemeinschaften der Bachauen verloren. Durch die starke Überformung überwiegt heute die trennende als die verbindende Wirkung dieses Fließgewässersystems. An einigen Stellen sind jedoch noch Relikte natürlicher oder naturnaher Strukturen anzutreffen, so etwa Terrassenkanten, alte Flutmulden, Altarme, Vernässungsstellen, Feucht- und Nasswiesen oder etwa die kleinflächig wechselnde Reliefierung. Diese Bachauenreste befinden sich vorwiegend in den fließgewässernahen Grünlandflächen, wo sie wegen der im Vergleich zum Ackerland weniger intensiven Nutzung erhalten blieben. Mit der Ausweisung solcher Grünländereien als Landschaftsbestandteil sollen insbesondere die oben aufgeführten Auenstrukturen geschützt werden. Damit wird eine entscheidende Grundlage für die Wiederherstellung der Körneniederung geleistet. Die jeweiligen Flächen sind unter der Nr. 152 (a-e) zusammengefaßt. Für sie gelten sowohl die unten aufgeführten als auch die unter Ziffer C 1.4.1 genannten allgemeinen Ge- und Verbote. Darüber hinaus werden spezielle Ge- und Verbote für die Einzelflächen (a-e) gesondert für jeden entsprechenden Landschaftsbestandteil aufgeführt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	246	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Das Grünland mit den dort vorzufindenden Resten der naturnahen Auenstrukturen stellt mit den teils noch vorhandenen Ufergehölzen, Röhrichten und dem Bachlauf eine weitgehend geschlossene Einheit dar, zwischen deren Einzelbestandteilen vielfältige Wechselbeziehungen bestehen. Um den Bachauencharakter wiederherzustellen, sind solche charakteristischen Restflächen und Einzelstrukturen ein wichtiger Ansatzpunkt für die Erreichung des Entwicklungszieles. Ihre Sicherung ist damit ein Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Fließgewässer der Bäche stellen mit den vorhandenen Gehölzen und bachbegleitenden Grünländereien mit den restlichen Auenstrukturen ein landschaftstypisches Gliederungselement in der Agrarlandschaft dar. Vor allem die Grünländereien unterstreichen mit ihrer flächigen Ausdehnung die eher linienhafte Wirkung des Gewässers und bestimmen somit das Landschaftsbild der Körneniederung wesentlich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Entwässerungsmaßnahmen bzw. alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen

(152a) Grünland mit Obstbäumen an der Südseite der Körne, westlich der Ortslage Wasserkurl

(Wasserkurl/1/ 656 - 658) (Wasserkurl/3/ 285) (Wasserkurl/4/ 121, 149, 151, 279, 280, 282 - 284, 287, 288)

(152b) Grünland an der Körne südwestlich der Einmündung des Massener Baches (Westick/3/ 31, 39 - 41, 69 - 73, 78)

(152c) Grünland an der Körne östlich der Holflage Suttrop entlang eines ehemaligen Bachverlaufes

(Westick/3/4, 5, 20 - 22, 64, 65)

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	247	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(152d) Grünland von der Einmündung des Massener Baches bis zur Eisenbahnstrecke mit Magerweiden an den Steilhängen der alten Körne (Südkamen/1/ 412, 414 - 416, 418 - 427, 450, 452, 504, 533)

(Südkamen/4/ 2, 46, 79/8, 142, 143)

(152e) Grünland mit Bach und begleitenden Ufergehölzen auf der Westseite der Körne und nördlich der Westicker Straße

(Westick/2/ 111, 113 - 115, 130, 158, 210, 211, 220, 221, 226, 227)

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	248	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Zweckbestimmun für Brachflächen gem. § 24 LG		

Zweckbestimmung für Brachflächen

Erläuterungen:

Es werden in diesem Landschaftsplan keine Festsetzungen getroffen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	249	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung		

Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

Nach § 35 Abs. 1 LG sind die Festsetzungen nach § 25 LG bei der forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Soweit nach Betriebsplänen oder Betriebsgutachten gewirtschaftet wird, sind sie in diese aufzunehmen.

Erläuterungen:

Die besonderen Festsetzungen für die forstliche Nutzung erfolgen auf der Grundlage des Fachbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 2 LG a. F. zu diesem Landschaftsplan Raum Kamen/Bönen des Kreises Unna. Dabei kann der Landschaftsplan nur nach Maßgabe des Fachbeitrages für Erstaufforstungen und für Wiederaufforstungen bestimmte Baumarten vorschreiben oder ausschließen sowie eine bestimmte Form der Endnutzung untersagen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LG überwacht die untere Forstbehörde die Einhaltung der Gebote und Verbote nach Absatz 1. Sie kann im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde die nötigen Anordnungen treffen.

Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 5 LG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 35 Abs. 1 Satz 1 LG die Festsetzungen des Landschaftsplanes für die forstliche Bewirtschaftung nicht beachtet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	250	Seite
3.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Erstaufforstungen		

Bestimmung der Baumarten bei Erstaufforstungen

Im gesamten Geltungsbereich des Landschaftsplanes sind bei der Neuanlage von Wald nur standortgerechte, heimische Baum- und Straucharten zu verwenden.

Erläuterungen:

Nur unter Verwendung standortgerechter, heimischer Baum- und Straucharten erfüllt der Wald seine vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Festsetzung erfolgt textlich und flächendeckend, da unter Berücksichtigung der Gültigkeitsdauer des Landschaftsplanes keine Flächenkonkretisierungen erfolgen können.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	251	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung

Erläuterungen:

Die Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstungen kann erfolgen für ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvolle Bestände oder Bestände mit besonderer Schutzfunktion, deren Endnutzung in der Gültigkeitsdauer des Landschaftsplanes ganz oder in Teilen erwartet werden kann.

Für die als lfd. Nrn. (1)-(29) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:

(1) Eichenbestand östlich von Husen

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen 150-200 Jahren alten Eichenbestand von insgesamt 3,2 ha Größe. Ca. 1 ha liegen davon auf dem Gebiet der Stadt Kamen (Kreisgebiet), der verbleibende Teil gehört zum Stadtgebiet Dortmunds (LP Dortmund Nord) . Der Bestand stellt eine ökologisch bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den westlich gelegenen Beständen, schutzwürdigen Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex.Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten geboten. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt als Form der Endnutzung untersagt.

(2) Eichenbestand nördlich des Jägerweges

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,5 ha großen Bestand aus überwiegend Eiche aus starkem Baumholz bis Altholz. Der Bestand stellt eine bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den umliegenden Beständen, schutzwürdigen Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten geboten. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt als Form der Endnutzung untersagt.

(3) Eichenbestand nördlich des Jägerweges

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,8 ha großen Bestand aus überwiegend Eiche aus starkem Baumholz bis Altholz. Der Bestand stellt eine bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den umliegenden Beständen, schutzwürdigen Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten geboten. Gleichzeitig sind

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	252	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als $\frac{1}{2}$ ha je Jahrzehnt als Form der Endnutzung untersagt.

(4) Eichen-Buchenmischbestand westlich von Wasserkurl

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 8,5 ha großen Eichen-Buchenmischbestand aus überwiegend starkem Baumholz, wobei der Eichenbestand dominiert. Im Südostteil des Waldgebietes befinden sich einige Buchenaltholzinseln. Geringe Bestände der Pappel befinden sich im Nordostteil und einige Hainbuchenbestände in der Westecke des Waldgebietes. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise Neubegründung der Bestände und eine Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt als Form der Endnutzung untersagt.

(5) Eichen-Buchenmischbestand südwestlich von Wasserkurl

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 6,5 ha großen Eichen-Buchenmischbestand aus starkem Baumholz bis Altholz als der überwiegende Teil eines ca. 10 ha umfassenden Gesamtbestandes. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise (Endnutzung und) Neubegründung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

(6) Heerener Holz westlich von Heeren und nördlich des Schattweges

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Der ca. 65 ha große Heerener Wald nördlich des Schattweges wird als Naturschutzgebiet festgesetzt; beabsichtigt ist darüber hinaus die Ausweisung einer Naturwaldzelle in der westlichen Hälfte. Das Wiederaufforstungsgebot soll dazu beitragen, einzelne Bestände des Heerener Holzes in einen Wald zu überführen, der der potentiell natürlichen Vegetation entspricht. Aus diesem Grunde sind nur Baumarten der potentiell natürlichen Waldvegetation zu verwenden. Einzelheiten regelt das für den Heerener Wald erstellte Forsteinrichtungswerk, nach dem die forstwirtschaftlichen Maßnahmen auszurichten sind.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	253	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(7) Eichen-Hainbuchenbestand im nordwestlichen Teil des Böingholzes

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 3,75 ha großen Eichen-Hainbuchen-Mischwaldbestand aus überwiegend starkem Baumholz mit einigen Buchenaltholzinseln. Da das Böingholz einen der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die stufenweise Neubegründung der Bestände ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

(8) Fichtenbestand im westlichen Bereich des Böingholzes

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,25 ha großen Fichtenbestand im westlichen Teil des Böingholzes. Die Umstrukturierung der Fichtenbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstückes verbessern.

(9) Fichtenbestand im Böingholz

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,25 ha großen Fichtenbestand. Die Umstrukturierung der Fichtenbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstückes verbessern.

(10) Schlagflur im Nordostteil des Böingholzes

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,25 ha große mit vereinzelten Überhältern bestandene Schlagflur mit z. T. geringem Unterwuchs. Durch eine Wiederaufforstung im südwestlichen Teil mit bodenständigen Laubholzarten soll eine Verbesserung der Bestandsvielfalt dieses Waldgebietes erreicht werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	254	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(11) Eichenbestand im südlichen Böingholz

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 13,15 ha großen Eichenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz, z. T. mit Eschen- und Ahornbestand. Da das Böingholz einer der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die Wiederaufforstung der Bestände mit bodenständigen Laubholzarten ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

(12) Schlagflur im mittleren Westausläufer des Böingholzes

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,5 ha große Schlagflur mit einigen Hochstauden im westlichen Teil des Böingholzes. Durch eine Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten soll eine Verbesserung der Bestandsvielfalt dieses Waldgebietes erreicht werden.

(13) Fichtenbestand im südöstlichen Teil des Böingholzes

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,25 ha großen Fichtenbestand in dem sonst relativ vielfältig strukturierten Waldgebiet Böingholz. Durch eine Umstrukturierung dieses Bestandes in einen naturnahen Laubmischwald soll eine weitere Verbesserung der Bestandsvielfalt erreicht werden.

(14) Eichenbestand im südöstlichen Böingholz

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,6 ha großen Eichenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz, z. T. mit Esche und Ahornbestand. Da das Böingholz einen der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die Wiederaufforstung der Bestände mit bodenständigen Laubholzarten ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als $\frac{1}{2}$ ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	255	Seite
3.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(15) Laubwald mit Fichtenbestand auf der Südseite der A 2 und nördlich des Teichgrabens

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Das ca. 4 ha große Waldstück ist Bestandteil des Naturschutzgebietes "Lettenbruch". In Ergänzung zum Kahlschlagsverbot soll die Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten dazu beitragen, den Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Laubmischwäldern zu fördern und eine weitere Verbesserung der Bestandsvielfalt zu erreichen.

(15a) Feldgehölz inmitten der Grünlandfläche am Teichgraben

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Durch das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten soll sichergestellt werden, daß dieses Feldgehölz in seiner Bestandsvielfalt erhalten und weiter verbessert wird. In Ergänzung hierzu ist auch ein Kahlschlagsverbot festgesetzt. Das Feldgehölz ist Teil des Naturschutzgebietes "Lettenbruch".

(16) Pappelbestand im Waldgebiet Lettenbruch

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1 ha großen reinen Pappelbestand in dem sonst relativ vielfältig strukturierten Waldgebiet Lettenbruch. Aufgrund der Beeinträchtigung des Waldes durch seine Insellage soll neben den schon eingeleiteten Umstrukturierungen der Fichtenbestände durch die Umstrukturierung dieses Bestandes in einen naturnahen Laubmischwald eine weitere Bestandsvielfalt erreicht werden.

(17) Waldgebiet Lettenbruch südlich der A 2 in Bönen

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

In diesem ca. 30 ha großen Wald befinden sich größere Vernässungsbereiche, auf denen Reste eines Bruchwaldes zu finden sind. In anderen Bereichen stocken Baumarten, die nicht bodenständig sind (wie z.B. Pappelhybriden). Das Gebot soll den sukzessiven Umbau nicht bodenständiger Bestände fördern und zu einer Verbesserung der Bestandsvielfalt beitragen. Für diesen Wald, der innerhalb des Naturschutzgebietes "Lettenbruch" gelegen ist, gilt gleichermaßen ein Kahlschlags-verbot.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	256	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(18) Eichenbestand am Ostrand des Lettenbruchs nördlich der A 2

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 2,5 ha großen Eichenbestand aus starkem Baumholz bis Altholz am Ostrand des Lettenbruchs nördlich der A 2. Aufgrund der Beeinträchtigung des Waldgebietes Lettenbruch durch seine Insellage zwischen A 2 und der Bahnstrecke Unna-Hamm soll die stufenweise Endnutzung und Neubegründung der Bestände ein ausreichendes Angebot der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

(19) Pappelbestand im Waldgebiet Böner Berg

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,9 ha großen reinen Pappelbestand in dem sonst relativ vielfältig strukturierten Waldgebiet Böner Berg. Die Umstrukturierung der Pappelbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände der Auenwaldgesellschaften soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstükkes verbessern.

(20) Pappelbestand im Waldgebiet Böner Berg

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,9 ha großen Pappelbestand mit vereinzelten Eichen in dem sonst relativ vielfältig strukturierten Waldgebiet Böner Berg. Die Umstrukturierung der Pappelbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände der Auenwaldgesellschaften soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstückes verbessern.

(21) Pappel-Fichtenbestand im Südwesten des Waldgebietes Böner Berg

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 3,5 ha großen Pappel-Fichtenbestand z. T. aus starkem Baumholz bis Altholz in dem sonst relativ vielfältig strukturierten Waldgebiet Böner Berg. Neben einem vorwiegenden Bestand an Pappelhybriden treten auch einige Pyramidenpappeln auf. Insgesamt herrscht kein einheitlicher Altersklassenbestand vor. Durch die Umstrukturierung der Fichten- und Hybridpappelbestände in einen naturnahen Laubmischwald soll eine weitere Verbesserung der Bestandsvielfalt erreicht werden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	257	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(22) Pappelbestand südlich Gut Brüggen

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,5 ha großen Pappelbestand in der Bachaue des Kleingarnsbaches südlich Gut Brüggen. Das Bachsystem ist eine bedeutsame Vernetzungsachse zwischen der alten Bahntrasse Königsborn/Welver und der Sesekeniederung in der ackerbaulich bestimmten Feldflur östlich von Bramey. Neben der Anlage von Feldhecken entlang des Bachsystems und Maßnahmen im Gewässerprofil soll die Umstrukturierung dieses Pappelbestandes in einen naturnahen Laubmischwaldbestand der Auengesellschaften die Funktion dieser Vernetzungsachse als naturnaher Lebensraum für Pflanzen und Tiere verbessern.

(23) Pappelbestand am Lünerner Bach

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,7 ha großen Pappelbestand in der Bachaue des Lünerner Baches. Das Bachsystem des Lünerner Baches ist eine bedeutsame ökologische Vernetzungsachse zum LB 99 (alte Bahntrasse Königsborn/Welver) in der ackerbaulich bestimmten Feldflur zwischen Lünern, Hemmerde und Lenningsen. Neben der Anlage von Säumen, Rainen und Feldhecken entlang des Bachsystems und Maßnahmen im Gewässerprofil soll die Umstrukturierung dieses Pappelbestandes in einen naturnahen Laubmischwaldbestand die Funktion dieser Vernetzungsachse als naturnahen Lebensraum für Pflanzen und Tiere verbessern.

(24) Mischwälder im Sandbachtal

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Insbesondere die Lärchenbestände sollten so stark durchforstet werden, daß in einem Alter von ca. 40 - 60 Jahren der Voranbau mit bodenständigen Laubbaumarten ermöglicht wird. Die dort stockenden standortgerechten Baumarten sollen zur Totholzanreicherung über die Umtriebszeit erhalten werden. Nicht standortgerechte Baumarten sollen mittelfristig in eine standortgerechte Bestockung überführt werden.

(25) Waldbestand im Bereich der ehemaligen Landwehr westlich der Straße Röhrberg

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Das Gebot soll dazu beitragen, insbesondere die mit Ahorn bestandene und im Zuge des Röhrbergausbaues angefallene Aufforstungsfläche in einen bodenständigen Laubholzbestand zu überführen. Ein frühzeitiger Umbau sollte durchgeführt werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	258	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung		

(26) Mischwaldbestand südöstlich der Milkerhöfe

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 3 ha großes Waldstück mit einen natürlichen Grabensystem. In den Niederungen und an den Hängen stocken Hybridpappeln. Das Waldstück stellt ein wertvolles Inselbiotop in der Feldflur da. Die Umstrukturierung der Hybridpappelbestände in naturnahe Laubmischwaldbestände der Auenwaldgesellschaften soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstückes verbessern.

(27) Waldfläche am Teufelsbach in Osterbönen

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Durch diesen ca. 3,8 ha großen Wald verläuft der tief eingeschnittene Teufelsbach. Auf den Hangzonen stockt ein unterschiedlich alter Traubenkirschen-Eschenwald. Teilflächen werden aber auch von Pappeln eingenommen. Das Wiederaufforstungsgebot mit bodenständigen Laubholzarten soll dazu beitragen, daß insbesondere die Pappelbestände nach ihrem Einschlag in naturnahe Bestände überführt werden. Diese gilt auch für alle anderen nicht bodenständigen Baumarten.

(28) Eichenbestand Grafenloh südlich von Flierich

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 8 ha großen Eichenbestand z. T. mit Eschenbeimischung aus starkem Baumholz bis Altholz südlich der ehemaligen Bahn Königsborn/Welver an der Kreisgrenze. Der Bestand umschließt einen Fichtenbestand und liegt als insgesamt 10 ha große Waldinsel in der Bördenlandschaft. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise Neubegründung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als 1 ha je Jahrzehnt als Form der Endnutzung untersagt.

(29) Fichtenbestand Grafenloh südlich von Flierich

Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 2 ha großen Fichtenbestand, der von einem Eichenholzbestand umschlossen wird. Der Fichtenbestand besteht aus vorwiegend geringem bis mittlerem Baumholz. Die Umstrukturierung der Fichtenbestände und die Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten soll das Angebot an naturnahen Lebensräumen dieses Waldstückes verbessern. Gleichzeitig sind in diesem Waldgebiet Kahlschläge in der Fläche größer als 1 ha je Jahr als Form der Endnutzung untersagt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	259	Seite
3.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

Erläuterungen:

Die Untersagung des Kahlschlags als Form der Endnutzung kann erfolgen, wenn schützenswerte Biotope gefährdet sind, der Erholungswert des Waldes erheblich beeinträchtigt würde oder die Bodenschutz- oder Immissionsschutzfunktion des Waldes dies erfordern. Die Festsetzung dient dazu, durch eine zeitversetzte Nutzung und Neubegründung der Bestände die Funktionserfüllung des Waldes für den Naturhaushalt und das Raumgefüge sicherzustellen.

Der Schutz wertvoller Biotope kann verschiedentlich ein absolutes Kahlschlagsverbot erfordern. Es ist dann eine andere Form der Endnutzung zu wählen. Nicht unter das absolute Kahlschlagsverbot fallen Kahlhiebe bis Femelgröße (0,15 ha Einzelflächengröße) und Entnahme bis zu 25 % der Bestandesmasse im Jahrzehnt. (Anmerkung: Sofern eine stärkere Auflichtung oder vollständige Räumung eines Altholzschirmes zur Förderung oder Sicherung nachwachsender Naturverjüngung oder Unter- und Voranbauten aus waldbaulicher Sicht notwendig wird, entscheidet die Forstbehörde auf Antrag im Wege einer Ausnahmegenehmigung).

Darüber hinaus wird das Kahlschlagsverbot auf eine näher bestimmte Flächengröße begrenzt und auf einen bestimmten Zeitraum wie folgt bezogen:

- Kahlschlagsfläche darf nicht größer sein als 0,5 ha je Jahrzehnt
- Kahlschlagsfläche darf nicht größer sein als 0,5 ha je Jahr
- Kahlschlagsfläche darf nicht größer sein als 1 ha je Jahrzehnt
- Kahlschlagsfläche darf nicht größer sein als 1 ha je Jahr.

Für die als lfd. Nrn. (1)-(21) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 festgelegten Bestände wird im einzelnen festgesetzt:

(1) Eichenbestand östlich von Husen

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen 150-200 Jahren alten Eichenbestand von insgesamt 3,2 ha Größe. Ca. 1 ha liegen davon auf dem Gebiet der Stadt Kamen (Kreisgebiet), der verbleibende Teil gehört zum Stadtgebiet Dortmunds (LP Dortmund Nord) . Der Bestand stellt eine ökologisch bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den westlich gelegenen Beständen, schutzwürdigen Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt erforderlich. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(2) Eichenbestand nördlich des Jägerweges

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,5 ha großen Bestand aus überwiegend Eiche aus starkem Baumholz bis Altholz. Der Bestand stellt eine bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den umliegenden Beständen, schutzwürdigen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	260	Seite
3.3 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt erforderlich. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(3) Eichenbestand nördlich des Jägerweges

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,8 ha großen Bestand aus überwiegend Eiche aus starkem Baumholz bis Altholz. Der Bestand stellt eine bedeutsame Biotopinsel in der Feldflur dar und bildet zusammen mit den umliegenden Beständen, schutzwürdigen Grünlandflächen und Kleingewässern einen vielgestaltigen Biotopkomplex. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt erforderlich. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(4) Eichen-Buchenmischbestand westlich von Wasserkurl

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahrzehnt sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 8,5 ha großen Eichen-Buchenmischbestand aus überwiegend starkem Baumholz, wobei der Eichenbestand dominiert. Im Südostteil des Waldgebietes befinden sich einige Buchenaltholzinseln. Geringe Bestände der Pappel befinden sich im Nordostteil und einige Hainbuchenbestände in der Westecke des Waldgebietes. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise Endnutzung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(5) Eichen-Buchenmischbestand südwestlich von Wasserkurl

Kahlschlag in der Fläche größer als ½ ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen 6,5 ha großen Eichen-Buchenmischbestand aus starkem Baumholz bis Altholz als der überwiegende Teil eines ca. 10 ha umfassenden Gesamtbestandes. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise Endnutzung (und Neubegründung) der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	261	Seite
3.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

(6) Heerener Holz westlich von Heeren und nördlich des Schattweges

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der herkömmlichen Kahlschlagswirtschaft, d.h. bei Hiebsmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt nicht mehr als 25 % der aufstockenden Holzmasse genutzt werden. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind nach den Vorgaben des für den Heerener Wald erstellten Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Erläuterungen:

Es handelt sich um die ca. 65 ha große Waldfläche, die auch mit einem Wiederaufforstungsgebot belegt und insgesamt als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Die Einrichtung einer Naturwaldzelle im Heerener Holz ist geplant. Das für das Heerener Holz erstellte Forsteinrichtungswerk hat gleichzeitig die Funktion eine Biotopmanagementplanes für Naturschutzgebiete und legt die für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung des Waldes erforderlichen Maßnahmen im Einzelnen fest.

(7) Eichen-Hainbuchenbestand im nordwestlichen Teil des Böingholzes

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 3,75 ha großen Eichen-Hainbuchen-Mischwaldbestand aus überwiegend starkem Baumholz mit einigen Buchenaltholzinseln. Da das Böingholz einen der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die stufenweise Endnutzung der Bestände ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für diese Fläche das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(8) Eichenbestand im südlichen Böingholz

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 13,15 ha großen Eichenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz, z. T. mit Eschen- und Ahornbestand. Da das Böingholz einen der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die stufenweise Endnutzung der Bestände ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für diese Fläche das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(9) Eichenbestand im südöstlichen Böingholz

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,6 ha großen Eichenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz, z. T. mit Eschen und Ahornbestand. Da das Böingholz einen der wenigen Waldlebensräume in der Bördenlandschaft darstellt, soll die stufenweise Endnutzung

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	262	Seite
3.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

der Bestände ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für diese Fläche das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(10) Laubwald mit Fichtenbestand auf der Südseite der A 2 und nördlich des Teichgrabens

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der herkömmlichen Kahlschlagswirtschaft, d.h. bei Hiebsmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt nicht mehr als 25 % der aufstockenden Holzmasse genutzt werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 4 ha großes Waldstück entlang der Autobahn. Im Osten grenzt das Waldgebiet "Lettenbruch" an. Mit den südlich vorgelagerten Grünlandflächen um den Teichgraben ist das betreffende Waldstück Teil des Naturschutzgebietes "Lettenbruch." Die stufenweise Endnutzung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Ein Wiederaufforstungsgebot mit Laubholz wird gleichsam festgesetzt.

(11) Feldgehölz inmitten der Grünlandfläche am Teichgraben

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der herkömmlichen Kahlschlagswirtschaft, d.h. bei Hiebsmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt nicht mehr als 25 % der aufstockenden Holzmasse genutzt werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 1500 m² großes Feldgehölz, das im Naturschutzgebiet "Lettenbruch" gelegen ist und für das auch ein Wiederaufforstungsgebot mit Laubholz gilt.

(12) Waldgebiet Lettenbruch südlich der A 2 in Bönen

Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß der herkömmlichen Kahlschlagswirtschaft, d.h. bei Hiebsmaßnahmen dürfen pro ha und Jahrzehnt nicht mehr als 25 % der aufstockenden Holzmasse genutzt werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 30 ha großes und um eines der wenigen großflächigen Waldgebiete von Bönen. Innerhalb der überwiegend aus Laubwald bestehenden Flächen befinden sich größere Vernässungsbereiche, auf denen Reste eines Erlenbruchswaldes zu finden sind. Derartige Wälder zählen laut Bundesnaturschutzgesetz zu den absolut schutzwürdigen Biotoptypen. Mit den südlich des Waldes vorgelagerten Grünlandflächen ist dieser Wald Teil des Naturschutzgebietes "Lettenbruch". Die stufenweise Endnutzung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade der typischen Waldhabitate sicherstellen. Ein Wiederaufforstungsgebot mit Laubholz wird gleichsam festgesetzt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	263	Seite
3.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

(13) Eichenbestand am Ostrand des Lettenbruchs nördlich der A 2

Kahlschläge in der Fläche größer als ½ ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 2,5 ha großen Eichenbestand aus starkem Baumholz bis Altholz am Ostrand des Lettenbruchs nördlich der A 2. Aufgrund der Beeinträchtigung des Waldgebietes Lettenbruch durch seine Insellage zwischen A 2 und der Bahnstrecke Unna-Hamm soll die stufenweise Endnutzung (und Neubegründung) der Bestände ein ausreichendes Angebot der typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt auf dieser Fläche das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(14) Mischwaldbestand im Südholz nordöstlich des Waldgebietes Böner Berg

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 4 ha großen Mischwaldbestand aus Buchen, Eichen und Pappeln mit einem Altbestand an Pappeln im westlichen Bereich und einem Altbestand an Eichen im östlichen Bereich. Das Waldgebiet liegt südöstlich eines Senkungsteiches und stellt somit im Anschluß daran einen vielgestaltigen Biotopkomplex dar. Zur Sicherung dieser ökologischen Funktion ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß jeglicher Kahlschläge über 0,15 ha erforderlich.

(15) Mischwaldbestände im Sandbachtal

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um die insgesamt ca. 7 ha großen Bestände des Sandbachtales mit seinen Hangzonen. Während in der grundwassergeprägten Aue die Esche z. T. mit Erlen, z. T. mit Hybridpappeln dominiert, stocken auf den Hängen Eichen-Hainbuchen-Buchenbestände. Die Bestände sind überwiegend altersheterogen bis zum Altholz. Der Waldkomplex des Sandbachtales mit seiner Arten- und Standortvielfalt stellt einen der bedeutsamsten Saumbiotope dieses Bördenbereiches dar. Aufgrund der linearen Ausprägung ist zur Sicherung der ökologischen Funktion dieses Talzuges eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausschluß jeglicher Kahlschläge erforderlich.

(16) Waldbestand im Bereich der ehemaligen Landwehr westlich der Straße Röhrberg

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen von Eichen dominierten Waldbestand von ca. 0,5 ha. Größe. Darin befindet sich der Rest einer aus 2 Erdwällen und 3 Gräben bestehenden historischen Landwehr, die die Grenze zwischen dem Kirchspiel Flierich und dem Kirchspiel Bönen bildete. Die Anlage ist als Bodendenkmal eingetragen. Im Zuge des Röhrbergausbaues fiel eine Restfläche an, die u.a. mit Ahorn aufgeforstet wurde und heute das Stangenholzalter erreicht hat. Die gesamte Waldfläche ist Teil des Natur-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	264	Seite
3.3 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

schutzgebietes Sandbachtal. Für diese Fläche gilt ebenfalls ein Wiederaufforstungsgebot mit bodenständigen Laubholzarten.

(17) Eichenbestand im Wesmerch, Gemarkung Osterflierich

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1,65 ha großen Eichenbestand aus starkem Baumholz östlich des Schattweges. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein bedeutsames Lebensraumangebot dar. Die Festsetzung gilt dem Erhalt dieser Waldhabitate in der Geltungsdauer dieses LP bis benachbarte Bestände in den Reifegrad der starken Baumhölzer nachgewachsen sind.

(18) Eichen-Buchenaltbestand der Fliericher Höhen

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 1 ha großen Eichen-Buchenbestand aus starkem Baumholz bis Altholz am Ostrand des Waldkomplexes zwischen Dieselstraße und Schattweg. Altholzbestände mit ihrem zunehmenden Totholzanteil haben einen hohen ökologischen Wert und sind als seltene Lebensräume anzusehen. Die Festsetzung gilt dem Erhalt dieser Mangelhabitate in der Geltungsdauer dieses LP bis benachbarte Bestände in den Reifegrad der Althölzer nachgewachsen sind.

(19) Buchenaltbestand am Peddinghauser Berg (Flierich)

Kahlschläge sind als Form der Endnutzung generell untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 0,8 ha großen Buchenhallenwaldbestandaus starkem Baumholz bis Altholz inmitten des Waldkomplexes zwischen dem Schattweg und dem Siedlungsrand von Peddinghausen auf dem Gebiet der Stadt Hamm. Altholzbestände haben einen hohen ökologischen Wert und sind als seltene Lebensräume anzusehen. Die Festsetzung gilt dem Erhalt dieser Mangelhabitate in der Geltungsdauer dieses LP bis die benachbarten Bestände in den Reifegrad der Althölzer nachgewachsen sind.

(20) Eichenbestand Grafenloh südlich von Flierich

Kahlschläge in der Fläche größer als 1 ha je Jahrzehnt sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 8 ha großen Eichenbestand z. T. mit Eschenbeimischung aus starkem Baumholz bis Altholz südlich der ehemaligen Bahn Königsborn/Welver an der Kreisgrenze. Der Bestand umschließt einen Fichtenbestand und liegt als insgesamt 10 ha große Waldinsel in der Bördenlandschaft. Schon kleinere Waldkomplexe reiferer Bestände stellen in der waldarmen Bördenlandschaft ein be-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	265	Seite
3.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

deutsames Lebensraumangebot dar. Die stufenweise Endnutzung der Bestände soll ein ausreichendes Angebot gerade dieser typischen Waldhabitate sicherstellen. Gleichzeitig gilt für dieses Waldgebiet das Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten.

(21) Fichtenbestand Grafenloh südlich von Flierich

Kahlschläge in der Fläche größer als 1 ha je Jahr sind als Form der Endnutzung untersagt.

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 2 ha großen Fichtenbestand von vorwiegend geringem bis mittlerem Baumholz, der von einem Eichenholzbestand umschlossen wird. Durch die stufenweise Endnutzung und das gleichzeitig für dieses Waldgebiet geltende Gebot der Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubholzarten soll eine Umstrukturierung in einen naturnahen Lebensraum erfolgen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	266	Seite	
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen			

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt nach § 26 LG die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Ziele nach §§ 1, 2 LG, der Entwicklungsziele nach § 18 LG sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der nach den §§ 19 - 23 LG besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft erforderlich sind.

Hierunter fallen insbesondere die

- Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der besonders geschützten Arten, im Sinne des Fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes,
- 2. Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen,
- Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
- Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten und
- 5. Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen.

Die Realisierung wird nach Maßgabe der §§ 36 bis 42 LG geregelt.

Die Durchführung forstlicher Maßnahmen soll auf die Forstbehörde übertragen werden. Die Vorschriften des § 11 Landesforstgesetz über tätige Mithilfe finden sinngemäß Anwendung.

Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	267	Seite	
4.1 Unterab-	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume		

Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der besonders geschützten Arten, im Sinne des 5. Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 1 LG.

Die Maßnahmen sind als Ifd. Nr. (1) - (257) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung/Flur/Flurstück) bezeichnet.

An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Flächen

Für die Festsetzung wird - soweit im Einzelfall nicht Flächenabgrenzungen gefunden werden - eine Regelbreite von 8 m zugrundegelegt. Die Säume und Flächen sind abschnittsweise im Turnus von 3-5 Jahren im Herbst zu mähen. In den ersten 5 Jahren kann bei Bedarf jährlich im Herbst gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Sie dürfen nicht gedüngt oder gekälkt oder befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- oder Wanderwege genutzt werden.

Erläuterungen:

Säume werden festgesetzt z.B. entlang von Fließgewässern und entlang von Schutzgebieten zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Ergänzung des Lebensraumangebotes. Weiterhin können Säume festgesetzt werden, wenn die Anlage von Hecken nicht möglich ist (Drainung) oder ökologisch nicht zweckmäßig erscheint (spezifisches Habitatangebot).

Mit der Anlage von Säumen und unbewirtschafteten Flächen sollen in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft die Biotoptypen "Feldraine" und "Wegränder" mit ihrem spezifischen Pflanzen- und Tierartenspektrum wiederhergestellt werden.

Die aus der Nutzung genommenen Flächen bieten schon nach kurzer Zeit ein hohes Angebot an Blüten, Samen und abgestorbenen Blatt- und Stengelteilen von Gräsern und Kräutern. Sie stellen damit für viele Tierarten Nahrungs- oder Fortpflanzungsstätte und Gesamtjahreslebensräume dar.

- Anlage von Rainen entlang vorhandener Hecken, Gräben usw.

Für diese Festsetzung wird eine Regelbreite von 3 m zugrundegelegt. Raine sind abschnittsweise im Turnus von 3-5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Sie dürfen nicht gedüngt oder gekälkt oder befahren werden. Des weiteren dürfen sie nicht als Reit- oder Wanderwege genutzt werden.

Erläuterungen:

Raine werden überwiegend zum Schutz und zur Entwicklung (Pufferung) vorhandener Biotopstrukturen wie Feldhecken, Ufergehölze, Kleingewässer u.a.) festgesetzt. Raine werden aus der Bewirtschaftung genommen. Die periodische Mahd verhindert die Verbuschung und fördert die Entstehung von Hochstaudenfluren.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	268	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

- Entwicklung von Waldränden

Die Entwicklung eines Waldrandes beansprucht eine Regelbreite von 10 m. Die an den Wald grenzende Hälfte dieses Streifens bleibt der natürlichen Entwicklung zu Saumgebüschen überlassen. Bei der zur landwirtschaftlichen Fläche orientierten Hälfte des Krautsaumes wird durch periodische Mahd nach Festlegung durch die Untere Landschaftsbehörde die Verbuschung verhindert. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Waldrand darf nicht befahren werden. Des weiteren darf er nicht als Reitoder Wanderweg genutzt werden.

Erläuterungen:

Intensive Nutzungen haben scharfe Nutzungsgrenzen ausgeprägt. Davon ist auch die vielfältige Saumstruktur des Waldrandes mit ihrem typischen Lebensraumangebot stark betroffen. Die Entwicklung eines möglichst mehrstufigen Waldrandes mit Trauf-, Saumgebüschen und Krautvegetation in Süd-, Südost- oder Südwestexposition kommt den Lebensraumansprüchen der meisten "Waldrandarten" entgegen.

- Anlage von Kleingewässern bzw. Feuchtgebieten

Die Festsetzung von Kleingewässern und Feuchtgebieten erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lage und Beziehungen zu weiteren Gewässern, Grünland, Feldgehölzen, Waldflächen usw. Es wird für Kleingewässer ein Flächenbedarf von ca. 1.000 m² zugrundegelegt. Darin sind neben der Wasserfläche von 100 - 200 m² auch die Ufervegetation sowie ein unbewirtschafteter Schutzstreifen zu den benachbarten Nutzungen enthalten.

Dieser Schutzstreifen darf nicht befahren werden. Er ist im Turnus von 3-5 Jahren zu mähen und darf nicht gedüngt oder gekälkt werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Ca. alle 5 Jahre ist zu prüfen, ob Entschlammungs- oder Entkrautungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.09. - 31.10. eines Jahres durchzuführen.

Zu dichter Gehölzbewuchs in den Randbereichen, der zu starker Beschattung des Kleingewässers führt, ist mechanisch auszulichten. Das Einsetzen von Fischen sowie das Angeln ist untersagt. Ebenso verboten ist das Anbringen von künstlichen Nisthilfen sowie das Füttern von Tieren, insbesondere von Stockenten.

Erläuterungen:

Die Zahl der Kleingewässer und Feuchtgebiete in der Agrarlandschaft ist in den letzten Jahrzenten drastisch zurückgegangen. Sie stellen jedoch für viele Tierartengruppen unverzichtbare Teillebensräume dar und sind wertvoller Teil des Ökosystems der Agrarlandschaft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	269	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(1) Anlage eines Raines entlang der Ostseite des Adener Baches zwischen A 2 und Straße "Im Erlensundern"

(Niederaden/3/ 184) Länge ca. 210 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Adener Baches.

(2) Anlage von 2 Rainen entlang der West- und Ostseite der südlichen Anrampung der Dammstraße über die A 2

(Niederaden/3/ 241, 254) Länge insgesamt ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen der Pufferung und Strukturergänzung des Grabens auf der Westseite und der Gehölzstrukturen auf der Ostseite und sind Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(3) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens parallel zur Straße "Im Erlensundern", westlich der Dammstraße

(Niederaden/3/ 45) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des mit Weidenufergehölzen gesäumten Grabens. Er ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(4) Anlage eines Raines beidseits entlang eines Grabens, südlich der Straße "Im Erlensundern" bis zur Kreisgrenze

(Niederaden/3/ 45, 47) Länge je ca. 260 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des z. T. mit Weidengebüschen gesäumten Grabens. Er ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(5) Anlage eines Raines entlang des Westrandes des Waldbestandes "Erlensundern"

(Niederaden/3/ 107/36, 37, 38, 40) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Waldrandes des Buchenbestandes und ist Teil der Vernetzungsachse "Erlensunder".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	270	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(6) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens, westlich der Lindenallee

(Methler/5/87) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain und die Kopfbaumreihe westlich des Grabens dienen der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und sind Teil der Vernetzungsachse "Erlensunder".

(7) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens, nördlich der Westicker Straße (K 40)

(Methler/6/ 1/1, 4, 5, 63, 65, 68, 71) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain und die Feldhecke westlich des Grabens dienen der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und vereinzelten Gehölzbestände der Grabenböschungen und sind Teil der Vernetzungsachse "Erlensunder".

(8) Anlage eines Raines entlang der Westseite einer Feldhecke, parallel entlang des Totenweges

(Methler/5/ 26, 44, 45, 144) (Methler/4/ 24/2) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Feldhecke und ist Teil der Vernetzungsachse Altenmethlerheide.

(9) Anlage von 2 Rainen auf der Nordwestseite bzw. Ostseite einer Feldhecke zur umgebenden Ackerfläche

(Methler/3/405, 429, 430) Länge ca. 150 bzw. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

- (10) entfällt
- (11) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	271	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(12) entfällt

(13) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite des Braunebaches zwischen Seseke und Methler

(Methler/3/ 5, 38 -41) Länge ca. 1000 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(14) Anlage eines Raines entlang einer neugepflanzten Hecke zwischen Altenmethler Straße und Seseke östlich des Braunebaches

(Methler/3/ 10, 392) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(14a) Anlage eines Raines auf der Westseite einer Hecke zwischen Altenmethler Straße und Seseke westlich der Hilsingstraße

(Methler/3/10) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(15) Anlage eines Saumes entlang der Westseite eines Grabens zwischen Wilhelm-Bläser-Straße und Seseke westlich der Klärschlammteiche Kamen

(Westick/2/ 150) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	272	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(16) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens, nördlich und südlich der Hilsingstraße

(Methler/3/ 421) (Westick/1/ 114) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Der Rain und die Feldhecke westlich des Grabens dienen der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und bilden mit dem östlich gelegenen LB die Vernetzungsachse von Westick zum Braunebach. Auf der Nordseite der Hilsingstr. wird der vorhandene grüne Weg auf die Breite des Raines angerechnet

(17) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, östlich der Mühlenstraße

(Westick/2/ 134) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Ergänzung des vorhandenen Wegraines mit vereinzelten Niederheckenabschnitten.

(18) Anlage von 2 Rainen auf der Nordseite eines Grabens und auf der Südseite entlang der Ufergehölze nördlich der Westicker Straße und westlich der Körne

(Westick/2/ 120 - 122, 124 - 126, 129, 138, 173, 220) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(18a) Anlage eines Raines auf der Südseite eines Grabens westlich der Straße "Op de Kümme" in Westick

(Westick/4/ 55) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	273	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(19) Anlage eines Raines auf der West- und Nordseite einer Weißdorn-Schnitthecke nördlich der Westicker Straße östlich von Methler

(Westick/1/ 71) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Der Rain dient dem Schutz und der Strukturergänzung der an der Ostseite des Grundstückes vorhandenen, zum Teil neu gepflanzten Gehölze.

(20) Anlage eines Raines nördlich eines Gehölzes parallel zu einer Grünlandfläche, die im Osten an den Bolzplatz in Kaiserau angrenzt

(Methler/9/ 280, 290) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl der Strukturergänzung als auch zur Pufferung und Schutz vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen sowie der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(20a) Anlage eines Kleingewässers innerhalb einer Grünlandfläche westlich des Bolzplatzes in Kaiserau

(Methler/9/ 52) Größe ca. 100 m²

Erläuterungen:

Die Anlage des Kleingewässers dient der Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen und der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen wie Grünland, Hecken, Ufergehölze und Gräben.

(21) Anlage eines Raines entlang der Nordseite des Braunebaches zwischen Lindenallee und dem Friedhof von Methler

(Methler/7/ 109, 111, 118, 128) (Methler/8/ 1) (Methler/10/ 4) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Braunebaches und seiner bachbegleitenden Krautfluren und Ufergehölze und ist Teil der Vernetzungsachse Braunebach.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	274	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(22) Anlage eines Raines entlang der östlichen Uferseite des Braunebaches von der Lindenallee entlang der Kreisgrenze

(Methler/11/ 25, 165, 171) (Methler/14/ 17, 19, 44 - 47) Länge ca. 1.000 m

Erläuterungen:

In Höhe der Straße "Am Langen Kamp" wird der Braunebach Grenzgewässer zwischen der Stadt Dortmund und dem Kreis Unna. Für den Raum Methler ist er eine bedeutende Vernetzungsachse. Der Rain dient zum Schutz und zur Pufferung des Gewässers vor den Einwirkungen der angrenzenden Ackerschläge.

(23) Anlage eines Raines auf der Südseite einer Feldhecke westlich der Lindenallee in Kaiserau

(Methler/14/ 14/7, 14/8, 15, 48, 51) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor der schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen sowie der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(24) Anlage eines Raines entlang eines Waldes westlich der Lortzingstraße in Kaiserau

(Methler/14/ 14/7) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zum Schutz des Waldrandes bzw. des vorhandenen Kleingewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen sowie der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren.

(25) Anlage eines Raines entlang des Ostrandes eines Bestandteiles des Kurler Busches

(Methler/14/ 14/8) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Waldrandes eines weit in die Feldflur tragenden Bestandes des Kurler Busches und ist Teil des Biotopkomplexes Kurler Busch mit einer Vielzahl naturnaher Lebensräume des Waldes und der Waldränder. Der Kurler Busch stellt einen bedeutsamen "Knotenpunkt" im ökologischen Vernetzungssystem dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	275	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(26) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, der die südliche Grenze eines Bestandteiles des Kurler Busches bildet

(Methler/14/ 158) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des Grabens und des südexponierten Waldrandes eines weit in die Feldflur ragenden Bestandes des Kurler Busches und ist Teil des Biotopkomplexes Kurler Busch mit einer Vielzahl naturnaher Lebensräume des Waldes und der Waldränder. Der Kurler Busch stellt einen bedeutsamen "Knotenpunkt" im ökologischen Vernetzungssystem dar.

(27) Anlage eines Waldrandes an der Ostseite des Kurler Busches im Bereich Burhennenfeld

(Methler/14/ 158) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Intensive Nutzungen - wie im hier angesprochenen Bereich - haben scharfe Nutzungsgrenzen ausgeprägt. Davon ist auch die vielfältige Baumstruktur des Waldrandes entlang des Kurler Busches betroffen. Dies gilt umso mehr, als hier ehemals Grünland angrenzte, das - am Wald gelegen - im Vergleich zu einem Acker einen weniger krassen Nutzungswechsel darstellt.

(28) Anlage eines Raines um ein vorhandenes Kleingewässer mit Ufersäumen östlich des Kurler Busches

(Methler/14/ 158) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren.

(29) Anlage eines Raines entlang der Ost- bzw. Nordseite einer Kleinwaldfläche, südlich der Waldstraße

(Wasserkurl/1/ 170/135, 404/139) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Waldrandes des Eichen-Buchenbestandes und ist eine Anreicherung des aus verschiedenen LB's und Kleinwaldflächen bestehenden Biotopkomplexes "Im Telgei/Zweihausen".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	276	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(30) Anlage eines Waldrandes an der Ostseite einer Kleinwaldfläche, nördlich des Jägerweges

(Wasserkurl/1/ 170/135) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Festsetzung dient der Strukturergänzung und Optimierung des Waldrandes. Trotz seiner Lage auf der Ostseite des Bestandes trägt die Anlage eines Waldrandes zur Aufwertung bei und bildet einen fließenden Übergang zur geplanten Hecke parallel zum Jägerweg.

(31) Anlage eines Kleingewässers in einer Grünlandfläche nördlich des Jägerweges

(Wasserkurl/1/ 202) Gesamtgröße ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Die Anlage eines Kleingewässers innerhalb einer Grünlandfläche und in der Nähe dieses Waldrandes stellt für viele Tierarten, insbesondere für u.a. viele Amphibienarten wie dem Laubfrosch, ein optimales Laichgewässer dar. Das Kleingewässer ergänzt das Kleingewässernetz im Bereich westlich von Wasserkurl.

(32) Anlage eines Kleingewässers innerhalb einer mit Eichen bestandenen Grünlandfläche nördlich des Jägerweges

(Wasserkurl/1/660) Länge ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Die Festsetzung dient der Optimierung eines bereits vorhandenen Kleingewässers mit allerdings ungünstiger Uferprofilierung. Mit einer Umgestaltung soll das Lebensraumangebot für an Gewässer gebundene Tierarten verbessert und Austauschmöglichkeiten zwischen den Populationen gefördert werden.

(33) Anlage eines Raines beidseitig des Sudbaches zwischen Wickeder Straße und Körne westlich Wasserkurl

(Wasserkurl/3/ 276, 278) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Gewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Darüber hinaus soll die Vernetzungsfunktion des Baches zur Körne aufgewertet werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	277	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(34) Anlage eines Raines entlang der Nordseite des Sudbaches zwischen der Wickeder Straße und Massener Straße

(Wasserkurl/3/ 251) Länge ca. 370 m

Erläuterungen:

In der intensiv bewirtschafteten Ackerflur bieten sich gerade die Gewässerläufe zur Anreicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen an. Dies gilt für diesen Abschnitt des Goldbaches. Auf der Südseite befindet sich ein grüner Wirtschaftsweg, der als Puffer dient.

(35) Anlage eines Saumes auf der Westseite des Sudbaches in Wasserkurl südlich der Wickeder Straße

(Wasserkurl/3/ 32) Länge ca. 70 m

Erläuterungen:

Die Anlage eines Saumes dient dem Schutz des tief eingeschnittenen Sudbaches und der Fortführung eines den Bach auf der Südseite begleitenden "grünen" Feldweges, der an dieser Stelle Schutz- und Vernetzungsfunktion übernimmt.

(36) Anlage eines Raines entlang des Nord- und Ostrandes einer Kleinwaldfläche südlich der Wickeder Straße

(Wasserkurl/3/ 217/54) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Waldrandes des Eichen-Buchenbestandes und ist eine Anreicherung des aus verschiedenen LB's und Kleinwaldflächen bestehenden Biotopkomplexes "Im Telgei/Zweihausen".

(37) Anlage eines Raines entlang des Westrandes einer Kleinwaldfläche, südlich der Wickeder Straße

(Wasserkurl/3/ 214) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Waldrandes des Eichen-Buchenbestandes und ist eine Anreicherung des aus verschiedenen LB's und Kleinwaldflächen bestehenden Biotopkomplexes "Im Telgei/Zweihausen".

(38) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	278	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(39) Anlage eines Raines auf der Westseite eines Feldweges und Grabens mit Gehölzen, westlich der Massener Straße

(Wasserkurl/3/ 221/69) Länge ca. 330 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung der Krautfluren des unbefestigten Wirtschaftsweges und des Grabens sowie der begleitenden Gehölzstrukturen. Es ist eine Anreicherungsmaßnahme des aus verschiedenen LB's und Kleinwaldflächen bestehenden Biotopkomplexes "Im Telgei/Zweihausen". Der auf der Ostseite angrenzende "grüne" Feldweg ergänzt das Strukturangebot in gleicher Weise wie der Rain auf der Westseite

(40) Anlage eines Raines beidseitig einer Hecke und eines Grabens westlich der Massener Straße in Zweihausen

(Wasserkurl/3/ 63, 220/65) Länge ca. 640 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(41) Anlage eines Raines beidseitig einer Hecke westlich der Massener Straße in Zweihausen

(Wasserkurl/3/ 62, 264, 265) Länge ca. 560 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(42) Anlage eines Raines auf der Nordseite einer Hecke parallel zur Kreisgrenze westlich der Massener Straße

(Wasserkurl/3/ 62, 63, 220/65, 221/69) Länge ca. 320 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	279	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(43) Anlage eines Kleingewässers zwischen Landesstelle Unna-Massen und Massener Straße

(Wasserkurl/5/ 22/1, 3) Größe ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Das Kleingewässer dient der Schaffung weiterer Laichplätze für Amphibien, Teillebensräume für Insekten, erweitert das Strukturangebot des nahen Bachlaufes und stellt eine enge räumliche und absehbar funktionale Beziehung zu dem bereits vorhandenen Kleingewässer außerhalb des Plangebietes dar.

(44) Anlage eines Raines beidseits eines Grabens, westlich der Landesstelle Massen

(Wasserkurl/5/ 23/12, 24/16, 11, 15) Länge ca. 680 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des ausgeprägten Bestandes an Ufergehölzen entlang des Grabens und dem Kleingewässer mit seiner Ufervegetation (Stadt Unna) sowie dem Aufbau einer Vernetzungsachse von der Massener Strasse über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach.

(45) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite einer Feldhecke parallel zu einem Wirtschaftsweg, westlich der Landesstelle Massen

(Wasserkurl/2/ 501) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain und die Feldhecke dienen der Pufferung und Strukturergänzung der Feldhecke sowie dem Aufbau einer Vernetzungsachse von der Massener Straße über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach.

(46) Anlage eines Raines westlich eines Grabens mit Ufergehölzen nördlich der Landesstelle Massen

(Wasserkurl/2/ 501) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung der Krautfluren und des Ufergehölzbestandes entlang des Grabens und des im Grünland befindlichen Kleingewässers sowie dem Aufbau einer Vernetzungsachse östlich der Massener Straße, über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	280	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(47) Anlage eines Raines östlich einer Feldhecke, nördlich der Landesstelle Massen

(Wasserkurl/2/ 527) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung der Niederhecke und des in der Grünlandfläche befindlichen Kleingewässers sowie dem Aufbau einer Vernetzungsachse von der Massener Straße über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach.

(48) Anlage eines Raines beidseits des Tespelsgrabens von der Straße Hohes Feld bis zum Bereich der Ackerstraße

(Westick/3/ 59, 67, 68) (Westick/8/ 39, 42, 43, 46, 52 - 54) Länge ca. 2.000 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(49) Anlage eines Raines auf der Süd- bzw. Ostseite eines mit Kopfbäumen bestandenen Grabens südlich der Hoflage Menken und östlich der Schillerstraße

(Westick/3/ 48) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(50) Anlage eines Raines beidseits des Tespelsgrabens von der Einmündung in die Körne bis zur Straße Hohes Feld

(Westick/3/ 29, 31, 35, 76) Länge ca. 750 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	281	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(51) Anlage eines Raines beidseits eines Baches mit Ufergehölzen und östlich einer Grünlandfläche zwischen Körne und Eisenbahn Dortmund-Hamm

(Westick/3/ 1, 19) Länge ca. 470 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(52) Anlage eines Saumes auf der Westseite einer Grünlandfläche parallel zur Körne

(Westick/3/ 19, 76) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Der Saum bildet die Fortsetzung einer festgesetzten Hecke, die im Bereich des Saumes wegen unterirdischer Leitungen nicht realisiert werden kann. Feldhecken und Säume entlang der Terrassenkante sind ergänzende Netzelemente des zu entwickelnden Bachauensystems der Körne.

(53) Anlage eines Raines auf der Nordseite des Barenbaches

(Südkamen/3/ 110, 113 - 115, 128) (Südkamen/4/ 109, 110, 112 - 115) (Südkamen/5/ 128, 140, 251) (Afferde/2/ 144) (Afferde/3/ 123, 152 - 154) Länge ca. 2.100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient neben den weiteren Anreicherungsmaßnahmen (Anpflanzung von Ufergehölzen) der Pufferung und Strukturergänzung des Barenbaches und der am südlichen Ufer vorhandenen Gehölzbestände. Er ist Teil des Maßnahmenbündels zur Funktionsverbesserung der Vernetzungsachse Barenbach.

(54) Anlage eines Raines beidseitig des Barenbaches westlich der Dortmunder Allee und südlich der Straße "Auf dem Anger"

(Südkamen/4/ 115, 116, 125) (Afferde/2/ 152) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und Ufergehölzgruppen des Bachlaufes und stärkt die Vernetzungsachse des von Ost nach West verlaufenden Barenbaches.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	282	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(55) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabenabschnittes, südlich parallel zur Straße "Auf dem Anger"

(Südkamen/4/ 112 - 115) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Der Barenbach und sein Grabensystem bilden die Vernetzungsachse des Raumes. Im Bereich von Drainsträngen wird die weiter westlich festgesetzte Baumreihe durch einen Rain ersetzt. Der Rain dient hier zur Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(56) Anlage eines Raines auf der Westseite des Barenbaches, nördlich des Wirtschaftsweges "Auf dem Anger" in Südkamen

(Südkamen/4/ 101) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensiven Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(57) Anlage eines Raines auf der Ostseite der ehemaligen Zechenbahntrasse zwischen B 61 und Eisenbahnstrecke Dortmund-Hamm

(Kamen/40/ 27, 28/1, 28/2, 28/3, 29, 37, 38, 128, 137) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient dem Schutz der auf den Einschnittsböschungen stockenden Gehölze vor Einwirkungen aus den angrenzenden höhergelegenen Ackerflächen als auch zur Wiederherstellung von Kräuterfluren entlang der Gehölze.

(58) Anlage eines Raines entlang der Südostseite des Derner Baches im gesamten Abschnitt zwischen der A 1 und A 2

(Derne/2/ 3, 41, 99, 125) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von Ufergehölzen gesäumten Derner Baches und ist Teil der Vernetzungsachse Derner Bach.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	283	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(59) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite eines Abschnittes des Derner Baches, östlich der A 1

(Derne/2/ 127) Länge ca. 160 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von Ufergehölzen gesäumten Derner Baches und ist Teil der Vernetzungsachse Derner Bach.

(60) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite eines Abschnittes des Derner Baches, südlich der A 2

(Derne/2/ 50) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von Ufergehölzen gesäumten Derner Baches und ist Teil der Vernetzungsachse Derner Bach.

(61) Anlage eines Raines beidseitig des Derner Baches zwischen Kreisgebietsgrenze und A 2

(Rottum/1/ 8, 14, 98, 108, 124, 125, 131, 146, 148) Länge ca. 2.050 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Derner Baches vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen

(62) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Feldgehölzes und weitergehend an der Westseite eines Kleingewässers, westlich des Weges "Zum Lüchting"

(Rottum/1/23) Länge insgesamt ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Eichen-Buchenfeldgehölzes sowie des von Ufergehölzen gesäumten Kleingewässers und ist Teil einer Vernetzungsachse von diesem Raum ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	284	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(63) Anlage einer ca. 140 m langen und ca. 40 m breiten unbewirtschafteten Fläche zwischen Hoflage "Heitmann" und der Straße "Zum Lüchting"

(Rottum/1/ 4, 5) Größe ca. 5.600 m²

Erläuterungen:

Die Festsetzung dient der Schaffung einer Biotopfläche um ein bestehendes Kleingewässer. Durch die Maßnahme soll das in einer ehemaligen Grünlandfläche gelegene Kleingewässer vor negativen Einflüssen aus der umgebenden Ackerfläche geschützt und gleichzeitig das Lebensraumangebot erweitert werden.

(64) Anlage eines Raines auf der Südseite eines Grabens zwischen B 61 und dem Wirtschaftsweg "Am Böckenberg"

(Rottum/1/6) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Darüber hinaus verbindet der Rain den westlich gelegenen Grünland- und Obstwiesenkomplex mit den Gehölzstrukturen auf Hammer Gebiet.

(65) Anlage eines Raines entlang der Südseite des Derner Baches parallel entlang der Kreisgrenze, östlich des Weges "Am Böckenberg"

(Rottum/1/11) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen des Derner Baches und ist Teil einer Vernetzungsachse entlang der Kreisgrenze unter Einbeziehung des Grabensystems des Derner Baches bis zum Raum Lindenplatz.

(66) Anlage eines Raines entlang der Südseite des östlichen Abschnittes des Derner Baches parallel entlang der Kreisgrenze, nördlich des Weges "Meisenwinkel"

(Rottum/2/ 54 - 56) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen des Derner Baches und ist Teil einer Vernetzungsachse entlang der Kreisgrenze unter Einbeziehung des Grabensystems des Derner Baches bis zum Raum Lindenplatz.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	285	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(67) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens mit Ufergehölzen zwischen "Meisenwinkel" und Rottumer Straße"

(Rottum/2/ 3, 5, 101) Länge ca. 640 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(68) Anlage eines Raines beidseitig eines Seitengrabens des Derner Baches (Rottum/1/ 33/2, 98, 108)
Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(69) Anlage eines Raines auf der Südseite einer Feldhecke zwischen Dorfstraße und Eisenbahnlinie in Rottum

(Rottum/1/ 98) Länge ca. 410 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(70) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens südlich der Dorfstraße in Rottum

(Rottum/1/ 98) Länge ca. 110 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	286	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(71) Anlage eines Kleingewässers nördlich der Eisenbahnstrecke Dortmund-Hamm westlich der Feldstraße

(Rottum/1/ 98) Größe ca. 3.000 m²

Erläuterungen:

Die Anlage eines Kleingewässers in unmittelbarer Nachbarschaft zur Eisenbahntrasse und der Feldhecke dient der Schaffung eines typischen Lebensraumes der bäuerlichen Kulturlandschaft. Die zur Kleingewässeranlage zugehörige Randzone bildet in Kombination mit der östlich angrenzenden Grünlandfläche einen wichtigen Sommerlebensraum für zahlreiche an Gewässer gebundene Tierarten.

(72) Anlage eines Raines an der Nordseite eines Ufergehölzes am Kalbecker Weg (Nordbögge/8/ 48, 139) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(73) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens zwischen Schulstraße und Kalbecker Weg

(Nordbögge/8/ 139) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und grabenbegleitenden Gehölze und ist ein Teil der zwischen der Schulstraße und der Bahnstrecke Dortmund-Hamm zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum zum Raum Lindenplatz.

(74) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens parallel entlang der Kreisgrenze zwischen Lindhorststraße und Nordbögger Straße

(Rottum/2/ 86, 88, 90, 92) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von einem ausgeprägten Bestand an Ufergehölzen gesäumten Grabenlaufes und ist Teil einer Vernetzungsachse von der A 1 ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz.

(75) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	287	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(76) Anlage eines Raines nördlich und südlich einer im Grünland gelegenen Baumreihe nördlich der Schulstraße

(Nordbögge/1/ 9, 128, 166, 172) Länge ca. 1.000 m

Erläuterungen:

Der Rain dient zur Pufferung und zum Schutz der Baumreihe vor schädlicher Nachbarschaftseinwirkungen und erweitert das Lebensraumangebot für Kräuterfluren innerhalb der großflächigen Grünlandparzellen.

(77) Anlage eines Raines entlang der Südwest- und Südostseite eines Feldgehölzes, östlich der Nordbögger Straße

(Nordbögge/1/ 172) Länge insgesamt ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Eichenfeldgehölzes und ist Teil einer Vernetzungsachse von der A 1 ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz.

(78) Anlage eines Saumes entlang des nördlichen Dammfußes der Bahnstrecke Dortmund-Hamm, östlich der Jungholzstraße

(Nordbögge/8/ 203, 401, 402, 405, 409) Länge ca. 470 m

Erläuterungen:

Der Saum in der Senke zwischen dem Bahndamm und den von Norden abfallenden Ackerflächen stellt ein wichtiges Vernetzungselement einer zwischen Schulstraße und der Bahnstrecke zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum nach Lindenplatz dar.

(79) Anlage eines Raines beidseits einer Feldhecke, südlich Lindenplatz (Nordbögge/8/ 255, 408)

Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung einer Feldhecke innerhalb von Grünlandflächen und ist Teil der zwischen Schulstraße und der Bahnstrecke Dortmund-Hamm zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum zum Raum Lindenplatz.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	288	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(80) Anlage eines Raines beidseitig einer im Grünland verlaufenden Feldhecke östlich des Lindenplatzes in Nordbögge

(Nordbögge/2/ 8, 9, 76, 78) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(81) Anlage eines Raines beidseitig einer im Grünland verlaufenden Feldhecke nordöstlich des Lindenplatzes in Nordbögge

(Nordbögge/2/ 30, 77) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(82) Anlage von Rainen auf der West- und Ostseite eines Grabens zwischen Tiggestraße in Nordbögge und der Kreisgrenze im Norden

(Nordbögge/2/ 43, 47, 54) Länge ca. 1.200 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen sowohl zur Pufferung und Schutz der Gräben vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren in diesem Landschaftsbereich.

(83) Anlage von Rainen beidseitig der Eichenallee bzw. des Weges, nördlich Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 85) (Nordbögge/2/ 49, 52) Länge ca. 1.00 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Verbesserung und Ergänzung der Pufferungs- und Schutzfunktion vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen sowie der Wiederherstellung der in diesem Bereich reduzierten Kräuterfluren.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	289	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(84) Anlage eines Raines entlang der West- und Südseite eines Grabens, nördlich von Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 85, 86) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse Lindenplatz/Haus Bögge - Nordhof/Sehlbachtal(Stadt Hamm). Darüber hinaus puffert der Rain den Graben gegen schädliche Nachbarschaftseinwirkungen ab.

(85) Anlage eines Raines östlich eines Grabens entlang der Kreisgrenze im Schmerhövel

(Nordbögge/1/ 60, 67, 69) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain ist Teil einer Vernetzungsachse in Verbindung mit verschiedenen Gräben entlang der Kreisgrenze nördlich der Schulstraße durch die intensiv beackerte und gedrainte Feldflur zum Sehlbachtal (Stadt Hamm).

(86) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines zum Selbach fließenden Grabens sowie entlang der Südseite eines Abschnittes des Selbaches, östlich von Schmerhöfel

(Nordbögge/1/ 85, 88, 94) Länge insgesamt ca. 700 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von Ufergehölzen gesäumten Selbaches sowie der Krautfluren der Grabenböschung und ist Teil der Vernetzungsachse Lindenplatz/Haus Bögge - Nordhof/Selbachtal (Stadt Hamm)

(87) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens (Kreisgrenze), südöstlich von Gut Nordhof (Stadt Hamm)

(Nordbögge/2/ 52, 54) Länge ca. 430 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von einem ausgeprägten Bestand an Ufergehölzen gesäumten Grabenlaufes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	290	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(88) Anlage eines Raines auf der Ostseite eines Grabens im Bögger Feld (Nordbögge/2/ 55, 56, 59, 60) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain entlang des Grabens vernetzt die südlich anzulegenden Feldhecken mit dem reich strukturierten Bachlauf (Nebenlauf des Sehlbaches) entlang der Kreisgrenze.

(89) Anlage eines Kleingewässers innerhalb einer Grünlandfläche westlich des Pelkumer Baches

(Nordbögge/3/23) Größe ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Das Kleingewässer erhöht das Lebensraumangebot und die Strukturvielfalt in Verbindung mit dem Pelkumer Bach, dem Grünland, den Ufergehölzen und dem Eichenwald.

(90) Anlage von Rainen beidseitig des Pelkumer Baches zwischen Kreisgrenze im Norden und Bahnlinie im Süden

(Nordbögge/3/ 4, 5, 12 - 14, 27, 46, 47, 51, 52) Länge ca. 1.200 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen sowohl zur Pufferung und Schutz des Pelkumer Baches vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(91) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche auf der Ostseite des Pelkumer Baches südlich der Kreisgrenze

(Nordbögge/3/51) Größe ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Durch die Maßnahme soll das Lebensraumangebot im Bereich des Pelkumer Baches erweitert werden. Durch die Herausnahme der Fläche aus der Nutzung wird darüber hinaus der Flächenzuschnitt der östlich gelegenen Ackerfläche verbessert.

Abschnitt	Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	291	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(92) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens parallel zur Kreisgrenze, östlich des Pelkumer Baches

(Nordbögge/3/ 55, 59) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschung und ist Teil der Vernetzungsachse des Pelkumer Baches.

(93) Anlage eines Raines südlich und nördlich einer Feldhecke nördlich der Bahnlinie in Nordbögge

(Nordbögge/3/ 47, 48, 50, 53, 56, 57, 64, 65) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(94) Anlage von Rainen um einen Kleingewässer-Gehölzkomplex in Bredde, Altenbögge

(Bönen/6/ 23, 24, 29, 30) (Nordbögge/3/ 67) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des neugestalteten Kleingewässer-, Feldhecken- und Gehölzkomplexes und erhöht das Lebensraumangebot für Kräuterfluren und Insekten.

(95)	entfällt
(96)	entfällt
(97)	entfällt
(98)	entfällt
(99)	entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	292	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(100) Anlage von Rainen beidseitig einer Feldhecke südlich des Grenzweges in Westerbönen

(Westerbönen/1/ 34) (Bönen/6/ 25) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(100a) Anlage eines Raines beidseitig des Rexebaches, westlich und östlich der Industriestraße bis zur Eisenbahnlinie, nördlich der A 2

(Westerbönen/1/ 31, 33, 34, 36, 114) Länge ca. 760 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren entlang des Rexebaches und dient als Anreicherungsmaßnahme des Raumes Westerbönen.

(101) Anlage eines Raines um ein Kleingewässer südlich Hof Bertelsmann in Nordbögge

(Bönen/6/ 25 - 28, 30) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Kleingewässers und soll das Lebensraumangebot im Bereich der Rexe und des südöstlich gelegenen Waldgebietes erweitern.

(102) Anlage eines Saumes auf der Westseite eines Wirtschaftsweges, südlich von Hof Bertelsmann

(Bönen/5/ 3) (Bönen/6/ 27, 28) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Saum ist ein wesentliches Vernetzungselement zwischen einem Kleingewässer und den verschiedenen Lebensraumstrukturen um Hof Bertelsmann.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	293	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(103) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens, östlich des Weges "Am Eckey"

(Nordbögge/4/ 135, 136) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(104) Anlage eines Raines entlang der Ost- und Westseite eines Grabens, westlich der Hoflage Bertelsmann in Nordbögge

(Nordbögge/3/ 67) (Nordbögge/4/ 130, 142) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschung (südlich des Weges "Am Eckey") und der Ufergehölze im Bereich der Hoflage (nördlich des Weges "Am Eckey") . Der Grabenlauf ist die Fortführung der Vernetzungsachse Pelkumer Bach in den Landschaftsraum südlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm, östlich von Nordbögge.

(105) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, parallel des unbenannten Wirtschaftsweges südlich unmittelbar parallel zur Bahnlinie Dortmund-Hamm

(Nordbögge/8/ 331, 341, 350, 352) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Röhrichte und ausgeprägten Krautfluren des breiten Grabenprofiles, vernetzt die Grünlandbereiche bei "Haferkamp" mit den westlich angrenzenden Feldhecken und Säumen und verbessert somit das Lebensraumangebot des durch seine Insellage gekennzeichneten Raumes.

(106) Anlage eines Saumes entlang eines Grabens am Nordrand des Lettenbruches, östlich der südlichen Jungholzstraße

(Nordbögge/8/ 350) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Der Saum ist eine der Maßnahmen, die das Strukturangebot für die raumtypischen Lebensgemeinschaften dieses, durch seine ausgeprägte Insellage gekennzeichneten Raumes erhöhen sollen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	294	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(107) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, parallel des Weges "Am Böggerkamp", südlich unmittelbar parallel zur Bahnlinie Dortmund-Hamm

(Nordbögge/8/ 350, 354, 359, 362) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere soll der Rain die Biotopvielfalt des durch seine Insellage gekennzeichneten Raumes erhöhen. Neben der Strukturergänzung der Waldränder bietet sich aufgrund der intensiven Bewirtschaftung der Ackerflur der Wirtschaftsweg parallel zur Bahn zur Entwicklung einer Vernetzungsachse an.

- (108) entfällt
- (109) Anlage eines Raines auf der Südseite eines Buchenbestandes des Waldkomplexes Lettenbruch, östlich der Feldstraße und parallel zur A 2

(Rottum/2/ 53/29, 137)) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Entwicklung eines Raines an diesem südexponierten Waldrand ist eine der Maßnahmen, die das notwendige Strukturangebot für die raumtypischen Lebensgemeinschaften erhöhen sollen.

(110) Anlage von Rainen beiseitig des Kohlbaches zwischen Eisenbahn nördlich der A 2 und Einmündung in die Seseke nördlich des Rollmannsbrunnens

(Derne/2/ 6, 7, 14, 23, 51, 52, 54) (Derne/3/ 9 - 12, 35, 48) (Rottum/1/ 82, 83) Länge ca. 3.000 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen sowohl zur Pufferung und Schutz der Bachläufe vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(111) Anlage eines Raines östlich eines langgestreckten Kleingewässers südlich der Hoflage Poth in Derne

(Derne/3/ 48) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Entlang des langgestreckten Kleingewässers, bei dem es sich vermutlich um Reste einer ehemaligen Flutrinne der Seseke handelt, dient der Rain dem Schutz der Ufergehölze und Kopfbäume. Darüber hinaus dient der Rain auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	295	Seite	
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume		

(112) Anlage eines Raines beidseitig eines grabenförmigen Kleingewässers westlich des Kohlbaches und nördlich der Seseke

(Derne/3/48) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Entlang des grabenförmigen Kleingewässers, bei dem es sich vermutlich um die Reste einer ehemaligen Flutrinne der Seseke handelt, dient der Rain dem Schutz der Ufergehölze und Kopfbäume. Darüber hinaus dient der Rain auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(113) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche auf der Westseite eines langgestreckten Kleingewässers bis zu einem Feldweg südlich der Hoflage Poth in Derne

(Derne/3/ 48) Größe ca. 2.400 m²

Erläuterungen:

Die unbewirtschaftete Fläche dient dem Schutz des Gewässers mit seinem ausgeprägten Bestand an Ufergehölzen und Kopfbäumen. Wegen des schmalen Grundstückes kommt die Anlage eines Raines nicht in Betracht. Die Lage auf der Westseite des Gewässers begünstigt die Ausbildung eines attraktiven Lebensraumes für u.a. viele Insektenarten. Die unbewirtschaftete Fläche erweitert somit das Strukturangebot und arrondiert den geschützten Landschaftsbestandteil.

(114) Anlage von Rainen beidseitig der alten Zechenbahn zwischen der Heerener Straße und der Eisenbahnlinie Dortmund-Hamm

(Kamen/43/ 118 - 120, 354, 356, 366, 387, 388) Länge ca. 1.600 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen dem Schutz der auf den Böschungen stockenden Gehölze vor Einwirkungen aus den angrenzenden Flächen als auch der Wiederherstellung von Kräuterfluren entlang der Gehölze.

(114a) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche am südlichen Dammfuß der Bahnlinie Unna-Hamm, westlich der A 1

(Kamen/43/ 366) Größe ca. 3.000 m²

Erläuterungen:

Anlage einer unbewirtschafteten Fläche schließt eine in der Ackerfläche gelegene Feuchtsenke ein, schafft eine Pufferzone dieses Bereiches und erweitert die Vielfalt der ehemaligen Bahntrasse als Vernetzungsachse.

(115) entfällt

4.1 Unterab- schnitt/Ziffer Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume	C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	296	Seite
	Unterab-	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(116) entfällt

(117) entfällt

(118) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens, parallel zur Stadtgrenze Kamen-Unna, östlich der "Alten Colonie"

(Heeren-Werve/6/ 118) (Kamen/3/ 219) Länge ca. 480 m

Erläuterungen:

Als verbleibender landschaftlicher Korridoror zwischen dem ansonsten geschlossenen Siedlungsband von der A 2 bis zur A 44 wird der Raum südlich des Schattweges zu einer wichtigen Vernetzungsachse, die den Landschaftsraum um das Heerener Holz mit dem Raum Afferde verbindet. Der Rain ist wesentliches Vernetzungselement zu den östlich gelegenen Anreicherungsmaßnahmen und dient gleichzeitig der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(119) Anlage von Rainen beidseits der ehemaligen Zechenbahn zwischen der A 1 und Schattweg

(Heeren-Werve/6/ 8, 29, 42) (Kamen/3/ 22) (Kamen/43/ 18/2, 60, 62, 333, 338, 408) Länge ca. 1.550 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen dem Schutz der auf den Böschungen stockenden Gehölze vor Einwirkungen aus den angrenzenden Flächen als auch der Wiederherstellung von Kräuterfluren entlang der Gehölze.

(120) Anlage eines Raines auf der West-, Nord- und Südseite entlang eines Grabens mit ausgeprägtem alten Kopfbaumbestand zwischen Zechenbahn und Schattweg

(Kamen/3/212) (Heeren-Werve/6/121) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens und der Kopfweiden vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	297	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(121) Anlage eines Raines auf der Ostseite eines Grabens mit Kopfbäumen zwischen Zechenbahn und Schattweg

(Heeren-Werve/6/ 42, 43, 47, 129) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens und der dortigen Gehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Darüber hinaus wird durch diese Maßnahme dieser wichtige Freiraumkorridor zwischen Heerener Holz und Afferde angereichert.

(122) Anlage eines Raines beidseits eines Grabens, östlich der Straße "Schnepperfeld"

(Heeren-Werve/6/ 15, 17, 18) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und vernetzt mit weiteren Anreicherungsmaßnahmen über die Strukturen der Hoflagen die Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn.

(123) Anlage eines Raines entlang beidseits eines Grabens zwischen der Straße "Schnepperfeld" und dem Heerener Holz

(Heeren-Werve/6/ 2 - 4, 5/1 - 5/3, 15, 17) Länge ca. 800 m

Erläuterungen:

Der Raum ist intensiv ackerbaulich genutzt und dräniert. Die verschiedenen Strukturen der Hoflagen bieten Ansatzpunkte für eine Vernetzung der Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Diese Raine und weitere Anreicherungsmaßnahmen stellen die verknüpfenden Netzelemente dar.

(124) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, südwestlich des Heerener Holzes

(Heeren-Werve/6/ 23, 31) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und vernetzt mit weiteren Anreicherungsmaßnahmen über die Strukturen der Hoflagen die Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	298	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(124a) Anlage eines Raines auf der Südseite des Heerener Holzes entlang eines Grabens

(Heeren-Werve/5/ 152, 413, 414) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Anlage eines Raines dient der Strukturergänzung des Heerener Holzes, das sich gerade in diesem Bereich durch eine besonders hohe ökologische Wertigkeit auszeichnet. Die Festsetzung schützt den Wald vor schädlichen Einwirkungen. Die Entwicklung einer fließenden und vielfach gestufen Übergangszone zwischen der naturnahen Laubwaldparzelle und der Ackerfläche dient der Erhöhung des Habitatangebotes für typische Waldrandbewohner.

- (125) entfällt
- (126) Anlage eines Raines entlang der Nordseite einer Feldhecke,westlich des "Pröbstings Holzes"

(Heeren-Werve/5/ 35, 36) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Feldhecke, die entlang des unbefestigten Wirtschaftsweges die LB's im Westen mit dem Pröbstingholz vernetzt.

(127) Anlage eines Raines entlang eines Eichen-Buchenbestandes des Heerener Holzes, südlich des Schattweges

(Heeren-Werve/5/ 61, 145, 503) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Das Heerener Holz wird überwiegend von Gräben und befestigten Wirtschaftswegen begrenzt. Waldränder mit ihrer typischen Saumstruktur fehlen daher in weiten Teilen. Die Anlage des Raines dient der Strukturergänzung und dem Schutz des vorhandenen Waldrandes.

(128) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	299	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(129) Anlage eines Kleingewässers im Grünland am Heerener Holz, nördlich des Schattweges

(Heeren-Werve/5/ 152) Größe ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Insbesondere Amphibienarten erleiden auf ihren Frühjahrswanderungen erhebliche Verluste auf dem Schattweg. Ihnen dient u. a. ein vorhandener Teich in Nähe der Hoflage Schulte Uebbing als Laichgewässer. Um Verluste auf der Straße zu vermeiden, wurden alljährlich Amphibienzäune errichtet. Die Schaffung eines Kleingewässers soll dazu dienen, die bislang überwiegend den Schattweg überquerenden Amphibien längerfristig auf das neue Laichgewässer zu fixieren. Außerdem wird die im wesentlichen aus der Kombination von Grünland, Waldrand und Waldflächen resultierende Qualität zusätzlich durch die Schaffung eines Kleingewässers gesteigert.

(130) Anlage eines Raines entlang der Nordostseite des Mühlbaches, parallel zur Stadtgrenze Kamen-Unna

(Heeren-Werve/13/ 111, 112, 951 - 954) (Uelzen/4/ 14 - 21) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und der vereinzelten Gehölzgruppen des Mühlbaches und stärkt seine Vernetzungsfunktion.

(131) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche am westlichen Dammfuß der Bahnstrecke Unna-Hamm, südlich der Schillerstraße

(Heeren-Werve/12/ 173, 174, 181) Länge ca. 3.200 m

Erläuterungen:

Die Feldgehölze der Werver Heide und die Waldkomplexe der Uelzener Heide sowie die verschiedenartigen eingeschlossenen Kleingewässer (Stadt Unna) stellen einen bedeutsamen Knotenpunkt eines ökologischen Vernetzungssystems dar. Ausgehend davon ergänzt die Festsetzung das Strukturangebot zwischen den Kleinwaldflächen an der Schillerstraße und stützt die Funktion der Achse entlang der Eisenbahn zu den ehemaligen Schachtkuhlen im Süden.

(132) Anlage eines Raines auf der Südseite eines Gehölzbestandes auf der Südseite eines Wirtschaftsweges östlich der Mühlhauser Straße

(Heeren-Werve/12/ 49, 50) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und Gehölzbestände und reichert den Raum westlich des Haldengeländes an.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	300	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(133) Anlage eines Raines allseits eines mit Ufergehölzen bestandenen Kleingewässers westlich der Bergehalde in Werne

(Heeren-Werve/11/ 361) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Kleingewässers und der Ufergehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(134) Anlage eines Raines östlich eines Bachabschnittes zwischen der Heerener Straße (L 663) und dem Heerener Holz

(Heeren-Werve/7/ 103) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des Bachlaufes. In Verbindung mit den weiteren Anreicherungsmaßnahmen (Anlage eines Ufergehölzes) stellt der Bachlauf die Vernetzung zur Sesekeaue her.

- (135) entfällt
- (136) entfällt
- (137) entfällt

(138) Anlage eines Raines beidseits eines Baches zwischen der Heerener Straße (L 663) und der Seseke, westlich der Derner Straße

(Heeren-Werve/7/ 108, 213, 260) Länge ca. 800 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und Ufergehölzgruppen des Bachlaufes. Der Bachlauf mit seinen Strukturen stellt die Vernetzung zur Sesekeaue her. Die Maßnahme dient der Stärkung dieser Funktion .

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	301	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(139) Anlage eines Raines auf der Südseite einer parallel zur Seseke verlaufenden Feldhecke nordwestlich Haus Heeren

(Heeren-Werve/8/ 87) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient an dieser Stelle der Pufferung des Gehölzbestandes und der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(140) Anlage eines beidseitig des Teichgrabens verlaufenden Raines südlich des Flugplatzes in Heeren

(Heeren-Werve/8/ ½, 5, 6, 68 - 70, 91) Länge ca. 800 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Gehölz- und Röhrichtbestandes am Gewässer vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(141) Anlage eines Raines westlich und nördlich eines mit Gehölzen bestandenen Grabens nördlich der Seseke im Bereich des Sportplatzes in Heeren

(Derne/1/ 16)

(Heeren-Werve/8/ 17, 21, 23, 24, 70) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient dem Schutz der Heckenstruktur bzw. des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(142) entfällt

(143) Anlage eines Raines beidseits entlang eines Grabens, westlich der Hammer Straße

(Bönen/1/ 1/395, 398 - 401, 404 - 406, 413, 421) (Heeren-Werve/9/ 29/1 - 29/7) Länge ca. 2.400 m

Erläuterungen:

Der Raint dient der Pufferung und Strukturergänzung der Uferböschungen des Grabens mit seinen verschiedenartigen Gehölzen und Krautfluren und soll den Grabenlauf in seiner Funktion als Vernetzungsachse zwischen der Sesekeaue und der Bauernschaft Altenbögge anreichern.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	302	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(144) Anlage eines Raines an der Westseite einer Weißdornhecke östlich der Hammer Straße (L 665), nördlich der Seseke

(Bönen/26/ 54, 84, 85) (Heeren-Werve/11/ 167 - 170) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz der Weißdornhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Strukturergänzung und Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(145) Anlage eines Raines auf der Süd- bzw. Westseite einer Feldhecke östlich der L 665 und südlich des Schwarzen Weges

(Bönen/26/ 87, 89) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung zum Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Strukturergänzung und Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(146) Anlage eines Raines entlang der Westseite des Kleingarnbaches westlich des NSG "Holzplatz" vor der Einmündung in die Seseke

(Heeren-Werve/11/ 214, 215) (Bönen/22/ 68) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung zum Schutz des Bachlaufes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Strukturergänzung und Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren. Darüber hinaus ergänzt dar Rain die Biotopstrukturen im Umfeld des NSG "Holzplatz"

(147) Anlage eines beidseits des Teichgrabens verlaufenden Raines zwischen Segelflugplatz Heeren und dem Böingholz

(Derne/1/ 14) (Derne/3/ 51) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung zum Schutz des Teichgrabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Strukturergänzung und Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

Darüber hinaus stärkt der Rain die Vernetzungsfunktion des Gewässerverlaufes von der Waldfläche zur Seseke.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	303	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(148) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche nördlich der Kastanienallee zwischen Derner Straße und Böingholz

(Derne/1/ 14) Größe ca. 2.000 m²

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erweiterung des Strukturangebotes im Bereich des Teichgrabens und der Waldfläche.

(149) Anlage eines Raines entlang der Westseite des Teichgrabens, östlich der Feldstraße

(Derne/1/ 14) Länge ca. 670 m

Erläuterungen:

Der Teichgraben verläuft in diesem Abschnitt am westlichen Rand des Böingholzes. Während der Waldrand das östliche Ufer begrenzt, dient der Rain der Pufferung und Strukturergänzung des Baches mit seinem ausgeprägten Ufergehölzsaum. Das Böingholz umfaßt eine Vielzahl naturnaher Lebensräume und stellt einen bedeutsamen "Knotenpunkt" im ökologischen Vernetzungssystem dar.

(150) Anlage eines Raines beidseitig eines Grabens mit Ufergehölzen östlich des Böingholzes

(Bönen/1/ 341, 345) (Derne/1/ 14) Länge ca. 1.100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens und der Ufergehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(151) Anlage eines Raines nördlich und südlich eines Teiches, westlich von Altenbögge und der Straße "Am Telgenbusch"

(Bönen/2/ 82, 95 - 97, 109, 117) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient dem Schutz des von Weidengebüschen gesäumten Kleingewässers und der Strukturergänzung der Krautfluren. Er soll die Funktion des Gewässers als Inselbiotop verstärken.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	304	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(152) Anlage eines Raines beidseits eines Grabens, westlich von Altenbögge (Bönen/1/ 334, 388) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain und das Ufergehölz dienen der Pufferung und Strukturergänzung des Grabens und sind Teil einer Vernetzungsachse von der Hoflage Menken zum Gut Lettenbruch.

(153) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche westlich eines Grabens südwestlich des "Hermann-Löns-Platzes" in Altenbögge

(Bönen/1/ 334) Größe ca. 4.500 m²

Erläuterungen:

Die Anlage einer unbewirtschafteten Fläche dient der Schaffung zusätzlicher Lebensraumangebote in diesem intensiv akkerbaulich genutzten Bereich. Ferner wird die Vernetzungs-

funktion des Grabenlaufes gestärkt.

- (154) entfällt
- (155) Anlage eines Raines beidseitig eines mit Ufergehölzen bestandenen Grabens zwischen Hof "Menken" und dem "Hermann-Löns-Platz" in Altenbögge (Bönen/1/ 259, 263, 264, 334, 389, 391)
 Länge ca. 850 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(156) Anlage eines Raines beidseitig eines Kleingewässers mit Weidengürtel nördlich des Schwarzen Weges

(Bönen/26/ 72, 79, 127, 128, 200 - 202) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Kleingewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	305	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(157) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens am Nordrand der Sportanlage "Rehbusch"

(Bönen/18/ 2, 3) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung des Grabens, der Pufferung der Ufergehölze sowie der Vernetzung der Waldflächen nördlich der Sportanlage mit den Gehölzbeständen am Fließgewässer.

(158) Anlage eines Raines auf der Südseite eines großflächigen Grünland-Gehölzbestandes mit Grabenlauf zwischen Hagenweg und Hoflage "Poth"

(Bönen/11/ 335) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Biotopkomplexes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(159) Anlage eines Raines beidseits eines Grabens mit Ufergehölzen südöstlich der Hoflage "Poth"

(Bönen/11/ 296, 335) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(160) Anlage eines Raines beidseitig einer Hecke östlich des Kettinghauser Weges

(Bönen/12/ 414 - 417) (Westerbönen/3/ 1, 3) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Hecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	306	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(161) Anlage eines Raines entlang des Niedervöhdebaches nordöstlich der Hoflage Poth-Overbeck und westlich der Weetfelder Straße

(Westerbönen/3/ 49) Länge ca. 40 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Bachlaufes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren.

(162) Anlage eines Raines entlang der West- und Ostseite eines Grabens, östlich der Weetfelder Straße und nördlich der Herrenweges

(Westerbönen/2/ 30, 31) Länge je ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain beidseits des Grabens dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und dient der Schaffung und Ergänzung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

(163) Anlage eines Raines südlich einer Feldhecke entlang des Herrenweges (Westerbönen/3/ 17 - 20) Länge ca. 310 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gäben und Wegen.

(163a) Anlage eines Raines beidseitig eines Graben zwischen dem Herrenweg und dem Weg "Am Fündgraben" in Westerbönen

(Westerbönen/3/ 18, 19) Länge ca. 560 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Grabens und ist Teil der Vernetzungsachse von Westerbönen zur Hoflage Pohlmann.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	307	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(164) Anlage eines Raines auf der Ost- und Südseite eines Grabens westlich der Poilstraße bis zum Hagenweg

(Osterbönen/1/ 18, 69, 70) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Sicherung der Grabenstrukturen und der Einzelbäume vor Beeinträchtigungen durch Weidevieh bzw. vor Einflüssen aus der ackerbaulichen Nutzung. Darüber hinaus wird durch die Maßnahme das Lebensraumangebot erweitert.

- (165) entfällt
- (166) entfällt
- (167) entfällt
- (168) entfällt
- (169) entfällt
- (170) entfällt

(170a) Anlage eines Raines entlang der Nordseite des Brügweges, westlich der Straße "Zur grünen Aue"

(Osterbönen/2/ 3) Länge ca. 60 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung des westlich angrenzenden Baches.

(171) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens zwischen Poilstraße und dem Weg "Am Lohkamp"

(Osterbönen/1/ 171) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschung und ist Teil der Vernetzungsachse von den Milkerhöfen zum Brügweg.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	308	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume		

(172) Anlage eines Saumes entlang der Südseite der Straße "Am Lohkamp"

(Osterbönen/5/ 112, 113) (Osterbönen/1/ 6, 7) Länge ca. 440 m

Erläuterungen:

Die Bauernschaften Westerbönen, Milkerhöfe und Osterbönen stellen mit ihrer Nutzungs- und Strukturvielfalt bedeutsame naturnahe Lebensräume in der intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur dar. Der Saum dient der Vernetzung solcher Strukturkomplexe durch die intensiv bewirtschaftete und gedrainte Ackerflur.

(173) Anlage eines Saumes nordöstlich des Niederhofer Weges und westlich des Teufelsbaches

(Osterbönen/2/ 73) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Der Saum erweitert das Strukturangebot der Vernetzungsachse entlang des Brügweges und bildet gleichzeitig einen geeigneten Lebensraum für eine Vielzahl Tier- und Pflanzenarten in dieser intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche.

(174) Anlage eines Raines entlang der Nord- bzw. Westseite eines Feldhekken-Kleingewässerkomplexes in Niedervöhde südlich des Brügweges

(Osterbönen/2/ 8, 9, 62) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(175) Anlage eines Raines entlang der Süd- bzw. Ostseite eines Feldhekken-Kleingewässerkomplexes in Niedervöhde südlich des Brügweges

(Osterbönen/2/ 8, 9) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	309	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(176) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Grabens, östlich der Straße "Zur grünen Aue"

(Osterbönen/2/8) Länge ca. 210 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und vereinzelten Gehölzbestände der Grabenböschung.

(177) Anlage eines beidseitig des Teufelsbaches verlaufenden Raines zwischen Rhynerner Straße und Brügweg

(Osterbönen/2/ 17, 73 97, 112, 165) (Osterbönen/3/ 6, 66) Länge ca. 1.200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Teufelsbaches vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Der Teufelsbach stellt eine wesentliche Verbindungsachse dieses Raumes dar.

(178) Anlage eines Saumes am Westrand einer Grünlandfläche südlich der Rhynerner Straße nordöstlich von Osterbönen

(Osterbönen/3/ 62) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Saum ist eine weitere Maßnahme zur Entwicklung der Vernetzungsachse Teufelsbach und stellt die Fortführung der Maßnahme zur Optimierung des Waldrandes auf der Teufelsbachschlucht dar.

(179) Anlage eines Waldrandes auf der Westseite der Teufelsbachschlucht im Osterbönen

(Osterbönen/4/ 2, 3) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Anlage des Waldrandes dient der Strukturergänzung und Optimierung der bewaldeten Teufelsbachschlucht. Die Festsetzung schützt den Wald vor schädlichen Einwirkungen. Die Entwicklung einer fließenden und vielfach gestuften Übergangszone zwischen der Waldfläche und dem Acker dient der Erhöhung des Habitatangebotes für typische Waldrandarten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	310	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(180) Anlage eines Raines westlich des Teufelsbaches, östlich der Straße "Am Heukamp"

(Osterbönen/4/ 98, 99, 101) Länge ca. 140 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Teufelsbaches vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(181) Anlage eines Waldrandes auf der Ostseite des den Teufelsbach einbeziehenden Waldes in Osterbönen

(Osterbönen/4/ 20, 44/3, 79, 93, 97) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Die Anlage des Waldrandes dient der Strukturergänzung und Optimierung der Waldfläche. Die Festsetzung dient dem Schutz vor schädlichen Einwirkungen. Die Entwicklung einer fließenden und vielfach gestuften Übergangszone zwischen der Waldfläche und den landwirtschaftlichen Flächen erhöht das Habitatangebot für typische Waldrandarten.

(182) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche am Südwestrand eines Waldbestandes zwischen Poilstraße und Rhynerner Straße südöstlich der Milkerhöfe

(Osterbönen/5/ 34) Größe ca. 6.500 m²

Erläuterungen:

Die zwischen einer Feldhecke und der Waldfläche vorgesehene Maßnahme ergänzt im Zusammenhang mit weiteren geplanten Entwicklungsmaßnahmen das Lebensraumangebot im Raum Wester- und Osterbönen.

(183) Anlage eines Saumes entlang des östlichen und südlichen Randes des zwischen Poilstraße und Rhynerner Straße gelegenen Waldes

(Osterbönen/5/ 34, 78) Länge ca. 480 m

Erläuterungen:

Der dem Wald vorgelagerte Saum bildet einen Pufferstreifen zur landwirtschaftlich genutzten Fläche und bietet gleichzeitig Lebensraum insbesondere für auf Übergangszonen spezialisierte Arten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	311	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(184) Anlage eines Raines auf der West- und Ostseite einer Feldhecke parallel zur Poilstraße

(Osterbönen/5/ 6, 34) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(185) Anlage eines Saumes entlang der Kreisgrenze südlich der Opsener Straße

(Osterbönen/4/ 30/1 - 30/3, 74, 91) (Flierich/4/ 38, 39) Länge ca. 750 m

Erläuterungen:

Die bedeutsame Vernetzungsachse des Teufelsbaches setzt sich südlich der Opsener Straße entlang der Kreisgrenze bis zum Pedinghauser Berg fort. Der Saum dient der Vernetzung des unmittelbar an der Kreisgrenze liegenden Kleingewässers, der Graben- und Heckenstrukturen.

(186) Anlage eines Saumes auf der Nordseite eines Feldweges zwischen Naturschutzgebiet Sandbachtal und dem geschützten Landschaftsbestandteil Nr. 109, nördlich des Bräkelweges

(Osterbönen/5/ 118) Länge ca. 370 m

Erläuterungen:

Der Saum dient der Schaffung von Lebensräumen für Arten der Feldflur und der Anbindung an das Naturschutzgebiet Sandbachtal.

(187) Anlage eines Raines beidseits eines Grabens mit Kopfbaumreihe nördlich des Bräkelweges

(Flierich/4/ 26 - 29) Länge ca. 520 m

Erläuterungen:

Der Rain dienst sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens und der Kopfbaumreihe vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	312	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(188) Anlage eines Raines beidseitig eines Kleingewässers mit Kopfbäumen nördlich des Bräkelweges

(Flierich/4/ 3, 4, 7) (Osterbönen/5/ 9, 79) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Kleingewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(189) Anlage eines Raines beidseitig eines Ufergehölzes bzw. einer Feldhekke südlich der Witheborgstraße

(Westerbönen/5/ 11, 16, 17) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Ufergehölzes und der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(190) Anlage eines Raines entlang der Nordseite der Terrassenkante der Sandbachaue, nordöstlich der Hoflage Dolinga

(Westerbönen/5/ 16) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ergänzt der Rain die Strukturen des Sandbaches und dient gleichzeitig der Pufferung der Aue.

(191) Anlage eines Raines auf der Ostseite einer Feldhecke und entlang der Südseite der Terrassenkante der Sandbachaue nordöstlich der Hoflage Dolinga

(Flierich/5/ 13, 21) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain puffert und optimiert die als Naturschutzgebiet festgesetzte, ökologische hochwertige Vernetzungsachse des Sandbachtales.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	313	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(192) Anlage eines Raines beidseitig eines Ufergehölzes zwischen der Fritz-Husemann-Straße und der Feldstraße am Südrand von Bönen

(Bönen/14/ 563, 566 - 569) (Bönen/15/ 7, 8, 11, 274, 418, 444) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Ufergehölzes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(193) Anlage von zwei unbewirtschafteten Flächen auf der Nord- bzw. Südseite eines Ufergehölzes zwischen der Fritz-Husemann-Straße und der Feldstraße

(Bönen/14/ 563, 565, 567) (Bönen/15/ 272 - 274, 418, 419) Größe ca. 3.000 m²

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Erweiterung des Lebensraumangebotes entlang des Ufergehölzes. Sie sollen im Zuge der Realisierung so angelegt werden, daß anschließend ein landwirtschaftlich günstigerer Flächenzuschnitt entlang des geschwungenen Ufergehölzes erreicht wird.

(194) Anlage eines Raines um einen aufgeweiteten Graben mit ausgeprägtem Ufergehölz

(Bönen/14/ 456, 566, 905) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens und Ufergehölz vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen

(194a) Anlage eines Raines entlang der Nordseite der Seseke, nordöstlich des Schwarzen Weges

(Bönen/14/ 456, 457) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Gehölzstreifens oberhalb der Sesekeböschung vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	314	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(195) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Bachtales mit Feldgehölz bzw. Brachen am Böner Berg

(Bönen/14/ 1038) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Feldgehölzes bzw. der Grünlandbrache vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(196) Anlage eines Saumes entlang einer Nutzungsgrenze in der Ackerflur, westlich der Lenningser Straße

(Bönen/14/ 160, 724, 725, 732) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Lenningser Straße zeigt unterhalb der Kuppe des Böner Berges "Hohlwegcharakter". Die Straßenböschungen und die Böschungen der angerampten Ackerzufahrten sind mit standortgerechten Niederhecken bestockt. Der Saum ist ein Teil einer Vernetzungsachse, die über diese Brombeer-Schlehengebüsche vom Waldrand des Böner Berges bis zum Sandbachtal reicht.

(197) Anlage eines Saumes östlich der Lenningser Straße, in westlicher Verlängerung der auf das Sandbachtal zuführenden Heckenstruktur

(Bramey-Lenningsen/2/ 626) Länge ca. 110 m

Erläuterungen:

Die Lenningser Straße zeigt unterhalb der Kuppe des Böner Berges "Hohlwegcharakter". Die Straßenböschungen und die Böschungen der angerampten Ackerzufahrten sind mit standortgerechten Niederhecken bestockt. Der Saum ist ein Teil einer Vernetzungsachse, die über diese Brombeer-Schlehengebüsche vom Waldrand des Böner Berges bis zum Landbachtal reicht.

(197a) Anlage eines Raines östlich und parallel zur Lenningser Straße und südöstlich vom Böner Berg

(Bönen/14/ 738) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Ergänzung der im Straßenböschungsbereich vorhandenen Gehölze und Krautsäume und ist Teil einer Vernetzungsachse vom Mergelbergwald zum Naturschutzgebiet Sandbachtal.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	315	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(198) Anlage eines Raines allseitig um den Waldbestand des Sandbachtales

(Bramey-Lenningsen/2/ 626, 638, 641, 653, 690, 694) (Bönen/14/ 739, 747 - 749, 791) (Westerbönen/5/ 18, 19, 28, 42) (Flierich/5/ 21) Länge insgesamt ca. 2.800 m

Erläuterungen:

Das tief in die Lößplatte erordierte Sandbachtal mit seinen bewaldeten Hangzonen ist eine besonders ausgeprägte Vernetzungsachse. Der Rain dient der Pufferung der vielfältigen Vegetationsbestände der Hangzonen und Talaue und der Strukturergänzung des Waldrandes.

(199) Anlage eines Saumes am nördlichen Waldrand das Fliericher Berges, östlich der Straße "Röhrberg"

(Flierich/5/ 28) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

In diesem Abschnitt befinden sich unmittelbar am Waldrand mehrere Kleingewässer. Der Saum dient als Pufferzone für diese Kleingewässer gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen.

(200) Anlage einer aus zwei Teilen bestehenden unbewirtschafteten Fläche am Ostrand des Waldgebietes "Fliericher Berg" nordwestlich der Hoflage Disselhoff

(Flierich/5/ 39) Größe ca. 3.500 m²

Erläuterungen:

Die Maßnahme erweitert das Lebensraumangebot der in diesem Bereich vielfältig vorkommenden Landschaftsstrukturen.

(201) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Grabenabschnittes, westlich entlang der Disselstraße

(Flierich/5/ 24, 25) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der in diesem Abschnitt grabenbegleitenden Ufergehölze und Kopfbäume und ist Teil der Vernetzungsachse Disselstraße von den Fliericher Höhen zum Bräkelweg.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	316	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(202) Anlage eines Raines entlang der Süd- und Nordseite einer Feldhecke an einer Geländekante, östlich der Disselstraße

(Flierich/4/ 16, 17, 76) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Feldhecke und ist Teil der Vernetzungsachse Disselstraße von den Fliericher Höhen zum Bräkelweg.

(203) Anlage eines Raines beidseitig eines Bachlaufes mit Ufergehölzen zwischen Seseke und Kleiner Seseke

(Bönen/14/ 474, 475, 553, 902, 918) Länge ca. 800 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Bachlaufes und der Ufergehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Der Gebietsentwicklungsplan Dortmund-Unna-Hamm sieht in diesem Bereich einen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt vor. Der Zeitpunkt der Maßnahmenrealisierung ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung der regionalplanerischen Vorgabe zu wählen.

(204) Anlage eines Raines um ein Feldgehölz im Mündungsbereich der Kleinen Seseke in die Seseke

(Bramey-Lenningsen/1/ 144, 147) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Feldgehölzes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen. Der Gebietsentwicklungsplan Dortmund-Unna-Hamm sieht in diesem Bereich einen Freizeit- und Erholungsschwerpunkt vor. Der Zeitpunkt der Maßnahmenrealisierung ist vor dem Hintergrund der Verwirklichung der regionalplanerischen Vorgabe zu wählen

(205) Anlage eines Raines entlang der Innenseite eines hufeisenförmigen Feldhecken-Ufergehölz-Komplexes nördlich der Kamener Straße

(Heeren-Werve/11/ 533) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Gehölzkomplexes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	317	Seite
4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(206) Anlage eines Raines entlang der Westseite einer Feldhecke, westlich parallel entlang der Brameyer Straße

(Heeren-Werve/11/ 537, 541) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der ausgeprägten Feldhecke entlang des straßenbegleitenden Grabens.

(207) Anlage eines Saumes entlang der Nordwestseite eines Bachlaufes mit Ufergehölzen südlich der Kamener Straße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/1/ 125 - 127, 254) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Saum dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Bachlaufes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(208) Anlage eines Raines allseitig um einen Bachlauf-Ufergehölz-Komplex

(Bramey-Lenningsen/1/ 119, 254, 256, 492) (Bramey-Lenningsen/5/ 14, 157) Länge ca. 1.200 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Bachlaufes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(209) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, östlich der Brameyer Straße

(Bramey-Lenningsen/5/ 5, 6) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des Grabens und ist verbindendes Netzelement im Raum Bramey-Lenningsen.

(210) Anlage eines Raines beidseits eines Kleingewässer, östlich der Brameystraße (Bramey-Lenningsen/5/ 1 - 3, 5, 6, 157) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des von einem dichten Weidengebüsch gesäumten Kleingewässers und ist dabei verbindendes Netzelement im Raum westlich von Bramey-Lenningsen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	318	Seite	1
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume		

(211) Anlage eines Raines beidseits eines Wirtschaftswegabschnittes und östlich eines Feldgehölzes, nördlich der Heidestraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 157, 159, 161, 167) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain entlang der z. T. verbuschten Wegeparzelle dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und Heckenstrukturen. Ergänzt durch die nordöstlich anschließende Feldhecke vernetzen die Wegeparzelle und die Raine die Kleinwaldfläche mit dem Graben/Ufergehölz-Komplex südlich der Kamener Straße.

(212) Anlage eines Raines auf der Nord- und Südseite eines Eichenfeldgehölzes mit Kleingewässer südlich der Heidestraße in Bramey

(Heeren-Werve/12/ 134, 135, 136/2) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Feldgehölzes und des Kleingewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(213) Anlage eines Saumes entlang einer Nutzungsgrenze in der Ackerflur, südlich der Heidestraße

(Heeren-Werve/12/ 135) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Gehölzstrukturen in diesem Raum bilden einen vielgestaltigen Biotopkomplex und den Ausgangspunkt von zwei entlang den Bachtälern zur Sesekeniederung führenden Vernetzungsachsen. Der Saum ist dabei ein verbindendes Netzelement.

(214) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Baumreihe südlich der Heidestraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/ 84, 85) (Heeren-Werve/12/ 135) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Baumreihe vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	319	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(215) Anlage eines beidseitigen Raines entlang einer Feldhecke südlich der Heidestraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/ 168) (Heeren-Werve/12/ 135) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(216) Anlage eines Raines auf der Nordseite eines Grabens südlich der Heidestraße (Bramey-Lenningsen/5/ 168, 171) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(217) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens, nordwestlich der Hoflage Uhlenbrock

(Bramey-Lenningsen/5/ 171) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Der Rain entlang des Grabens dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen entlang der Gemeindegebiets- bzw. Stadtgebietsgrenze

(218) entfällt

(219) Anlage eines Raines auf der Nordseite eines Grabens, südlich der Hoflage Sudhaus

(Bramey-Lenningsen/5/ 76, 314, 321, 340) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und ist Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	320	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(220) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Abschnittes des Kleingarnsbaches, westlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 314, 316, 321, 322, 324, 340) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen. Die Maßnahmen sind Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

(221) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite des Kleingarnsbaches, nordöstlich und südwestlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 184 - 186, 205, 207, 219, 248, 249, 343, 350, 359) (Bramey-Lenningsen/1/ 316) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Böschungen und der vereinzelten Weidenufergehölze. Die Maßnahmen sind Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Grabenund Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

(222) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Grabens, östlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/1/ 76, 77, 512) (Bramey-Lenningsen/5/ 50, 53 - 56) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen. Die Maßnahmen sind Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

(223) Anlage eines Raines entlang der Ostseite eines Grabens, östlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/1/ 512) (Bramey-Lenningsen/5/ 53, 54) Länge insgesamt ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	321	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(224) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche mit Kleingewässer südlich der ehemaligen Bahnstrecke in Bramey-Lenningsen

(Bramey-Lenningsen/1/ 266) (Bramey-Lenningsen/5/ 91) Größe ca. 3.000 m²

Erläuterungen:

Die zwischen Bahnlinie und einem Graben gelegene Maßnahme erfolgt auf einer landwirtschaftlichen Restfläche und erhöht das Lebensraumangebot längs der ökologisch hochwertigen Vernetzungsachse Bahndamm.

(225) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Grabens, westlich parallel zu einem Wirtschaftsweg, südlich der Ermelingstraße

(Bramey-Lenningsen/1/ 512) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des Grabens und der Feldhecke auf den Böschungen der Wegerampe über die ehemalige Bahntrasse.

(226) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, östlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 92/1, 92/2) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain südlich eines Grabens dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des Grabens. Die Maßnahme ist Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

(227) Anlage eines Raines entlang der Südostseite eines Grabens, östlich der Dorfstrasse

(Bramey-Lenningsen/4/70) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautflurendes Grabens. Die Maßnahme ist Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	322	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(228) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Strauch-Weidenbestandes westlich des Mühlenweges und nördlich der Kamener Straße

(Bramey-Lenningsen/1/ 186) Länge ca. 60 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Weidenbestandes und der dort befindlichen Feuchtbereiche vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(229) Anlage eines Raines um ein Kleingewässer östlich des Mühlenweges und nördlich der Kamener Straße

(Bramey-Lenningsen/1/ 545) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(230) Anlage eines Raines beidseitig entlang einer Feldhecke zwischen Seseke und Kleystraße

(Bramey-Lenningsen/2/ 424, 732, 734) Länge ca. 750 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des LB vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen und ist Teil der Vernetzungsachse längs der Sesekeaue.

(231) Anlage eines Raines östlich eines Grabens südlich der Seseke, nördlich "Haus Brüggen"

(Bramey-Lenningsen/1/ 569, 574) Länge ca. 140 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen und ist Teil der Vernetzungsachse längs der Sesekeaue.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	323	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(232) Anlage eines Raines beidseitig einer Feldhecke südlich der Seseke zwischen Fröndenberger Straße und der Ermelingschule

(Bramey-Lenningsen/1/569) (Bramey-Lenningsen/3/598 - 606, 609) Länge ca. 1.500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen und ist Teil der Vernetzungsachse längs der Sesekeaue.

(232a) Anlage eines Raines auf der Südseite der Seseke, östlich der Fröndenberger Straße

(Bramey-Lenningsen/3/ 104/1, 105/1, 73/13, 73/14, 68/21, 68/22, 73/24, 73/25) Länge ca. 70 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Aufwertung des Uferbereiches der Seseke, der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen als auch zur Anreicherung der Vernetzungsachse Sesekeaue.

(233) Anlage eines Raines beidseitig einer Feldhecke nördlich der Seseke zwischen Fröndenberger und Kamener Straße

(Bramey-Lenningsen/3/ 499 - 507) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhecke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen und ist Teil der Vernetzungsachse längs der Sesekeaue.

(233a) Anlage eines Raines um ein Toteisloch bzw. eine Abgrabung östlich des Sandbaches und nördlich der Kamener Straße

(Bramey-Lenningsen/2/ 566, 763) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz der Gehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	324	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(234) Anlage von Rainen entlang eines Bachlaufes mit Ufergehölzen nördlich der Kamener Straße in Flierich

(Bramey-Lenningsen/2/ 702, 707, 709, 713, 714) (Flierich/5/ 60 - 65) Länge ca. 800 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Bachlaufes vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(235) Anlage eines Raines östlich eines wasserführenden Siepens südlich der Hoflage Disselhoff

(Flierich/5/ 41) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz der auf der Böschung stockenden Gehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(235a) Anlage eines Raines auf der Südseite der Seseke, östlich der Sinnerstraße (Flierich/4/ 289 - 291, 389, 390) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Fließgewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(236) Anlage eines Raines auf der Ostseite eines Altwassers im Mündungsbereich des Lünerner Baches in die Seseke

(Flierich/3/ 169, 170, 171, 172) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Altwassers mit seinen Ufergehölzen vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	325	Seite	
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume		

(236a) Anlage eines Raines auf der Nordseite der Seseke zwischen Fröndenberger Straße und Sinnerstraße

(Bramey-Lenningsen/3/ 77, 78, 382, 612) (Flierich/4/ 226, 267) (Flierich/5/ 93 - 96, 98, 99, 102, 104 - 106, 112 - 114, 163, 164, 170) Länge ca. 1.500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und zum Schutz des Fließgewässers vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(236b) Anlage eines Raines auf der Süd- und Ostseite eines Grabens westlich und östlich der Sinnerstraße parallel zur Hofzufahrt Bröckmann

(Flierich/3/ 83, 87, 88, 101, 162, 163, 168) Länge ca. 1.000 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Landschaftsbereich.

(237) Anlage eines Raines auf der Südseite des Lünerner Baches südwestlich von Haus Mundloh

(Bramey-Lenningsen/3/ 591 - 593) (Flierich/3/ 60) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Lünerner Baches vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(238) Anlage eines Kleingewässers am Lünerner Bach nördlich der ehemaligen Zechenbahn, südwestlich von Haus Mundloh

(Flierich/3/ 61) Größe ca. 1.000 m²

Erläuterungen:

Die Anlage eines Kleingewässers in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Zechenbahn sowie die Nähe zum Bachlauf und einem weiteren Kleingewässer in der Nähe erweitert das Lebensraumangebot, insbesondere für Amphibienarten in diesem Raum.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	326	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(239) Anlage eines Raines beidseits eines Abschnittes des Lüner Baches, unmittelbar südlich der ehemaligen Bahntrasse Königsborn-Welver

(Flierich/3/ 55 - 57, 78) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Der Lüner Bach stellt in diesem Abschnitt eine besonders bedeutsame Vernetzungsachse zwischen dem NSG Nr. 2 und den LB's südlich von Haus Mundloh dar. Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Baches und der begleitenden Ufergehölze. Er ist eine der diversen Maßnahmen zur Verbesserung der Funktion zur Biotopvernetzung.

(240) Anlage eines Raines entlang der Nordostseite eines Abschnittes des Lüner Baches, westlich der Sinnerstraße

(Flierich/3/80) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Lüner Bach stellt in diesem Abschnitt eine besonders bedeutsame Vernetzungsachse zwischen dem NSG Nr. 2 und den LB's südlich von Haus Mundloh dar. Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Baches und der begleitenden Ufergehölze.

(241) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens, östlich der Sinnerstraße

(Flierich/3/ 95, 96) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und der Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschungen und ist Teil der Vernetzungsachse vom Waldbestand Grafenloh zum Lünerner Bach.

(242) Anlage eines Raines beidseits entlang eines Wirtschaftsweges und einer Feldhecke, nordwestlich des Waldbestandes Grafenloh

(Flierich/3/ 96, 99, 100, 157) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des unbefestigten Wirtschaftsweges und des ausgeprägten Feldheckenbestandes und ist mit diesen Habitatstrukturen ein wesentliches Vernetzungselement.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	327	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(243) Anlage eines Raines auf der Nordwestseite eines mit Ufergehölzen bestandenen Grabens westlich der Straße "Im Kuhholz"

(Flierich/3/ 107, 157) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Grabens mit Ufergehölzen vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren an Hecken, Gräben und Wegen.

(244) Anlage eines 15 m breiten Saumes auf der Westseite des Lünerner Baches südlich des Gnadenweges

(Flierich/3/ ½) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Anlage des Saumes längs des Baches dient der Aufwertung und der Pufferung des Fließgewässers. Eine Differenzierung der Nutzungsintensität einer zusammenhängenden Grünlandfläche in unmittelbarer Hofesnähe ist nicht möglich. Aus diesem Grunde ist die Anlage eines Pufferstreifens zwingend erforderlich.

(245) Anlage eines Raines südlich einer Geländekante (Südgrenze des NSG "Horster Mühle")

(Flierich/3/ 139/1, 137) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Geländekante stellt die Terrassenkante zu der vom Lünener Bach durchflossenen Talmulde dar. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient der Rain insbesondere der Pufferung und Strukturergänzung des Naturschutzgebietes Horster Mühle. Der Rain soll sich dabei nach Süden auf den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken.

(246) Anlage eines Raines entlang der Süd- und Westseite eines Grabens, nordwestlich von Gut Horst

(Flierich/3/ 194) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und insbesondere der Baum- und Feldheckenbestände des nordwestlichen Grabenabschnittes. Er ist Teil einer Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche Holzrott zum Gut Horst und dem Lüner Bach entwickelt werden soll.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	328	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(247) Anlage eines Raines entlang des Südrandes der Kleinwaldfläche Holzrott und einer westlich anschließenden Feldhecke, westlich von Gut Horst

(Flierich/3/ 193) (Bramey-Lenningsen/4/ 325) Länge ca. 160 m

Erläuterungen:

Der Rain dient zur Pufferung und Strukturergänzung des südexponierten Waldrandes. Er ist Teil der Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche Holzrott zum Gut Horst und dem Lüner Bach entwickelt werden soll.

(248) Anlage eines Waldrandes entlang des Westrandes der Kleinwaldfläche Holzrott, westlich von Gut Horst

(Bramey-Lenningsen/3/ 558) Länge ca. 250 m Breite ca. 20 m

Erläuterungen:

Die Anlage des Waldrandes dient der Strukturergänzung und Optimierung der Waldfläche Holzrott. Die Festsetzung schützt den Wald vor schädlichen Einwirkungen. Die Entwicklung einer fließenden und vielfach gestuften Übergangszone zwischen der Waldfläche und dem Acker dient der Erhöhung des Habitatsangebotes für typische Waldrandarten.

(249) Anlage eines Raines beidseitig einer Feldhecke südwestlich der Kleinwaldfläche "Holzrott" westlich von Gut Horst

(Bramey-Lenningsen/3/ 559) (Bramey-Lenningsen/4/ 325) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Raine dienen sowohl zur Pufferung und Schutz der Feldhekke vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen, der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren in diesem Landschaftsbereich als auch der Weiterentwicklung der Vernetzungsachse von der Waldfläche Holzrott nach Westen.

(250) Anlage eines Saumes entlang einer Nutzungsgrenze, nördlich des Weges "Am Brauck"

(Bramey-Lenningsen/3/ 562) (Bramey-Lenningsen/4/ 325, 335, 336) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Saum ist Teil einer Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche zum Lünerner Bach entwickelt werden soll. Im Bereich von Drainsträngen erfolgt die Vernetzung über diesen Saum. Die einzeln vorhandenen Gebüsche werden in den Saum integriert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	329	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(251) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite des Lüner Baches, südlich des Weges "Am Brauck" bis Gut Horst

(Flierich/3/ 166, 191, 194) (Bramey-Lenningsen/4/ 138, 324, 333) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren und vereinzelten Weidenufergehölze.

(252) Anlage eines Raines entlang der Nordwestseite des Mühlenbaches, entlang der Gemeindegrenze Bönen/Unna

(Flierich/3/ 143) (Bramey-Lenningsen/4/ 195, 312) Länge ca. 950 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren, insbesondere der im westlichen Abschnitt ausgeprägten Ufergehölzbestände des Mühlenbaches. Er ist Teil der verschiedenen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion des Bachsystems des Lüner Baches erforderlich sind.

(253) Anlage eines Saumes entlang der Südseite eines Abschnittes des Lünerner Baches, südlich der Hoflage Selver

(Bramey-Lenningsen/4/ 328) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Der Lünerner Bach stellt eine vielfältige und besonders bedeutsame Vernetzungsachse dar, die durch verschiedene Maßnahmen in ihrer Vernetzungsachse gefördert wird

(254) Anlage eines Raines entlang der Südseite eines Grabens, südlich der Straße "Auf dem Rohrkamp"

(Bramey-Lenningsen/4/ 332) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren der Grabenböschung und ist Teil der Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche Holzrott zum Gut Horst und dem Lüner Bach entwickelt werden soll.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	330	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Leben	sräume	

(255) Anlage eines Raines entlang der Westseite eines Grabens, nördlich des Weges "Am Brauck"

(Bramey-Lenningsen/4/ 332) Länge ca. 360 m

Erläuterungen:

Der Rain und die Feldhecke östlich des Grabens dienen der Pufferung und Strukturergänzung der Grabenböschungen. Sie sind Teil der Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche Holzrott zum Gut Horst und dem Lüner Bach entwickelt werden soll.

(256) Anlage eines Raines beidseits eines Grabenabschnittes, südlich des Weges "Am Brauck"

(Bramey-Lenningsen/4/ 169, 228, 390, 391, 393) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Krautfluren des unbefestigten Wirtschaftsweges sowie der Weidenufergehölzbestände und Krautfluren der Grabenböschungen. Er ist Teil der Vernetzungsachse, die von der Fröndenberger Straße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche Holzrott zum Gut Horst und dem Lünerner Bach entwikkelt werden soll.

(257) Anlage eines Raines beidseits des mit Ufergehölzen bestandenen Lünerner Baches südlich des Weges "Am Brauck"

(Bramey-Lenningsen/4/ 209 - 212, 328 - 330) Länge ca. 900 m

Erläuterungen:

Der Rain dient sowohl zur Pufferung und Schutz des Baches und der Ufergehölze vor schädlichen Nachbarschaftseinwirkungen als auch der Wiederherstellung der durch die intensive Landbewirtschaftung reduzierten Kräuterfluren in diesem Landschaftsbereich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	331	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 2 LG.

Die Maßnahmen sind als lfd. Nr. (1) - (243) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10 000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung/Flur/Flurstück) bezeichnet.

Bei allen Anpflanzungen sind bodenständige Gehölze zu verwenden.

Erläuterungen:

Anpflanzungen von Gehölzen in der Feldflur werden festgesetzt:

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u. a. durch Schaffung und Vernetzung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und den Schutz des Bodens vor Abtrag durch Wasser und Wind
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch Gestaltung und Ausstattung von landschaftlichen Leitlinien (Wegen, Geländestufen, Gewässerrändern etc.)
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Schutz gegen Immissionen und Ausprägung des Kleinklimas.

Nach § 47 LG sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes und im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts sowie die Wallhecken gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Dies gilt nicht für Begleitgrün von Verkehrsanlagen. Einer besonderen Ausweisung gem. §§ 19 - 23 LG bedarf es nicht.

Die gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzungen werden hierdurch nicht berührt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	332	Seite	
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken			

- Anlage von Feldhecken

Feldhecken sind 3-reihig aus bodenständigen Baum- und Straucharten zu pflanzen. Der Reihenabstand beträgt, ebenso wie der Pflanzabstand, je 1 m. Zur Feldhecke gehört ein beidseitiger, unbewirtschafteter Streifen (Rain). Die Gesamtbreite von Pflanzstreifen und Rainen beträgt 8 m; innerhalb dieser 8 m kann die Feldhecke variabel gepflanzt werden.

Feldhecken sind abschnittsweise, jedoch nie mehr als 50 % der Gesamtlänge, alle 10 - 12 Jahre auf-den-Stock zu setzen. Überhälter sind vereinzelt stehenzulassen.

Die Pflege der Hecken darf nur in der Zeit vom 01.10. - 28.02. eines Jahres durchgeführt werden.

Nach Schnittmaßnahmen soll vereinzelt Totholz liegengelassen werden. Unrat ist zu entfernen.

Die der Hecke vorgelagerten unbewirtschafteten Streifen sind abschnittsweise im Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Die Flächen dürfen nicht befahren werden. Des Weiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden. Die Gesamtfläche darf nicht gedüngt oder gekälkt werden. Auch das Abstellen und Lagern von Materialien jeglicher Art (mit Ausnahme des bei der Gehölzpflege anfallenden Totholzes) ist untersagt.

Erläuterungen:

Die Feldhecke stellt heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie ist als Wohn- und Nistplatz, Nahrungsraum, Deckungsort, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für viele Arten des Offenlandes und des Waldes Teillebensstätte oder auch Ganzjahreslebensraum. Zudem ist die Hecke infolge der fortschreitenden intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung vielerorts zum Zufluchtsort und Rückzugsraum für vormals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten geworden. In Verbindung mit Rainen und unbewirtschafteten Säumen sollen die Feldhecken ein Netzsystem naturnaher Lebensräume in der Feldflur wiederherstellen und dauerhaft gewährleisten.

- Anlage von Baumreihen

Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 15 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen. Obstbaumreihen sind in den ersten fünf Jahren einem Pflegeschnitt zu unterziehen.

Erläuterungen:

Bäume stellen ein wichtiges Gestaltungselement in der Landschaft dar. Sie sind als Hofeichen, Dorflinden, Straßenbäume, Kopfweiden vielfach an bestimmte Strukturen in der Kulturlandschaft gebunden. Die Festsetzung von Einzelbäumen und Baumreihen -ausgenommen Kopfbäume- erfolgt überwiegend aus gestalterischen Gründen zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	333	Seite	
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken			

Anlage von Ufergehölzen

Die Anlage von Ufergehölzen erfolgt in der Regel als 3-reihige Pflanzung in einem Pflanzabstand von 1 m im Verbund im Böschungsbereich des Wasserlaufes. Die 1. Reihe wird unmittelbar oberhalb der Mittelwasserlinie gesetzt.

Erläuterungen:

Mit dem Ausbau der Fließgewässer gingen vielerorts auch die gewässerbegleitenden Ufergehölze verloren. Als Relikte der Auenwälder stehen sie in enger Wechselbeziehung zum Fließgewässer und sind Teil dieses Ökosystems. Ufergehölze sichern die Ufer, fördern durch Beschattung die gewässertypische Krautvegetation und bieten vielen Tierarten u. a. Wohn-, Nist- und Schlafplatz. Darüber hinaus stellt das Ufergehölz in seiner charakteristischen Ausprägung das Leitelement für die Gestaltung der Bachauenlandschaft dar.

- Anlage von Kopfbaumreihen

Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 10 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen.

Erläuterungen:

Anders als die Festsetzung von Baumreihen, die mehr zur Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt, ist die Bedeutung von Kopfbäumen einzustufen. Dickstämmige Kopfweiden zeichen sich z. B. durch hohen Insektenreichtum aus. Da Bewirtschaftung und "Verkehrssicherungspflicht" den Alt- und Totholzanteil ständig reduzieren, ist die Anpflanzung von Kopfweiden eine wichtige Maßnahme um den Lebensraum vieler "Altholzspezialisten" und verschiedener Höhlenbrüter zu sichern.

- Anlage von Obstwiesen

Die Anlage von Obstwiesen umfaßt die Einsaat von Ackerflächen bestimmter Größe, sofern nicht bereits Grünland vorhanden ist, sowie die Anpflanzung alter hochstämmiger Obstbaumsorten einschließlich einzelstammweiser Sicherung gegen Beschädigungen durch Weidevieh. Die Pflanzabstände der Bäume sollten - je nach Obstart - 12 m nicht überschreiten. Nach 3-4 Jahren sind die Bäume einem Erziehungsschnitt zu unterziehen.

Erläuterungen:

In den letzten Jahrzehnten ging die Zahl der Obstwiesen drastisch zurück. Obstwiesen stellen jedoch neben Feldhecken einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Sie dienen insbesondere Insekten, Vögeln und Kleinsäugern als Lebensraum. Gleichzeitig kommt ihnen eine hohe Bedeutung als "Trittsteinbiotop" in der Feldflur zu. Darüber hinaus prägen Obstwiesen das Bild des ländlichen Raumes und sorgen für eine harmonische Einbindung landwirtschaftlicher Gehöfte in die freie Landschaft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	334	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

- Anlage von Feldgehölzen

Feldgehölze stellen Kleinwaldflächen dar, die aus bodenständigen Baum- und Straucharten flächig gepflanzt werden. Bei größeren Feldgehölzen sollte die Anordnung der Baum- und Straucharten so erfolgen, daß zum Rande hin die Voraussetzung zur Ausbildung gut strukturierter Waldränder geschaffen wird. Feldgehölze sind in den ersten 3 Jahren einer fachgerechten Pflege zu unterziehen. Weiterhin sind die Pflanzflächen in den ersten Jahren einzuzäunen.

Erläuterungen:

Feldgehölze sind geeignete Teillebensräume und Rückzugsgebiete einer Vielzahl von Tierarten. Als flächige Landschaftsbestandteile stellen sie bedeutende Elemente innerhalb neu zu schaffender Biotopverbundsysteme dar. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und tragen zur Ergänzung des im Plangebiet relativ geringen Waldanteiles bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	335	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(1) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite der Straße "Im Erlensundern", westlich der Dammstraße

(Niederaden/3/ 47 - 50) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(2) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Dammstraße

(Niederaden/3/ 45, 250) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Belebung und der Gliederung des Landschaftsbildes.

(3) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite derStraße "Im Erlensundern", östlich der Dammstraße

(Niederaden/3/ 29, 31) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(4) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Mohnbaches, nördlich der Straße "Im Erlensundern"

(Niederaden/3/ 235, 237) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient mit der Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Tiere und Pflanzen der Strukturergänzung der Brachfläche und ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(5) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite derStraße "Im Erlensundern", südlich der Hoflage Keinemann

(Niederaden/3/ 32/2, 33, 107/36, 110/73) Länge ca. 320 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und ist als verbindendes Element zwischen den Brachflächen im Westen und der östlich gelegenen Kleinwaldfläche Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	336	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(6) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens, westlich der Lindenallee

(Niederaden/3/ 26/1) (Methler/5/ 66) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse "Erlensundern".

(7) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite der Straße "Im Erlensundern", östlich des Eichenfeldgehölzes

(Methler/6/ 1/1, ½, 6) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse "Erlensundern".

(7a) Anlage einer Feldhecke entlang des Ostrandes der Gartengrundstücke, östlich der Lindenallee

(Methler/1/ 109) (Methler/5/ 7, 10, 26, 43, 144) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse Altenmethlerheide.

(8) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der West- bzw. Südseite eines Grabens, nördlich der Westicker Straße (K 40)

(Methler/6/ 6, 77, 79, 82) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe und der Rain östlich des Grabens dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung der vereinzelten Gehölzbestände entlang der Grabenböschung. Sie sind Teil der Vernetzungsachse "Erlensundern".

(9) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	337	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(10) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Ostseite eines Grabens entlang der Kreisgrenze, westlich der Lindenallee

(Methler/11/ 5, 23, 89) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Strukturergänzung der Grabenböschung, sie gliedert das Landschaftsbild und stärkt die Vernetzungsachse des Braunebaches.

(11) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordostseite der Lindenallee, südlich der Westicker Straße (K 40)

(Methler/6/ 114) (Methler/7/ 155, 184) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Lindenallee weist abschnittsweise eine Straßenrandbebauung auf. Die Baumpflanzung dient der Auflockerung der Ortseingangssituation und gliedert den Raum südlich der K 40.

(12) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordseite der Westicker Straße (K 40), östlich der Lindenallee

(Methler/7/ 123, 139, 140, 143, 144, 147, 148, 150, 151, 157, 158, 184) Länge ca. 440 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Ergänzung des vorhandenen Baumbestandes und zur Gliederung des Raumes östlich der Lindenallee.

(13) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Südseite des Braunebaches zwischen Lindenallee und Westicker Straße

(Methler/10/ 939) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Neben Maßnahmen im Gewässerprofil zur Förderung der Fließgewässerdynamik dient das Ufergehölz der Strukturergänzung des Bachökosystems mit diesen gewässertypischen Habitatelementen. Darüber hinaus belebt der Ufergehölzsaum entlang der landschaftsgliedernden Leitstruktur des Braunebaches das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	338	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(13a) Anlage einer Feldhecke an der Ostseite einer Grünlandfläche südlich der Westicker Straße in Kaiserau

(Methler/9/ 52) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in der Ortsrandlage von Kaiserau. Die Maßnahme dient gleichzeitig der Ergänzung einer vorhandenen Heckenstruktur, die in ihrer Breite auf die Neuanlage angerechnet wird.

(14) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Straße "Am Langen Kamp" (K 9), nördlich der Westicker Straße (K 40)

(Methler/7/ 109, 112, 115) (Methler/8/ 111) Länge ca. 80 m

Erläuterungen:

Die Straße "Am Langen Kamp" weist eine alleeartige Straßenbepflanzung auf, die stellenweise lückig ist. Die Baumpflanzung dient der Ergänzung und Schließung dieser Lücken.

(15) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Straße "Am Langen Kamp" (K 9) , südlich der Otto-Prein-Straße

(Methler/7/ 77, 78) (Methler/8/ 111) Länge ca. 80 m

Erläuterungen:

Die Straße "Am Langen Kamp" weist eine alleeartige Straßenbepflanzung auf, die stellenweise lückig ist. Die Baumpflanzung dient der Ergänzung und Schließung dieser Lücken

(16) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Altenmethler Straße (K 14), westlich der Straße "Am Langen Kamp" (K 9)

(Methler/1/ 66) (Methler/2/ 20) (Methler/4/ 1, 4, 5, 27/5, 6, 7) (Methler/5/ 44) Länge ca. 970 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes zwischen Altenmethlerheide und Autobahn.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	339	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(17) Anlage einer Allee entlang der Altenmethler Straße (K 14) zwischen der Straße "Am Langen Kamp" (K 9) und der "Hilsingmühle"

(Methler/3/ 13/1, 13/2, 4, 5, 10 - 12, 14 - 17, 41 - 43, 72, 260, 261, 313, 392, 394, 407, 425, 427, 428, 430) Länge ca. 2.100 m

Erläuterungen:

Die Allee entlang der Altenmethler Straße dient der Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes.

(17a) entfällt

(18) Anlage einer Baumreihe entlang einer Nutzungsgrenze, südlich der Altenmethlerstraße

(Methler/4/ 2, 4, 30) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Auflockerung des Ortsbildes und der Gliederung der Landschaft im Bereich Altenmethler und Altenmethlerheide.

(19) Anlage einer Feldhecke auf der Süd- bzw. Westseite eines Feldweges zwischen Methler und dem Weddinghofener Kirchweg

(Methler/3/ 45, 79, 242) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Gliederung und Belebung der Landschaft sowie der Schaffung eines eigenständigen Lebensraumes in diesem großflächig ackerbaulich genutzten Teilraum.

(20) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite des Weddinghofener Kirchweges

(Methler/3/ 38 - 40, 42, 77) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Die Betonung der Wegeverbindung durch die Baumpflanzung dient der gestalterischen Darstellung der historischen Wegebeziehung. Sie gliedert und belebt somit das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	340	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(21) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite der Hilsingstraße (Methler/3/32, 37, 400)

Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Hilsingstraße weist entlang ihrer Nordwestseite einen Baumbestand auf, der stellenweise lückig ist. Die Baumpflanzung dient der Ergänzung und Schließung dieser Lücken

(22) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite der Hilsingstraße

(Methler/3/ 28, 132 - 134, 400, 432) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Die Hilsingstraße weist entlang ihrer Nordwestseite einen Baumbestand auf, der stellenweise lückig ist. Die Baumpflanzung dient der Ergänzung und Schließung dieser Lücken.

(23) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite der Hilsingstraße

(Methler/3/ 13/2, 24, 400) Länge ca. 80 m

Erläuterungen:

Die Hilsingstraße weist entlang ihrer Nordwestseite einen Baumbestand auf, der stellenweise lückig ist. Die Baumpflanzung dient der Ergänzung und Schließung dieser Lücken.

(24) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze zwischen der Hilsingstraße und Mühlenstraße

(Westick/1/7) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Gliederung und Belebung der Landschaft sowie der Schaffung eines eigenständigen Lebensraumes in diesem ackerbaulich genutzten Teilraum südöstlich der Hilsingstraße.

(25) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordseite einer Nutzungsgrenze, östlich der Hilsingmühle

(Westick/2/ 29, 38, 145, 146) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe erweitert das Lebensraumangebot der Grünlandfläche an der Seseke. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	341	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(26) Anlage einer Feldhecke auf der Ostseite einer Nutzungsgrenze zwischen Seseke und Wilhelm-Bläser-Straße, östlich der Hilsingmühle

(Westick/2/ 23, 150) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und stellt eine Verbindung zwischen Seseke und Westicker Feld her. Darüber hinaus dient sie der Schaffung von eigenständigen Lebensräumen.

(27) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines grünen Feldweges südlich der Wilhelm-Bläser-Straße, östlich der Mühlenstraße

(Westick/2/ 45, 47, 48, 230) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Bereich des von Erholungssuchenden stark frequentierten Westicker Feldes.

(28) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, südlich der Klärteiche

(Westick/2/ 50, 97) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung im Westicker Feld.

(29) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges im Bereich des Westicker Feldes

(Westick/2/ 220) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	342	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(30) Anlage einer Kopfbaumreihe oberhalb entlang der Terrassenkante (Nutzungsgrenze) der Körneniederung

(Westick/2/ 220) Länge ca. 370 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der zusätzlichen Schaffung von Lebensräumen, sie grenzt die ackerbaulich genutzte Terrasse von der Körneniederung ab und ist Teil der Vernetzungsachse der Körneniederung. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(31) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges bzw. einer Nutzungsgrenze im Bereich des Westicker Feldes

(Westick/2/ 64, 133, 134, 138) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung im Bereich des Westicker Feldes.

(31a) Anlage einer Obstwiese nördlich der Westicker Straße

(Westick/2/ 118, 173, 174, 177) Größe ca. 2.000 m²

Erläuterungen:

Die Obstwiese erweitert das Strukturangebot der westlich angrenzenden Grünlandfläche an der Westicker Straße sowie der Ufergehölze am Bachlauf. Darüber hinaus lockert die Obstwiese das Ortsbild von Westick weiterhin auf.

(32) Anlage einer Baumreihe auf der Westseite einer niedrigwüchsigen Anpflanzung nördlich der Westicker Straße, östlich der Straße "Im Haferfeld"

(Westick/1/ 71) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe mit ihrem 2 m breiten Schutzstreifen dient der zusätzlichen Sicherung der durch ackerbauliche Nutzung gefährdeten Anpflanzung. Darüber hinaus dient sie der Fortführung des nördlich anschließenden Raines. Sie erweitert zusätzlich das hier vorhandene Strukturangebot.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	343	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(33) Anlage einer Obstbaumreihe zwischen einem Graben und einem westlich angrenzenden Wirtschaftsweg

(Westick/1/ 86, 114) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Obstbaumreihe stellt die Verlängerung der im nördlichen Bereich vorgesehenen Heckenanlage dar. Sie dient damit der Stärkung der Vernetzungsachse zum Brünschen Bach und gliedert den Bereich "Lohmanns Kamp".

(34) Anlage einer Feldhecke entlang der West- bzw. Südseite eines Grabens, südlich der Hilsingstraße

(Westick/1/ 86, 114) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie ist Teil einer Vernetzungsachse von Westick zum Braunebach. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(35) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Ostseite eines Nebengrabens des Braunebaches, westlich der Lindenallee

(Methler/14/ 30) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Neben Maßnahmen im Gewässerprofil zur Förderung der Fließgewässerdynamik dient das Ufergehölz der Strukturergänzung des Bachökosystems mit diesen gewässertypischen Habitatelementen. Darüber hinaus belebt der Ufergehölzsaum entlang der landschaftsgliedernden Leitstruktur des Grabens das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(36) entfällt

(37) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordwestseite eines Grabens, westlich der Lortzingstraße

(Methler/14/ 14/8, 23) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Kopfbaumreihe der Strukturergänzung des vielgestaltigen Biotopkomplexes Kurler Busch, der einen bedeutsamen Knotenpunkt im ökologischen Vernetzungssystem darstellt. Darüber hinaus gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	344	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(38) entfällt

(39) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite einer Nutzungsgrenze, Westseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges und Nordseite des Jägerweges (Wasserkurl/1/ 460/107)
Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung eines aus Kleinwaldflächen und feuchtem Weidegrünland mit Kleingewässern gebildeten vielgestaltigen Biotopkomplexes. Die Raine der Hecken sollen sich nach Norden bzw. Osten gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen bzw. zu den Wirtschaftswegen hin erstrecken. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(40) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite des Jägerweges (Wasserkurl/1/ 137, 170/135, 462/136) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vernetzt die Feldhecke die verschiedenen Kleinwaldflächen und Landschaftsbestandteile zu einem vielgestaltigen Biotopkomplex. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(41) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Husenerstraße (Wasserkurl/3/ 128, 136, 220/107) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(42) Anlage einer Baumreihe auf der Westseite einer Straße zwischen der "Lohheide" im Norden und einem Zufluß zum Heimbach im Süden (Wasserkurl/3/ 128) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes zwischen dem Wäldchen "Lohheide" und der Kleingartenanlage auf Dortmunder Stadtgebiet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	345	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(43) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordwestseite eines Grabens an der Ostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, parallel zum Heimbach und zur Kreisgrenze

(Wasserkurl/3/ 128) Länge insgesamt ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt die Kleinwaldflächen mit den Strukturen entlang des Heimbaches.

(44) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges, westlich der Wickeder Straße

(Wasserkurl/3/ 196, 247) Länge ca. 320 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt die Obstgärten mit den Strukturen entlang des Heimbaches.

(45) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Weststraße in Zweihausen (Wasserkurl/3/ 85, 108, 195)
Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung der Landschaft und schließt an die im Norden gelegenen Gehölzstrukturen an.

(46) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite der Wickeder Straße (Wasserkurl/3/ 81 - 84, 267)
Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung und Vernetzung des aus Kleinwaldflächen und verschiedenen Feldhecken gebildeten vielgestaltigen Biotopkomplexes. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

- (47) entfällt
- (48) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	346	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(49) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze in der Feldflur, südlich der Wickeder Straße

(Wasserkurl/3/ 214, 221/69) Länge ca. 80 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung und Vernetzung des aus Kleinwaldflächen und verschiedenen Feldhecken gebildeten vielgestaltigen Biotopkomplexes. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(50) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, westlich der Massener Straße

(Wasserkurl/3/ 62, 63, 220/65, 264) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung und Vernetzung des aus Kleinwaldflächen und verschiedenen Feldhecken gebildeten vielgestaltigen Biotopkomplexes. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Sie bezieht die bereits vorhandenen Heckenreste mit ein.

(51) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite eines Wirtschaftsweges, östlich der Massener Straße

(Wasserkurl/2/ 501) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe gliedert und belebt die Landschaft westlich der Landesstelle Unna-Massen und bildet die Fortführung der an Umspannwerk bereits vorhandenen Gehölze.

(52) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Ostseite einer Grünlandfläche, östlich der Massener Straße

(Wasserkurl/2/ 501) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Gliederung und Belebung der Landschaft östlich der Massener Straße, sie erweitert das Strukturangebot in Form von Kleingewässern, Feuchtsenken und Grünland und schafft zusätzlichen Lebensraum für an Kopfbäume gebundene Tierarten.

(53) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	347	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(54) Anlage einer Feldhecke entlang und der Südwestseite eines Wirtschaftsweges, westlich der Spiekerstraße

(Wasserkurl/2/ 501) Länge insgesamt ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer von der Massener Straße über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Hamm) zum Massener Bach zu entwickelnden Vernetzungsachse.

(55) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Westseite eines Grabens nördlich der Landesstelle Unna-Massen

(Wasserkurl/2/ 348, 501) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe vermittelt zwischen der im Norden vorgesehenen Hecke und dem im Süden anschließenden Rain. Darüber hinaus erweitert die Kopfbaumreihe das Lebensraumangebot der Grünlandfläche mit seinem Kleingewässer und trägt zur Gliederung und Belebung der Landschaft bei.

(56) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, nördlich der Landesstelle Unna-Massen

(Wasserkurl/2/ 527) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Der Raum ist intensiv überwiegend ackerbaulich genutzt. Die Baumreihe sowie die verschiedenen anderen Anreicherungsmaßnahmen dienen der Anbindung des isoliert in der Feldflur gelegenen Grünlandes mit seinem Kleingewässer und dem Aufbau einer Vernetzungsachse von der Massener Straße über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach. Ferner dient die Baumreihe auch der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(57) Anlage eines Feldgehölzes entlang der Südseite eines Grabens, südlich der Afferder Straße

(Wasserkurl/2/ 52) Größe ca. 8.300 m²

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient das Feldgehölz dem Aufbau einer Vernetzungsachse von der Massener Straße über die Strukturen der Hoflage Höinghausen (Stadt Unna) zum Massener Bach.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	348	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(58) Anlage einer Feldhecke auf der Westseite eines Wirtschaftsweges südlich der Afferder Straße

Wasserkurl/2/ 421) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und stellt mit der weiteren Vernetzungsmaßnahme die Verbindung zur Körneniederung her.

(59) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des Nebelweges, südlich der Körne

(Wasserkurl/2/ 571) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Raum und verlängert die im Süden vorhandenen Gehölzbestände und stellt die Verbindung zur Körneaue her.

(60) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite des Nebelweges, parallel zur Körne

(Wasserkurl/2/ 289/25, 577, 296/18) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Raum.

(61) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, westlich des Massener Baches

(Wasserkurl/2/ 127/23, 150/101, 217/23) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in diesem intensiv ackerbaulich genutzten Raum.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	349	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(62) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges entlang der Terrassenkante, östlich des Wirtschaftsweges "Hohes Feld"

(Westick/3/35, 97, 42 - 45) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die durch den Gewässerausbau überformte Körneniederung wird als Hauptvernetzungsachse wieder entwickelt. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere wird die Feldhecke entlang der Terrassenkante zur Körneaue zum ergänzenden Netzelement des Bachauensystems.

(63) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite des Weges "Hohes Feld", südlich des Nebentales der Körne

(Wasserkurl/1/ 281/89, 395, 424/88, 425/85, 634) (Westick/3/ 35, 44 - 47) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung entlang des Weges über die Kuppe dient der Gliederung und Belebung der Landschaft in dem intensiv ackerbaulich genutzten Bereich "Hohes Feld".

- (64) entfällt
- (65) Anlage einer Baumreihe entlang der Südwestseite des Verbindungsweges zwischen Schimmelstraße und der Straße "Hohes Feld"

(Westick/3/ 57 - 59) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(66) Anlage einer Obstwiese zwischen Schimmelstraße, Bahnlinie und Königstraße in Westick

(Westick/4/ 208) Größe ca. 10.000 m²

Erläuterungen:

Die Obstwiese dient der Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen, belebt zusätzlich die Ortsrandlage von Westick und steigert somit auch den Erholungswert des Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	350	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(67) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite des Weges "Hohes Feld", nördlich des Nebentales der Körne

(Westick/3/ 26/2, 29, 47) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(68) Anlage einer Feldhecke entlang der Terrassenkante (Westseite einer Nutzungsgrenze), östlich des Weges "Roggenkamp"

(Westick/3/ 19, 20) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die durch den Gewässerausbau überformte Körneniederung wird als Hauptvernetzungsachse wieder entwickelt. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere wird die Feldhecke entlang der Terrassenkante zur Körneaue zum ergänzenden Netzelement des Bachauensystems. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(69) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, südlich des Berger Busches

(Afferde/2/ 144) (Südkamen/4/ 2, 45, 46, 67/44, 79/8, 86/43) Länge insgesamt ca. 850 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(70) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens, westlich des Barenbaches

(Südkamen/4/ 109, 110, 127, 129) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	351	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(71) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, südöstlich des Berger Busches

(Südkamen/4/ 49, 112, 165, 166, 193) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung in diesem ackerbaulich genutzten Bereich.

(72) Anlage eines Ufergehölzes entlang eines Grabens zwischen Barenbach und der Straße "Auf dem Anger" in Südkamen

(Afferde/2/ 172) (Südkamen/4/ 75/58, 116) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und der Strukturergänzung des Grabens als Zufluß zum Barenbach.

(73) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Nordseite des Barenbaches

(Afferde/2/ 160 - 163, 167, 168, 173, 174, 182, 183) (Afferde/3/ 127, 133) (Südkamen/3/ 120, 121, 124) (Südkamen/4/ 120, 122 - 125, 130, 131) (Südkamen/5/ 68, 251) Länge ca. 2.100 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Die Maßnahme im Gewässerbett dient der Ergänzung der Ufergehölzsäume, der weiteren Anreicherung des Bachökosystems mit diesen gewässertypischen Habitatelementen und der weiteren Belebung des Barenbaches als gliedernde Leitstruktur für das Landschaftsbild.

(74) entfällt

(75) Anlage einer Baumreihe entlang der Südwestseite eines Weges, südlich des Friedhofs Südkamen

(Südkamen/3/ 84, 109) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Darüber hinaus schirmt sie die städtischen Freiflächen gegenüber den gewerblichen Flächen und der Autobahnanschlußstelle der Autobahn 1 ab.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	352	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(76) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwestseite eines Wirtschaftsweges, südlich des Friedhofs Südkamen

(Kamen/4/ 4, 5, 13, 23) (Südkamen/3/ 84, 101/11, 109) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Darüber hinaus schirmt sie die städtischen Freiflächen gegenüber den gewerblichen Flächen und der Anschlußstelle der Autobahn 1 ab.

- (77) entfällt
- (78) entfällt
- (79) entfällt
- (80) entfällt
- (81) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze, nördlich der "Alten Colonie"

(Kamen/3/ 122) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Als verbliebener landschaftlicher Korridor zwischen dem ansonsten geschlossenen Siedlungsband von der A 2 bis zur A 44 wird der Raum südlich des Schattweges zu einer wichtigen Vernetzungsachse, die den Landschaftsraum um das Heerener Holz mit dem Raum Afferde verbindet. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist die Feldhecke eine der erforderlichen Anreicherungsmaßnahmen und dient der Strukturergänzung des Grünlandkomplexes.

- (82) entfällt
- (83) Anlage zweier Feldhecken entlang eines Abschnittes der Trasse der ehemaligen Zechenbahn, nördlich der Seseke

(Kamen/43/ 40, 118, 366) Länge insgesamt ca. 200 m

Erläuterungen:

Die in diesem Abschnitt von der Dammlage in den Einschnitt wechselnde Trasse der ehemaligen Zechenbahn zeigt beidseitig auf den Böschungen feldheckenartige Bestände. Die Maßnahmen dienen der Schließung zweier ca. 100 m langer Lücken und ergänzen die vorhandenen Heckenstrukturen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	353	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(84) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, östlich der ehemaligen Zechenbahntrasse

(Kamen/40/ 27, 28/1 - 28/3, 29, 128, 132) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes südwestlich des Kamener Kreuzes.

(85) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Wirtschaftsweges, östlich der Trasse der ehemaligen Zechenbahn

(Kamen/40/ 37) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Hecke ergänzt mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere die Heckenstruktur der Wegerampe und ist Teil der Vernetzungsachse der ehemaligen Zechenbahntrasse.

(86) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, östlich der ehemaligen Zechenbahntrasse

(Kamen/40/ 37, 132) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und gliedert und belebt den Raum südwestlich des Kamener Kreuzes.

(87) Anlage einer Baumreihe entlang der Südwestseite eines Wirtschaftsweges zwischen dem Derner Bach und der Bahnlinie Dortmund-Hamm

(Derne/2/ 3, 25) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt die ausgeprägten Heckenstrukturen des Bahndammes mit denen des Derner Baches. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	354	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(87a) Anlage einer Feldhecke östlich der Derner Straße, zwischen Bahnlinie und Derner Bach

(Derne/2/ 91) Länge ca. 60 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Strukturen entlang des Derner Baches.

(88) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Westseite eines Abschnittes des Derner Baches, nördlich und südlich der Kreuzstraße

(Rottum/1/ 136) Länge insgesamt ca. 200 m

Erläuterungen:

Mit der Ergänzung der Ufergehölzbestände in diesem Bachabschnitt dient die Maßnahme der Stabilisierung des Bachsystems des Derner Baches.

(89) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite des südlichen Abschnittes des Wirtschaftsweges "Zum Lüchting"

(Rottum/1/ 22, 53) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die sich von diesem Raum über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Die vorhandenen Heckenreste werden bei der Realisierung mit einbezogen.

(90) Anlage einer Feldhecke westlich der Hoflage Heitmann in Rottum

(Rottum/1/4) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung und Anbindung des isoliert in der Ackerflur liegenden Kleingewässers. Sie ist Teil einer Vernetzungsachse, die sich von diesem Raum über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	355	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(91) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, südlich der Hoflage Heitmann und westlich des Derner Baches in Rottum

(Rottum/1/ 50, 124) Länge insgesamt ca. 370 m

Erläuterungen:

Die zwischen Derner Bach und dem Weg "Im Lüchting" gelegene Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die sich von diesem Raum, über den Derner Bach, ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(92) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Südseite des Derner Baches parallel der Kreisgrenze, östlich des Weges "Am Böckenberg"

(Rottum/1/ 11) Länge ca. 190 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Die Maßnahme dient der Anreicherung und Strukturergänzung des Bachlaufes mit diesen gewässertypischen Habitatstrukturen. Darüber hinaus belebt der Ufergehölzsaum entlang der landschaftsgliedernden Leitstruktur des Derner Baches das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(93) Anlage einer Kopfbaumreihe im Böschungsbereich eines Grabens, parallel zur Kreisgrenze, südlich der Straße "Meisenwinkel"

(Rottum/2/ 5, 43) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und bindet den südlich gelegenen Graben-Gehölz-Komplex an die Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt, an. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(94) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens, parallel zur Kreisgrenze, nördlich der Rottumer Straße

(Rottum/2/ 43, 97, 101, 154) Länge ca. 280 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und bindet den westlich gelegenen Graben-Gehölz-Komplex an die Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt, an. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	356	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(95) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite eines Grabens parallel zur Dorfstraße

(Rottum/1/ 98) (Rottum/2/ 152) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer zwischen der Schulstraße und der Bahnlinie Dortmund-Hamm zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum zum Raum Lindenplatz. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(96) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens, östlich der Feldstraße

(Rottum/2/ 21, 45) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer zwischen der Schulstraße und der Bahnlinie Dortmund-Hamm zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum zum Raum Lindenplatz. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

- (97) entfällt
- (98) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens, parallel zum Kalbecker Weg

(Rottum/2/ 24, 35) Länge ca. 180 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vernetzt die Kopfbaumreihe den Graben-Gehölz-Komplex am Kalbecker Weg mit den weiteren Maßnahmen zur Entwicklung einer Vernetzungsachse zwischen der Schulstraße und der Bahnlinie Dortmund-Hamm von Rottum zum Raum Lindenplatz. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

- (99) entfällt
- (100) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	357	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(101) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, östlich der Nordbögger Straße

(Nordbögge/1/ 172) Länge ca. 70 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen vernetzt die Feldhecke den Grünland-LB mit dem nordöstlich gelegenen Eichenfeldgehölz und ist mit diesen Biotopen Teil einer Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(102) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges, parallel entlang der Kreisgrenze, östlich der Nordbögger Straße

(Nordbögge/1/ 172) Länge insgesamt ca. 100 m

Erläuterungen:

Mit dem Obstgarten im Westen vernetzt die Felhecke mit der Schaffung von Lebensräumen das Eichenfeldgehölz mit dem Grünland-LB. Diese Biotope sind Teil einer Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(103) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze parallel entlang der Kreisgrenze, westlich von Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 15, 172) Länge ca. 460 m

Erläuterungen:

Erläuterungen:

Wegen der besonderen landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich der Maßnahme ist die Hecke lückig zu gestalten, um eine ausreichende Luftdurchlässigkeit zu gewährleisten. Die Hecke und der nördlich angrenzende Rain dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und sind Teil einer durch die stark gedrainte Ackerflur entlang zur Kreisgrenze zu entwickelnden Vernetzung zum Sehlbachtal (Stadt Hamm). Der Rain der Feldhecke soll sich an der Ostseite befinden. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(104) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Süd- und Westseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, nordwestlich des Friedhofs an der Schulstraße

(Nordbögge/1/ 15, 27, 169, 172) Länge ca. 340 m

Die Obstbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Obstbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	358	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(105) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, nordöstlich des Friedhofs an der Schulstraße

(Nordbögge/1/ 27, 33, 161, 170) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Obstbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die sich von der A 1 über den Derner Bach ostwärts entlang der Kreisgrenze bis zum Raum Lindenplatz erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Obstbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Bei der Realisierung ist der Bereich einer kreuzenden Dränage von der Bepflanzung auszusparen.

(106) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, südwestlich Lindenplatz

(Nordbögge/8/ 255, 406, 408) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer zwischen der Schulstraße und der Bahnlinie Dortmund-Hamm zu entwickelnden Vernetzungsachse von Rottum zum Raum Lindenplatz. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Bei der Realisierung sind die vorhandenen Heckenreste mit einzubeziehen.

(107) Anlage einer Feldhecke auf der Nordseite einer Nutzungsgrenze südlich der Tiggesstraße in Nordbögge

(Nordbögge/2/ 37, 77) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, sie schließt an das Kleingewässer im Westen an, gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(108) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite der Tiggesstraße in Nordbögge (Nordbögge/2/ 39, 40, 77) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, sie vernetzt die Eichenallee nördlich Haus Bögge mit dem Hecken-Grünland-Komplex im Bereich Lindenplatz. Sie gliedert und belebt die Landschaft und erhöht damit den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	359	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(109) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Schmerhöfelerweges

(Nordbögge/1/ 46) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung gliedert und belebt das Landschaftsbild bei Haus Bögge und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(110) Anlage einer Kopfbaumreihe östlich des Schmerhöfeler Weges, nordwestlich Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 66, 76, 82) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(111) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Ostseite eines Grabens in Verlängerung eines Abschnittes des Schmerhöfeler Weges in Nordbögge

(Nordbögge/1/ 76, 82) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe bietet zusätzlichen Lebensraum für an Kopfbäume gebundene Arten, gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(111a) Anlage einer Obstwiese östlich der Hoflagen von Schmerhöfel in Nordbögge

(Nordbögge/1/ 86) Größe ca. 10.000 m²

Erläuterungen:

Die Obstwiese dient der Schaffung eines eigenständigen Lebensraumes und der Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus erweitert sie das Strukturangebot um die Hoflagen.

(112) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines Grabens, nördlich von Haus Bögge

(Nordbögge/1/ 85) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse Lindenplatz/Haus Bögge - Nordhof -/Selbachtal (Stadt Hamm). Darüber hinaus vernetzt sie die Eichenallee mit den Gehölzbeständen um Schmerhöfel und dient der Gliederung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	360	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(113) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, nordöstlich von Haus Bögge

(Nordbögge/2/ 43, 48) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen und ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse vom Bereich Lindenplatz zum Bachsystem des Selbachtales (Stadt Hamm) an der Kreisgrenze. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(114) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens, nördlich der Tiggesstraße

(Nordbögge/2/ 43, 47, 48) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer zu entwickelnden Vernetzungsachse vom Bereich Lindenplatz zum Bachsystem des Selbachtales (Stadt Hamm) an der Kreisgrenze. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(115) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Ostseite eines Grabens im Bögger Feld (Nordbögge/2/ 54, 60)

Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe vernetzt die südlich anzulegenden Feldhekken mit dem reich strukturierten Bachlauf (Nebengewässer des Selbaches) entlang der Kreisgrenze.

(116) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze parallel zur Kreisgrenze, östlich des Pelkumer Baches

(Nordbögge/3/ 51) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse Pelkumer Bach. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild im Bereich Birkenkamp.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	361	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(116a) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, östlich des Pelkumer Baches

(Nordbögge/3/ 21, 47) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt die Graben-Gehölzstrukturen mit der Vernetzungsachse des Pelkumer Baches. Die Böschungsbereiche an der Südseite des Weges werden in die Pflanzung einbezogen.

(117) Anlage einer Kopfbaumreihe südlich eines unbefestigten Wirtschaftsweges, westlich des Grenzweges

(Nordbögge/3/ 59, 62) Länge ca. 140 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die vereinzelten Gehölze entlang eines Graben.

(118) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite des Bahndammes der Bahnlinie Dortmund-Hamm, westlich des Grenzweges

(Nordbögge/3/ 57 - 60, 62) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und setzt die Strukturen des als LB ausgewiesenen Graben-Gehölzkomplexes entlang der Bahntrasse fort.

(119) Anlage einer Baumreihe abschnittsweise auf der West- bzw. Ostseite entlang des Grenzweges

(Bönen/6/ 10, 24) (Westerbönen/1/ 2, ½) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Bereich "Bredde".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	362	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(120) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Westseite des Schmiesbaches, nördlich des Grenzweges

(Westerbönen/1/ 4, 50) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebnesräumen für Pflanzen und Tiere und der Gliederung des Landschaftsbildes.

- (121) entfällt
- (122) entfällt
- (123) Anlage einer Feldhecke südlich einer Nutzungsgrenze westlich der Hoflage Bertelsmann

(Bönen/5/ 3, 6) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist die Feldhecke ein wesentliches Vernetzungselement zwischen den verschiedenen Strukturen entlang des westlich benachbarten Grabensystems und den verschiedenen Habitaten um Hof Bertelsmann bis hin zu einem Kleingewässer nördlich der A 2.

(124) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens, östlich des Weges "Am Eckey"

(Nordbögge/4/ 136) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Kopfbaumreihe der Strukturergänzung des Grabenlaufes, der als Fortführung der Vernetzungsachse Pelkumer Bach in den Landschaftsraum südlich der Bahnlinie Dortmund-Hamm, östlich von Nordbögge, zu entwickeln ist.

(125) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens östlich von Nordbögge

(Nordbögge/4/ 145) Länge ca. 70 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Aufwertung des Grabenlaufes und der Schaffung zusätzlicher Lebensräume für kopfbaumbesiedelnde Tierarten.

(126) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	363	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(127) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite des Weges "Am Böggerkamp", südlich unmittelbar parallel zur Bahnlinie Dortmund-Hamm (Nordbögge/8/ 374 - 378)

Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Schaffung zusätzlicher Lebensräume und der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(128) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordwest- und Westseite der Feldstraße (Derne/2/ 14, 54, 55) Länge ca. 880 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung entlang der Feldstraße dient der Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes und erhöht damit den Erlebniswert des Raumes "Breites Feld" für die Erholungsnutzung.

(129) Anlage einer Feldhecke südlich einer Nutzungsgrenze, östlich der Hoflage Brüggemann in Derne

(Derne/3/ 25) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere der Strukturergänzung der benachbarten LB und vernetzt zwei Grünlandflächen mit dort befindlichen Kleingewässern. Die an dieser Stelle befindliche Böschung wird in die Pflanzung einbezogen.

(130) Anlage einer Kopfbaumreihe im Osten einer Grünlandfläche, südlich der Hoflage Brüggemann

(Derne/3/ 25, 49) Länge ca. 110 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für diverse Tierarten und bildet eine Struktur- und Habitatergänzung innerhalb des LB. Darüber hinaus belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	364	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(131) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze, südwestlich von Gut Böing

(Heeren-Werve/7/ 40/1, 42, 43) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(132) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens südlich der Hoflage Menken

(Derne/1/ 15) (Bönen/1/ 140) Länge ca. 260 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ergänzt die Heckenstruktur des südlich angrenzenden Raumes. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(133) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Westseite eines Baches, westlich der Hammerstraße (L 665)

(Heeren-Werve/9/ 29/1 - 29/7) (Bönen/1/ 142, 385) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Das Ufergehölz der Strukturergänzung des Bachökosystems mit diesen gewässertypischen Habitatelementen. Darüber hinaus belebt der Ufergehölzsaum entlang der landschaftsgliedernden Leitstruktur des Baches das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(134) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze in der Ackerflur, nördlich des Schwarzen Weges

(Bönen/26/ 34, 79, 80, 202) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vernetzt die Feldhecke das isoliert in der Ackerflur liegende Kleingewässer mit dem Grünland-Heckenkomplex südlich des Schwarzen Weges.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	365	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(135) Anlage einer Feldhecke entlang des südlichen Siedlungsrandes von Altenbögge zwischen der Hammerstraße (L 665)und dem Rexebach

(Bönen/26/ 11, 95, 125, 177) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Abschirmung des landschaftlichen Raumes gegenüber dem Siedlungskomplex.

(136) Anlage einer Feldhecke entlang der Südwestseite der Straße "Am Telgenbusch"

(Bönen/1/ 56, 330, 388, 390, 393 - 395, 400) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere die Feldhecke, die Gehölzstrukturen um Gut Binkhoff mit den vielfältigen Strukturen der Hoflagen von Altenbögge. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(137) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Nordwestseite eines Grabens, westlich von Altenbögge

(Bönen/1/ 334) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Das Ufergehölz und der Rain beidseits des Grabens dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie sind Teil einer Vernetzungsachse, die über den Grabenlauf von der Hoflage Menken zum Gut Lettenbruch zu entwickeln ist. Darüber hinaus gliedert und belebt das Ufergehölz das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(138) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Wirtschaftsweges, östlich von Gut Binkhoff

(Bönen/1/ 334 - 336, 353, 354) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vernetzt die Feldhecke die vielfältigen Strukturen um die Hoflage Binkhoff mit den vielfältigen Strukturen der Hoflagen von Altenbögge. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	366	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(139) Anlage einer Feldhecke entlang der Südwestseite eines Wirtschaftsweges, nordöstlich von Gut Binkhoff

(Bönen/1/ 368) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(140) Anlage einer Feldhecke am Rande des Naturschutzgebietes "Lettenbruch", südlich des Teichgrabens

(Bönen/1/ 368) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung des vielgestaltigen Biotopkomplexes um den Teichgraben. Der Rain der Hecke soll sich nach Süden gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken. Nach Norden wird der jetzige Acker innerhalb des Naturschutzgebietes wieder in Grünland umgewandelt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(141) Anlage einer Feldhecke auf der Nordseite eines Wirtschaftsweges im Bereich des Naturschutzgebietes "Lettenbruch", südlich des Teichgrabens

(Bönen/2/ 66, 67, 109, 156, 157) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der Strukturergänzung des vielgestaltigen Biotopkomplexes um den Teichgraben. Der Rain der Hecke soll sich nach Süden gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(142) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges, südlich der Hoflage Lettenbruch

(Bönen/2/ 52, 87, 143, 145, 185, 206) Länge ca. 390 m

Erläuterungen:

Die Betonung der Wegeverbindung durch die Baumpflanzung dient der gestalterischen Darstellung der Wegebeziehung zwischen der Bauernschaft Altenbögge und dem Gut Lettenbruch. Sie gliedert und belebt somit das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(143) entfällt

C Abschnitt		Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	367	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer		Anlage von Feldhecken		
(144)	entfällt			
(145)	entfällt			
(146)	entfällt			
(147)	entfällt			

(148) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Nordseite des Teufelsbaches zwischen Brügweg und A 2

(Osterbönen/2/ 175, 177) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Die Kopfbäume dienen der Schaffung von Lebensräumen und der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(149) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite eines Grabens, nordöstlich von Osterbönen

(Osterbönen/2/ 18) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere vernetzt die Feldhecke die vielfältigen Strukturen im Bereich der Hoflagen von Osterbönen mit der Vernetzungsachse des Teufelsbaches.

(150) Anlage einer Feldhecke entlang der Südwestseite des Niederhoferweges (Osterbönen/1/ 201) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Hecke entlang des Weges dient der Gliederung und Gestaltung des Ortsbildes sowie der Schaffung neuer Lebensräume im Bereich "Niederfeld" und "Grund"

(151) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	368	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(152) Anlage eines Ufergehölzes auf der östlichen Böschungsseite eines Grabens, östlich der Weetfelderstraße

(Westerbönen/2/ 518) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Das Ufergehölz und der Rain dienen der Schaffung und Ergänzung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

(153) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Herrenweges, östlich der Weetfelderstraße

(Westerbönen/3/ 16) Länge ca. 140 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere setzt die Feldhecke die Strukturen der östlich gelegenen Gehölzreihe entlang des Herrenweges fort und ist damit Teil einer Vernetzungsachse von Westerbönen zur Hoflage Pohlmann.

(154) Anlage eines Ufergehölzes auf der östlichen Böschungsseite eines Grabens, südlich des Herrenweges

(Westerbönen/3/ 19, 41) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Das Ufergehölz und der Rain dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und sind Teil der Vernetzungsachse von Westerbönen zur Hoflage Pohlmann.

(155) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Herrenweges , westlich der Milkerhöfe

(Westerbönen/3/ 21) (Osterbönen/1/ 15) Länge insgesamt ca. 150 m

Erläuterungen:

Umfangreiche Kopfbaumbestände und Grünlandnutzung sind die Habitate westlich der Milkerhöfe. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere leistet die Feldhecke einen wertvollen Beitrag zur Strukturergänzung dieses Biotopkomplexes. Darüber hinaus setzt die Feldhecke den westlich angrenzenden Gehölzbestand nach Osten fest.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	369	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(156) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Westseite des Herrenweges, westlich der Milkerhöfe

(Osterbönen/1/ 15) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen und der zusätzlichen Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes westlich der Milkerhöfe.

(157) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite des Herrenweges, westlich der Milkerhöfe

(Osterbönen/1/62) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Unabhängig von dem derzeitigen Flurholzbestand dient die Feldhecke der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse von den Milkerhöfen zum Brügweg.

(158) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens zwischen Poilstraße und dem Weg "Am Lohkamp"

(Osterbönen/1/ 5, 45) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen und ist Teil der Vernetzungsachse von den Milkerhöfen zum Brügweg.

(159) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Wirtschaftsweges, östlich der Straße "Am Heukamp"

(Osterbönen/4/ 98) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse des Teufelsbaches.

(160) Anlage einer Baumreihe auf der Südseite der Hofzufahrt Platte, östlich der Straße "Röhrberg"

(Osterbönen/5/ 79) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Eingrünung der Hofzufahrt sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes im Bereich östlich "Röhrberg" und Rhynerner Straße.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	370	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(161) Anlage eines Feldgehölzes in der Feldflur östlich der Straße "Röhrberg" und nördlich des Bräkelweges

(Osterbönen/4/87) Länge ca. 2.000 m²

Erläuterungen:

Das Feldgehölz dient der Schaffung von Lebensräumen und Rückzugsgebieten für Pflanzen und Tiere in diesem ackerbaulich genutzten Bereich. Gleichzeitig dient das Gehölz der Ergänzung einer vorhandenen Heckenstruktur.

(162) entfällt

(163) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges, nördlich des Bräkelweges

(Osterbönen/4/ 91) (Flierich/4/ 28, 30, 35, 37) Länge ca. 340 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Eingrünung des Wirtschaftsweges und trägt zur Belebung des Landschaftsbildes bei.

(164) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Nordseite des Bräkelweges, westlich des Schattweges

(Flierich/4/ 35) Länge ca. 140 m

Erläuterungen:

Der Bräkelweg ist als eine wichtige Vernetzungsachse zu entwickeln, die die nördlich und südlich isoliert in der Feldflur liegenden verschiedenartigen Typen von Kleinbiotopen miteinander vernetzt. Neben der Anlage von Feldhecken und Rainensollen die Obstbäume die vorhandenen Habitatstrukturen ergänzen und als verbindende Netzelemente wirken.

(165) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Nordseite des Bräkelweges, unmittelbar östlich der 10-kV Leitung

(Flierich/4/ 29) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Der Bräkelweg ist als eine wichtige Vernetzungsachse zu entwickeln, die die nördlich und südlich isoliert in der Feldflur liegenden verschiedenartigen Typen von Kleinbiotopen miteinander vernetzt. Neben der Anlage von Feldhecken und Rainen sollen die Obstbäume die vorhandenen Habitatstrukturen ergänzen und als verbindende Netzelemente wirken.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	371	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(166) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens, südlich des Bräkelweges

(Flierich/4/ 21) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert dieses Raumes für die Erholungsnutzung.

(167) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Ostseite des Schattweges in Flierich (Flierich/4/ 51, 57, 383)

Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Ergänzung des vorhandenen Obstbaumbestandes und der Belebung des Landschaftsbildes.

(168) Optimierung einer bestehenden Feldhecke östlich der Disselstraße in Flierich (Flierich/4/ 16, 17, 76) Länge ca. 310 m

Erläuterungen:

Die bereits bestehende Feldhecke weist einige Lücken auf bzw. ist in Teilbereichen kümmerlich ausgeprägt. Die Optimierung durch Nachpflanzung und Verbreiterung nach Süden ist geboten, da es sich um die einzige größere Feldhecke im näheren Umkreis handelt.

(169) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Nordseite des Bräkelweges,östlich der Disselstraße

(Flierich/4/ 2, 3, 5, 6) Länge ca. 230 m

Erläuterungen:

Der Bräkelweg ist als eine wichtige Vernetzungsachse zu entwickeln, die die nördlich und südlich isoliert in der Feldflur liegenden verschiedenartigen Typen von Kleinbiotopen miteinander vernetzt. Neben der Anlage von Feldhecken und Rainen sollen gerade die Obstbaumreihen die vorhandenen Strukturen ergänzen und als verbindende Netzelemente wirken.

- (170) entfällt
- (171) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	372	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(172) entfällt

(173) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite des Weges "Voßkuhle" und der Nordseite der Südfeldstraße

(Westerbönen/5/ 8, 26 - 28, 42, 66, 76, 77) Länge ca. 630 m

Erläuterungen:

Die Maßnahme gliedert und belebt das Landschaftsbild und bindet an das Naturschutzgebiet "Sandbachtal" an.

(174) Anlage einer Feldhecke zwischen Lenningser Straße und dem Naturschutzgebiet "Sandbachtal"

(Bramey-Lenningsen/2/ 537, 540, 545, 608, 609, 614 - 617, 620 - 623, 626) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen und stellt ein wichtiges Vernetzungselement zwischen dem "Mergelbergwald" und dem NSG "Sandbachtal" dar.

(175) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite der Terrassenkante zur Sandbachaue, nördlich der Kamener Straße (L 663)

(Bramey-Lenningsen/2/ 548, 571, 606, 614) Länge ca. 570 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient neben der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere insbesondere der Betonung der Terrassenkante als landschaftliche Leitlinie und Pufferung der Sandbachaue. Der Rain der Hecke soll sich dabei nach Westen gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(176) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite der Terrassenkante der Sandbachaue, nördlich der Kamener Straße (L 663)

(Bramey-Lenningsen/2/ 565 - 567, 569, 639) Länge ca. 360 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient neben der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere insbesondere der Betonung der Terrassenkante als landschaftliche Leitlinie und Pufferung der Sandbachaue. Der Rain der Hecke soll sich dabei nach Osten gegenüber den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	373	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(177) Anlage einer Baumreihe südlich der Straße "Butterwinkel", südwestlich Flierich

(Bramey-Lenningsen/3/ 438, 443, 612, 637, 638) (Flierich/5/ 97, 100, 101, 126, 141, 146, 164 - 169) Länge ca. 1.000 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe trägt zur Gliederung des Raumes Fliericher Feld bei, bindet die Ortslage ein und steigert damit insgesamt den Erlebniswert der Landschaft in diesem Raum.

(178) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite der Kamener Straße (L 663) (Bramey-Lenningsen/2/ 757, 758, 760, 733, 737) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe setzt die südlich der Seseke vorhandene Straßenbepflanzung nach Nordosten hin fort. Sie gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

- (179) entfällt
- (180) Anlage einer Feldhecke entlang einer Hangkante nördlich der Kleystraße (Bramey-Lenningsen/2/ 422) Länge ca. 310 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der weiteren Strukturergänzung der grünlandbewirtschafteten Hangzone sowie der Waldrandzone des vielgestaltigen Biotopkomplexes Mergelberg. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(181) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, westlich der Lenningser Straße

(Bramey-Lenningsen/2/ 494 - 498) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere dient die Feldhecke der weiteren Strukturergänzung des von einer ausgeprägten Feldhecke gesäumten Weidegrünlandes und der Waldrandzone des Waldkomplexes Mergelberg. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	374	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(182) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordwestseite eines z. T. unbefestigten Wirtschaftsweges, westlich der Straße Kletterpoth

(Bönen/14/ 45, 125, 456, 566) (Bönen/15/ 7, 19, 58, 272 - 274) Länge ca. 570 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und verbindet den von Ufergehölzen und Kopfbäumen gesäumten Grabenlauf mit den vielfältigen Strukturen im Bereich des Sesekedammes. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(183) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite der Fritz-Husemann-Straße und Ostseite eines angrenzenden Wirtschaftsweges

(Bönen/14/ 569 - 571, 948, 949) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt den reich-strukturierten Grabenlauf mit der Feldgehölzinsel. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(184) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite einer Nutzungsgrenze, nördlich des Schwarzen Weges

(Bönen/14/ 942 - 947) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt die isoliert in der Ackerflur liegende Feldgehölzinsel mit den vielfältigen Habitatstrukturen entlang der Sesekeböschung. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(185) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Schwarzen Weges, östlich der Bahnlinie Unna-Hamm

(Bönen/14/ 935, 936) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Sie vernetzt die Seseke mit dem NSG "Holzplatz".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	375	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(186) entfällt

(187) Anlage einer Feldhecke entlang einer Geländekante und Nutzungsgrenze, südlich der Lenningser Straße (L 663)

(Heeren-Werve/11/ 361, 562) Länge ca. 430 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere der Strukturergänzung und Pufferung der am Haldenfuß zu entwickelnden Feuchtbereiche. Sie bindet einen Kleingewässer-Gehölz-Bestand in diesem Komplex ein und grenzt diesen natürlich zu entwickelnden Bereich von den landwirtschaftlichen Nutzflächen ab.

(188) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite des Vöhdeweges

(Heeren-Werve/11/ 372) (Heeren-Werve/12/ 9, 197 - 199) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräume für Pflanzen und Tiere und gliedert und belebt das Landschaftsbild.

(189) Anlage einer Baumreihe in der Ackerflur zwischen Lenningser Straße und Wirtschaftsweg nördlich des Vöhdeweges

(Heeren-Werve/11/ 333, 334, 377, 379, 400, 401) Länge ca. 430 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Abgrenzung des landschaftlichen Raumes gegenüber dem zu erweiternden Siedlungsbereich in der Werver Mark.

(190) entfällt

(191) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, östlich der Derner Straße

(Heeren-Werve/7/ 295) (Heeren-Werve/8/ 87) Länge ca. 360 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und gliedert und belebt das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	376	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(192) Anlage einer Feldhecke zwischen Seseke und Heerener Straße entlang einer Grundstücksgrenze im Bereich "Rollmannsbrunnen"

(Heeren-Werve/7/ 151) Länge ca. 410 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und gliedert und belebt das Landschaftsbild im Bereich Westenmersch.

(193) Anlage eines Ufergehölzes entlang der Westseite eines Bachabschnittes zwischen der Heerener Straße (L 663) und dem Heerener Holz

(Heeren-Werve/7/ 163) Länge ca. 210 m

Erläuterungen:

Ansatzpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Vernetzungsachsen sind vielfach die Fließgewässer. Neben Maßnahmen im Gewässerprofil dient das Ufergehölz der Strukturergänzung des Bachökosystems mit diesen gewässertypischen Habitatelementen. Darüber hinaus belebt der Ufergehölzsaum entlang der landschaftsgliedernden Leitstruktur des Grabens das Landschaftsbild und erhöht somit den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(194) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges, südlich der Heerener Straße (L 663)

(Heeren-Werve/7/ 166, 297) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Sie gliedert und belebt somit das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(195) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Weges "In der Bredde" zwischen "Heerener Holz" und Zechenbahn

(Heeren-Werve/6/ 1 - 4, 5/1 - 5/3, 11, 13) (Heeren-Werve/7/ 96) (Kamen/43/ 18/2, 45) Länge ca. 1.000 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Sie gliedert und belebt somit das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	377	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(196) Anlage einer Feldhecke zwischen einem Graben und der Zechenbahn westlich des "Heerener Holzes"

(Heeren-Werve/6/ 8) (Kamen/43/ 61) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Entwicklung der Freiraum- und Vernetzungsachse zwischen der Zechenbahn und dem NSG "Heerener Holz".

(197) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens, westlich der Straße "Schnepperfeld"

(Heeren-Werve/6/ 14) Länge ca. 170 m

Erläuterungen:

Der Raum ist intensiv ackerbaulich genutzt und gedraint. Die verschiedenen Strukturen der Hoflagen bieten Ansatzpunkte für eine Vernetzung der Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere stellt die Feldhecke ein verknüpfendes Netzelement dar. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(198) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der südlichen Böschung eines Grabens östlich der Straße "Schnepperfeld"

(Heeren-Werve/6/7) Länge ca. 380 m

Erläuterungen:

Der Raum ist intensiv ackerbaulich genutzt und gedraint. Die verschiedenen Strukturen der Hoflagen bieten Ansatzpunkte für eine Vernetzung der Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere stellt die Kopfbaumreihe ein verknüpfendes Netzelement dar. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(199) entfällt

(200) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang einer Nutzungsgrenze unmittelbar östlich der Trasse der ehemaligen Zechenbahn

(Heeren-Werve/6/ 27) Länge ca. 40 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere bindet die Kopfbaumreihe die Kopfbaumreihe an die Strukturen entlang der Trasse der ehemaligen Zechenbahn an. Sie ist Teil der verschiedenen Anreicherungsmaßnahmen, die über die Strukturen der Hoflagen einer Vernetzung der Lebensräume des Heerener Holzes mit der Trasse der ehemaligen Zechenbahn dienen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	378	Seite
4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(201) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges, südwestlich des Heerener Holzes

(Heeren-Werve/5/ 79, 413) (Heeren-Werve/6/ 20) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Eingrünung des Weges. Sie gliedert und belebt somit das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(202) Anlage einer Kopfbaumreihe im Bereich eines neu anzulegenden Kleingewässers, nördlich des Schattweges

(Heeren-Werve/5/ 152) Länge ca. 120 m

Erläuterungen:

Die Kopfbäume dienen mit ihrem spezifischen Habitatangebot der Strukturergänzung des vielgestaltigen Biotopkomplexes des Heerener Holzes. Hier insbesondere der Anreicherung der dem südwestlichen Waldrand vorgelagerten Grünlandfläche.

(203) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Straße "Werver Mark" (L 665)

(Heeren-Werve/10/ 53, 56, 65, 111, 116, 117, 165) (Heeren-Werve/13/ 42, 49 - 51, 732, 733) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe ist eine Ergänzung der vorhandenen Straßenbepflanzung. Sie dient Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft.

(204) Anlage einer Feldhecke auf der Ostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges östlich der Werver Mark

(Heeren-Werve/13/ 49, 161, 802) Länge ca. 110 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke gliedert und belebt das Landschaftsbild und dient der Schaffung von Lebensräumen im Bereich der Werver Mark.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	379	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(205) Optimierung und Verlängerung einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges, östlich der Straße Werver Mark

(Heeren-Werve/13/ 49, 576, 802) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt das isoliert in der Feldflur liegende Wäldchen mit den Habitatstrukturen der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(206) Anlage eines Feldgehölzes westlich einer vorhandenen Waldfläche

(Heeren-Werve/13/ 49, 802) Größe ca. 11.000 m²

Erläuterungen:

Das Feldgehölz dient der Schaffung eines größerflächigen Waldes in der Werver Mark. Die Maßnahme ist westlich eines bestehenden ca. 1 ha großen Wäldchens geplant, das durch die Erweiterung eine Optimierung erfährt.

(207) Anlage einer Feldhecke entlang der Nordseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges, westlich der Mühlhauser Straße

(Heeren-Werve/13/ 149, 576, 802) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und vernetzt das isoliert in der Feldflur liegende Wäldchen mit den Habitatstrukturen der Trasse der ehemaligen Zechenbahn. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(208) Anlage einer Baumreihe auf der Nordseite eines Verbindungsweges zwischen Mühlhauser Straße und Schillerstraße

(Heeren-Werve/12/ 180, 352) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Eingrünung des Weges. Darüber hinaus gliedert und belebt die Baumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	380	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(209) Anlage einer Feldhecke zwischen Brameyer Straße und Eisenbahnlinie nördlich der Hoflage Schuchtmann

(Heeren-Werve/12/ 420, 421) Länge ca. 70 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Abschirmung eines Lagerplatzes, der das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt.

(210) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze östlich der Brameyer Straße

(Heeren-Werve/12/ 129, 325) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Ergänzt durch die vorhandenen Grabenstrukturen vernetzt die Feldhecke den LB östlich der Bahnlinie mit der Kleinwaldfläche nördlich der Heidestraße. Die Maßnahmen sind Teil der Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Bachsystem westlich von Bramey zur Sesekeaue.

(211) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der nördlichen Böschung eines Grabens östlich der Schillerstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 85) Länge ca. 650 m

Erläuterungen:

Mit Ausnahme eines Kleinen Weidengebüsches fehlen Ufer- oder anderweitige Gehölzbestände am Graben vollständig. Die Kopfbaumreihe dient somit der Optimierung des Wasserlaufes und des angrenzenden Grünlandes als Lebensraum für diverse Tierarten. Darüber hinaus dient die Kopfbaumreihe der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(212) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens südlich der Heidestraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 171) Länge ca. 330 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie ist Teil einer Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Bach- und Grabensystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	381	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(213) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens, westlich der Hoflage Sudhaus

(Bramey-Lenningsen/5/ 170, 171) Länge ca. 240 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, der Strukturanreicherung des Grabenverlaufes und ist Teil einer Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(214) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines Grabens, westlich von Bramey

(Bramey-Lenningsen/5/ 161) Länge ca. 300 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie vernetzt die Kleinwaldfläche nördlich der Heidestraße zum Grabensystem westlich "Timmerhoff"

(215) Anlage einer Baumreihe westlich der Dorfstraße in Bramey

(Bramey-Lenningsen/1/482, 492) Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Eingrünung der Dorfstraße. Darüber hinaus gliedert die Baumpflanzung diesen Raum und steigert den Erlebniswert für die Erholung.

(216) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordseite eines Grabens, östlich der Hoflage Sudhaus

(Bramey-Lenningsen/5/ 327, 340) Länge ca. 400 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe am Graben dient der Strukturanreicherung des Grabenverlaufs und ist Teil einer Vernetzungsachse von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	382	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(217) Anlage einer Baumreihe entlang der Südostseite des Breddeweges

(Bramey-Lenningsen/1/ 301, 308, 309, 315, 316, 486, 512) (Bramey-Lenningsen/5/ 174, 183, 184, 210) Länge ca. 700 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung gliedert und belebt das Landschaftsbild in diesem großflächig ackerbaulich genutzten Bereich und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(218) entfällt

(219) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Kleingarnsbaches, nordöstlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/1/ 76, 77, 512, 516) (Bramey-Lenningsen/5/ 46, 187, 188, 238 - 240, 242, 243, 246) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke und der Rain nordwestlich des Baches dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und sind Teil der Vernetzungsachse des Kleingarnsbaches, die sich von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Sesekeaue erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(220) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Kleingarnsbaches, südwestlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 202, 203, 205, 207, 219, 222, 247 - 251, 313, 315, 317, 318, 320, 328, 343, 346, 348, 351, 355, 358) Länge ca. 550 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke und der die Uferweidenbestände einbeziehende Rain nordwestlich des Baches dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Sie sind Teil der Vernetzungsachse des Kleingarnsbaches, die sich von der ehemaligen Bahnstrecke Königsborn-Welver über das Graben- und Bachsystem des Kleingarnsbaches südlich und östlich von Bramey zu Gut Brüggen und der Seseke erstreckt. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(221) entfällt

(222) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	383	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(223) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Dorfstraße, südlich der ehemaligen Bahnlinie Königsborn-Welver

(Bramey-Lenningsen/5/ 197, 232) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(224) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens, östlich der Dorfstraße

(Bramey-Lenningsen/5/ 92/1) Länge insgesamt ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und reichert den großflächig ackerbaulich genutzten Bereich südlich der Bahntrasse an. Die Hecke lehnt sich an einem Graben an und wertet diese an ein Wäldchen anschließende Leitstruktur auf. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(225) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens, südlich des Weges "Auf dem Hachenei"

(Bramey-Lenningsen/5/ 294) Länge ca. 130 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere ist die Feldhecke das verbindende Netzelement zwischen der ehemaligen Zechenbahntrasse und den im Zuge des Verbundsystems Unna-Ost entwickelten Maßnahmen.

(226) entfällt

(227) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Westseite eines Grabens westlich parallel zu einem Wirtschaftsweg, zwischen der Ermelingstraße und der Zechenbahn

(Bramey-Lenningsen/1/ 512) Länge ca. 600 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	384	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(228) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite eines unbefestigten Wirtschaftsweges parallel zu einem Graben, westlich der Fröndenberger Straße (Bramey-Lenningsen/4/ 437, 439, 440)

Länge ca. 500 m

Erläuterungen:

Mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere verbindet die Feldhecke die Gehölzstrukturen im Bereich der Kapelle mit der Trasse der ehemaligen Bahnstrecke. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(229) Anlage einer Allee entlang der Straße "Auf dem Rohrkamp" südlich der ehemaligen Bahnlinie im Bereich Lenningsen

(Bramey-Lenningsen/3/ 481 - 483, 490) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Allee verbessert das Ortsbild, gliedert diesen Raum und steigert den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(230) Anlage einer Feldhecke entlang der Ostseite eines Grabens, nördlich des Weges "Am Brauk"

(Bramey-Lenningsen/4/ 118, 332) Länge ca. 450 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die von der Fröndenbergerstraße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche "Holzrott" zum Gut Horst und dem Lünener Bach zu entwickeln ist. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(231) Anlage einer Feldhecke zwischen einer Waldfläche des Lünerner Baches und einem Grabenverlauf südlich des Weges "Am Brauk"

(Bramey-Lenningsen/4/ 390, 393, 394) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen im intensiv ackerbaulich genutzten Bereich sowie der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	385	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(232) Anlage einer Feldhecke entlang einer Nutzungsgrenze östlich des Lünerner Baches westlich der Hoflage "Am Brauk" (Stadt Unna)

(Bramey-Lenningsen/4/ 328) Länge ca. 200 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und bietet einen Ansatzpunkt für weitere Maßnahmen auf das Stadtgebiet Unna. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(232a) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite der Straße "Am Brauck" südlich von Lenningsen

(Bramey-Lenningsen/4/ 326) Länge ca. 90 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und integriert die Hofesstelle in die Landschaft.

(233) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Lünener Baches, südlich des Weges "Am Brauk"

(Bramey-Lenningsen/4/ 312) Länge ca. 190 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke und der Rain entlang der nordwestlichen Uferseite dienen mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere der Strukturergänzung des Bachsystems. Sie sind Teil der verschiedenen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion des Bachsystems des Lünener Baches erforderlich sind. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhekke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(234) Anlage einer Feldhecke entlang der Südostseite des Lünener Baches, südlich des Weges "Am Brauk" bis Gut Horst

(Flierich/3/ 143) (Bramey-Lenningsen/4/ 195) Länge ca. 670 m

Erläuterungen:

Die Feldhecke und der Rain entlang der nordwestlichen Uferseite dienen mit der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere der Strukturergänzung des Bachsystems. Sie sind Teil der verschiedenen Maßnahmen, die zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion des Bachsystems des Lünener Baches erforderlich sind. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhekke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	386	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(235) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens, nordwestlich von Gut Horst

(Flierich/3/ 194) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse, die von der Fröndenbergerstraße zunächst entlang des Grabensystems über die Kleinwaldfläche "Holzrott" zum Gut Horst und dem Lünener Bach zu entwickeln ist. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild.

(235a) Anlage einer Feldhecke auf der Nordseite einer Nutzungsgrenze zwischen Waldfläche "Holzrott" und Grabenlauf östlich der Straße "Auf dem Rohrkamp"

(Bramey-Lenningsen/3/ 554, 558) Länge ca. 250 m

Erläuterungen:

Die Hecke vernetzt die Waldfläche Holzrott nach Nordwesten über den Grabenlauf mit den Gehölzstrukturen entlang der ehemaligen Zechenbahn. Gleichzeitig mit der Schaffung von Lebensräumen gliedert und belebt die Hecke das Landschaftsbild südlich der Zechenbahn.

(236) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordwestseite des Lünener Baches, östlich von Gut Horst

(Flierich/3/ 194) Länge ca. 270 m

Erläuterungen:

Die Kopfbäume dienen mit ihren spezifischen Habitatangebot der Strukturergänzung der in diesem Abschnitt des Lünener Baches vereinzelt vorhandenen Ufergehölzbestände und der Anreicherung des Naturschutzgebietes "Horster Mühle".

(237) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite eines Wirtschaftsweges nördlich "Gut Horst"

(Flierich/3/ 50, 194) Länge ca. 150 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe bindet Gut Horst nach Norden in die freie Landschaft ein, gliedert diesen Raum und leistet damit einen wichtigen Beitrag für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	387	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(237a) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordwestseite eines Grabens westlich des Gnadenweges

(Bramey-Lenningsen/3/ 554) Länge ca. 220 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild, verbindet mit den weiteren Maßnahmen den Waldbestand "Holzrott" mit den Gehölzbeständen an der ehemaligen Zechenbahn und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(238) Anlage einer Feldhecke zwischen Zechenbahntrasse und Seseke östlich der Sinnerstraße, südlich von Flierich

(Flierich/4/ 290, 302 - 304, 392) (Flierich/5/ 101) Länge ca. 850 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen in der großflächig ackerbaulich genutzten Feldflur, gliedert und belebt das Landschaftsbild und vernetzt die Gehölzstrukturen an der Zechenbahn mit den Grünland-Gehölz-Komplexen an der Seseke am Südrand von Flierich.

(239) Anlage einer Obstbaumreihe entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges parallel entlang der Kreisgrenze, südlich der Kamener Straße (L 663)

(Flierich/4/ 304, 308, 309) Länge ca. 420 m

Erläuterungen:

Die Obstbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(240) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens, nordwestlich des Waldbestandes Grafenloh

(Flierich/3/ 156) Länge ca. 100 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil einer Vernetzungsachse vom Waldbestand Grafenloh zum Lünener Bach. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	388	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage von Feldhecken		

(241) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite der Sinnerstraße, nördlich des Gnadenweges

(Flierich/3/ 80, 81, 125) Länge ca. 350 m

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Eingrünung des Weges. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(242) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Südseite eines Grabens, östlich der Sinnerstraße

(Flierich/3/ 96, 121, 124) Länge ca. 320 m

Erläuterungen:

Die Kopfbaumreihe dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der Vernetzungsachse vom Waldbestand Grafenloh zum Lünener Bach. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(243) Anlage einer Feldhecke entlang der östlichen Seite einer Geländekante (Grenze NSG "Horster Mühle"), südlich der Sinnerstraße

(Flierich/3/ 132/1, 132/2) Länge ca. 330 m

Erläuterungen:

Die Geländekante ist die Terrassenkante der Bachaue des Lünener Baches. Die Feldhecke dient insbesondere der Pufferung der Bachaue als Teil des Naturschutzgebietes "Horster Mühle". Dabei soll sich der Rain der Hecke nach Osten gegen-über den angrenzenden Ackerschlägen erstrecken. Darüber hinaus gliedert und belebt die Feldhecke das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	389	Seite
4.3 Unterabschnitt/Ziffer	Herrichten von geschädigten usw.		

Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschl. der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden.

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	390	Seite
4.4 Unterab-schnitt/Ziffer	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung usw.		

Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten.

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 4 Raum Kamen-Bönen/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	391	Seite
4.5 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spiel	wiesen	

Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

Anhang: Quellenverzeichnis

A) Allgemeine Literatur und Gutachten

KREIS UNNA

Umweltfibel Teil 1: Verkehrslärm, 1982 Umweltfibel Teil 2: Luftverunreinigung, 1982 Gewässergütekarten 1984 und 1985 Bodenbelastungskarte, Teil 1, 1986 Bodenbelastungskarte, Teil 2, 1988

KREIS UNNA, UMWELTAMT/KOMMUNALVERBAND RUHRGEBIET (HRSG.)

Biotopkartierung, Kreis Unna, 1984/85

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)

Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 4 "Kamen-Bönen", Kreis Unna Teil I: Planungsrelevante, ökologisch begründete Landschaftseinheiten, Recklinghausen, 1985

Teil II:Erfassung und Bewertung schutzwürdiger Biotope, Recklinghausen, 1987

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)/ABTEILUNG GRÜNLAND- UND FUTTER-BAU-FORSCHUNG, KLEVE-KELLEN

"Vegetationskarte des Grünlandes" im Bereich des Landschaftsplanes Kamen-Bönen, Bearbeiter: R. Bornkessel, 1985

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND HÖHERE FORSTBE-HÖRDE

Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft und deren Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Landschaftsplanes Nr. 4, Raum "Kamen-Bönen", Kreis Unna Landwirtschaftlicher und forstbehördlicher Fachbeitrag 192, 1986

NIGGEMANN, U.

"Geschützte Landschaftsbestandteile - Möglichkeiten der Sicherung nach nordrhein-westfälischem Landschaftsgesetz (am Beispiel des Landschaftsplanes "Kamen-Bönen" mit einem Pflege- und Entwicklungsplan), Universität Bochum, Diplomarbeit, 1989

PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSPLÄNE

für das Naturschutzgebiet "Holzplatz": M. Hamann u. K.-J. Conze, Biotopmanagement Naturschutzgebiet Holzplatz, 1989

für das Naturschutzgebiet "Horster Mühle": M. Hamann u. K.-J. Conze, Biotopmanagement Naturschutzgebiet Horster Mühle, 1989

für das Naturschutzgebiet "Heerener Holz": Forsteinrichtungswerk des geplanten NSG "Heerener Holz", LÖLF NW-Forsteinrichtungsbezirk Westl. Sauerland, 1991 für das Naturschutzgebiet "Lettenbruch": Pflege- und Entwicklungsplan "Teichgraben mit Grünland südlich Lettenbruch, U. Niggemann, Diplomarbeit, Universität Bochum, 1989

für den geschützten Landschaftsbestandteil "Bahndamm" der ehemaligen Strecke Königsborn-Welver: K. Lücke, Diplomarbeit, Universität Münster, 1990

B) Rechtsgrundlagen und planungsrechtliche Vorgaben

BAUGESETZBUCH (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. S. 2253)

BIOTOPKARTIERUNG

Rd.Erl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.03.1986 (SMBI. NW. 791)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBI. I S. 889), zuletzt geändert am 06.08.1994 (BGBI. I S. 1458).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde Bönen, Änderungsstand 13.02.90 der Stadt Kamen, Änderungsstand 30.05.84

FREIFLÄCHENPLAN

der Stadt Kamen, 1987

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN

Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, genehmigt mit Ministerialerlassen vom 14.02.84, 29.10.84, 26.10.88

LANDESENTWICKLUNGSPLAN I/II

LEP I/II - Raum- und Siedlungsstruktur vom 01. Mai 1979 (MBI NW S. 1080/SMBI. NW 230)

LANDESENTWICKLUNGSPLAN III

LEP III - Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen vom 15.09.1987 - VI B 4 -50.15 -

LANDESENTWICKLUNGSPLAN VI

LEP VI - Festlegung von Gebieten für flächenintensive Großvorhaben (einschl. Standorte für die Energieerzeugung), die für die Wirtschaftsstruktur des Landes von besonderer Bedeutung sind - vom 8. November 1987 (MBI NW S. 1878), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 3. September 1984 (MBI NW S. 1572/SMBI NW 230).

LANDESFORSTGESETZ

Landesforstgesetz (LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV NW S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV NW S. 418).

LANDESSTRAßENAUSBAUGESETZ (LStr. AusBauG)

Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen vom 01.02.1988 (GV NW 1988, S. 114).

LANDSCHAFTSGESETZ

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV NW S. 710).

Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV NW S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV NW S. 934).

LANDSCHAFTSPLANUNG

Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 09. September 1988 (MBI NW S. 1439)

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN UND BEI WASSERWIRTSCHAFTLICHEN MAßNAHMEN

Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.11.1984 (SMBI NW S. 791)

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND BAUAUF-SICHTSBEHÖRDEN

Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 25.08.1989 (SMBI NW S. 791)

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND FORSTBE-HÖRDEN

Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 08.11.1986 (SMBI NW S. 791)